

VI Anhang

VI.1 Mustergliederung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung
I. Einführung		
I.1 Gesetzliche Vorgaben	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
I.2 Fachliche Vorgaben (landesweite Vorgaben)		
I.3 Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan als Instrument zum Erhalt der Biologischen Vielfalt		
II. Planungsgrundlagen		
II.1 Übersicht über den Planungsraum		
II.1.1 Lage und Grenzen	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.2 Naturräumliche Gliederung	nicht erforderlich	Redaktionelle Anpassung
II.1.3 Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation	einmalig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.1.4 Besiedlung und Bevölkerungsentwicklung	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.5 Raumnutzungsstruktur	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.2 Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft		
II.2.1 Arten und Lebensräume	mittelfristig	
II.2.1.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.2 Boden	langfristig	
II.2.2.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.2.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.2.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung

¹ mittelfristig: alle 5 Jahre, langfristig: alle 10 Jahre

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung
II.2.3 Wasser	mittelfristig	
II.2.3.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.4 Klima und Luft	langfristig	
II.2.4.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.4.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.4.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	langfristig	
II.2.5.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.5.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.5.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.6 Landschaftlicher Freiraum	langfristig	
II.2.6.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3 Verpflichtungen aus internationalen Richtlinien und Übereinkommen	mittelfristig	
II.3.1 Kohärentes europäisches ökologisches Netz Natura 2000		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3.2 Europäische Wasserrahmenrichtlinie		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3.3 Weitere internationale Verpflichtungen		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4 Schutzgebiete und -objekte	mittelfristig	
II.4.1 Großschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.2 Naturschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.3 Landschaftsschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.4 Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.5 Alleenschutz		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.6 Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.7 Gesetzlich geschützte Bäume		Fortschreibung/ Neubearbeitung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung
II.5 Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Raumnutzungen	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung (vergangene Raumnutzungen) Fortschreibung/ Neubearbeitung (gegenwärtige und zukünftige Raumnutzungen)
II.5.1 Landwirtschaft		
II.5.2 Forstwirtschaft		
II.5.3 Fischerei		
II.5.4 Wasserwirtschaft und Küstenschutz		
II.5.5 Tourismus und Erholung		
II.5.6 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
II.5.7 Verkehr		
II.5.8 Rohstoffgewinnung		
II.5.9 Abfallwirtschaft		
II.5.10 Militär		
II.5.11 Energiewirtschaft		
III. Planung		
III.1 Konkretisierte Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
III.1.1 Regionales Leitbild	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2 Qualitätsziele für die Großlandschaften	langfristig	
III.1.2.1 Arten und Lebensräume		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2.2 Boden		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.3 Wasser		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.4 Klima und Luft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.6 Landschaftlicher Freiraum		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.3 Beurteilung des Zustands nach Maßgabe der Ziele	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung
III.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.1 Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotopverbund nach den §§ 20 und 21 BNatSchG	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2 Schwerpunktbereiche und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2.1 Kartenkonzept und Methodik		
III.2.2.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.3 Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung
III.2.4 Umsetzung	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung
III.2.4.1 Schutzgebietsausweisungen		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.4.2 Förderprogramme und -richtlinien		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.4.3 Hinweise für die kommunale Landschaftsplanung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3 Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung	mittelfristig	
III.3.1 Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.2 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.3 Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.4 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.5 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft		Redaktionelle Anpassung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung
III.4 Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen		
III.4.1 Landwirtschaft	mittel- bis langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.4.2 Forstwirtschaft		
III.4.3 Fischerei und Jagd		
III.4.4 Wasserwirtschaft		
III.4.5 Küsten- und Hochwasserschutz		
III.4.6 Tourismus und Erholung		
III.4.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
III.4.8 Verkehr		
III.4.9 Rohstoffgewinnung		
III.4.10 Abfallwirtschaft		
III.4.11 Militär		
III.4.12 Energiewirtschaft		
IV. Zusammenfassung, Hinweise zur Fortschreibung		
IV.1 Zusammenfassung	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
IV.2 Hinweise zur Fortschreibung		
V. Quellen		
	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
VI. Anhang		
	mit den jeweils zugehörigen Kapiteln	Fortschreibung/ Neubearbeitung

Kartenverzeichnis

Planungskarten

- I Analyse der Arten und Lebensräume
- II Biotopverbundplanung
- III Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- IV Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung
- V Anforderungen an die Landwirtschaft
- VI Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Textkarten

- 1 Naturräumliche Gliederung
- 2 Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)
- 3 Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume
- 4 Schutzwürdigkeit des Bodens
- 5 Gewässergüte, Strukturgüte
- 6 Schutzwürdigkeit des Grundwassers
- 7 Klimaverhältnisse
- 8 Schutzwürdigkeit des Landschaftsbilds
- 9 Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume (Funktionenbewertung)
- 10 Kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“
- 11 Nationale Schutzgebiete
- 12 Kommunale Landschaftsplanung
- 13 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft
- 14 Anforderungen an die Wasserwirtschaft
- 15 Anforderungen an den Verkehr – Fischotterdurchgängigkeit
- 16 Alleenenwicklungsprogramm
- 17a Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen
- Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten
- 17b Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen
- Aktuelle Strukturdichte der Gemeinden
- 17c Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne
- Mittlere Strukturdichten bezogen auf die Landschaftseinheiten
- 17d Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne
- Abweichung der Strukturdichte vom Mittel der Landschaftseinheit

VI.2 Beschreibung des Landschaftsbilds der Großlandschaften

übernommen aus GLRP 1997 (LAUN 1997b), Kap. 2.5.1; zu den Großlandschaften und Landschaftseinheiten vgl. Karte 1

Großlandschaft 20: Vorpommersche Lehmplatten	
Die Großlandschaft 20 liegt nur zu einem kleinen Teil im nördlichen Bereich der Planungsregion, ist aber mit allen Landschaftseinheiten vertreten. In den reliefarmen Grundmoränenplatten sind die pleistozänen Urstromtäler von Peene und Grenztal die bedeutendsten Formenelemente.	
Landschaftseinheit 200: Lehmplatten nördlich der Peene	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flache bis wellige Grundmoräne mit Schmelzwasserabflussrinne der Schwinge und flacher Niederung des Ibitzgrabens
Gewässerstruktur	Fließgewässer: Schwinge, Ibitzgraben mit zahlreichen Stichgräben, Drosedower Bach; weiterhin: Sölle, Teiche, Gräben
Vegetation	Drosedower Wald (naturnaher Buchenwald mit Eichen und Eschen), Süder Holz (Kiefern- und Fichtenforst); Schwingetal mit natürlicher Ufervegetation (Bruchwald); Grünlandbereiche; Alleen
Nutzungsstruktur	Ackerbau; in den Niederungen Grünlandnutzung; Forstwirtschaft überwiegend mit monotonem Nadelwald (Süder Holz)
Siedlungen/ bauliche Anlagen	regionaltypische Ortschaften mit teilweise großen Gehöften; B 194; Bahnstrecken: Grimmen-Demmin, Grimmen-Loitz; 380 und 110 kV-Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Raumzerschneidung durch Hochspannungsleitungen und Straßen; störende Stallanlagen
Gesamteindruck	großflächige Ackerlandschaft, welche jedoch durch naturnahe und abwechslungsreiche Niederungsbereiche, den Drosedower Wald mit hohem Erlebniswert und Alleen belebt und gegliedert wird
Landschaftseinheit 201: Lehmplatten südlich der Peene	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flachwellige Grundmoräne mit schwach eingeschnittenem Tal des Kuckucksgrabens
Gewässerstruktur	weit verzweigtes Grabennetz des Kuckucksgrabens, Nebengräben von Peene und Tollense; künstlicher See bei Jarmen (wassergefüllte Kiesgrube)
Nutzungsstruktur	alte Feldhecken, viele Alleen, kleine Feldgehölze, Erlen- und Weidengebüsche, Bruchwälder sowie große Wiesen im Niederungsgebiet
Vegetation	kleinflächige und große Ackerschläge im Wechsel; in der Niederung dominierende Grünlandnutzung, z. T. mit Koppelwirtschaft
Siedlungen/ bauliche Anlagen	zahlreiche alte Gutsdörfer; größerer Ort ist Tutow; ehemalige Militärliegenschaften der GUS bei Tutow (Wohnbebauung und Flugplatz); B 110, B 96; Stichbahn Demmin-Tutow; 110 kV-Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Zerschneidung durch Straßen und Hochspannungsleitung; ehemaliger Flugplatz der GUS
Gesamteindruck	landwirtschaftlich geprägter Kulturraum mit vielen kleinteiligen landschaftsästhetischen Ausschnitten und wertvollen Siedlungen; Silo bei Jarmen
Landschaftseinheit 202: Grenztal und Peenetal	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	Schmelzwasserabflussrinnen in der Grundmoräne, die als flache Flusstäler in Erscheinung treten
Gewässerstruktur	abwechslungsreiche und vielschichtige Pflanzengesellschaften der Talmoore, z. B.: Niedermoorgrünland, Feuchtwiesen, Röhrichte, Seggenriede, ufernahe Bruchwälder, Hecken, kleine Wälder
Nutzungsstruktur	überwiegend Grünlandnutzung; auf kleineren Flächen auch Ackerbau; Teilbereiche stehen unter Naturschutz
Vegetation	Städte: Demmin, Loitz, Jarmen sowie kleinere Siedlungen am Rande der Niederungen; B 194, B 110; Querung durch Eisenbahn; 110/220 kV-Leitung
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Zerschneidung durch Straßen und Hochspannungsleitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	wertvoller Raum mit hohem Erlebniswert, abwechslungsreichen Teilaspekten und harmonischen Wechselbeziehungen von Siedlungen und Umland
Gesamteindruck	Schmelzwasserabflussrinnen in der Grundmoräne, die als flache Flusstäler in Erscheinung treten

Großlandschaft 31: Oberes Peenegebiet	
Die Großlandschaft 31 schließt sich in westlicher Richtung an die Großlandschaft 32 an und liegt ungefähr zur Hälfte in der Planungsregion, so dass die Landschaftseinheiten 310 und 311 jeweils angeschnitten werden. Der besondere Charakter dieser Landschaft liegt in der Kombination von Gletscherzungenbecken mit kuppigen Endmoränen der Mecklenburgischen Schweiz und den damit verbundenen abwechslungsreichen Blickbeziehungen.	
Landschaftseinheit 310: Kuppiges Peene-Gebiet mit Mecklenburger Schweiz	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flachwellige Grundmoräne mit Zwischenstaffeln und Übergängen zur kuppigen Endmoräne der Mecklenburger Staffel; mehrere Oser; markant eingeschnittene Täler von Ostpeene und Lupenbach
Gewässerstruktur	zahlreiche Kleinformen: kleine Fließgewässer und Bäche (Ostpeene, Augraben, Lupenbach, Röcknitzbach); zahlreiche Sölle, Gräben und Teiche; einige Seen (Torgelower See, Varchentiner Seen, Ivenacker See)
Vegetation	Höhenzüge mit Laubwäldern, Wälder der Peenehänge, Leuschentiner Forst (Buchen, Eichen); Wiesen, Hecken, Feldgehölze, Alleen, und Hudeeichen (Ivenacker tausendjährige Eichen); Parkanlagen
Nutzungsstruktur	hauptsächlich großflächige landwirtschaftliche Nutzung, eingestreut reich gegliederte Grünlandbereiche; forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder; besonders in der Mecklenburger Schweiz ausgewogener Nutzungswechsel; Naturschutzflächen (der westliche Teil ist LSG); Bundeswehrstandort bei Basepohl
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Städte Dargun und Stavenhagen, zahlreiche Dörfer (insbesondere viele Gutsdörfer); Bundesstraßen: 104, 110, 192, 194; Bahnstrecken: Malchin-Neubrandenburg, Malchin-Waren; 380/220/110 kV-Leitungen; Kasernen bei Basepohl
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Zerschneidung durch Bundesstraßen und Hochspannungsleitungen; störende Stallanlagen in vielen Dörfern (z. B. Warrenzin, Wolkow, Reetzow, Gielow, Ivenack, Pribbenow, Rittermannshagen); Asphaltmischanlage bei Gielow; Reparaturwerk Faulenrost; Plattenbauten der Bundeswehr in Basepohl; Gewerbegebiete Stavenhagen
Gesamteindruck	abwechslungsreiche, vielschichtige und charaktervolle Landschaft, welche sich aus folgenden Bildern zusammensetzt: ruhige Feldlandschaften, kleinteilige vielfältige Landschaften, der markanteste Teil der Mecklenburgischen Schweiz mit vielen reizvollen Aussichten, wohlproportionierte Wechsel von Wald und Wiese, strukturreiche Wälder, Offenlandschaften, schöne Blickbeziehungen zum Kummerower und Malchiner See (Landschaftseinheit 311)
Landschaftseinheit 311: Teterower und Malchiner Becken	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	Zungenbeckenniederungen des Kummerower und Malchiner Sees
Gewässerstruktur	vielfältige Gewässerstruktur mit dem Kummerower See, der Nordosthälfte des Malchiner Sees, der Peene, Kanälen, einem verzweigten Grabensystem und Torfstichen
Vegetation	kleine Wälder, Gehölzgruppen, Buchen- und Bruchwälder, Begleitgrün an Wasserläufen und Torfstichen, Trockenrasengesellschaften; am Kummerower See Schilfgürtel und breite Verlandungszonen; am Malchiner See ausgedehnter Bruchwald
Nutzungsstruktur	fast ausschließlich Grünlandnutzung; besonders an den Seen Erholungsnutzung; Naturschutzflächen (Landschaftseinheit ist flächendeckend LSG); fischereiliche Nutzung der Seen
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Städte Malchin und Neukalen, Gutsdorf Remplin sowie kleinere Siedlungen am Rande der Niederung; 220 kV-Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Ställe bei Levin; Hochsilos in Malchin; Hochspannungsleitungen
Gesamteindruck	Wechsel zwischen weiter, durch Wiesen und Weiden geprägter Landschaft und angenehm einsehbarer, von Hügeln gerahmten Wiesenflächen, welche durch die Peene, Gräben und Gehölzstrukturen gegliedert werden, mit dem imposanten Kummerower und dem Malchiner See als große, überschaubare Wasserflächen vor einer beeindruckenden Naturkulisse

Großlandschaft 32: Oberes Tollensegebiet	
Die Großlandschaft 32 schließt sich in südöstlicher Richtung an die Großlandschaft 31 an und liegt nahezu vollständig in der Planungsregion. Sie vereinigt einige großartig ausgebildete Landschaften, welche durch die mannigfaltige Verknüpfung von Relief, verschiedenen Seen, Flußtalmooren und tief eingeschnittenen Bachtälern gekennzeichnet werden.	
Landschaftseinheit 320: Kuppiges Tollensegebiet mit Werder	
Aufgrund der Großflächigkeit dieser Landschaftseinheit und der Heterogenität der Landschaftsbildräume erfolgt eine weitere Unterteilung in drei Teilgebiete:	
a: Gebiet zwischen Großlandschaft 31 und Landschaftseinheit 321 (Tollense, Tollensesee, Lieps)	
b: Gebiet nördlich von Neubrandenburg, welches von den Flüssen Tollense, Landgraben und Datze eingeschlossen wird	
c: Gebiet zwischen den Landschaftseinheiten 321 und 322	
Landschaftseinheit 320 a: Gebiet zwischen Großlandschaft 31 und Landschaftseinheit 321 (Tollense, Tollensesee, Lieps)	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flachwellige bis hügelige Grundmoräne; mehrere Oszüge; im Süden Übergang zur Endmoräne
Gewässerstruktur	sehr kleinteilig mit Bächen (z. B. Marienbach, Kittendorfer Peene, Lumbach, Malliner Wasser, Goldbach), Söllen, Gräben, Seen (z. B. Kastorfer See, Malliner See, Penzliner Stadtseen), Teichen und Mooren
Vegetation	Wälder (Voßholz: Buchenwald, in vermoorten Abschnitten Erlen; Forst Golchen: Fichte und Kiefer mit Buchen-Eichen-Beständen), zahlreiche Wäldchen; Alleen und Feldhecken; kleinflächig Magerrasenhänge; artenreiche Nasswiesen; Seen mit Verlandungszonen; viele Parke; Obstplantage Kittendorf
Nutzungsstruktur	große Ackerflächen; in Gewässernähe und in Senken Grünland; Forst (Forst Golchen); Kiesabbau (Lebbin)
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Städte Altentreptow und Penzlin, sehr viele Gutsdörfer, Bauerndörfer; Bundesstraßen: 96, 104, 192, 193; Bahnlinien: Demmin-Neubrandenburg, Malchin-Neubrandenburg; 380 kV-Hochspannungsleitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Stallanlagen (Burow, Weltzin, Lehsten, Kaluberhof, Marihn, Groß Flotow, Groß Helle); Westmilchmolkerei Rosenmarsow bei Altentreptow; Deponien (Luplow, Penzlin); Mischfutterwerk Kleeth; Hochsilo Lapitz; Kiestagebaue; 380 kV-Leitung; Windkraftanlagen bei Weitin
Gesamteindruck	interessantes Zusammenspiel von Relief und Nutzung, Wechsel zwischen Wald, Acker, Grünland, Feldgehölzen, Seen und Söllen, die durch das abwechslungsreiche Relief sehr vielschichtig wirken; schöne Blickbeziehungen zum Tollensesee und zum Tollensetal
Landschaftseinheit 320 b: Gebiet nördlich von Neubrandenburg, welches von den Flüssen Tollense, Landgraben und Datze eingeschlossen wird	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flachwellige Grundmoräne, die durch den Kleinen Landgraben (Landschaftseinheit 321) geteilt wird
Gewässerstruktur	Sölle, kleine Seen (Neveriner See), Teiche und Waldbäche
Vegetation	Stavener Datzehangwälder (Buchen), kleinere Wälder; Alleen und Hecken; Wiesen; Parke; kleine Sümpfe
Nutzungsstruktur	Ackerbau; Forstwirtschaft (besonders im Salower Wald); Flugplatz Trollenhagen
Siedlungen/ bauliche Anlagen	kleine Gutsdörfer; Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland; Landstraßen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Flugplatz Trollenhagen; Deponie bei Staven; Stallanlagen bei Schwanbeck, Staven und Grapzow
Gesamteindruck	großräumige, transparente Hochfläche im Wechsel mit raumbildendem, reich strukturiertem Waldgürtel, strukturarmen Ackerflächen und gegliederter Kulturlandschaft mit zahlreichen Blickbeziehungen zu den angrenzenden Urstromtälern (Landschaftseinheit 321)
Landschaftseinheit 320 c: Gebiet zwischen den Landschaftseinheiten 321 und 322	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	flachwellige bis wellig-kuppige Grundmoräne mit Zwischenstaffeln (Burg Stargard) und Übergang zur Endmoräne im Südwesten (Hellberge); auffallend sind tief eingesenkte Bach- und Seetäler
Gewässerstruktur	Seen, die z. T. als Seenketten verbunden sind; Bäche (z. B. Lindebach, Rowabach, Nonnenbach), Teiche und Gräben
Vegetation	Wälder (Laub- und Nadelmischwald, Buchen); Hecken und Alleen; Trockenrasenhänge und Ginsterheiden; Obstbäume; Sümpfe und Feuchtwiesen; kleine Bruchwälder; an den Seen verschiedene Sukzessionsstadien im Verlandungsbereich sowie Röhrichte

VI Anhang – VI.2 Beschreibung des Landschaftsbilds der Großlandschaften

Nutzungsstruktur	großflächiger Ackerbau; in Gewässernähe und in Senken Grünland; Obstplantagen; Bundeswehrstandorte; Erholungsnutzung an den Seen; Forstwirtschaft
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Burg Stargard (Stadt), überwiegend Gutsdörfer, Bauerndörfer, Bauerndörfer; Bundesstraßen: 96, 104, 198; Bahnstrecken: Neubrandenburg-Berlin, Neustrelitz-Feldberg, Neubrandenburg-Pasewalk; 110/220 kV-Hochspannungsleitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Armeebauten um Cölpin und Pragsdorf, Kasernen und Truppenübungsplatz Fünfeichen; Stallanlagen (Pragsdorf, Rühlow, Dewitz, Marienhof, Quastenbergr, Lindenhof, Ballin, Warbende, Möllenbeck, Rehberg, Rödlin); Deponie Lindenhof; Telekom-Anlage bei Tannenkrug; Hochspannungsleitungen
Gesamteindruck	sehr kontrastreich: großflächige, kaum überschaubare Weiten; kleinteilige, strukturreiche Kulturlandschaften; markante, tief eingeschnittene Bachtäler; kleinteilige Hügellandschaft; wertvolle, ruhige Wälder; reizvolle Blickbeziehungen zum Tollenseesee, insbesondere von den Hellbergen aus
Landschaftseinheit 321: Tollensebecken mit Tollense- und Datzetal	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	Zungenbecken mit Tollenseesee und Urstromtäler von Tollense, Datze und Kleinem Landgraben
Gewässerstruktur	Tollenseesee und Lieps, Tollenseoberlauf, Datze, Kleiner Landgraben sowie Gräben und Torfstiche
Vegetation	sehr vielgestaltig mit Prägung durch Feuchtwiesen, Hangwälder, Bruchwälder, Buchenwald, Baumreihen, Trockenrasenhänge, Verlandungszonen (besonders ausgeprägt an der Lieps) und viele Sukzessionsstadien vom aufgelassenen Grünland bis zum Bruchwald
Nutzungsstruktur	Grünland, Naturschutzflächen (z. B. Tollensebecken und Tollenseniederung sind LSG, Lieps ist NSG) Forstwirtschaft, Naherholungsgebiet für Neubrandenburg
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Städte Neubrandenburg, Altentreptow, Friedland sowie kleine Gutsdörfer; Bundesstraßen: 96, 104, 197; 110/380 kV-Leitungen; Bahnstrecke Neubrandenburg-Demmin
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Hochhäuser; Kleingärten und Deponie von Neubrandenburg; Hochspannungsleitungen; Asphaltmischanlage Neddemin; Stallanlage in Sadelkow
Gesamteindruck	sehr abwechslungsreiche Landschaft mit harmonischen Wechselbeziehungen zwischen dem Flusstal der Tollense (mäandrierender Flusslauf zwischen Wiesen, Wäldern, Hügeln und Torfstichen), der erhabenen, aber weitgehend strukturarmen Weite des Datzetals und dem großartigen Kontrastreichtum des Tollensebeckens (weite Wasserfläche und überwiegend bewaldete, kleinteilig reliefierte Landschaft)
Landschaftseinheit 322: Woldegk-Feldberger-Hügelland einschließlich des Galenbecker Sees und des Mühlbachtals der Landschaftseinheit 220	
(Anmerkung: Die Landschaftseinheit 220 der Großlandschaft Vorpommersche Heide- und Moorlandschaft liegt nur mit einem sehr kleinen Anteil in der Planungsregion.)	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	komplizierter geologischer Bau durch Verzahnungen von Grund-, Stauch- und Endmoränen, Sandern und Zwischenstaffeln (Brohmer Berge, Helpter Berge mit der höchsten Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern von 179 m über NN)
Gewässerstruktur	Galenbecker See, Mühlbach mit kleinem Stausee (Flachlandspeicher Brohm), einige der Feldberger Seen (Breiter Luzin, Carwitzer See) sowie mehrere kleinere Seen; weiterhin Bäche, Gräben, Sölle
Vegetation	viele Wälder (Kiefern, Buchen, Mischwald, bachbegleitender Erlenwald); Alleen und Hecken; Mager- und Trockenrasenhänge; Wacholderbestände; Wiesen; Röhrichtgürtel um den Galenbecker See
Nutzungsstruktur	Ackerbau; Forstwirtschaft; Grünland (auch Mäh- und Weidenutzung); Obstplantagen; Naturschutzflächen (insbesondere im südlichen Teil mit LSG und NSG)
Siedlungen/ bauliche Anlagen	Woldegk als einzige Stadt; dörfliche Siedlungen (kleine Gutsdörfer, Straßendörfer); Bundesstraßen 104 und 198, Landstraßen; Bahnstrecke Neubrandenburg-Strasburg; 110/ 220 kV-Leitungen
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	störende Hochspannungsleitungen und Stallanlagen bei Schlicht
Gesamteindruck	Das Relief bestimmt den Gesamteindruck einer äußerst reizvollen, kontrastreichen und beeindruckenden Landschaft.

Großlandschaft 41: Mecklenburger Großseenlandschaft	
Diese Großlandschaft liegt im Südwesten der Planungsregion und ist nur mit einer Landschaftseinheit vertreten. Die sehr reizvolle und reich gegliederte Seenlandschaft mit dem größten See Mecklenburg-Vorpommerns, der Müritz, ist nicht nur ein abwechslungsreiches Erholungsgebiet, sondern besitzt auch einen sehr hohen Wert für den Arten- und Lebensraum-schutz.	
Landschaftseinheit 412: Großseenlandschaft mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	besonders vielgestaltig durch Endmoränen (mit Geländekuppen über 100 m), Sanderbildungen sowie Grundmoränen mit Zwischenstaffeln
Gewässerstruktur	besonders geprägt durch die Seen bzw. Seenkette (z. B. die durch die Elde verbundene Kette Mönchssee - Müritzsee - Müritzarm - Kleine Müritz - Müritz - Binnenmüritz - Kölpinsee - Fleesensee - Malchower See - Petersdorfer See - Plauer See; weiterer bedeutender See ist der Drewitzer See); weiterhin Bäche, Bolter Kanal, Sölle
Vegetation	besonders im Norden und Westen geprägt durch den Charakter der trockenen Kiefernwälder mit sowohl großen zusammenhängenden als auch kleinen Waldflächen (Nossentiner Heide), lokal aber auch naturnahe Laubwälder; Gehölzsäume; Wiesen; Hangwälder; Alleen und Hecken; Obstgärten; Gutsparke; Einzelbäume; an den Seen Verlandungszonen, Röhrichtgürtel, Feuchtwiesen und Sümpfe
Nutzungsstruktur	überwiegend Forstwirtschaft; klein- und großflächiger Ackerbau; Grünland; Tourismus und Naherholung; Jagd; auf großen Flächen Naturschutz (Nationalpark, Naturpark, NSG, LSG); Bundeswehr (Warenschloß); Seen: Schifffahrt (Binnenwasserstraße: Elde-Wasser-Straße) und Fischerei
Siedlungen/ bauliche Anlagen	sehr unterschiedliche Siedlungen in Alter, Struktur und Bauweise: die Städte Waren (Stadttrand mit Zersiedelungsstruktur), Röbel und Malchow, Gutsdörfer, Bungalowsiedlungen am Plauer See; Autobahn A 19, Bundesstraßen: 108, 192, 198; Bahnlinien: Röbel-Plau, Waren-Malchow-Karow, Waren-Laage, Waren-Malchin; zwei 110 und eine 380 kV-Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	sehr starker Zerschneidungs- und Störungseffekt durch die Autobahn; weiterhin störende Stallanlagen (Grüssow, Walow, Woldzegarten, Sommerstorf, Sietow, Groß Kelle, Gotthun, Wildkuhl, Wredenhagen, Vipperow, Kieve), Gewerbegebiete von Waren und Hochhaushotel Klink
Gesamteindruck	Raum mit wechselnden Landschaftseindrücken: reizvolle, reich gegliederte Seenlandschaft; äußerst wertvolle und abwechslungsreiche Erholungslandschaft; harmonische Kulturlandschaft; große ruhige Wälder; daneben aber auch strukturarme Ackerflächen und starke Beeinträchtigung durch die Autobahn

Großlandschaft 42: Neustrelitzer Kleinseenland	
Die Neustrelitzer Kleinseenlandschaft, welche vollständig in der Planungsregion liegt und nicht in Landschaftseinheiten untergliedert ist, wird von vielen kleinen Tälern durchzogen, in denen sich zahlreiche Seen wie Perlenketten aneinander reihen. Aufgrund des sehr hohen Sanderanteils werden große Flächen forstwirtschaftlich genutzt. Die besondere Eigenart wird durch den kleinräumigen Wechsel von Wasser, Wald und Ackerland bestimmt.	
Landschaftseinheit 420: Neustrelitzer Kleinseenland	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	von der Pommerschen Hauptendmoräne im Norden ausgehende, weitläufige wellige bis flache Sander
Gewässerstruktur	Seenkette in verschiedenen Größen und Ausprägungen: die zahlreichen durch Havel bzw. Müritz-Havel-Wasserstraße verbundenen Havelseen (Seen in Verbindung mit hügeligem Relief, kleine schmale Waldseen, Seenlabyrinth), einige Feldberger Seen (Haussee, Schmalzer Luzin), Fließgewässer: Havel, Müritz-Havel-Wasserstraße, Kammerkanal, Stendlitz, Gräben; Sölle
Vegetation	besonders prägend sind die großflächigen Kiefernforste (von weiträumiger Abgeschlossenheit und karger Monotonie bis zu abwechslungsreichen Wald-Erholungslandschaften); weiterhin: Buchenmischwälder sowie hallenartige Buchenwälder; naturnahe Seeufer (mit Erlensäumen, Bruchwäldern, Kesselmooren, Verlandungszonen, Schilfgürteln); Parke; Sand-Magerrasen, Wacholderbestände und Ginsterheide; Hecken, Alleen und Feldgehölze sowie verschiedene Sukzessionsstadien auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen der GUS
Nutzungsstruktur	Forstwirtschaft (Kiefernmonokultur) und Landwirtschaft (die Schlaggrößen sind durch das natürliche Relief eingeschränkt); der größte Teil des Gebiets hat Naturschutzstatus (Müritz-Nationalpark, LSG, NSG); Tourismus und Erholung (z. B. Wasserwandern); auf den Seen Sport- und Berufsschifffahrt sowie Fischerei

Siedlungen/ bauliche Anlagen	vergleichsweise dünn besiedelt: Städte Neustrelitz, Mirow, Wesenberg, Feldberg; kleine Gutsdörfer, Bauerndörfer, einige Angerdörfer, Einzelgehöfte; Hinterlassenschaften langjähriger Militärpräsenz der GUS-Streitkräfte (z. B. Truppenübungsgebiete bei Granzin oder Neustrelitz, Flugplatz Rechlin); Bundesstraßen: 96, 198; Bahnstrecken: Waren - Neustrelitz - Berlin, Neubrandenburg - Neustrelitz, Neustrelitz - Feldberg, Neustrelitz - Mirow - Rechlin, Neustrelitz - Mirow - Wittstock; zwei 110 und eine 380 kV -Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Hinterlassenschaften der GUS-Streitkräfte: bei Rechlin, Wesenberg, Granzin, Neustrelitz; Stallanlagen (Federow, Dalmsdorf, Roggentin, Kakeldütt, Rudow, Kiebitzbruch, Schwarz, Reetzow, Rechlin, Lärz, Zirtow, Wesenberg); Gewerbegebiet Neustrelitz; ehemalige ACZ-Halle in Lärz; Kiestagebau bei Reetzow; Hochspannungsleitungen
Gesamteindruck	Die Vielzahl der Seen und der ständige, spannungsvolle Wechsel zwischen Wasser, Wald und in geringerem Maße auch Ackerflächen und Wiesen verleihen diesem Raum seine besondere Landschaftsästhetik.

Großlandschaft 52: Mittleres Eldegebiet mit westlicher Prignitz	
Die Großlandschaft 52 ist im äußersten Südwesten der Planungsregion mit einem nur sehr kleinen Ausschnitt der Landschaftseinheit 522 vertreten.	
Landschaftseinheit 522: Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmflächen	
Kriterium	Beschreibung und räumliche Verteilung
Relief/ Topographie	Endmoräne des Frankfurter Stadiums mit Übergängen zu Sander bzw. Grundmoräne
Gewässerstruktur	Massower See, Dosse, Elde, Kronengraben, Entwässerungsgräben
Vegetation	Kiefernwald (Wittstocker Heide), Laubwald, Grünland; um den Massower See Röhricht, Erlenbruchwald, Alleen (teilweise Eichen), Hecken und Feldgehölze, kleine Trocken- und Magerrasenflächen
Nutzungsstruktur	Forstwirtschaft; Ackerbau; Mäh- und Weidenutzung der Grünlandflächen; am Massower See Rohrwerbung
Siedlungen/ bauliche Anlagen	kleine kompakte Gutsdörfer sowie Straßen- und Haufendörfer; Autobahn A 19, Landstraßen; 380 kV-Leitung
Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Zerschneidung durch die A 19; störende Stallanlagen; Hochspannungsleitung
Gesamteindruck	Kulturlandschaft mit wertvollen Ausschnitten und Übergang zum großen zusammenhängenden Waldrücken der Wittstocker Heide

VI.3 Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- Aufgelistet sind alle Lebensraumtypen, die in Mecklenburg-Vorpommern auftreten.
- Prioritäre Lebensräume sind mit * gekennzeichnet.
- Wortlaut nach Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997; die Lebensraumtypen 91T0, 91U0 und 6240* wurden mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 in den Anhang I aufgenommen
- in der Spalte „Vork.“ sind die Lebensraumtypen gekennzeichnet, die in den FFH-Gebieten vorkommen, die ganz oder teilweise in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte liegen (gemäß Standarddatenbögen der Meldeunterlagen mit Stand März 2008, vgl. Tab. II-57)

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Meeresgewässer und Gezeitenzonen		
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	
1130	Ästuarien	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	
1150*	Lagunen des Küstenraums (Strandseen)	
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	
1170	Riffe	
Felsenküsten und Kiesstrände		
1210	Einjährige Spülsäume	
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	
Atlantische Salzsümpfe und -wiesen sowie Salzsümpfe und -wiesen im Binnenland		
1310	Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	
1330	Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)	
1340*	Salzwiesen im Binnenland	
Dünen an den Küsten des Atlantiks sowie der Nord- und der Ostsee		
2110	Primärdünen	
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Uliceteta</i>)	
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	
2190	Feuchte Dünentäler	
Dünen im Binnenland (alt und entkalkt)		
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Stehende Gewässer		
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletea uniflorae</i>)	x
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	x
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	x
3160	Dystrophe Seen und Teiche	x
Fließgewässer		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	x
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	
Gemäßigte Heide- und Buschvegetation		
4010	Feuchte Heiden des Nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	x
4030	Trockene europäische Heiden	x
Gebüsche des submediterranen und gemäßigten Raumes		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	x
Natürliches Grasland		
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	x
Naturnahes trockenes Grasland und Verbuschungsstadien		
6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) [prioritär nur Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten]	x
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	x
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	
Naturnahes feuchtes Grasland mit hohen Gräsern		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	x
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	
Mesophiles Grünland		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	x
Saure Moore mit Sphagnum		
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	x
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	x
Kalkreiche Niedermoore		
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	x
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Wälder des gemäßigten Europa		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	x
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	x
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	x
91D0*	Moorwälder	x
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	x
91G0*	Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus	x
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	x

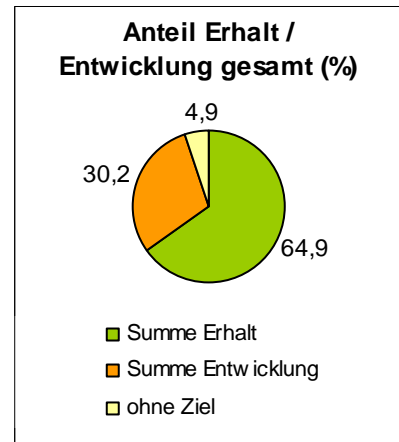
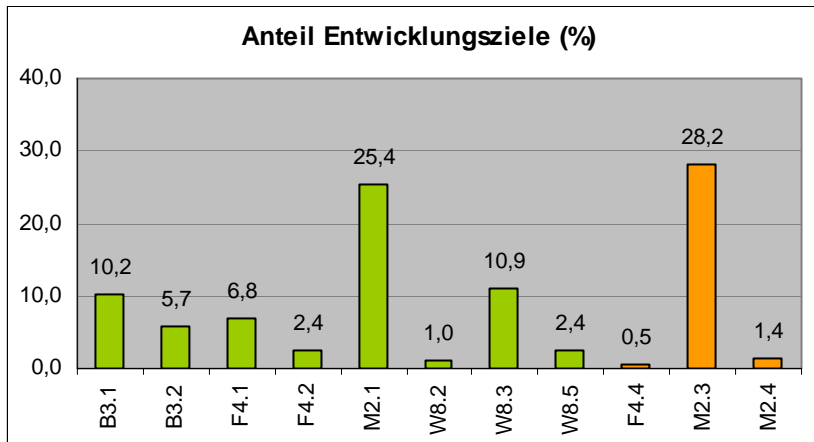
VI.4 Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne

Tabelle VI-1 Zuordnung der in den Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne vorkommenden Zielbereiche nach Kapitel III.2.2/ Karte III zu den Erhaltungs- und Entwicklungsflächen

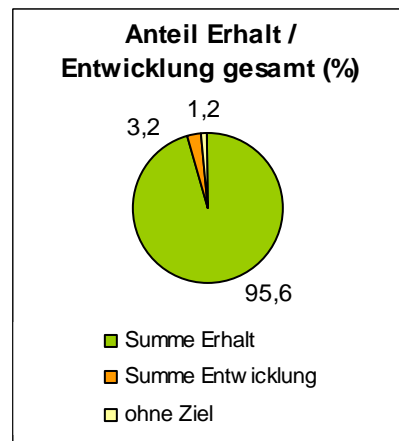
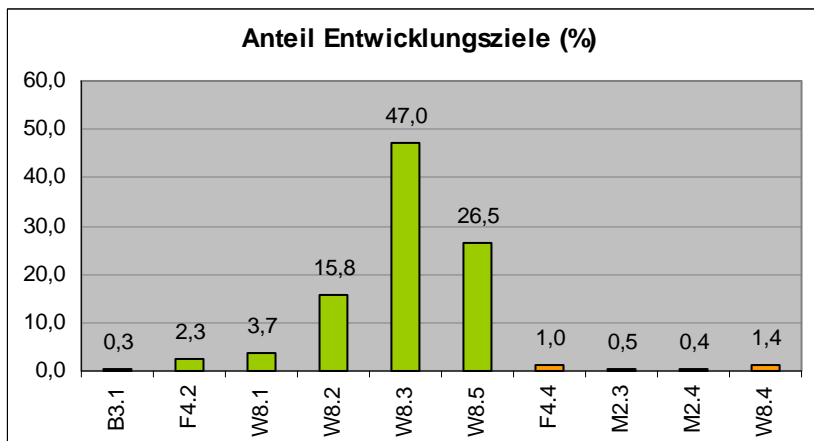
Lebensraumtyp	Zielbereiche nach Kap. III.2.2	
	Erhaltungsflächen	Entwicklungsflächen
Moore (M)	<p>M.2.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts</p> <p>M.2.2 Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtgrünland</p>	<p>M.2.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore</p> <p>M.2.4 Regeneration entwässerter Moore, moorschonende Nutzung</p>
Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	<p>B.3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore</p> <p>B.3.2 Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands</p>	<p>B.3.3 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen</p>
Fließgewässer (F)	<p>F.4.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>	<p>F.4.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.5 Fließgewässerabschnitte (Wasserkörper) mit Entwicklungserfordernissen gemäß Bewirtschaftungsvorplanung (BVP, Planungsstand 2009) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie</p>
Seen (S)	<p>S.5.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen</p> <p>S.5.2 Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen und gewässerschonende Nutzung</p>	<p>S.5.3 Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen</p> <p>S.5.4 Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen</p>
Offene Trockenstandorte (T)	<p>T.6.1 Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten</p>	<p>T.6.2 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten</p>
Wälder (W)	<p>W.8.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung</p> <p>W.8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder – Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§ 20 NatSchAG M-V, NSG, NLP, NNE)</p> <p>W.8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit</p> <p>W.8.5 Naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern mit durchschnittlichen Strukturmerkmalen</p>	<p>W.8.4 Verbesserung der Waldstruktur und langfristige Überführung in Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten</p>

Statistische Auswertung der Biotopverbundflächen nach Entwicklungszielen (Zielbereichen)

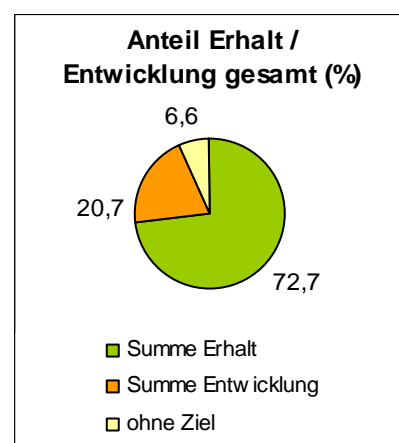
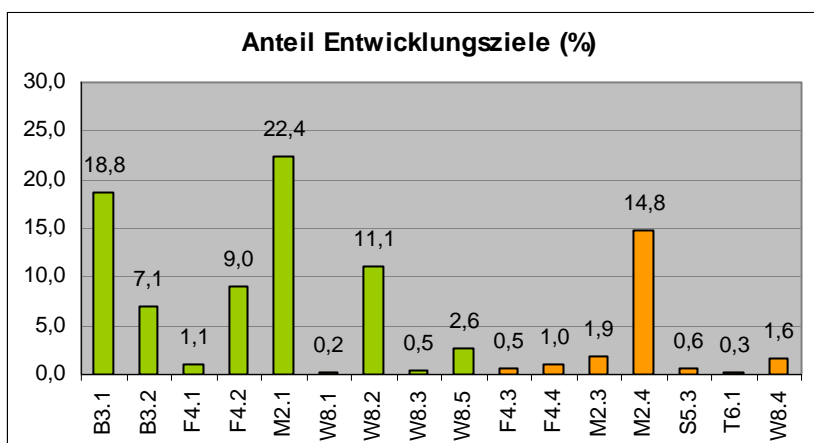
1 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen



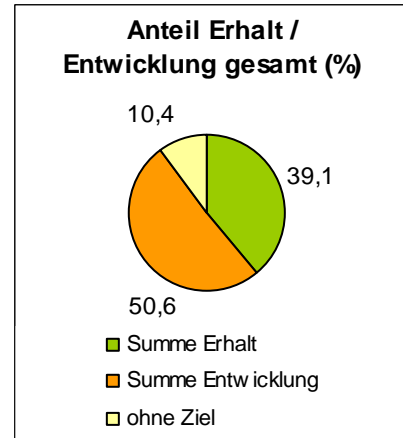
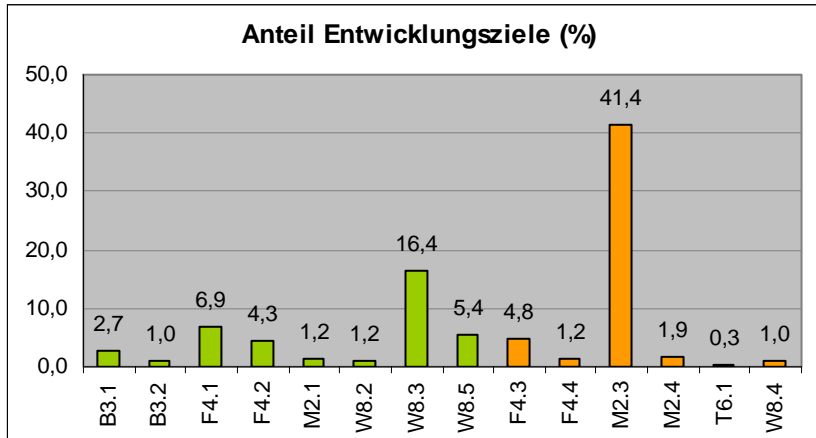
2 Drosedower Wald und Woldeforst



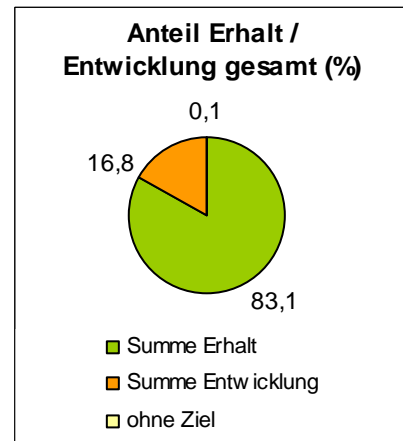
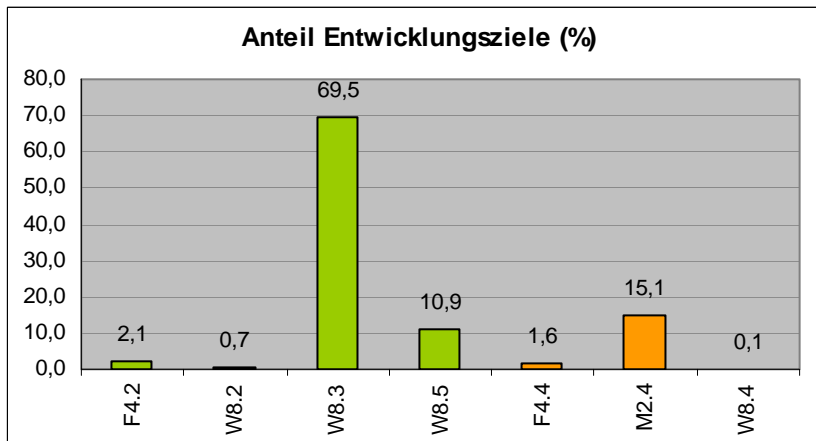
3 Peenetal mit Zuflüssen



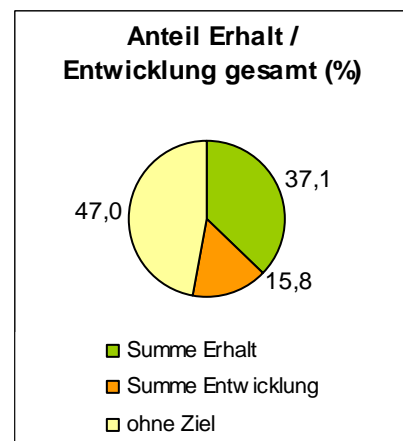
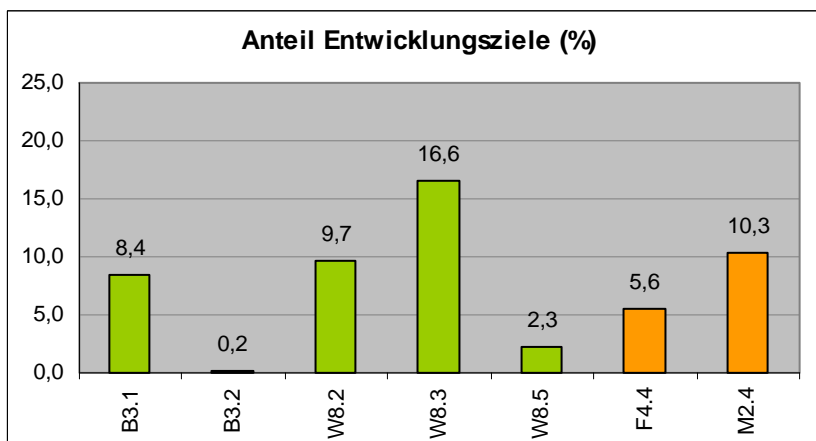
4 Tollensetal mit Zuflüssen



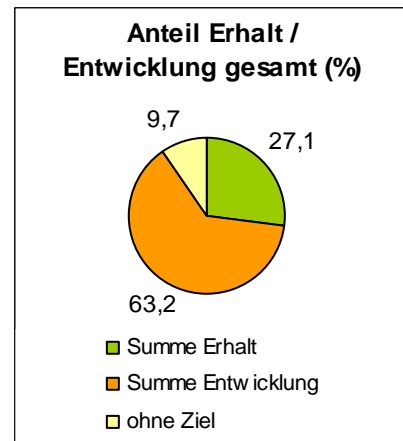
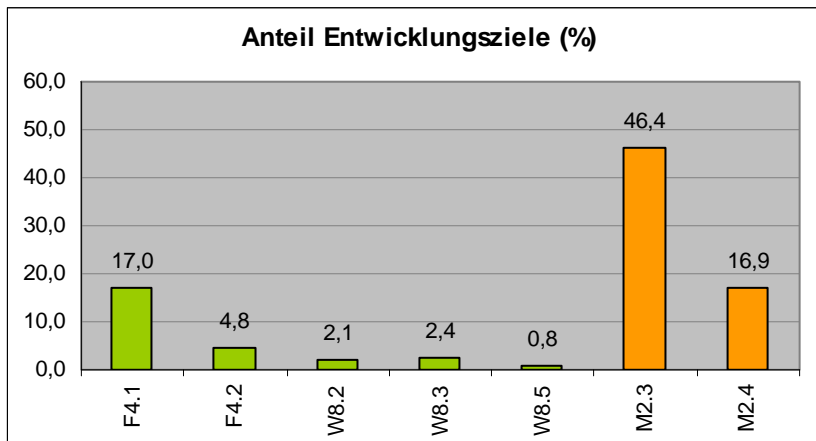
5 Heydenholz südwestlich Jarmen



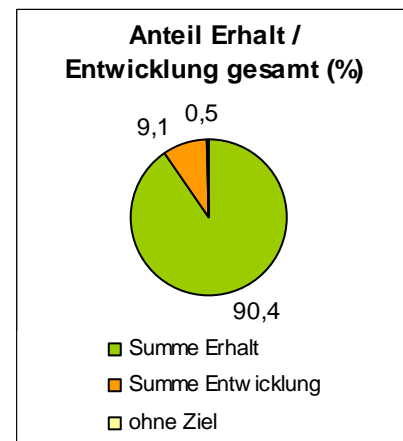
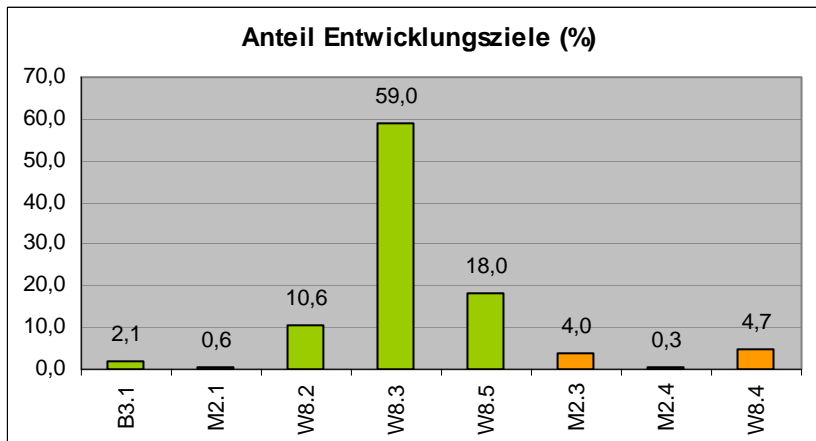
6 Waldlandschaft südöstlich von Altkalen



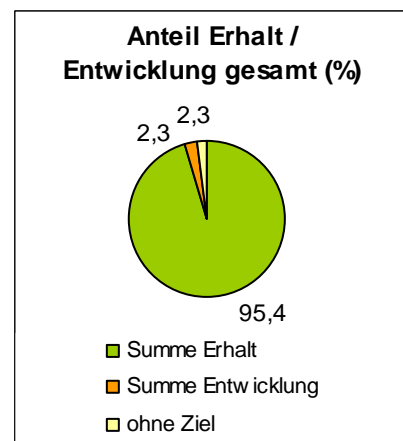
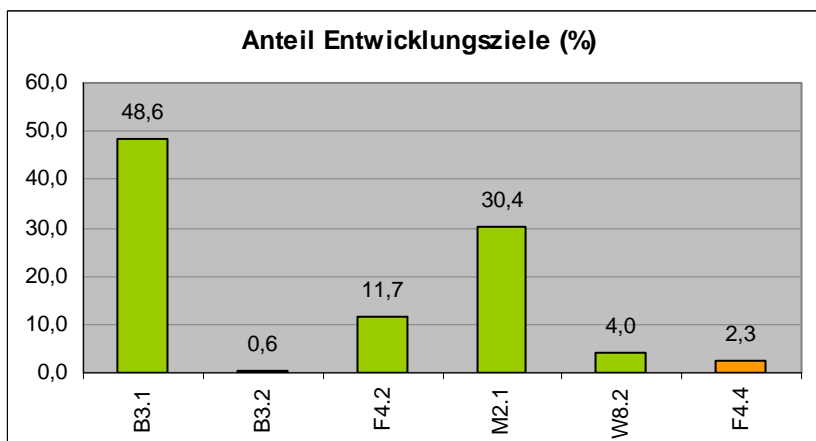
7 Peeneniederung Sührkow-Lelkendorf



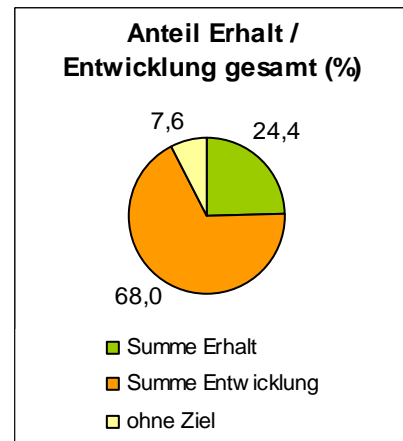
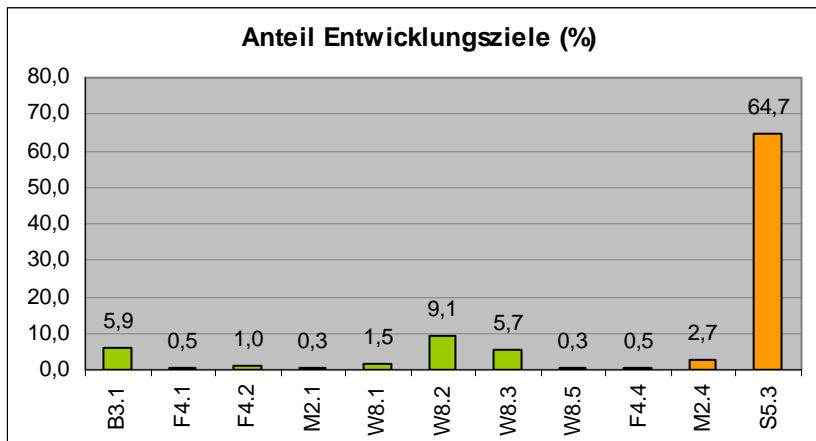
8 Stauchmoräne nördlich von Remplin



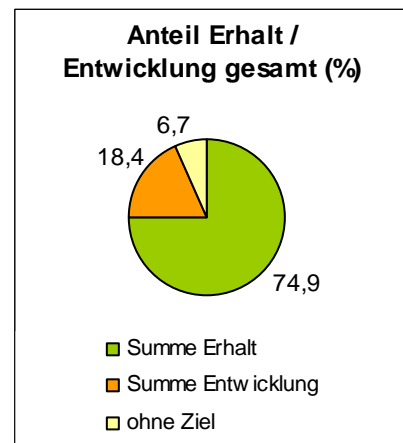
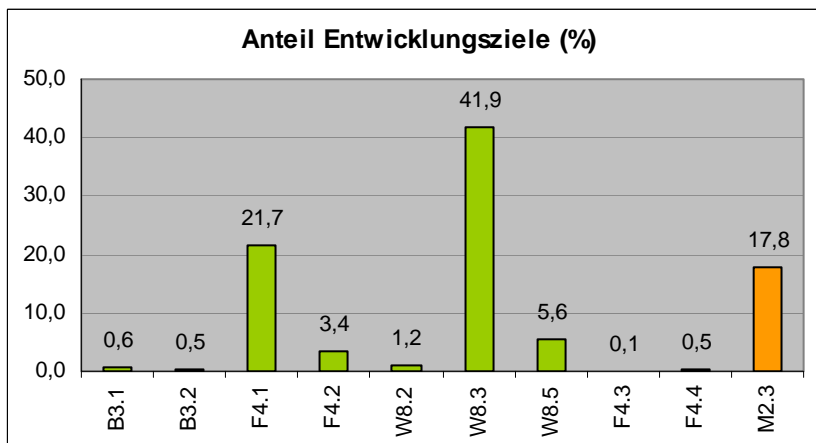
9 Durchströmungsmoor mit Torfstichkomplex zwischen Westpeene und Dahmer Kanal



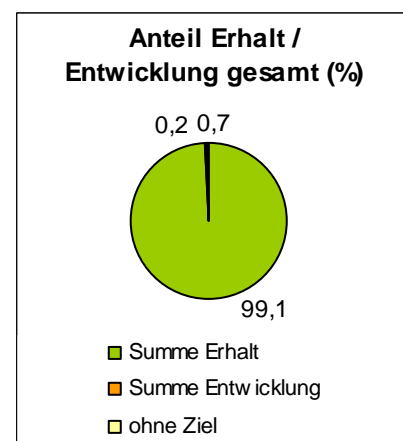
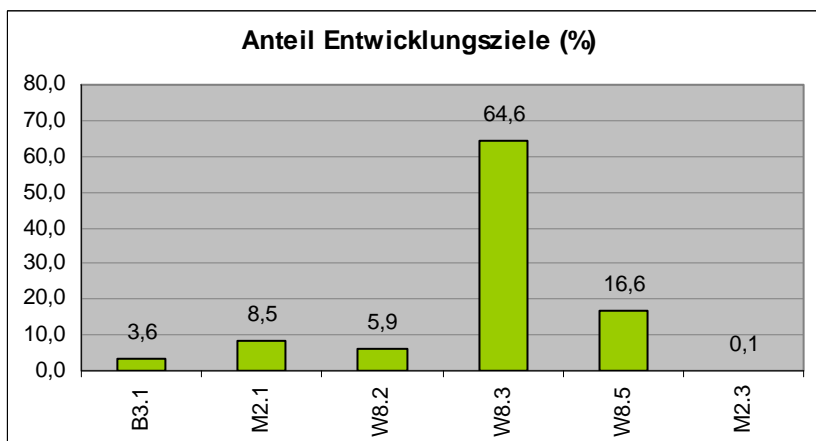
10 Malchiner See und Umgebung



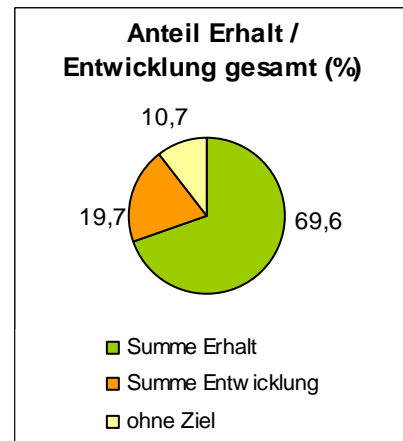
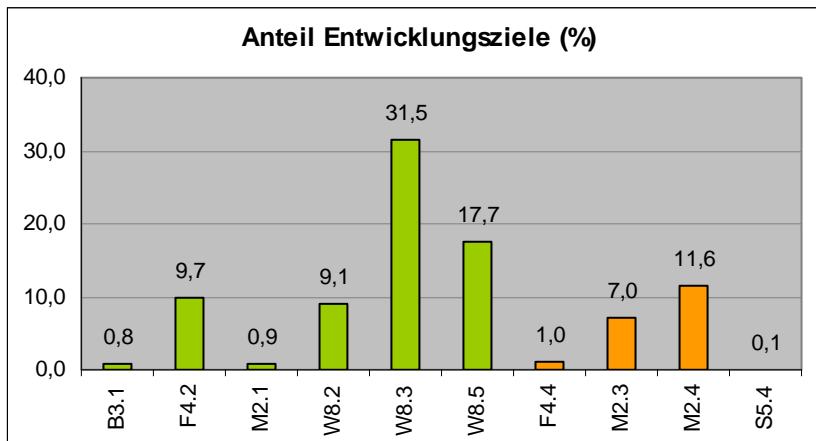
11 Ostpeene und Benz



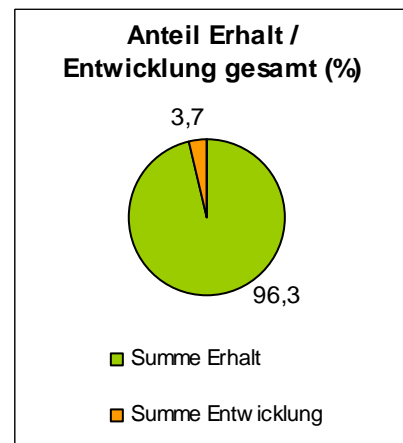
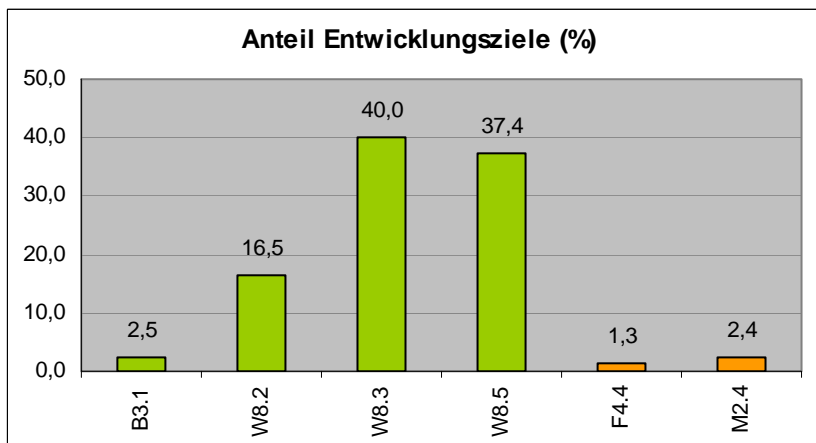
12 Wald nördlich von Basepohl



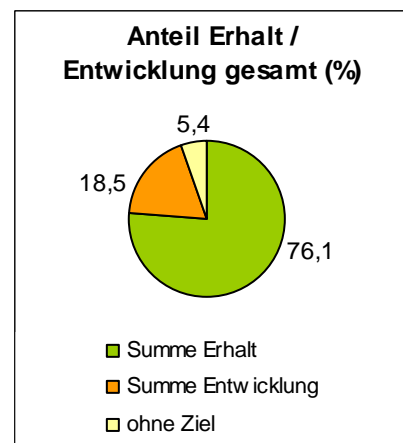
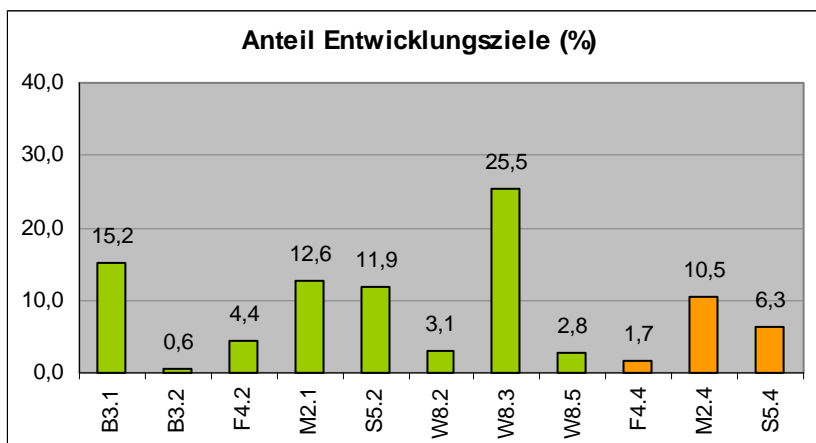
13 Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung



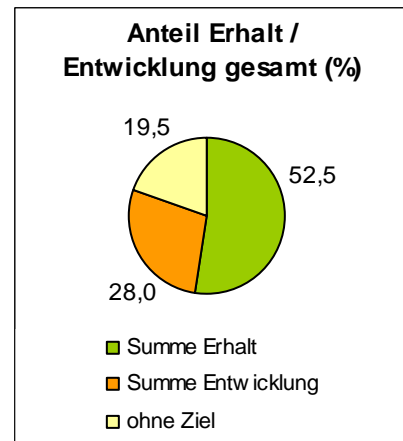
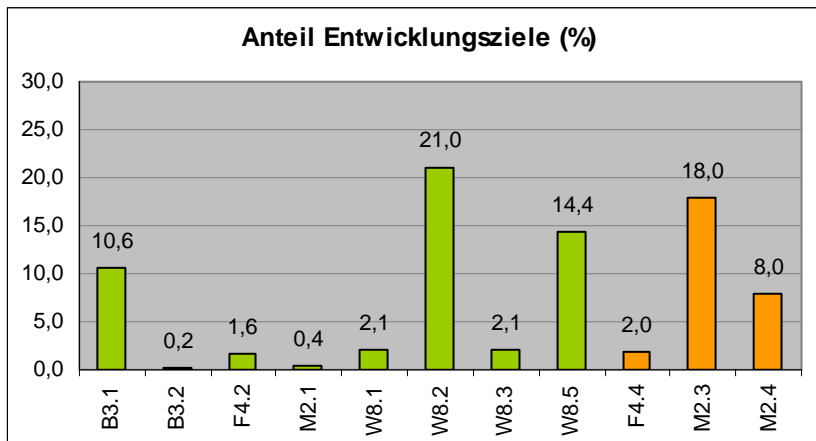
14 Gützkower Wald



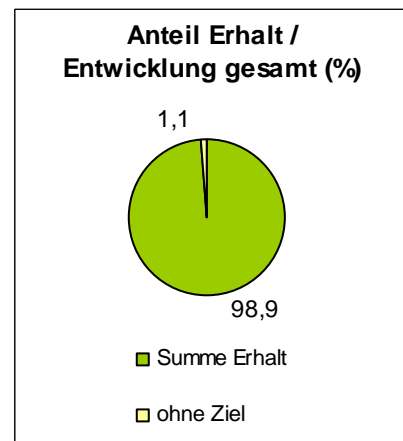
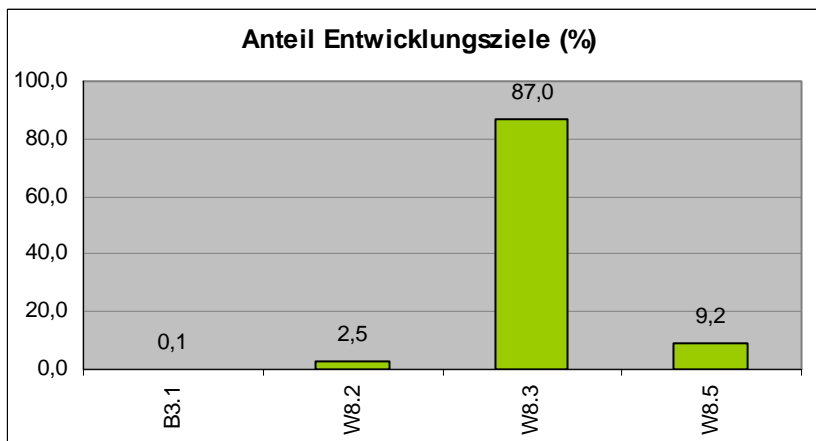
15 Kastorfer Rinne



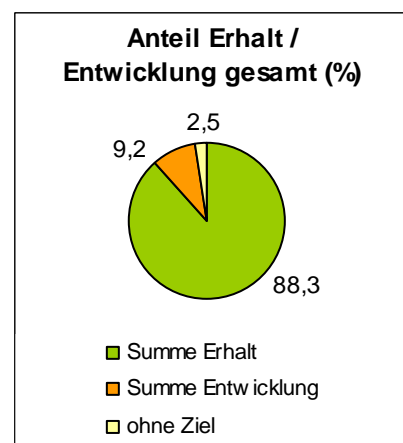
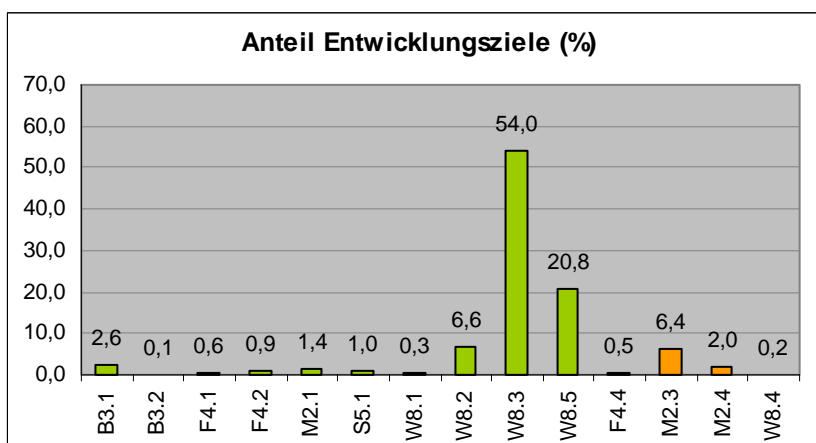
16 Landschaft um Lapitz, Wrodow und Gevezin sowie Kuckssee und Lapitzer See



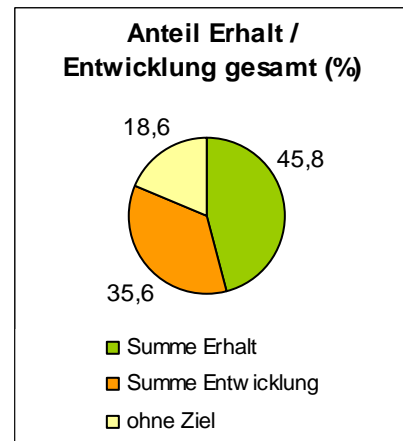
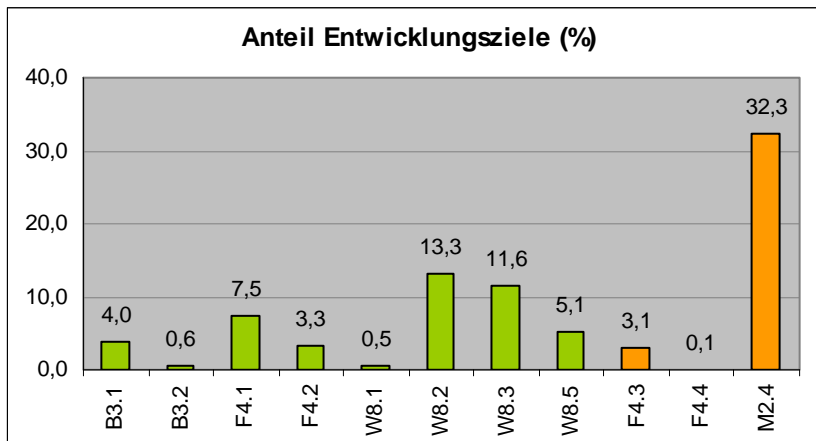
17 Ziegenbusch zwischen Rosenow und Möllenhagen



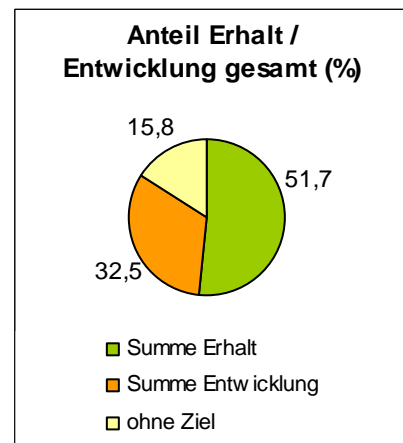
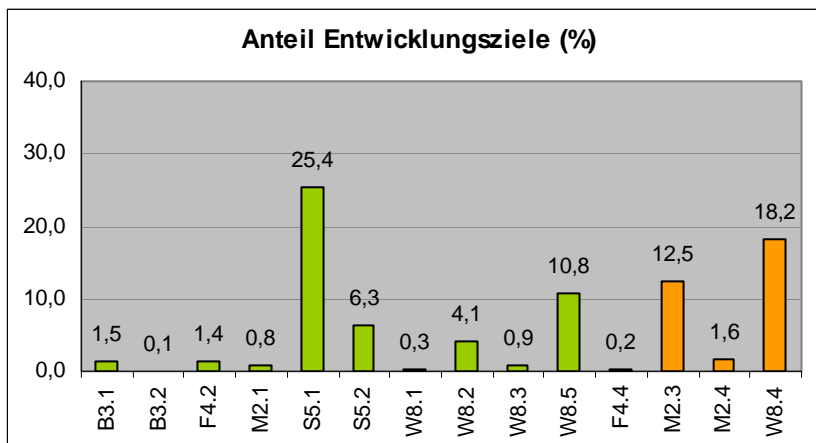
18 Waldlandschaft nördlich von Waren



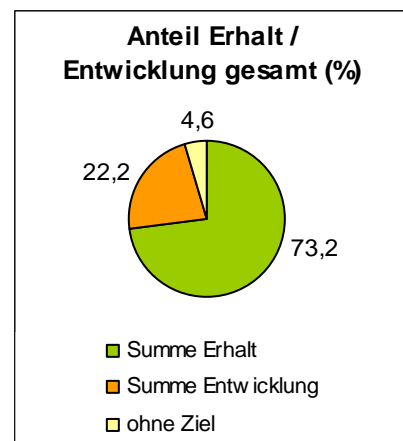
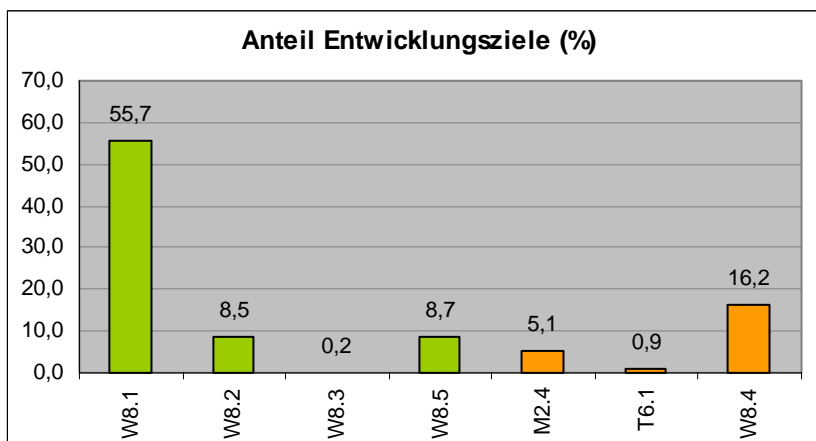
19 Hellgrund



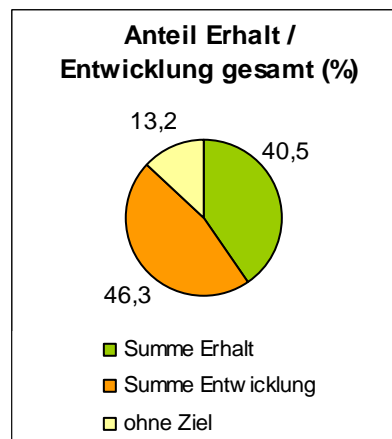
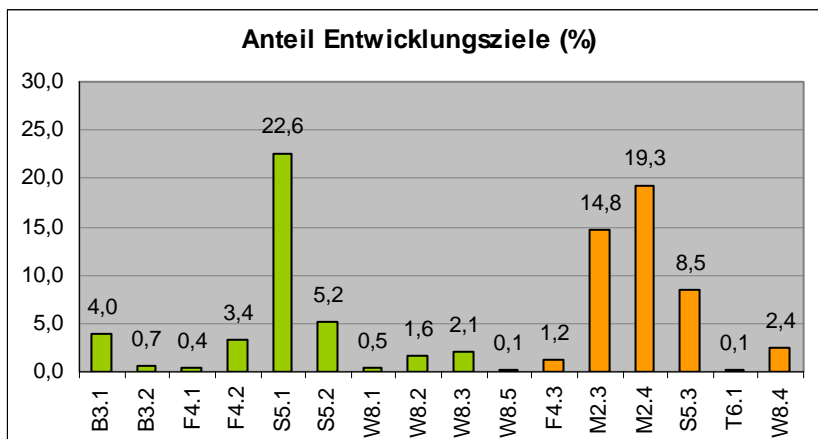
20 Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel



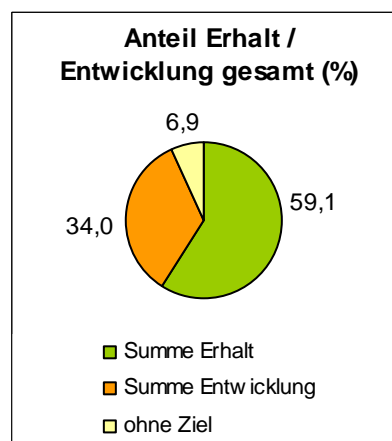
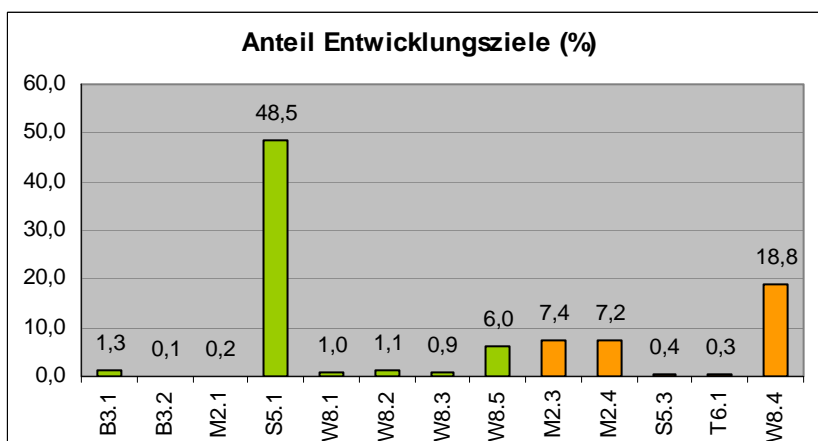
21 Waldlandschaft südlich von Teterow



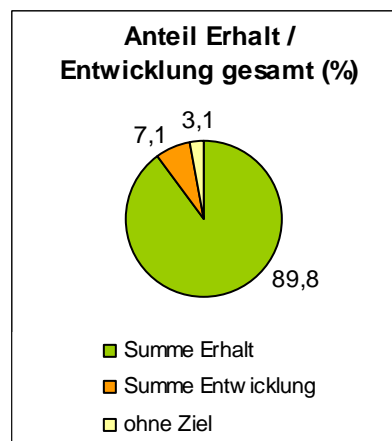
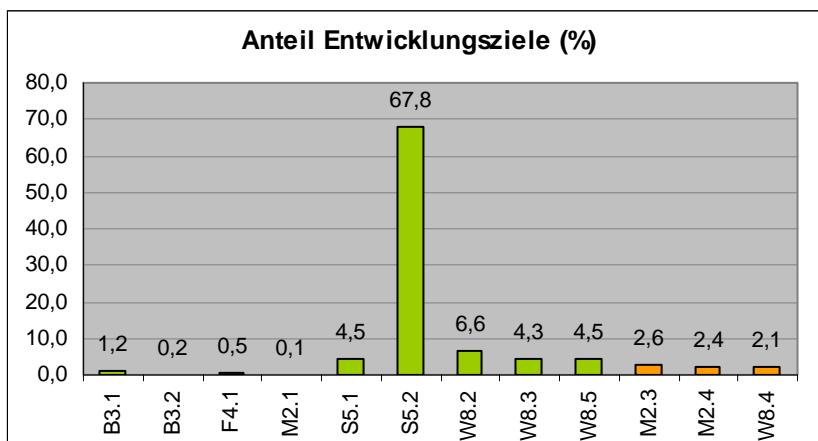
22 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern



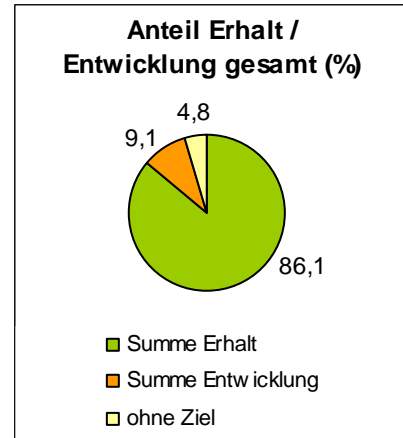
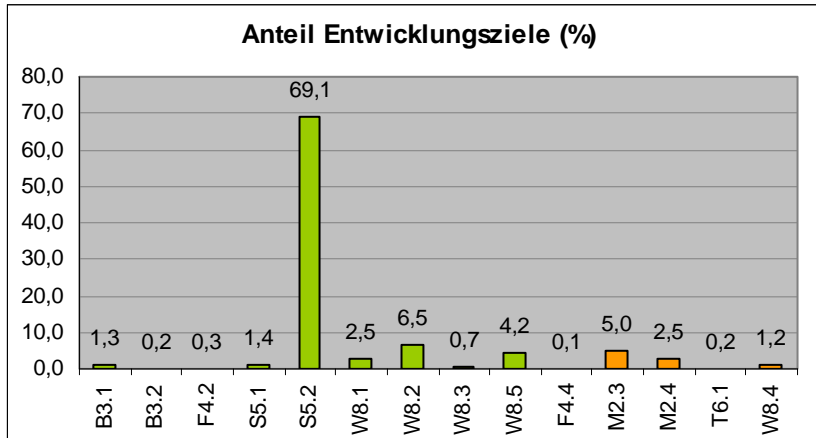
23 Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee



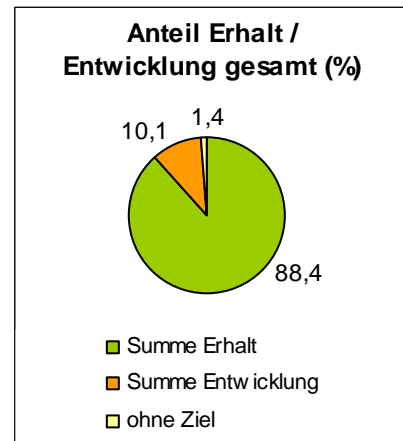
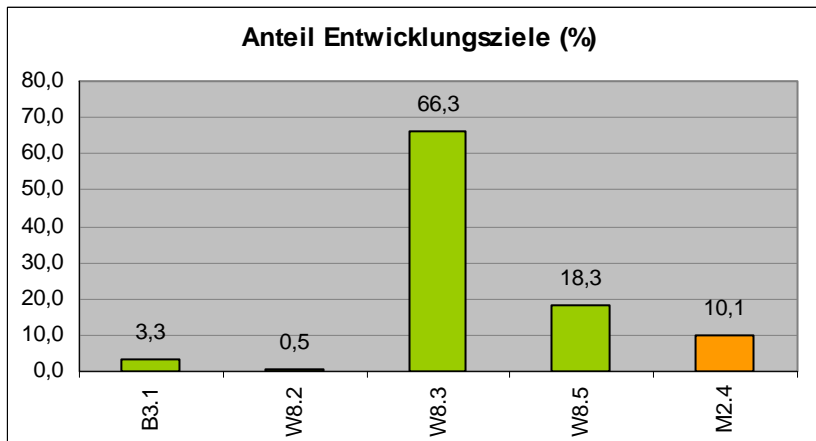
24 Plauer See und Umgebung



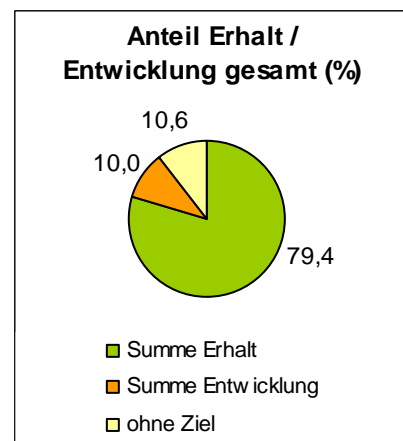
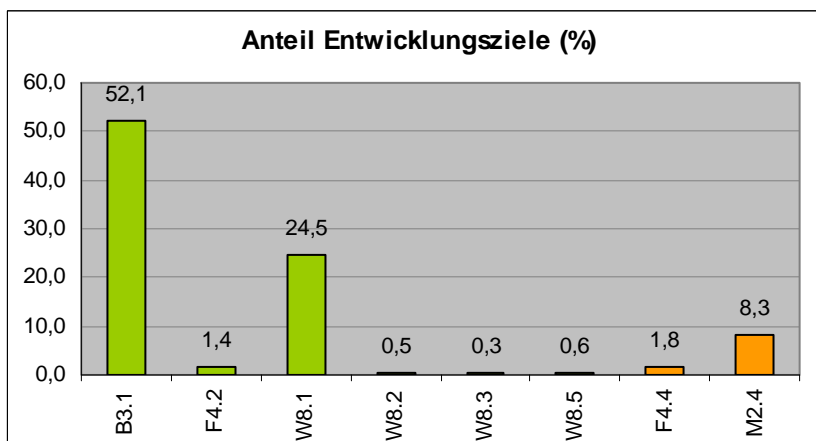
25 Kölpinsee und Nordteil Fleesensee



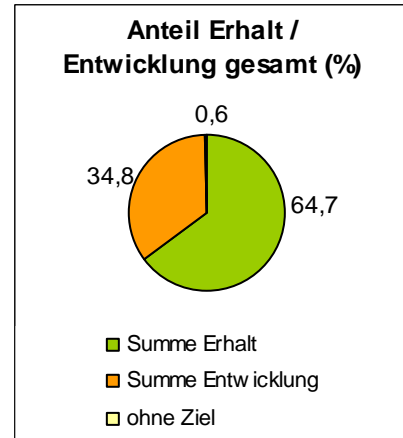
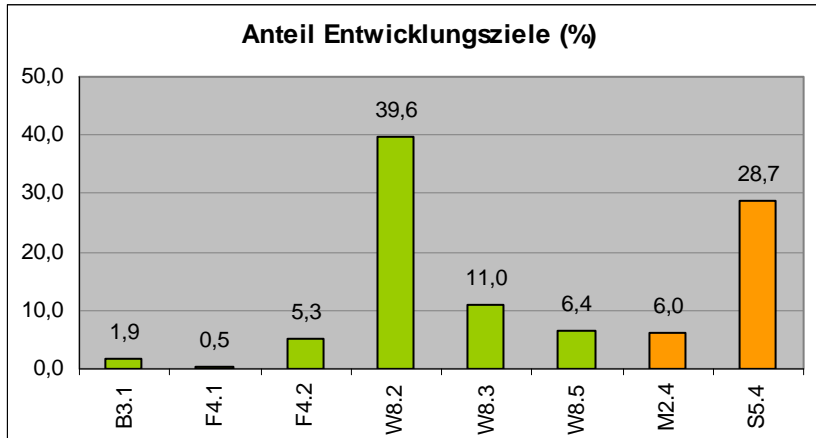
26 Waldlandschaft Sietower Forst



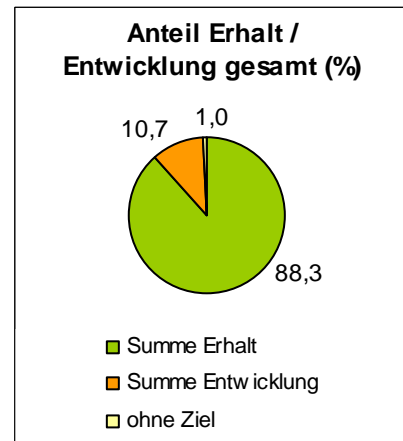
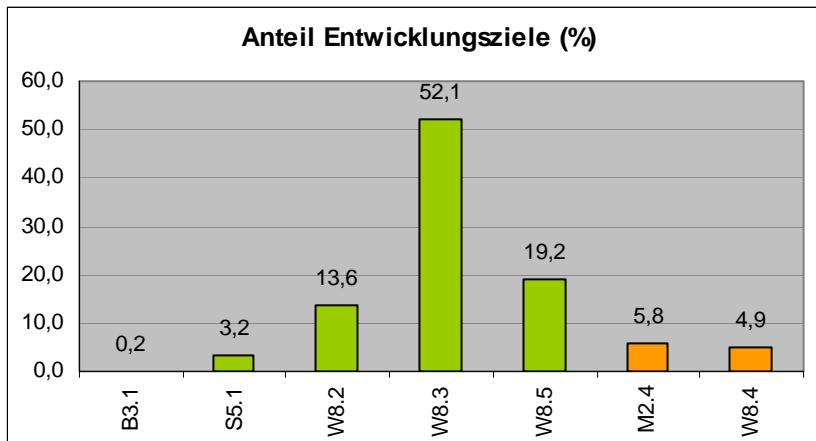
27 Feuchtgebiet mit Satowbruch und Torfstichen bei Stuer



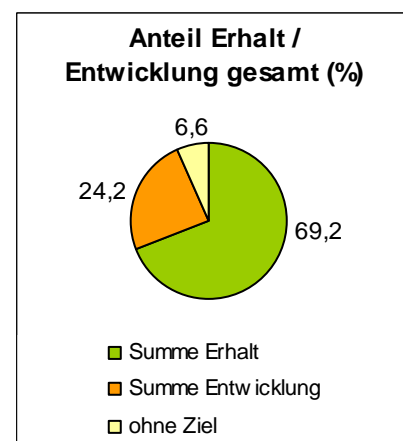
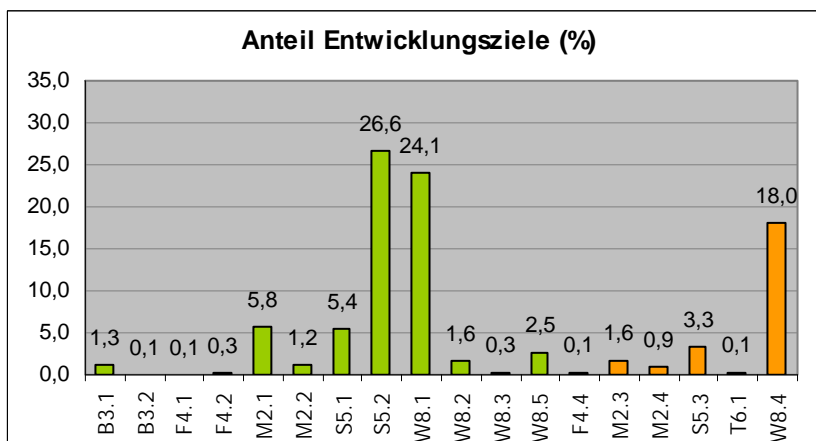
28 Massower See und Feuchtwaldkomplex nördlich Massow



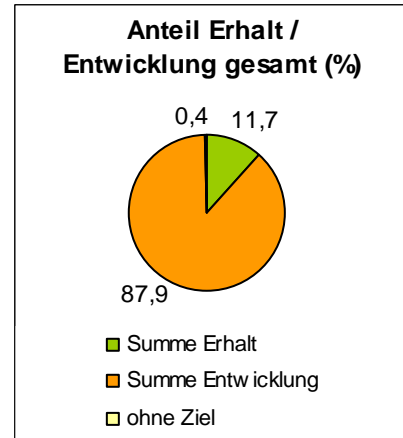
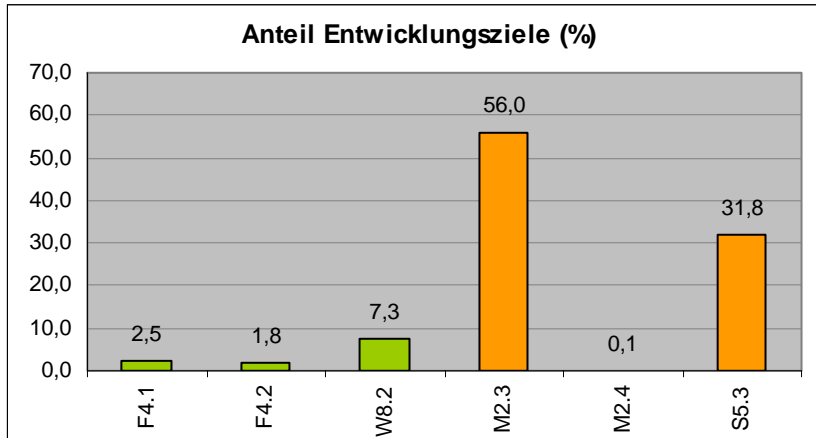
29 Glienholz und Gliensee westlich Röbel



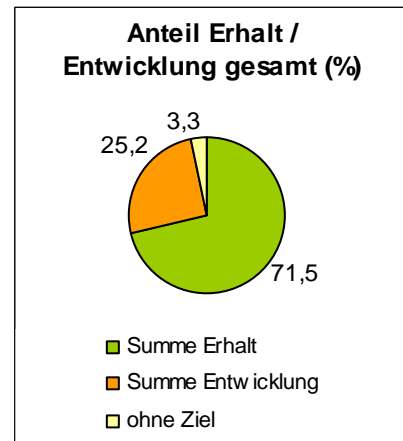
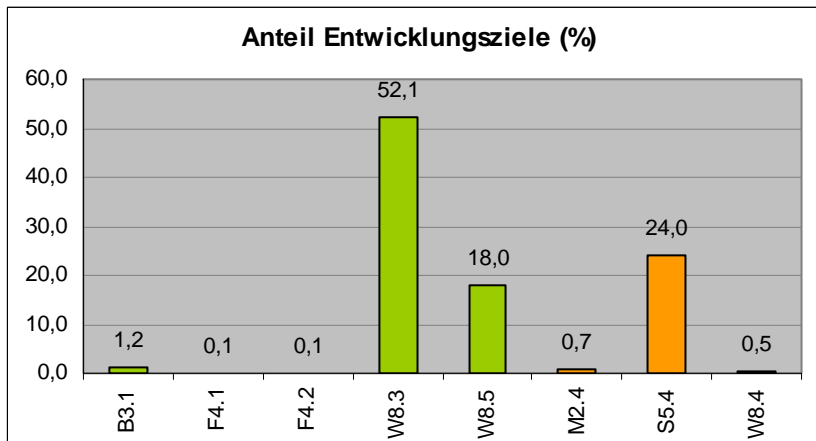
30 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets



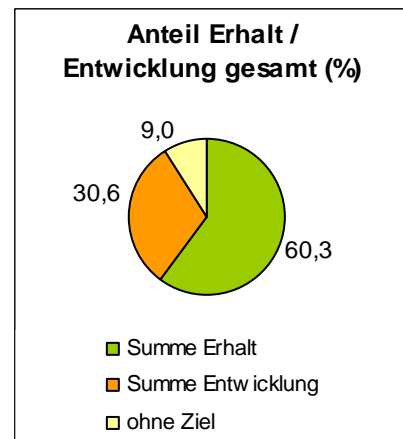
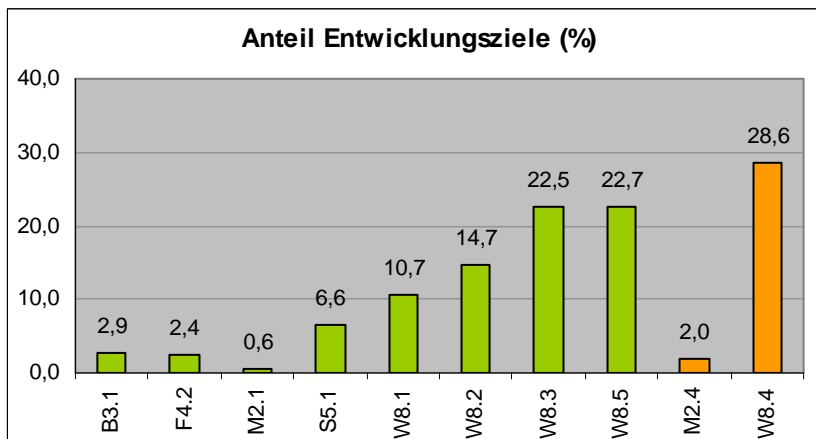
31 Mönchsee



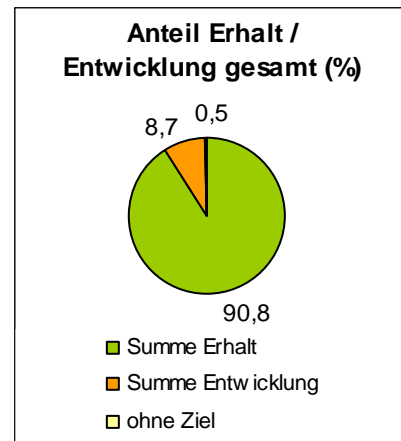
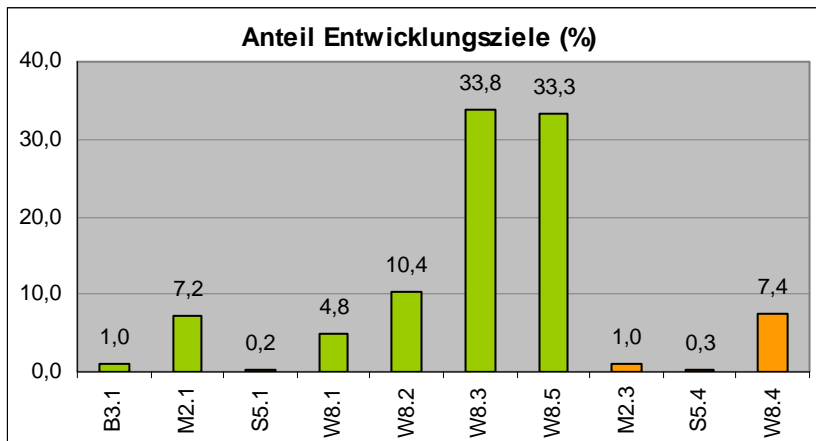
32 Krümmeler Heide



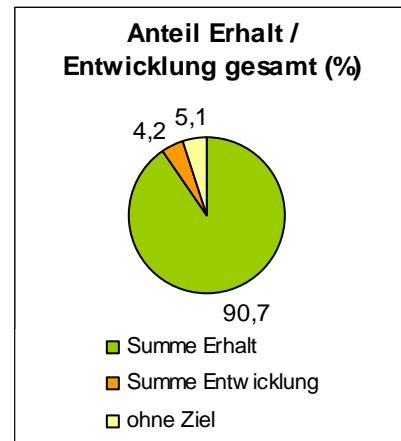
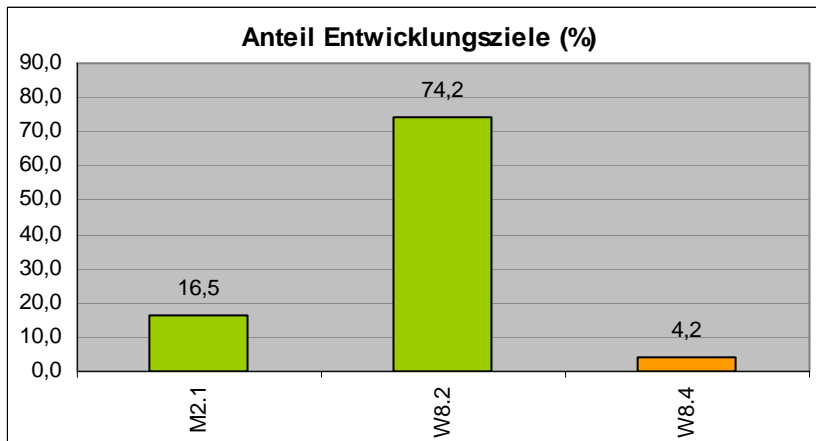
33 Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)



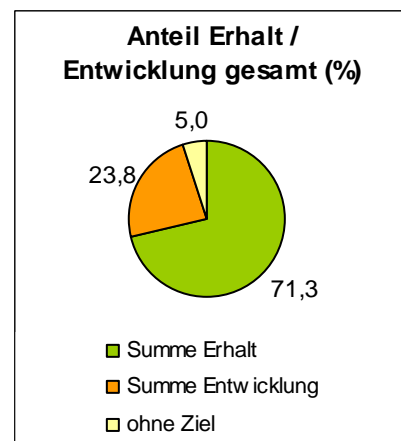
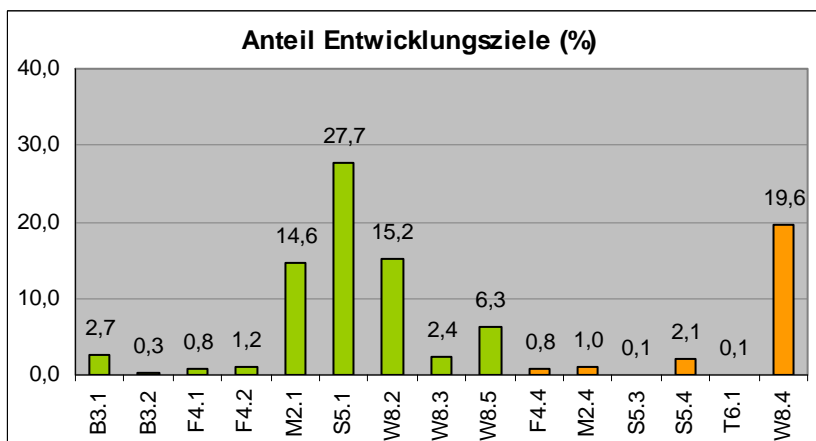
34 Mirower Holm



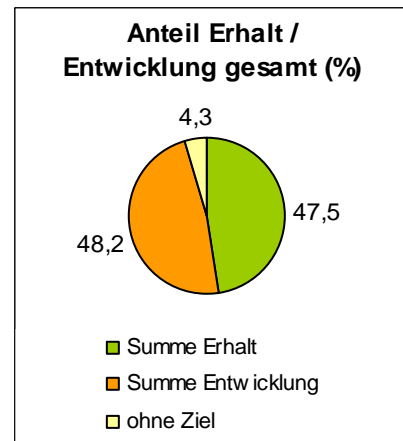
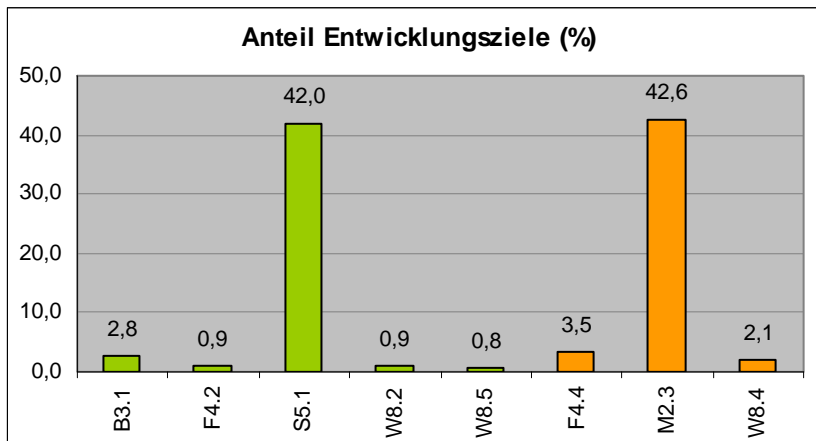
35 Zerrinsee bei Qualzow



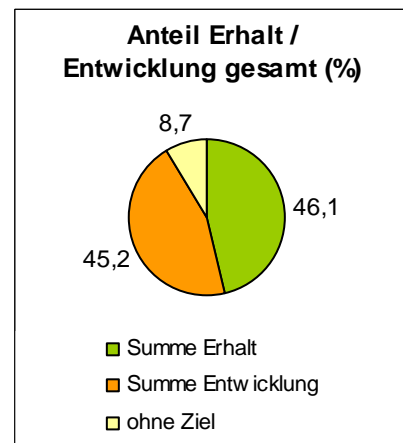
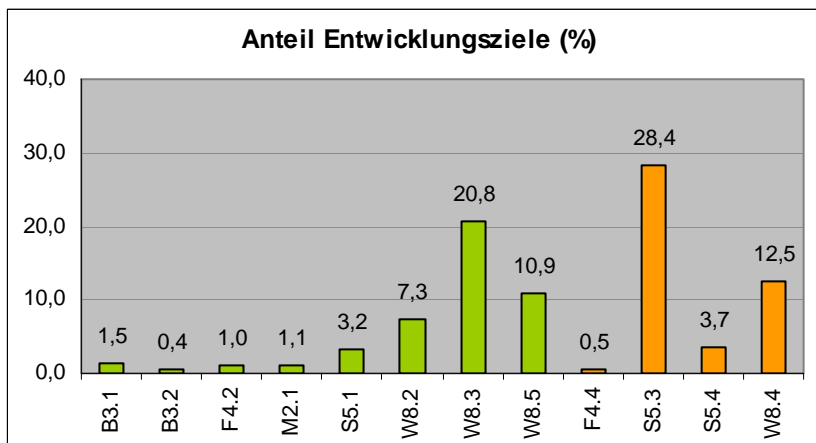
36 Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow



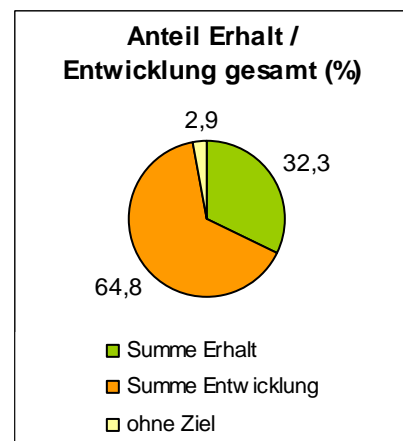
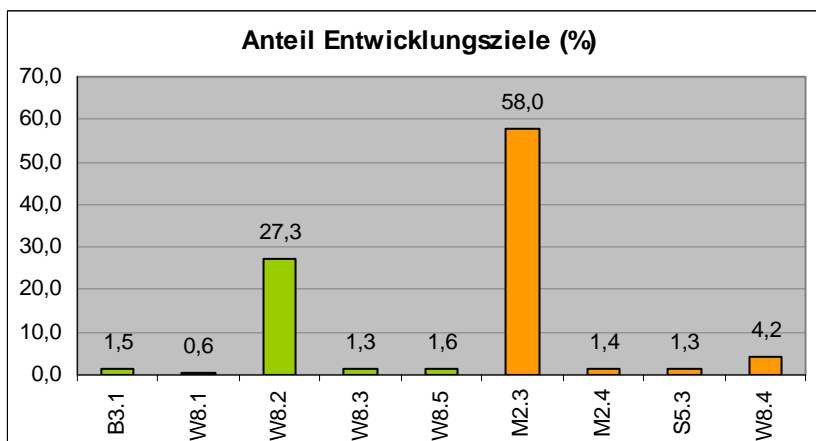
37 Nordufer Plätlinsee



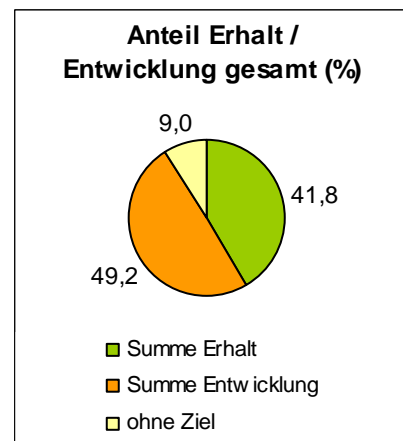
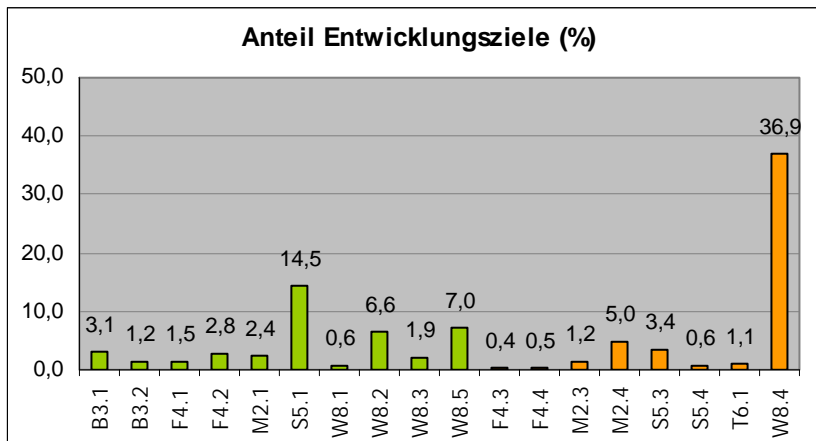
38 Wangnitzsee, Großer Boberowsee und Schwarzer See östlich Priepert (MV)



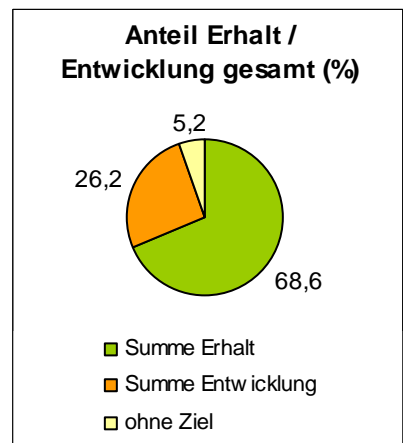
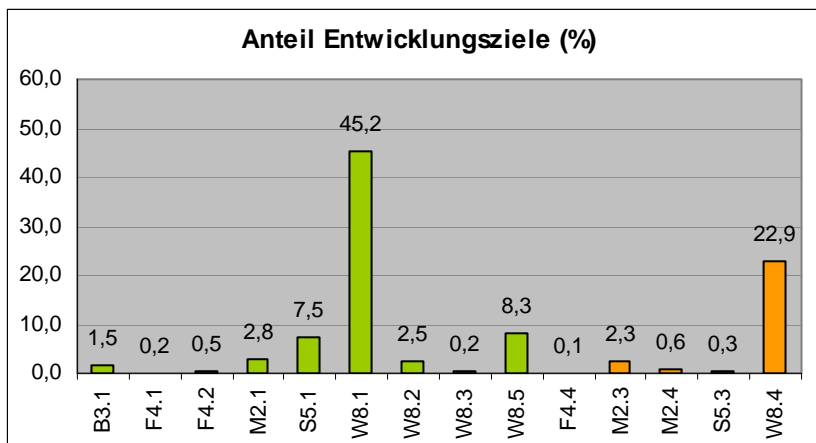
39 Moore und Seen bei Wesenberg



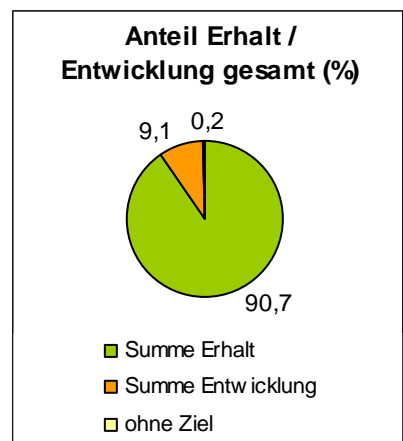
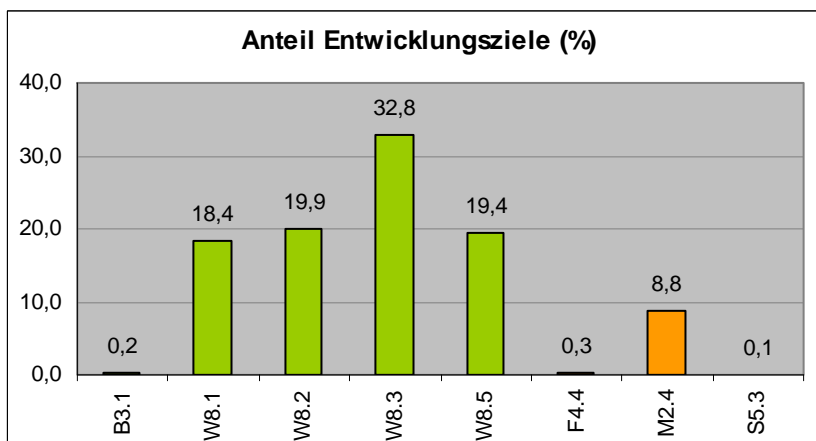
40 Sandergebiet südlich von Serrahn



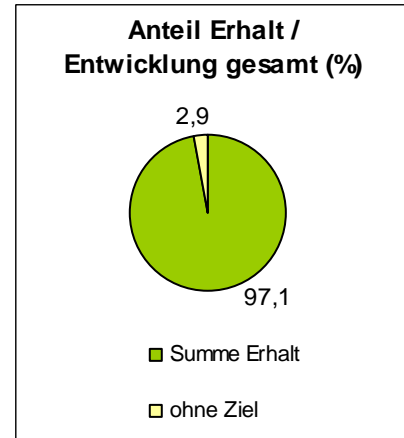
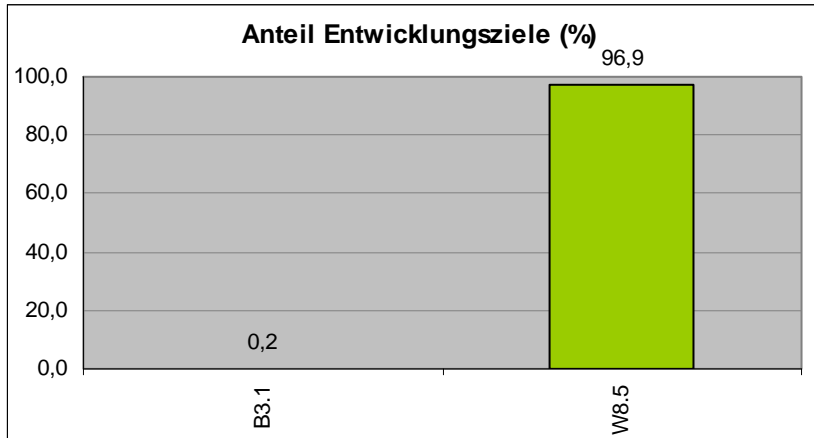
41 Serrahn



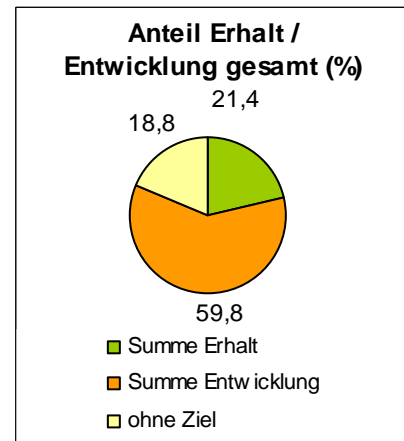
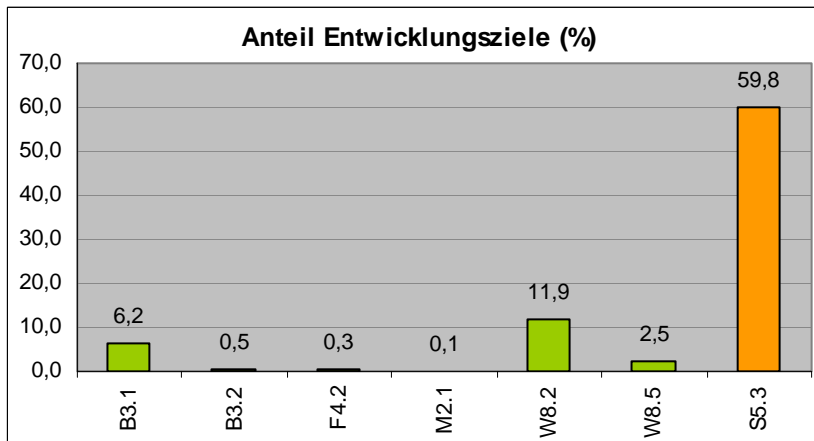
42 Kalkhorst



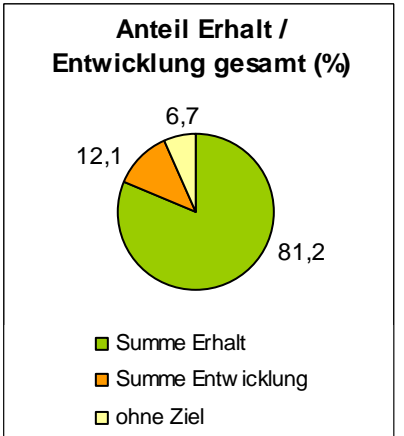
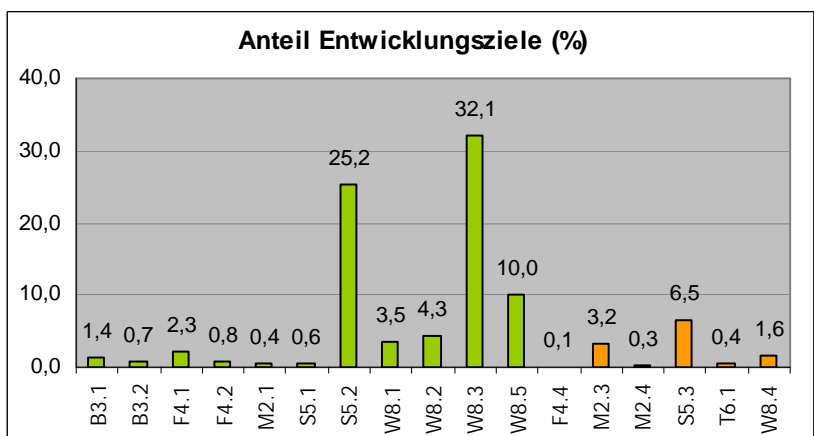
43 Tiergarten Neustrelitz



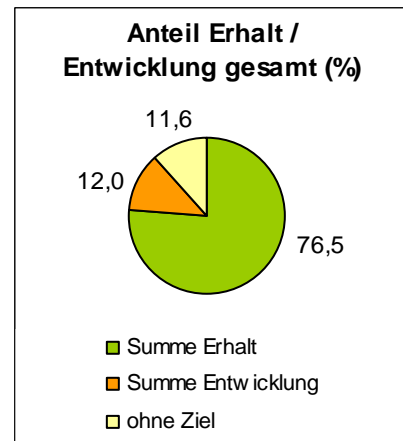
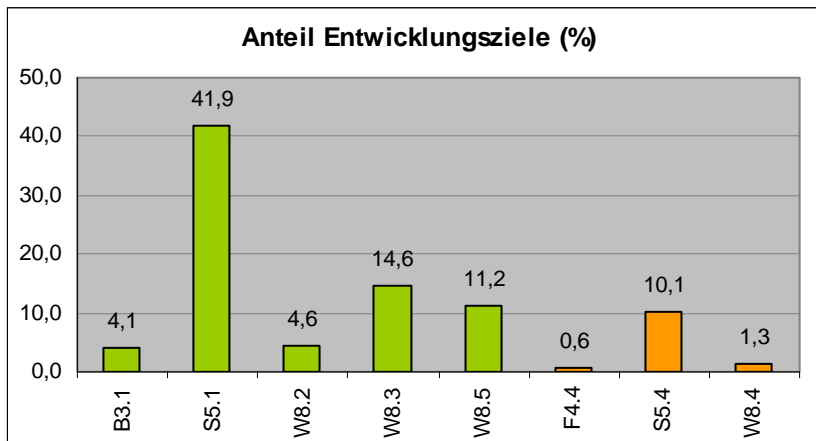
44 Klein Vieler See



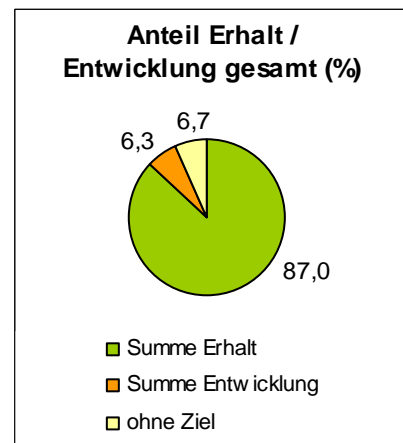
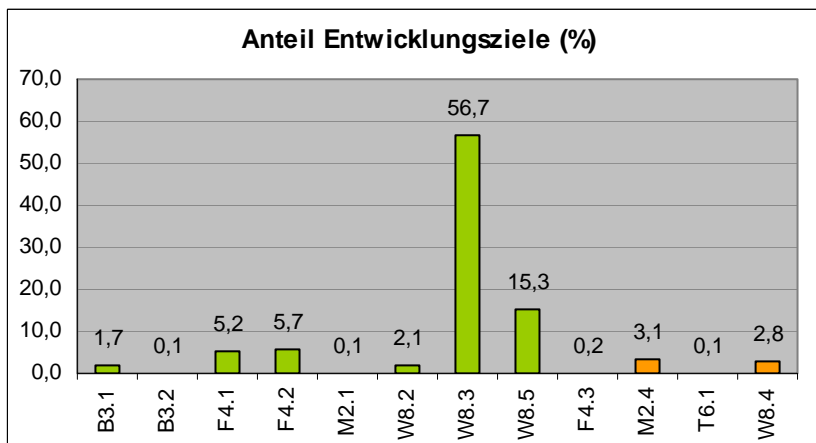
45 Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern



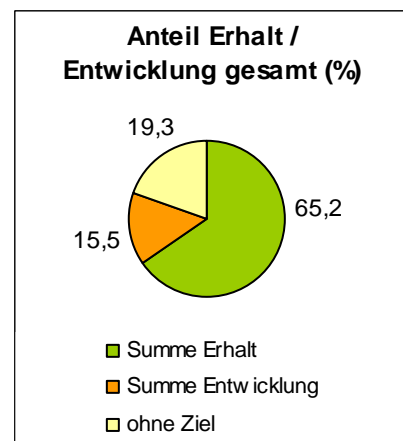
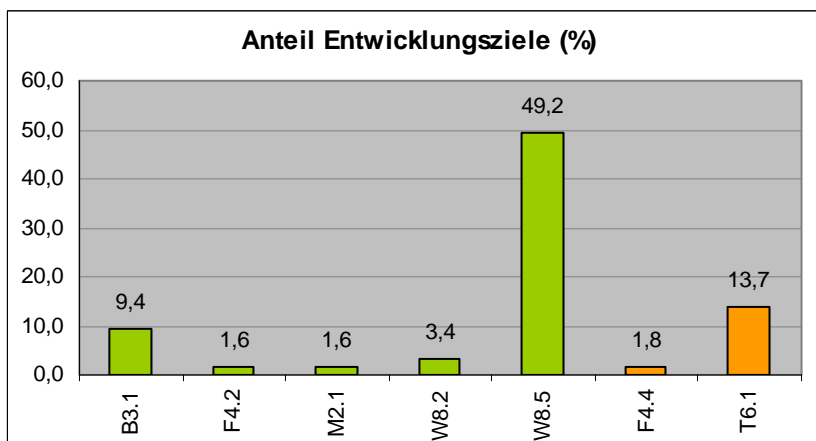
46 Schloßberg Weisdin



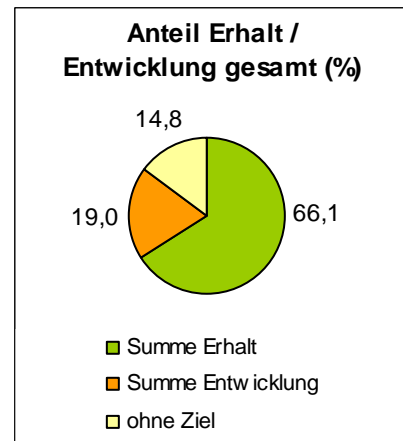
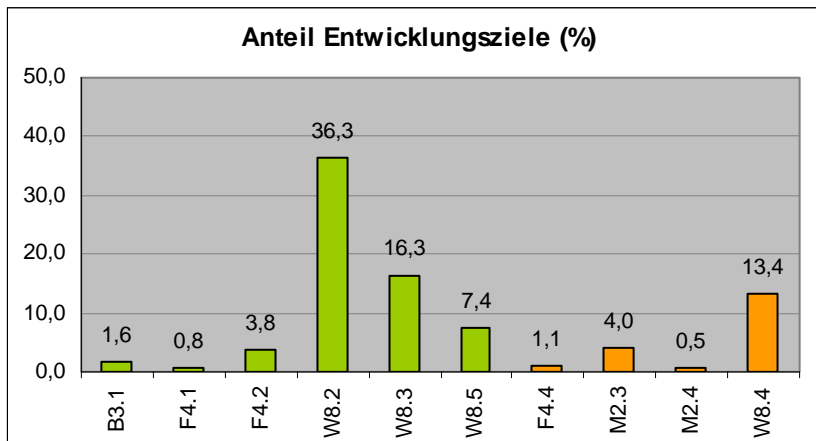
47 Waldlandschaft bei Burg Stargard



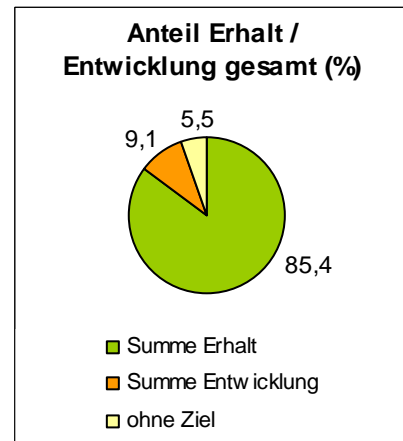
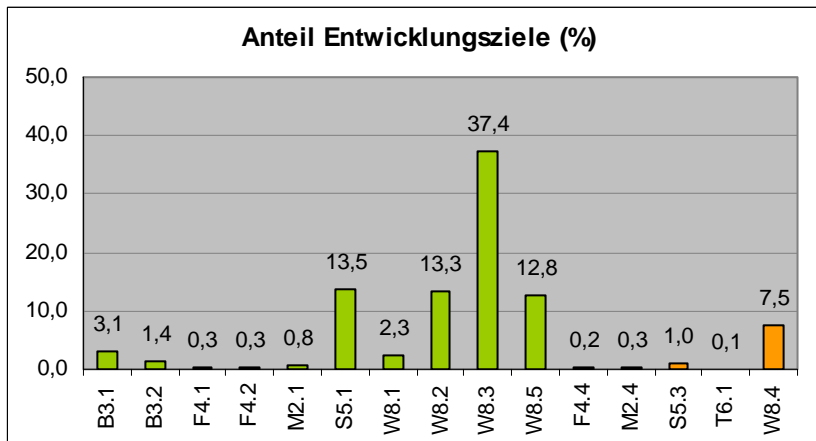
48 Rühlower Os



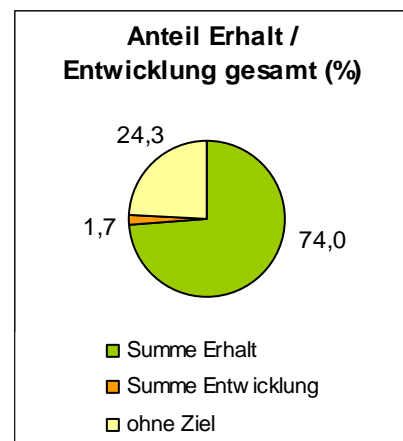
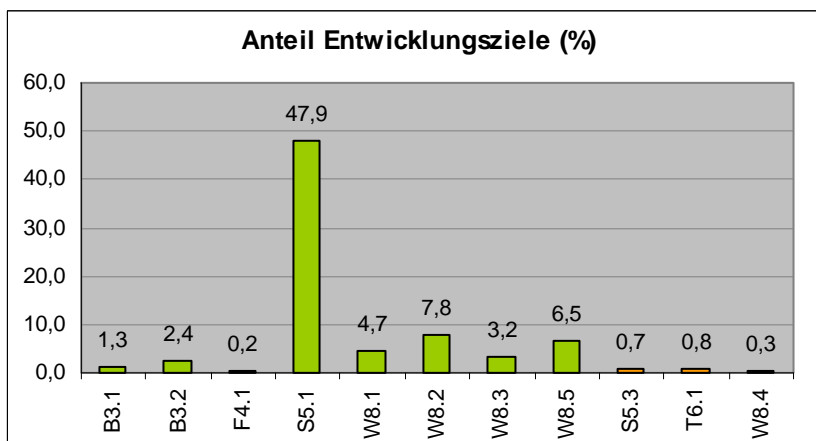
49 Schlavenkensee



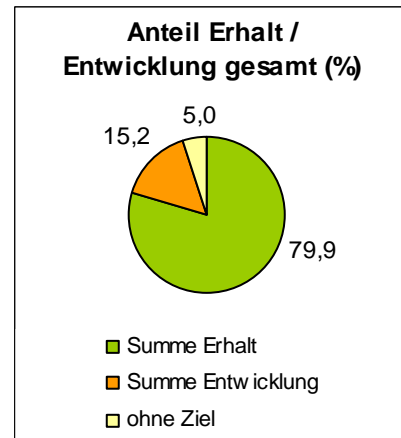
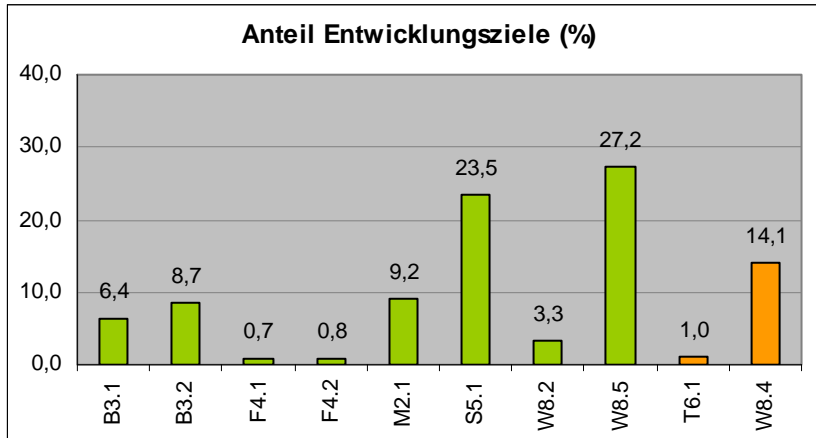
50 Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See



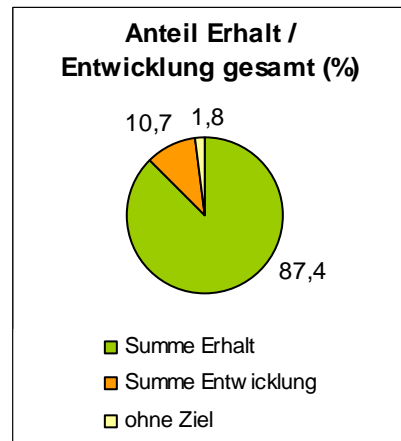
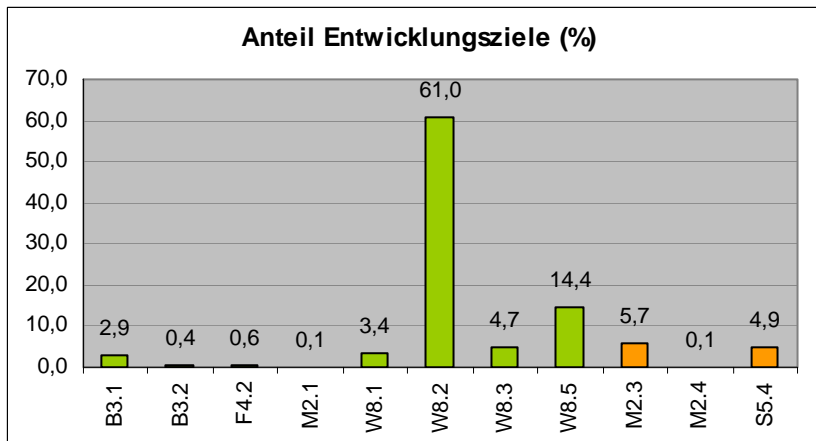
51 Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See



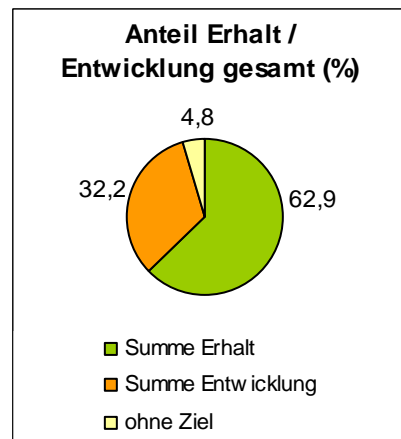
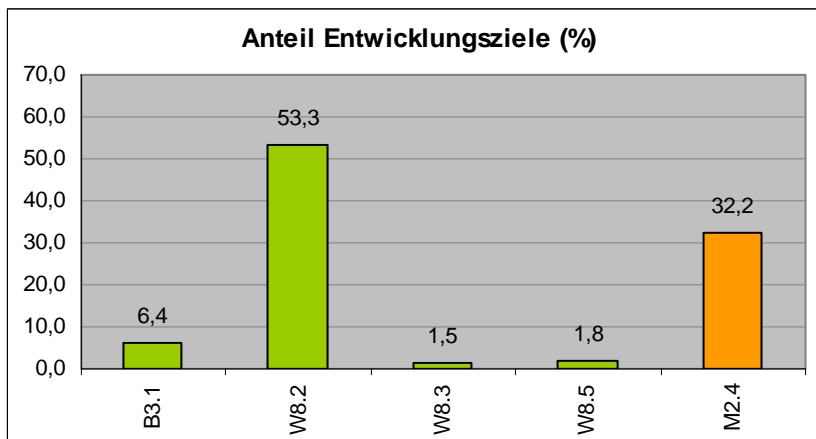
52 Krüselinsee und Mechowseen



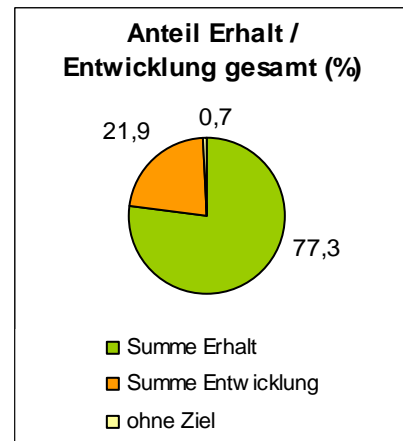
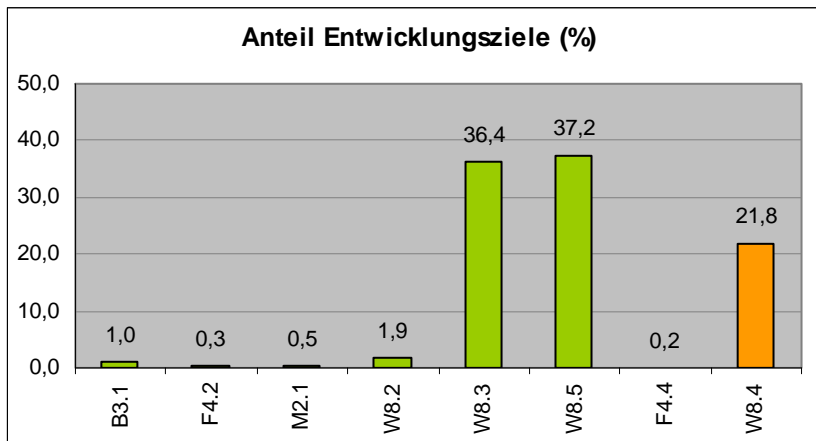
53 Waldlandschaft Hinrichshagen - Wrechen



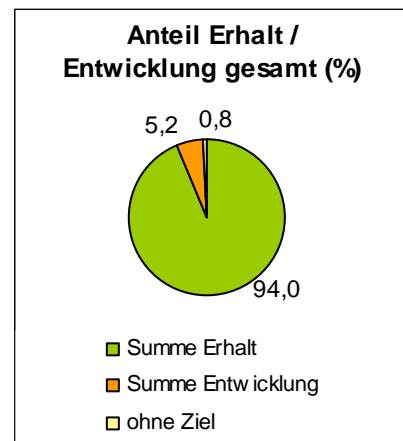
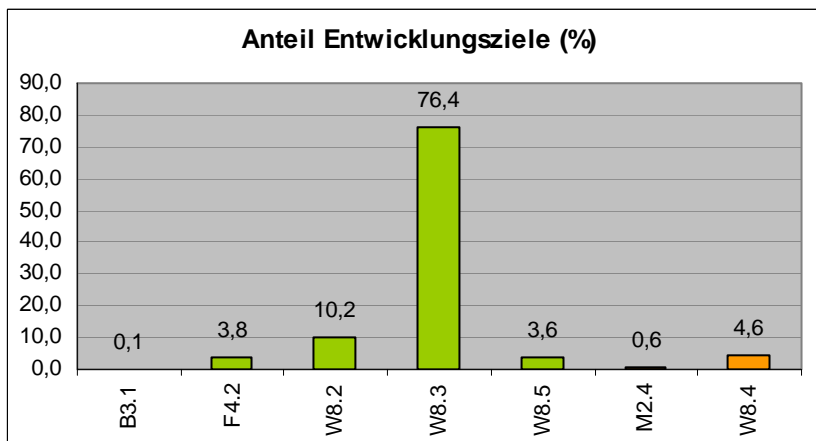
54 Jagenbruch bei Hildebrandshagen (MV)



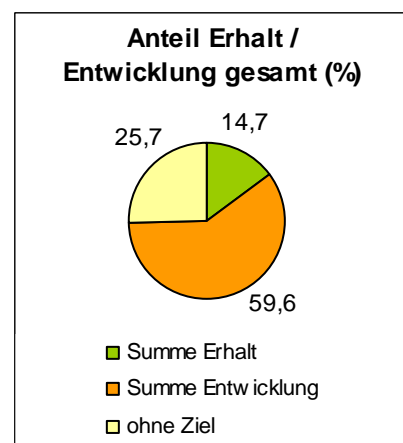
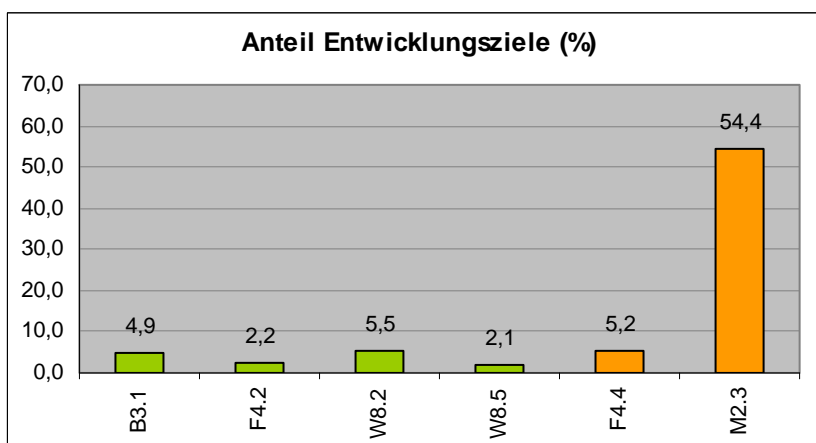
55 Waldlandschaft Helpter Berge



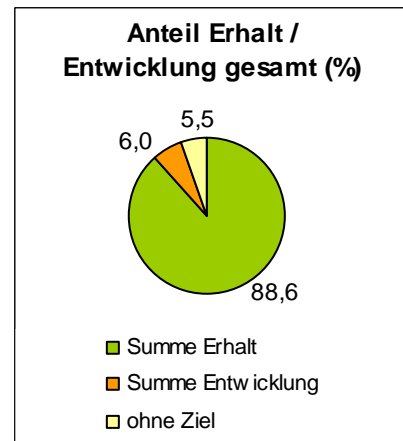
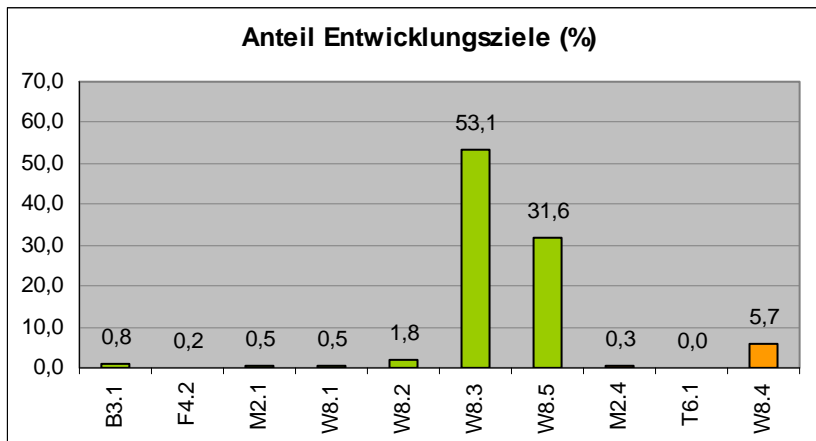
56 Daberkower Heide



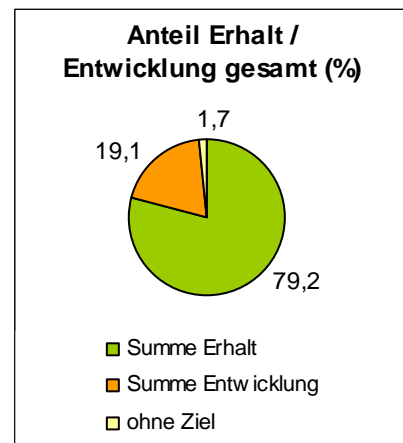
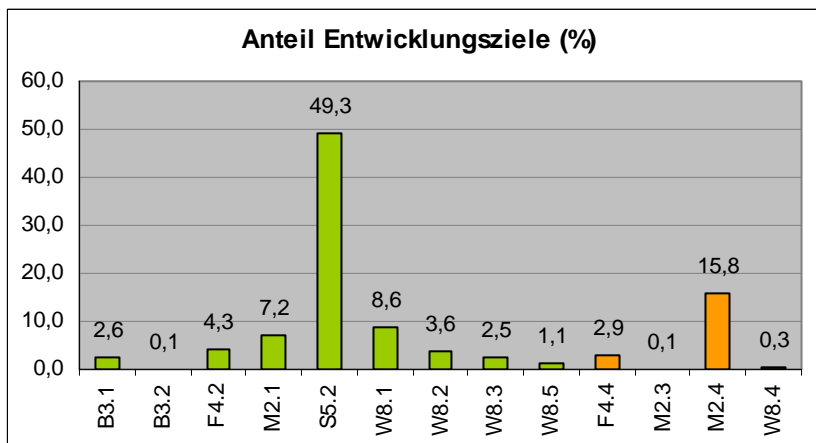
57 Lauenhagener See



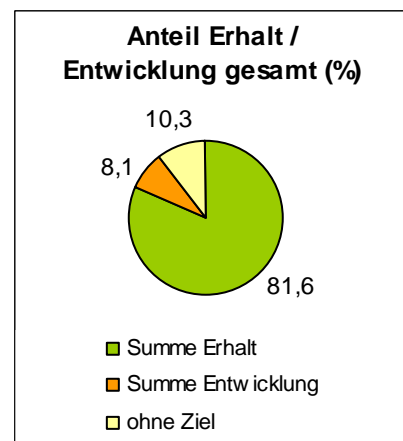
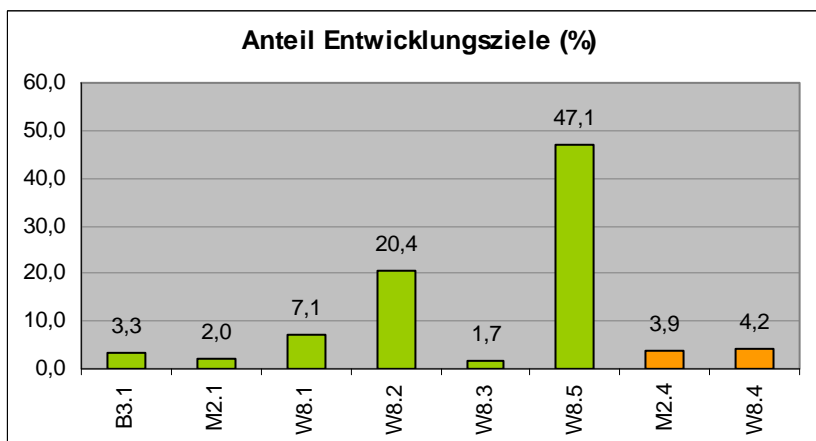
58 Waldlandschaft Brohmer Berge



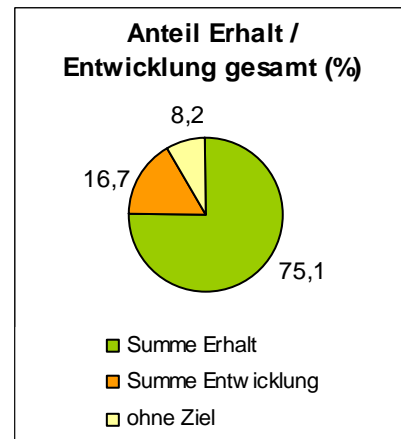
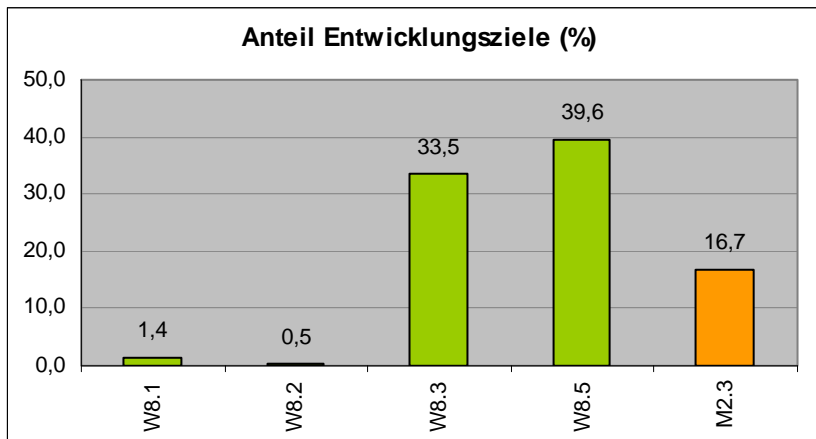
59 Galenbecker See



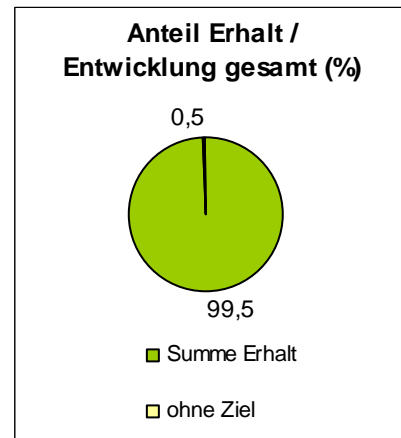
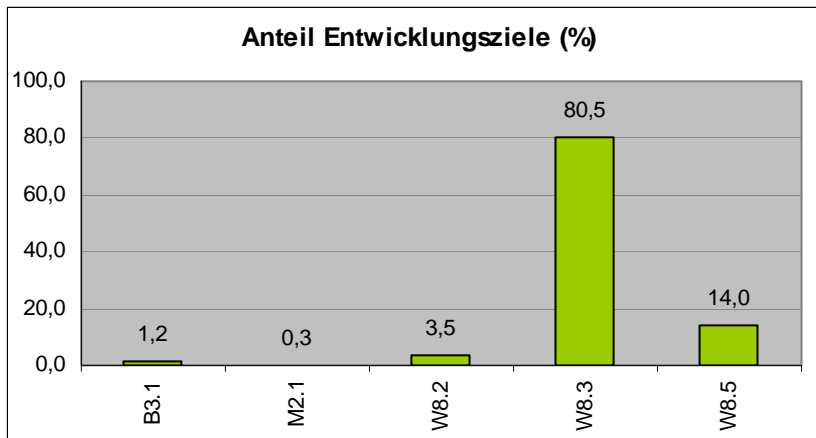
60 Eichhorster Wald



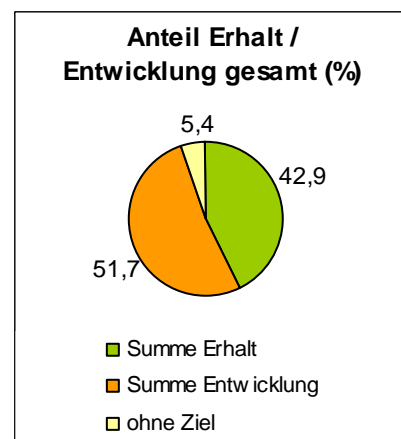
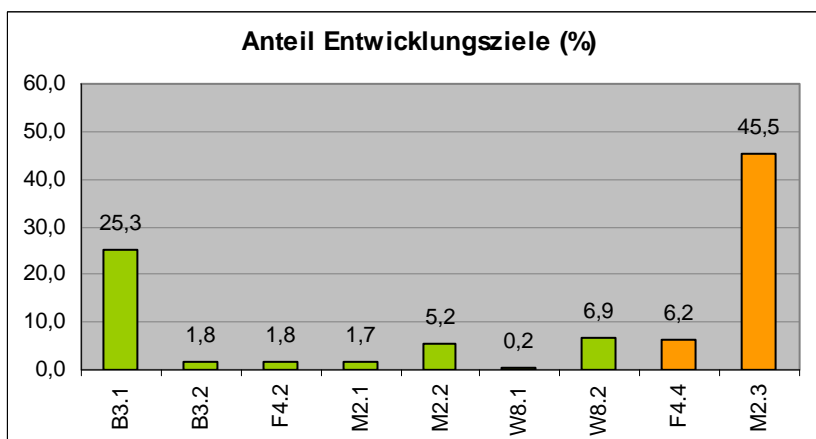
61 Neuenkirchener und Neveriner Wald



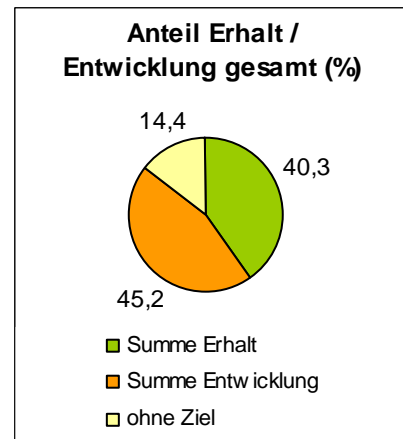
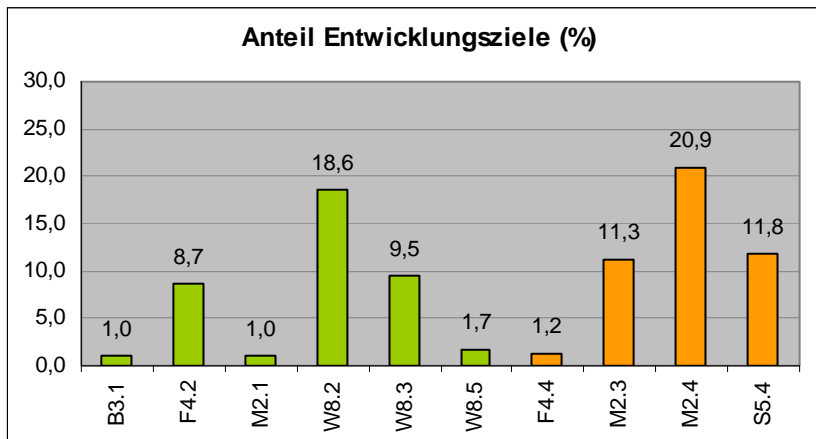
62 Wälder bei Hohenmin und Podewall



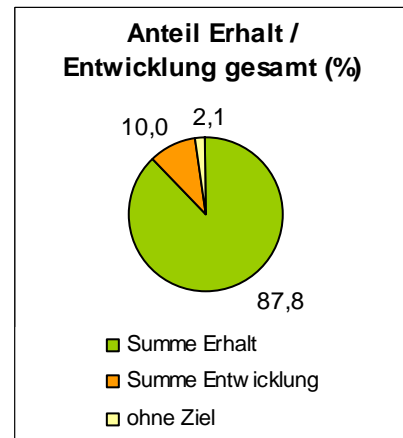
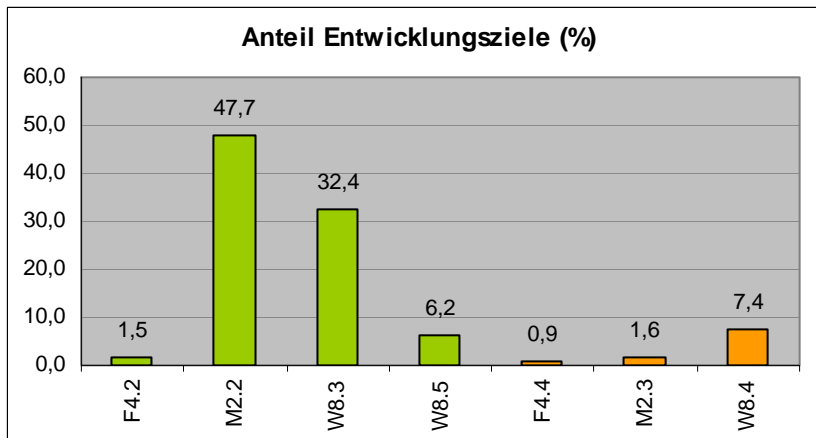
63 Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder



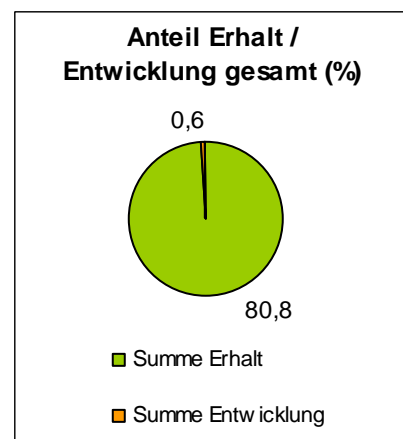
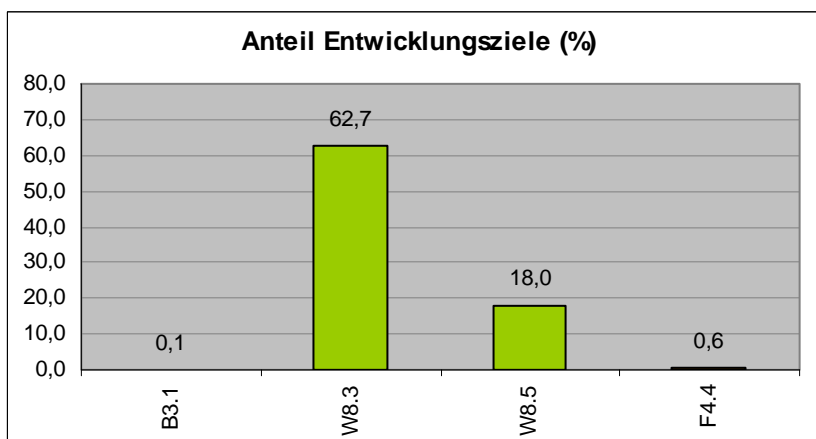
64 Putzärer See



65 Landgrabenniederung nördlich Ramelow



66 Wald Kuchscheet nordöstlich Bartow



– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Nummerierung:

Die Zuordnung der nachfolgenden Erläuterungen erfolgt über eine auf die in Karte III dargestellten Zielbereiche bezogene Nummerierung, wobei sich die Informationen auch auf andere in dem Bereich oder angrenzend vorkommende Zielbereiche beziehen können. Diese Angaben sollen insbesondere die inhaltliche Konkretisierung der Vorgaben des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans durch die örtliche Landschaftsplanung erleichtern. Die Nummernvergabe für Zielbereiche erfolgt aufgrund der Zuordnung der Maßnahmen zu den Landkreisen/ kreisfreien Städten der Planungsregion:

- 100er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Demmin liegende Maßnahmen
- 200er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Müritz liegende Maßnahmen
- 300er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Mecklenburg-Strelitz oder der Stadt Neubrandenburg liegende Maßnahmen

Erläuterungen zu den unter „Quellen“ angegebenen Informationsgrundlagen, sofern sie nicht im Gesamtquellenverzeichnis (Kap. V) enthalten sind:

Zuarbeiten der Regionalen Naturschutzbehörden

Nennung der folgenden Kürzel unter Angabe des Jahrs der Zuarbeit

LK - Landkreis, MST - Landkreis Mecklenburg-Strelitz, DM - Landkreis Demmin, MÜR - Landkreis Müritz, NB - Stadt Neubrandenburg

NLP MÜR – Nationalpark Müritz, NP MSK - Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, NP NSH – Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, NP FSL – Naturpark Feldberger Seenlandschaft

STALU MS - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Bewirtschaftungsvorplanung

BVP xx – Bewirtschaftungsvorplanung nach Wasserrahmenrichtlinie unter Angabe des Wasserkörpers (WK); einbezogen wurden die 2010 vorliegenden Daten aus den bis 2009 durchgeführten BVP. Es werden Maßnahmen (Mxx) für Fließgewässerabschnitte (Wasserkörper) mit vordringlichen Entwicklungserfordernissen und Umsetzungsriorität bis 2015 gemäß Bewirtschaftungsvorplanung genannt.

Bei der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist der jeweils aktuelle Stand der BVP zu berücksichtigen.

§

Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (§ 20 NatSchAG M-V)

UP 2010

eigener Vorschlag (UmweltPlan GmbH)

Weitere zitierte Quellen s. Gesamtquellenverzeichnis in Kap. V; zu den verwendeten Abkürzungen s. Abkürzungsverzeichnis für den Gesamttext

VI.5.1 Landkreis Demmin

Moore (M)

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M101	Hangquellmoor Binsenberg (DM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Binsenberg ist ein kalkreiches und weitgehend gehölzfreies bis zu 8 m mächtiges Quellmoor, das im Westen in ein Durchströmungsmoor übergeht. Ein Teil der Fläche wird von Feuchtwiesen mit zahlreichen typischen Arten der kalk-mesotrophen Moore eingenommen. Hier sind insbesondere Mehl-Primel (<i>Primula farinosa</i> RL M-V 1), Schwarzes und Rotes Kopfried (<i>Schoenus nigricans</i> RL M-V 1, <i>S. ferrugineus</i> RL M-V 1), Blauer Tarant (<i>Swertia perennis</i> RL M-V 1) hervorzuhoben. Andere Bereiche werden von artenarmen Kohldistelwiesen eingenommen. Durch massive Eingriffe in den Wasserhaushalt ist das Gebiet geschädigt. Durch den noch vorhandenen starken Quelldruck und ein vorhandenes hohes Samenpotenzial im Boden ist ein hohes Regenerationspotenzial vorhanden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2246-301 „Talmoorcomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“; NSG 314 „Hangquellmoor Binsenberg“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist eine Verbesserung des Wasserhaushalts des Gebiets. Sinnvoll ist hier eine Zusammenfassung des gesamten Talbereichs mit den Landgrabenwiesen bei Werder (M105) und den Besitzer Torfwiesen (siehe M304), um den Wasserhaushalt auf höherem Niveau zu stabilisieren und damit den Gebietszustand zu verbessern. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z006 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Quellmoorkomplex soll im Rahmen einer FöRiGef-Maßnahme revitalisiert werden. Geplant sind neben Verbesserungen des Wasserhaushalts auch Flachabtorfungen nährstoffbelasteter und schwer vernässbarer Teilbereiche. Antragsteller und wissenschaftlicher Begleiter ist die Michael-Succow-Stiftung Greifswald. Im Jahr 2010 wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LK DM 2010, MICHAEL-SUCCOW-STIFTUNG (2010)</p>
M102	Feuchtgebiet Waidmannslust (DM, MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Talmoorausschnitt mit zahlreichen aufgelassenen Torfstichen und extensiv genutzten Wiesenflächen. Der größte Teil des Gebiets unterliegt keiner Nutzung mehr und ist der natürlichen Entwicklung überlassen. Noch erhaltene Wiesen werden extensiv bewirtschaftet. Die Entwässerung des Talmoors im Bereich des Gebiets konnte bisher nicht gebremst werden. <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“; NSG 310 „Feuchtgebiet Waidmannslust“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt des Torfkörpers ist eine ganzjährig ausreichende Wasserversorgung des Moors zu gewährleisten. Dazu sind der Einbau von weiteren Stauvorrichtungen im Kleinen Landgraben sowie der Verschluss des Tuchmachergrabens erforderlich.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M103	Moorwiesen bei Neukalen (DM, NP MSK)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Moorwiesen stellen einen charakteristischen Ausschnitt eines Durchströmungsmoors mit Feuchtwiesen und Seggenrieden dar und sind Lebensraum seltener Vogelarten. Für Limikolen stellen sie eine der landesweit bedeutendsten Flächen im Binnenland dar. Regel Angelbetrieb am breiten Stichgraben (Bullgraben) nördlich der Kavelflächen sowie an den Torfstichen zwischen den Kavelflächen und dem Peene-Kanal führt saisonal zu Störungen des Gebiets. Die Flächen unmittelbar nördlich des Peenekanals unterliegen einer extensiven Mahd.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt des floristisch wertvollen Grünlands ist die Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung erforderlich. Notwendig sind auch die Sicherung eines hohen Wasserstands und die Sicherung der Anlagen/Staue zur Wasserrückhaltung. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z119 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nördlich und westlich des vorhandenen NSG grenzen ehemalige Polderflächen an (Neukalener Moorwiesen, Große Rosin), die im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Peenetal-Landschaft“ und des Moorschutzprogramms renaturiert wurden. Das ehemalige NSG 65 „Neukalener Moorwiese“ wurde mit dem Inkrafttreten des NSG „Peenetal von Salem bis Jarmen“ vom 09.02.2009 außer Kraft gesetzt und in das neue NSG integriert.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (2004b), NP MSK 2011</p>	
M104	Kalk-Zwischenmoor Wendischhagen (DM, NP MSK)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Kalk-Zwischenmoor hat sich nach der Seespiegelabsenkung des Malchiner Sees auf dem trocken gefallenem Seegrund entwickelt. Größere Bereiche werden von Braunmoos-Kalkbinsenrieden eingenommen, die eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Moos- und Gefäßpflanzenarten beherbergen. Bemerkenswert sind hier das Vorkommen von Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2), Sumpf-Herzblatt (<i>Parmassia palustris</i> RL M-V 2), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i> RL M-V 2) sowie von Armblütiger Sumpfsimse (<i>Eleocharis quinqueflora</i> RL M-V 2) sowie einer Reihe seltener Braunmoose. Eine regelmäßige Pflegemahd verhindert das weitere Vordringen von Schilf und die Ausbreitung von Gebüsch. Eine Beweidung findet sporadisch statt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 „Malchiner See und Umgebung“; NSG 283 „Kalk-Zwischenmoor Wendischhagen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt der Kalkmoorvegetation ist nicht nur eine Weiterführung der regelmäßigen Pflegemahd notwendig, sondern auch die Trittwirkung (Bodenverwundung) von Weidetieren. Zu prüfen ist, ob die sporadische Beweidung auf größere Teile des Schutzgebiets auszudehnen ist. Zuvor sollte eine einmalige Mahd erfolgen. Weiterhin ist die Sicherung des Wasserzustroms von den Nachbargrundstücken sehr wichtig. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z010 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP MSK 2011</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M105	Landgrabenwiesen bei Werder (DM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf den Mähwiesen in diesem Teil des Landgrabentals konnten durch regelmäßige Mahd die für norddeutsche Talmoore typischen Bestände des Mehlpri- mel - Koppfrieds und der Pfeifengraswiesen erhalten werden. Gleichzeitig hat aber die Absenkung des Moorwasserspiegels die Ausbreitung von Gehölzen im Gebiet befördert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2246-301 „Talmoorcomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“; NSG 93 „Landgrabenwiesen bei Werder“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind die Verbesserung des Wasserhaushalts und eine angepasste Pflegenutzung. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Rahmen einer FÖRiGef –Maßnahme im Bereich des benachbarten Binsensbergs (vgl. Maßnahme M101) soll auch ein Pflegekonzept für die Landgrabenwie- sen erstellt werden.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), MICHAEL-SUCCOW-STIFTUNG (2010)</p>
M106	Moorwaldkomplex im Bereich des Schwarzen Sees bei Gülitz sowie Moore und Feuchtgebiete des umgebenden Walds (DM, NP MSK)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldkomplex der Stauchendmoräne der Mecklenburgischen Schweiz mit einer Vielzahl von vermoorten Senken; es treten zahlreiche mesotrophe Moore mit Torfmoos-Birkenmoorwäldern, Torfmoos-Seggen-Wollgrasrieden und Pfeifengras-Birkenmoorwälder sowie eutrophe Moore mit Erlenwäldern auf. Die ehemals abflusslosen Kessel- und Verlandungsmoore sind durch Entwässerungsgräben an die Vorflut angeschlossen und zeigen Degradationerscheinun- gen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich von Remplin“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die völlige Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete der Moore ist anzustreben. Dazu sind Grabenverschlüsse und der Einbau von Sohlgleiten im Schlangengraben sowie Grabenverschlüsse und Wasserrückhaltung in den Waldmooren und Kleingewässern im Wald notwendig. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z095 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: S, UP 2010, NP MSK 2011</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M107	Durchströmungsmoorkomplex südöstlich der Krebswiesen bei Loitz (DM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausschnitt eines Talmoorkomplexes der Peene mit einem Vegetationsmosaik aus Pfeifengras-Wunderseggen-Staudenfluren, Braunmoos-Seggenrieden und eutrophen Röhrichten, Rieden und Feuchtgebüsch; es treten zahlreiche Arten der ehemals im Peenetal weit verbreiteten subneutralen bis kalkreichen mesotrophen Moorvegetation auf. Ein Großteil der Fläche sind aufgelassene Feuchtwiesen, eine Teilfläche wird gemäht. Die anhaltende Grabenentwässerung führt zu einer Ausbreitung von eutraphenten Röhrichten und Feuchtgebüsch.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt des vorhandenen Zustands sind eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Grabenverschlüsse) sowie eine Aufrechterhaltung der Pflegemahd notwendig. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z031 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: S, UP 2010</p>
M108	Moorwald südlich des Ibitzgrabens bei Düvier (DM)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Quell- und Durchströmungsmoorebereich als Ausschnitt des stark entwässerten Talmoorkomplexes des Ibitzgrabens mit einem Vegetationskomplex aus Kreuzdorn-Moorbirkenwald, Brennessel-Birkenwald, Weidengebüsch, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten und Grünländern. Letztere werden zumeist von artenarmen Saatgrasland eingenommen. Nur noch kleinflächig treten Kriechweidengebüsche mit Resten der ehemals weit verbreiteten Vegetation der Kalk- und Basenzwischenmoore auf (Wunder-Segge, <i>Carex appropinquata</i> RL M-V 2; Schmalblättriges Wollgras, <i>Eriophorum angustifolium</i> RL M-V 3; Schnabel-Segge, <i>Carex rostrata</i> RL M-V 4; Kriechweide, <i>Salix repens</i> RL M-V 3). Der gesamte Talraum ist stark entwässert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist eine Wasserstandanhebung im gesamten Gebiet.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für die Ortsumgehung B 194 Loitz wurden 2009 Teile des Grünlands durch Wasseranstau und Grabenverschlüsse wiedervermässt. Hier sollen Nahrungsflächen für die Schreiadlerpopulation im südlich benachbarten Kronwald geschaffen werden. Im Rahmen der Maßnahmen wurde ein Vegetationsmonitoring zur Erfolgskontrolle eingerichtet.</p> <p>Quellen: S, UP 2010, LK DM 2010</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M109	Unteres Tollensetal mit Radewiesen (DM)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensiv entwässerter Talmoorkomplex der Tollense mit Grünlandbereichen, Röhrichten, Feuchtgebüschchen, Altarmen und Torfstichen; im Bereich der Radewiesen nördlich von Sanzkow treten Feuchtgebüsch-Feuchtbrachenkomplexe mit einem Vegetationsmosaik aus mesotrophen Pfeifengras-Hochstaudeinfluren und Wunder-Seggenrieden sowie eutrophen Seggenrieden, Hochstaudeinfluren, Röhrichten und Feuchtgebüschchen auf. Aus floristischer Sicht verdient hier das Vorkommen zahlreicher Arten der Basen- und Kalkzwischenmoore wie Kriech-Weide (<i>Salix repens</i> RL M-V 3), Wunder-Segge (<i>Carex appropinquata</i> RL M-V 2), Faden-Segge (<i>C. lasiocarpa</i> RL M-V 3), Hirse-Segge (<i>C. panicea</i> RL M-V 3) und Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i> RL M-V 3) Beachtung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt der naturnahen Moorvegetation und zum Erhalt und zur Wiederherstellung artenreicher Feuchtwiesen und Pfeifengraswiesen ist eine Einschränkung der Entwässerung notwendig. Des Weiteren ist eine Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung anzustreben. Insbesondere im Bereich der Radewiesen ist zum Erhalt der Pfeifengraswiesen eine extensive Pflegemahd unabdingbar. Der Anschluss von Altarmen ist geplant.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Teilnahmeverfahrens: Derzeit ist aufgrund der Vernässung kaum eine Bewirtschaftung möglich.</p> <p>Quellen: §, UP 2010, STALU MS 2010, Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern 2011</p>
M110	Polder Zarnekow-Upost (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 278 ha; im nördlichen Bereich moorschonende Nutzung; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011
M111	Polder Große Rosin (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 841 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011
M112	Polder Verchen (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 37 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011
M113	Polder Hutung (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 34 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011
M114	Polder Neukalen- Salem (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf 260 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M115	Polder Gorschendorf (DM, NP MSK)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 47 ha und angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf 146 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011	
M116	Polder Vorwerk (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 39 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011	
M117	Polder Schmalzgraben (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 19 ha	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M118	Untere Trebel (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierte Polder (zwei voneinander getrennt liegende Teilflächen)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 408 ha	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M119	Polder Beestland und Wendewiesen (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder (zwei voneinander getrennt liegende Teilflächen)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 265 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M120	Polder Zeitlow (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 89 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M121	Polder Sophienhof (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 117 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M122	Polder Görmin, Trissow und Jargenow (DM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierte Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 296 ha	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M123	Polder Leussin (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 65 ha	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M124	Polder Tannen- wiese, Kessel- wiese, Annen- hof und Volksdorf (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Autobahn A 20 werden die Polder Tannenwiese, Kesselwiese, Annenhof und Volksdorf rückgebaut und einer natürlichen Entwicklung überlassen. Die Maßnahmenfläche setzt sich im Planungsraum Vorpommern mit dem Polder Bauerwiese (Polder Rodde) fort.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf ca. 290 ha (in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Maßnahme ist genehmigt und befindet sich in Umsetzung.	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M125	Polder Eichholz (DM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Jahr 2006 renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 17 ha	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M126	Polder Eichholz I (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M127	Polder Randow-Rustow (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen beim Bau der A 20 renaturierte Polderflächen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf ca. 320 ha	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2009a)	
M128	Bentziner Peenebogen (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Peenetalandschaft renaturierter Polder	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 250 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M129	Polder Toitin (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Peenetalandschaft renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“
	Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf ca. 130 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M130	Polder Neukalener Moorwiesen (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Peenetalandschaft renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“
	Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf ca. 120 ha; Entwicklung und Sicherung der im Naturschutz-Großprojekt angestrebten hydrologischen Verhältnisse und Wasserstände
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2009a), NP MSK 2011
M131	Zuckergraben-niederung nördlich des Ivenacker Tiergartens (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um vorwiegend artenarmes, von Entwässerungsgräben durchzogenes Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten, Teilbereiche werden ackerbaulich genutzt. Daneben treten wertvollere Landschaftselemente wie Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche, Kopfweiden, alte Eichen, Torfstichgewässer und Kleingewässer auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2243-302 „Ivenacker Tiergarten, Stavenhager Stadtholz und Umgebung“
	Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch Neuregulierung des hydrologischen Systems sollen hohe Wasserstände wiederhergestellt werden. Die Ackerflächen sollen in Dauergrünland umgewandelt werden. Das Grünland soll extensiv beweidet werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: REUTERSTADT STAIVENHAGEN (2008)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M132	Niederung am Stavenhager Stadtholz (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um vorwiegend artenarmes, von Entwässerungsgräben durchzogenes Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten, Teilbereiche werden ackerbaulich genutzt. Daneben treten wertvollere Landschaftselemente wie Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche, alte Einzelbäume (v.a. Eichen), Torfstichgewässer und Kleingewässer auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2243-302 „Ivenacker Tiergarten, Stavenhager Stadtholz und Umgebung“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch Neuregulierung des hydrologischen Systems sollen höhere Wasserstände wiederhergestellt werden. Das Grünland soll extensiv genutzt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: REUTERSTADT STAVENHAGEN (2008)
M133	Niederung nördlich von Pribbenow (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um vorwiegend artenarmes, von Entwässerungsgräben durchzogenes Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten, Teilbereiche werden ackerbaulich genutzt. Daneben treten wertvollere Landschaftselemente wie Kopfweiden, alte Eichen und Kleingewässer auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch Neuregulierung des hydrologischen Systems sollen höhere Wasserstände wiederhergestellt werden. Das Grünland soll extensiv genutzt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: REUTERSTADT STAVENHAGEN (2008)
M134	Umfeld des Waldgebiets um den Schwarzen See bei Gülitz (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet ist durch Feuchtgebiete und Gewässer am Waldrand und im Offenland geprägt und sowohl als Lebensraum der Rotbauchunke als auch als Nahrungshabitat für den Schreiadler bedeutsam. Beim Amphibienmonitoring im Frühjahr 2011 wurde festgestellt, dass die Gewässer im Offenland zwar meist Wasser führten, der Wasserstand im Vergleich zu ähnlichen Gebieten im Naturpark jedoch sehr niedrig war. Einige Gewässer waren trotz eines niederschlagsreichen Winterhalbjahres völlig trocken. Ebenso war die Häufigkeit der Rotbauchunke gering.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich von Remplin“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Gebiet ist die Erhaltung/Entwicklung von Grünland erforderlich. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und des Nahrungsgebiets für den Schreiadler (zwei Brutpaare im Waldgebiet) sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt erforderlich.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP MSK 2011

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F101	Schwinge zwischen Pustow und Loitz (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der naturbelassene Zustand des Schwingelaufs zwischen Pustow und Loitz wird durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt. In der Nähe wird Kies abgebaut; die hydrologischen Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden derzeitig unterschiedlich beurteilt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“; NSG 241 „Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um eine naturnahe Entwicklung zu gewährleisten, sind die Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahmenfestsetzung im Rahmen der BVP, vgl. F120 und F104
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), BVP 2009
F102	Ostpeene (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im bewaldeten Teil des Gebiets kann die Ostpeene seine natürliche Dynamik als teilweise schnell fließender Bach ungestört entwickeln. Die seltenen Gleyböden in den Quellbereichen blieben erhalten. Im oberen Teil des Gebiets hatten wiederholte Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen eine Strukturverarmung des Gewässers zur Folge. Erhebliche Nährstoffeinträge aus dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet haben zur Störung der Fischfauna geführt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2342-301 „Ostpeene und Benz“; NSG 135A „Ostpeene“, NSG 135B „Erweiterung Ostpeene“,
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um auch im Oberlauf die Entwicklung zu naturnahen Verhältnissen einzuleiten, ist hier die Gewässerunterhaltung einzustellen. Auf beiden Ufern ist ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen aus der Nutzung zu nehmen. Die Mahd der Feuchtwiesenreste soll fortgeführt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F104	Schwinge von Zarrentin Dorf bis Mündung (DM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 241 "Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung im Mündungsbereich östlich von Loitz; M02: Anschluss der abgetrennten Altarme östlich und nordöstlich von Loitz; M03: Ersatzneubau der Brücke B1 im Schwingetal östlich von Loitz durch Hamco-Durchlass; M04: Anlage von Trockenbermen für Fischotter an Straßenbrücke B2 an der Schoppenmühle; M06: Abflachung/ Umbau der Sohlschwelle B5 südlich von Schwinge zur Sohlgleite; M07: Beseitigung der Reste der ehemaligen Brücke nordöstlich von Schwinge; M08; M09: Stellenweise Initialbepflanzung der Uferböschungen; M10: Festschreibung der extensiven Grünlandnutzung im Schwingetal östlich von Loitz, Fläche 52,5 ha; M11: Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Mündungsbereich östlich von Loitz	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP UNPE-2900	
F105	Augrabenzufluss von Altenhagen bis Mündung (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Verbesserung der ökol. Durchgängigkeit am Mündungsdurchlass: vergrößern und tiefer legen; M02: Verbesserung der ökol. Durchgängigkeit am Durchlass Hasseldorf: Sohlerrhöhung durch Steinschwelle am Auslauf zur Substrateinlagerung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP UTOL-1300	
F106	Zuckergraben von Stavenhagen bis Mündung (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2243-302 "Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Prüfung von Möglichkeiten weiterer Nährstoffreduzierung der Kläranlage Stavenhagen - bzw. von Nährstoffretentionsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Zuckergraben	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP UTOL-1200	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F107	Oberlauf Zuckergaben bis Stavenhagen (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Prüfung und ggf. Unterbindung punktueller Abwasserkleineinleitungen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UTOL-1100
F108	Augraben von Ivenack bis Gehmkow (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2243-302 "Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M04: Rückbau der Uferbefestigung und Sohlanhebung unterhalb Wegebrücke Lindenberg, Einbringen von Steinen zur Substrateinlagerung auf Brückensole - Einrichtung Otterberme, ggf. über seitliche Steinschüttung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: 2010 wurde das Wehr Lindenberg so umgebaut, dass eine ökologische Durchgängigkeit gegeben ist (Umsetzung M05 BVP UTOL-1000).
	Quellen: BVP UTOL-1000, LK DM 2010
F109	Bullerbach (Mühlenbach) bei Sommersdorf (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Bullerbach ist über weite Strecken durch einen naturnahen Bachverlauf gekennzeichnet. Beeinträchtigungen entstehen durch die fast überall bis an das Gewässer heranreichenden Ackerflächen.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um eine Verringerung der Nährstoff- und Sedimentfracht sowie eine Verbesserung der Wasserqualität des Bachs zu erreichen, sollten Randstreifen aus der Ackernutzung ausgegliedert werden und im Uferbereich extensives Grünland bzw. Gehölzstreifen angelegt werden. Diese Maßnahmen würden auch zu einer Verbesserung der Wasserqualität des Kummerower Sees beitragen. M01, M02: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit; Vergrößern und Tieferlegen des Mündungsdurchlasses - optimal DN 2000 zur Lagestabilität des Substrates und ausreichend Durchlichtung bei hohen Durchflüssen; M03: Strukturverbesserung durch partielle Uferabflachung in ausgewählten Kurvenbereichen; M04: Einrichtung beidseitig unbewirtschafteter Uferandstreifen 5m und wechselseitige ergänzende Gehölzinitialpflanzung; M05: Unterstützung der eigendynamischen Laufentwicklung durch angepasste Unterhaltung

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des NP MSK im Beteiligungsverfahren: Zweckmäßiger wäre eine Anhebung der Grabensohle und des Wasserstands, allmählich beginnend von der Mündung aufwärts, Einbau von Mäandern und Ruhewasserzonen unter Nutzung vorhandener Hohlformen und Terrassen im Umland des Bachs. Die Grabensohle sollte an den eingeschnittenen Abschnitten vom Unterlauf her wieder aufgebaut werden, ggf. durch lange Sohlgleiten, Steinpackungen oder flache, ökologisch durchgängige Sohlschwellen.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004b), BVP MIPE-0700</p>
F110	<p>Graben im nördl. Panstorfer Forst (DM, NP MSK)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Minimierung der Nährstoffbelastung in den Teterower See gemäß limnologischem Gutachten, Rückbau des Schönungsteichs der Kläranlage Teterow, im Rahmen der Seesanieerung; M02: Anlage eines Phosphor-Filterns im Zulaufgraben 900 gemäß limnologischen Gutachten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des NP MSK im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Zielstellung sollten nicht nur die Durchgängigkeit und Strukturverbesserung nach WRRL sein. Der zur Renaturierung vorgesehene Abschnitt zwischen Straße und See ist durch meliorative Eingriffe und rückschreitende Erosion teilweise erheblich eingeschnitten. Ein „Tieferlegen“ des Durchlasses an der Mündung in den See wäre nicht zielführend, da die Strömung die Grabensohle im Unterlauf allmählich ausräumen würde und die rückschreitende Erosion an den gefällereichereren Strecken erneut angreifen könnte. Naturnahe Mündungen in den Kummerower See laufen ausgesprochen flach in den See aus (gut erhalten und zu besichtigten etwa 2 km weiter südlich). Zweckmäßiger wären eine Anhebung der Grabensohle und des Wasserstands, allmählich beginnend von der Mündung aufwärts sowie der Einbau von Mäandern und Ruhewasserzonen unter Nutzung vorhandener Hohlformen und Terrassen im Umland des Bachs. Die Grabensohle sollte an den eingeschnittenen Abschnitten vom Unterlauf her wieder aufgebaut werden, ggf. durch lange Sohlgleiten, Steinpackungen oder flache, ökologisch durchgängige Sohlschwellen.</p> <p>Quellen: BVP MIPE-1900, NP MSK 2011</p>
F111	<p>Augraben von Gehmkow bis Gatschow (DM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M04, M05: Förderung der natürlichen Sukzession durch weiterhin unterlassene Unterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Zuge des Brückenneubaus 2009/2010 an der K 33 wurde die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt (Umsetzung M02 BVP UTOL-0900).</p> <p>Quellen: LK DM 2010, BVP UTOL-0900</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F112	Augraben von Gatschow (K33) bis Mündung (DM)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M05: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Wehrs Zachariae: Variantenprüfung Umgehungsgerinne, Totalrückbau oder wehrintegrierter Pass; M16: Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an der Sohlrampe Buschmühl: Verlängerung der Rampe mit Niedrigwasserrinne; M18: Anlage beidseitiger Gehölzgruppen (ehemals baubedingte Gehölzentnahme)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der ehemalige Zufluss zur Leistenower Wassermühle wurde 2009/2010 umgebaut, so dass in diesem Abschnitt eine ökologische Durchgängigkeit für Fische und Fischotter erreicht wurde (M17 BVP).	
Quellen: BVP UTOL-0800, LK DM 2010	
F113	Tollense von Klempenow bis Mündung (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M05: Wiedereinbindung der bestehenden Altarme und ggf. Erhalt eines Teils des derzeitigen Bachbetts zur Hochwasseraufnahme (ca. 20 Altarme), Prüfung der hydraulischen Möglichkeiten im Einzelfall; M06: Zulassen einer sukzessiv natürlichen Uferandstreifenentwicklung durch Einstellung der Böschungsmahd	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP UTOL-0100	
F114	Oberlauf Lühhmbach bis Mölln (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2344-301 "Kastorfer Rinne"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Anlage einer Fischaufstiegsanlage im Bypass am Wehr "Möllner See" (Regulierungsmöglichkeit muss für Schöpfwerksbetrieb Mölln erhalten bleiben); M02: Rückbau von Bohlenstau an der B 104 und Ersatz durch feste Sohlschwelle mit rauer Rampe; M03, M04: Umgehungsgerinne am Kulturstau Kastorfer See und Aufnahme der Verrohrung bis auf Durchlasslänge; M05: Erhalt bzw. Entwicklung von Sukzessionsflächen; M06: Einbringen von Sohlsubstrat in den Straßendurchlass B 104 durch Sohlanhebung im Auslaufbereich; M07, M08: Anregung einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Uferabflachung und -aufweitung und Störelemente sowie Neuanlage und Ergänzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen bzw. Initialpflanzung; M09: Anpassung der Unterhaltung zur Unterstützung der eigendynamischen Entwicklung	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP MTOL-1500
F115	Randkanal (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M02: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Randkanal durch Umgestaltung des bestehenden Bypasses an der Turbine Altentreptow im Seitenarm des Randkanals zur Tollense (bestehende bauliche Voraussetzungen im Bypass der Turbine nutzen, unterschlächlige Stautafel kann Problem darstellen, Prüfung der Durchflussmengenmöglichkeiten)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: 2010 wurde das Wehr durch den Umbau des Bypasses und die Errichtung einer Fischtreppe so umgestaltet, dass die ökologische Durchgängigkeit verbessert wurde.
	Quellen: BVP MTOL-2000, LK DM 2010
F116	Torneybach (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M02: Rückbau altes Wehr und Überbrückung des Sohlabsturzes durch Beckenpass - alternativ unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen Ertüchtigung Wehr und Anlage eines Bypasses
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP MTOL-2800

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F117	Lupenbach bis Lupendorf (DM, MÜR, NP MSK)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 "Malchiner See und Umgebung"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01, M02, M05, M07, M09: Einrichtung von Gewässerentwicklungsraum mit ergänzender Gehölzinitialpflanzung, tlw. einseitige Bepflanzung zur Abschirmung der Bebauung; M03: Böschungssicherung L20; M04: Beseitigung von Wildverbau und Müll; M06: Sicherung von 2 Durchlässen am Zeltplatz und unterhalb Basedow, Neuprofilierung oberhalb und naturnahe Ufersicherung; M08: Strukturverbesserung durch partielle Uferabflachung und Neuprofilierung; M10: Unterstützung der eigendynamischen Laufentwicklung durch angepasste Unterhaltung; M11: Planung von Neubau der Gewässerquerung unter Beachtung der ökologische Durchgängigkeit (HAMCO, Betonrechteckprofil, Brücke etc.)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweise des Wasser- und Bodenverbands "Obere Peene" im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Der Förderverein des Naturparks Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See hat vor, im Rahmen der FÖRiGeF, eine Maßnahme zu beantragen. Für die Gemarkung Lupendorf bis zum Schlossteich Tressow wird demnächst eine Machbarkeitsstudie (STALU MS) durchgeführt, damit Flächen im laufenden Bodenordnungsverfahren für zukünftige Maßnahmen gesichert werden können.</p> <p>Quellen: BVP OPEE-2900, Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" 2011</p>	
F118	Schwinge bei Neu Pansow (DM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M07: Ersatz der Straßenbrücke B26 nordöstlich von Dargelin Hof durch Hamco-Durchlass mit Trockenberme</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP UNPE-2800</p>	
F119	Strehlower Bach (DM)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M02: Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit am Doppeldurchlass westlich Peeselin: Durchlass vergrößern und tiefer legen; M03: Herstellung der Otterdurchgängigkeit: Einbringen beidseitiger Otterstege, Rückbau der Betonschwelle im Unterwasser; M04: Rückbau des ungenutzten Durchlasses an der Bahn westlich Peeselin</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: BVP UTOL-1700
F120	Schwinge von Pustow bis Zarrentin Dorf (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 241 "Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung nordwestlich von Zarrentin; M03 – M05 : Optimierung von Querbauwerken (Absturz, Sohlrampe, Sohlgleite) durch Abflachung und Einbringen von Störsteinen; M06: Rückbau von Querbauwerken (Brückenreste, Querriegel) und ggf. Ausgleich des Absturzes durch Sohlgleite; M11 : Anlage von Gewässerrand-/ Pufferstreifen am rechten Ufer nordwestlich von Zarrentin-Siedlung (Breite 10 m, Flächenenerwerb)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Zuge des Bodenneuordnungsverfahrens Sassen/Trantow wurde die Brücke über die Schwinge 2009 neu gebaut und dabei die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Fischotter wiederhergestellt (Umsetzung M02 BVP UNPE-2700).
	Quellen: BVP UNPE-2700, LKDM 2010
F121	Röcknitzbach bei Stubbandorf (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M02: Untersuchung und ggf. Unterbindung von punktuellen Belastungsquellen: Hofablauf Stallungen Bobbin, Kartoffelhalle (eventuell Legehennenanlage Eschenhörn) und Dränagen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP TREB-3200
F122	Klenzer Mühlbach südlich Lindenfelde zwischen B 194 und Klenz (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Zustand des Abschnitts von Klenz bachaufwärts bis zum Grünland südwestlich Lindenfelde ist gut. Mit Beginn des Grünlands südwestlich Lindenfelde ist der Bach im Ergebnis früherer Meliorationen stark eingetieft, teilweise begradigt und wirkt auf die angrenzenden, teilweise quelligen, bachbegleitenden Erlenbruch-Streifen (FFH-LRT 91E0) entwässernd, wodurch der Torf teilweise zersetzt und vererdet ist.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sohle und Wasserstand sollten stark angehoben werden, so dass die Torferosion gestoppt wird. Eine natürliche Dynamik soll zugelassen werden. Es sollte geprüft werden, ob auch im oberen Abschnitt (östlich der B 194) Maßnahmen erforderlich sind.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP MSK 2011

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S101	Malchiner See (DM, NP MSK)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Malchiner See weist einen sehr hohen Nährstoffgehalt auf.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 „Malchiner See und Umgebung“; NSG 283 Kalk-Zwischenmoor Wendischhagen	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den ober- und unterirdischen Zuflüssen wird als wirksamste Methode zur Renaturierung des Sees angesehen. Dazu müsste die kommunale Abwasserklärung in den Anrainergemeinden optimiert werden, die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet sollten unter höchstmöglichen Wasserständen extensiv genutzt werden und die Zuflüsse des Malchiner Sees sollten renaturiert werden.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LFG M-V (2004b)	
S102	Aufgelassene Tongrube Franzensberg (Schlakendorfer Tongruben) und Neukalener Tonkuhle (DM, NP MSK)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: In den aufgelassenen Tongruben der stillgelegten Neukalener Ziegelei haben sich in den vergangenen Jahren Vegetationsbestände oligotropher Stillgewässer entwickelt. Die Gewässer werden häufig von Badenden aufgesucht, was eine Gefährdung bestimmter Pflanzengesellschaften zur Folge hat. Auf den Abraummalden haben sich schützenswerte kalkliebende Magerrasengesellschaften gebildet. Die Neukalener Tonkuhle befindet sich östlich der großen aktiven Kiesgrube, östlich der Straße Neukalen-Malchin im Wald. Es handelt sich um ein tiefes Abtragungsgewässer mit klarem, vermutlich meso- bis schwach eutrophem Wasser. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Tannenwedels (<i>Hippuris vulgaris</i> RL M-V 2). Östlich der Tonkuhle befindet sich ein aufgelassenes, relativ artenreiches Grünland.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich Remplin“	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch die Ausweisung des Gebiets als NSG wären verbesserte Schutzmöglichkeiten der störungsempfindlichen Biotopstrukturen gegeben. Wichtige Schutzmaßnahmen für das NSG wären die Sicherung der Wasserqualität, ein Schutz vor Vermüllung und Stoffeinträgen sowie eine wirksame Sperrung für den Kfz-Verkehr. Das vorhandene Grünland sollte extensiv genutzt oder einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Schlakendorfer Tongruben: Die kalkliebende Trockenvegetation mit einigen RL-Arten kann durch Schutz allein nicht erhalten werden. Hier ist eine Beweidung mit Schafen, eine Mahd zur Pflege und Entbuschung sowie die Neuschaffen von Rohbodenfläche erforderlich. Auch für diesen Bereich sind die Sicherung der Wasserqualität, ein Schutz vor Vermüllung und Einträgen sowie eine wirksame Sperrung für den Kfz-Verkehr vordringlich.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LFG M-V (2004b), NP MSK 2011	

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T101	Wallberge und Kreidescholle bei Alt Gatschow (DM)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Oszug, der seit dem Mittelalter beweidet wird. Seit 1992 laufen mit Erfolg Pflegemaßnahmen für die Magerrasenbestände. Die notwendige Aushagerung ist durch die ganzjährige Beweidung mit Gotlandschafen gegeben. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 17 „Wallberge und Kreidescholle bei Alt Gatschow“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch die beantragte Erweiterung des Schutzgebiets um ehemals ackerbaulich genutzte Flächen soll der Eintrag von Nährstoffen in das Gebiet reduziert werden. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003)
T102	Stauchmoräne nördlich Remplin (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Stauchmoräne weist kalkreiche, südexponierte Standorte auf. Die oft nur kleinflächigen Waldbestände, die Wärme liebenden Säume sowie die Halbtrockenrasen des Bornbergs unterliegen infolge von Nährstoffeinträgen zunehmend einer Ruderalisierung. Auf mehreren kleineren Flächen mit kalkreichen Halbtrockenrasen kommen hochgefährdete Arten vor (u. a. <i>Lithospermum officinale</i> , <i>Veronica teucrium</i>) auf dem Pflaumenberg (ca. 1 ha) sowie kleinflächig an einigen Kuppen und Waldrändern. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2242-302 „Stauchmoräne nördlich Remplin“; NSG 104 „Stauchmoräne nördlich Remplin“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Voraussetzung für die Sicherung der Pflanzenarten der Trockensäume und Ackerbrachen ist eine Reduzierung des Nährstoffeintrags. Zum Erhalt der Halbtrockenrasen ist eine extensive Beweidung oder ersatzweise Mahd erforderlich. Auf Teilflächen der Äcker mit gefährdeten Ackerwildkräutern sollte ein Verzicht auf Agrochemikalien und Stickstoff-Phosphor-Dünger erfolgen (ggf. mit Hilfe des Förderprogramms „Schonstreifen im Ackerbau“). Die nördlich bzw. nordwestlich an das NSG angrenzenden Flächen weisen besonders wertvolle alte Buchenwaldbestände und einen schützenswerten Moorkomplex („Hammelbruch“) auf. Diese Flächen sollten aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in das bestehende NSG integriert werden. Hier sollte eine angepasste Nutzung erfolgen (einzelstammweise, ohne Nachpflanzung). Probeweise sollte eine zielgerichtete Auflichtung der wertvollen kalkreichen Laubwälder mit gefährdeten Arten, darunter Wald-Orchideen, erfolgen. Ein wichtiges Ziel ist weiterhin der Erhalt der hinsichtlich Struktur und Arten für M-V einzigartig ausgeprägten Waldsäume sowie der alten Feldahorn-Bestände, nicht nur im NSG, sondern auch in dem westlich gelegenen, kuppigen Gebiet. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z189 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Erweiterung des Naturschutzgebiets ist geplant. Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (2004b), NP MSK 2011

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T103	Trocken- und Magerrasen am Ostufer des Kummerower See (DM, NP MSK)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: In mehreren Bereichen am Ostufer des Kummerower Sees finden sich Trocken – und Magerrasen unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Sie sind teilweise durch Nutzungsauffassung oder durch Nutzungsintensivierung in ihrem Bestand gefährdet.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die schützenswerten Flächen sollten als NSG ausgewiesen werden, was zu einer verbesserten Möglichkeit zur Aufrechterhaltung und Etablierung einer naturschutzgerechten Pflege bzw. extensiven Nutzung führen könnte. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2013 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004b)</p>	
T104	Trockenrasen zwischen Verchen, Upost, Lindenfelde und Schönfeld (DM, NP MSK)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um basiphile Sandtrockenrasen (FFH-LRT 6120*, kleinflächig auch 6210) sowie Sandmagerrasen. Der Komplex besteht aus kleinflächigen Einzelgebieten mit den Schwerpunkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Himmelfahrtsberg bei Upost, 2. Hottenberg bei Verchen, 3. Hänge des Heidebergs nordöstlich Verchen, 4. Lindenfelder Os südwestlich Lindenfelde, 5. Abgrabungsflächen und Trockenstandorte am Klenzer Weg sowie bei Klenz und 6. Trockenstandorte am Talrand des Klenzer Mühlbachs <p>Weiterhin gehören dazu schmale Trockenbiotopsäume am Klenzer Weg (Weg von Verchen über Klenz bis Demmin Vorwerk). Der Bereich liegt im Bereich der subkontinental getönten „Nordostfahne“ des Kummerower Sees. Neben der Wiesen-Kuhsschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i> RL M-V 2, nur in den Teilflächen 1 und 2) kommt eine auffällige Konzentration von RL- und FSK-Arten der Trockenstandorte vor.</p> <p>Am Hottenberg (2.) werden durch den NP MSK basiphile Trockenrasen gepflegt. Die Pflege des Himmelfahrtsbergs erfolgt nur gelegentlich und ist nicht gesichert. Alle anderen Flächen sind durch Sukzession, Nutzerzugriffe, landwirtschaftliche Ablagerungen, Umbruch oder anderweitige Störungen akut gefährdet. Ein Trocken- und Magerrasenbiotop am Heideberg wurde vor wenigen Jahren teilweise aufgeforstet.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es dürfen keine weiteren Aufforstungen erfolgen. Die Flächen sollten als NSG oder GLB geschützt werden. Die Kartierung der geschützten Biotope sollte präzisiert werden. Wichtig ist weiterhin die Aufrechterhaltung bzw. Etablierung einer naturschutzgerechten Pflege (Entbuschung, extensive Beweidung, Mahd bzw. extensiven Nutzung). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2013 in Anhang VI.10</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Vorschlag basiert auch auf Daten von Teppke, M. (2007): Datenerfassung von Pflanzenarten und Pflanzenverbreitung im Naturpark MSK, Fachgutachten im Auftrag NP MSK.</p> <p>Quellen: NP MSK 2011</p>
T105	<p>Trocken- und Magerrasen westlich des Kummerower Sees im Raum Salem - Gorschendorf (DM, NP MSK)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Am Rande des Stauchmoränenkomplexes westlich des Kummerower Sees bei Salem und Gorschendorf finden sich Trocken – und Magerrasen und deren Auflassungsstadien unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Sie sind durch Nutzungsauflassung, Verbuschung oder durch Nutzungsintensivierung in ihrem Bestand akut gefährdet. Der Bereich besteht aus folgenden Teilgebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Battalienberg, 2. Hesterberg, 3. Steilhang nördlich Salem 4. Aufgelassene Kiesgrube an der Marienhöhe 5. die Ulrichshöhe westlich, 6. Ziegenberg südlich der Familienferienstätte (hier z. B. Mond-Rautenfarn, <i>Botrychium lunaria</i> RL M-V 1) 7. Hopfenberg bei Gorschendorf <p>Die Randbereiche von Battalienberg und Hesterberg enthalten kleinflächig kalkreiche Halbtrockenrasen und Magerrasen. Verbuschungsstadien bzw. extensives Grünland überwiegen.</p> <p>Der Hopfenberg bei Gorschendorf enthält eine durch intensive Rinderweide entstandene, teilweise ruderal Ersatzvegetation. Am Steilhang am nördlichen Rand der Kiesgrube an der Marienhöhe befindet sich ein wärmeliebender Trockenwald (wärmeliebender Kiefernwald, FFH-LRT 91U0 oder nahe stehend), der durch Verbuschung gefährdet ist.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die schützenswerten Flächen sollten als NSG ausgewiesen werde. Dies würde die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Etablierung einer naturschutzgerechten Pflege (Entbuschung, extensive Beweidung, Mahd bzw. extensiven Nutzung) verbessern.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z013 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Vorschlag basiert auch auf Daten von Teppke, M. (2007): Datenerfassung von Pflanzenarten und Pflanzenverbreitung im Naturpark MSK, Fachgutachten im Auftrag NP MSK.</p> <p>Quellen: NP MSK 2011</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T106	Trocken- und Magerrasen des Sommersdorf-Borrentiner-Os östlich des Kummerower Sees (DM, NP MSK)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Basiphile Sandtrockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerweiden und deren Verbuschungsstadien; Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i> , RL M-V 2) und weiterer RL- und FSK-Arten der Trockenstandorte, darunter stark gefährdete Arten
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung einer angepassten Nutzung oder Pflege, extensive Beweidung, möglichst mit Schafen und Ziegen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z013 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP MSK 2011

Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)

Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
A101	Bereiche mit gehäuft auftretenden, teilweise sehr alten Solitärbäumen (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich sowohl um Solitärbäume in der freien Landschaft, als auch um Bäume in Waldsäumen und Aufforstungsgebieten. Bei den Baumarten überwiegt die Stiel-Eiche, seltener sind Rot-Buche, Ahorn-Arten, Kiefer und Hainbuche. Solitärbäume sind bedeutsam für das regionaltypische Landschaftsbild und als Zeugnisse historischer Landnutzungsformen bedeutsam für die touristische Attraktivität der Region. Weiterhin dienen sie als Horst-, Sitz- und Höhlenbäume sowie als Habitate für verschiedene Artengruppen, darunter auch FFH-Arten. Schwerpunktgebiete sind: - Neukalen-Schönkamp-Lelkendorf-Karnitz-Franzensberg - Kummerow-Leuschentien - Malchin-Basedow-Stöckersoll-Gessin
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Innerhalb von Gehölzgruppen sollen diese markanten und in der Regel breitkronigen Bäume vor dem Einwachsen durch andere Gehölze geschützt werden. Generell notwendig sind ein Schutz vor Auswirkungen durch intensive Landwirtschaft (Pflügen des Wurzelraums, Agrochemikalien, Lagern und Viehtritt schwerer Weidetiere) und das Dulden von jungen Bäumen in Hecken, Feldgehölzen und linearen Strukturen. Notwendig ist auch das Nachpflanzen an geeigneten Standorten und bzw. das Fördern von Aufwuchs.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP MSK 2011

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Wälder (W)

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W101	Kronwald (DM)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um ein Waldgebiet mit grundwasser- und stauwasserbeeinflussten Eschen-Buchen- und Erlen-Eschen-Wäldern. Die durch Entwässerungsgräben hervorgerufene Absenkung der Grundwasserstände hat eine zunehmende Austrocknung dieser Wälder zur Folge. Das Waldgebiet ist Brut- und Nahrungsrevier für den Schreiadler.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2044-302 „Drosedower Wald und Woldeforst“; NSG 42 „Kronwald“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch die Reduzierung der Wasserleitung über den Krongraben sowie den Verschluss der Entwässerungsgräben im Gebiet sollen hohe Grundwasserstände gesichert werden. Durch den Tausch von stärker überformten Flächen aus dem NSG gegen unbewirtschaftete, angrenzende Feuchtwälder sowie durch die Ausweisung einer großen Naturwaldzelle sollen die bisher vier kleinen und isolierten Totalreservate miteinander verbunden werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die DBU Naturerbe GmbH übernimmt NNE-Flächen in der südlich angrenzenden Woldeforst bei Demmin (ca. 186 ha). Die Übertragungsfläche wird von grund- und stauwasserbeeinflussten Eichen-, Buchen-, Eschen-Buchen- und Erlen-Eschenwäldern geprägt. Das Waldgebiet besitzt aufgrund der Lebensraumausstattung und der verhältnismäßig ruhigen Lage ein hohes Potenzial als Lebensraum störungsempfindlicher Großvögel, insb. für den Schreiadler.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LK DM 2010</p>	
W102	Devener Holz (DM, NP MSK)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Devener Holz stellt einen alten Laubwaldbestand im Grenzbereich zum waldfreien Talmoorkomplex der Peene dar. Zurzeit unterliegt das Gebiet einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung ohne Ausweisung von Naturwaldreservaten. Durch die starke öffentliche Nutzung als Naherholungsgebiet ist die natürliche Verjüngung lokal durch Trittschäden beeinträchtigt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, NSG 327 „Peenetal von Salem bis Jarmen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um die Dynamik eines alten Laubwalds zu sichern ist es notwendig, die forstliche Nutzung im Gebiet einzuschränken. Zudem sollte durch ein Betretungsverbot in bestimmten Bereichen die Verjüngung der Laubholzbestände gesichert werden. So wird sich langfristig auf dem größten Teil des Schutzgebiets der typische, eichenfreie Perlgras-Buchenwald einstellen. Die vorhandenen stattlichen Trauben-Eichen bleiben als Relikte stärker nutzungsgeprägter Waldstrukturen erhalten.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das ehemalige NSG 25 „Devener Holz“ wurde mit dem Inkrafttreten NSG „Peenetal von Salem bis Jarmen“ vom 09.02.2009 außer Kraft gesetzt und in das neue NSG integriert.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LK DM 2010</p>	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L101	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2345-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L102	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2245-010 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L103	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2144-001 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig) , sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>
L104	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2146-002 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe rechtes Ufer) , sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>
L105	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2444-002 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L106	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktsschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2444-003 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999)</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L107	<p>Ort/Lage Meliorationsgraben westlicher DL nördlich Varchentiner See # Kreisstraße (K 6) (DM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2343-020 Maßnahmenvorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Installation des neuen Wehrs/Schiebers unterhalb; Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: k. A.) , sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>
L108	<p>Ort/Lage Meliorationsgraben nordwestlich Hungerstorf # Kreisstraße (K 6) (DM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2342-007 Maßnahmenvorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe linkes Ufer) , sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Wäldern, so dass deren Durchlässe geöffnet werden können</p>
L109	<p>Ort/Lage Meliorationsgraben zw. Schwabendorf und Hungerstorf # Kreisstraße (K 6) (DM)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2342-006 Maßnahmenvorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe rechtes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>
L110	<p>Ort/Lage Vorfluter Durchlass westl. Dahmer Kanal westl. Malchin # Bundesstraße (B 104) (DM, NP MSK)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-004 Maßnahmenvorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L111	Vorfluter westlicher Graben westlich Malchin # Bundesstraße (B 104) (DM, NP MSK)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-008 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L112	Tuchmachergraben Nordrand Tollense-niederung Waidmannslust # Landesstraße (L 35) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2345-029 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L113	Meliorationsgraben östlich Daberkow # Landesstraße (L 35) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2145-008 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen
L114	Meliorationsgraben südlich Müssetin # Kreisstraße (K 29) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2045-011 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L115	Kuckucksgraben südlich Tutow Dorf # Bundesstraße (B 110) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2045-004 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Zuge der anstehenden Straßenerneuerung der B 110 zwischen Kruckow und Zemmin soll die Brücke (L 115) über den Kuckucksgraben ottergerecht wiederhergestellt werden (LK DM 2010).

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
L116	Scheidegraben westlich Toitz # Landesstraße (L 27) (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2043-007 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
L117	Dahmer Kanal westlich Malchin # Bundesstraße (B 104) (DM, NP MSK)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-005 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
L118	Vorfluter westlich Malchin - östlich Dahmer Kanal # Bundesstraße (B 104) (DM, NP MSK)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-007 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
L119	Meliorationsgraben nördliche Torfstiche Malchin-Pisede # Kreisstraße (K 2) (DM, NP MSK)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-014 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen; Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
L120	Marienbach nördlich Altentreptow Höhe Mühlenhagen # Bundesstraße (B 96) (DM)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2245-012 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L123	Vurzbach östlich Lelkendorf im Waldbereich nahe ehem. Bahn # Kreisstraße (K 50) (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2142-001 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L124	Meliorationsgraben in Demmin Richtung Stuterhof am Deich # Bundesstraße (B 110) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-014 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Rechen oder Gittern nach Erfordernissen vor Ort, mindestens aber 10 m von Durchlassöffnungen; darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L125	Meliorationsgraben Höhe Neubauhof nördlich Dargun # Bundesstraße (B 110) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2043-013 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe rechtes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L126	Meliorationsgraben zwischen Loitz und Schoppenmühle # Bundesstraße (B 194) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L127	Vorfluter nördlich Malchin # Kreisstraße (K 2) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009) 2242-023; Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L128	Vorfluter östlichster Graben vor Malchin # Bundesstraße (B 104) (DM, NP MSK)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L129	Ibitzgraben Zarnekla Wiese # Kreisstraße (K 8) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 1944-002 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L130	Fließ nordwestlich Malchin # Kreisstraße (K 2) (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-011 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L131	Teich/Fischteich Torfstiche nordwestlich Malchin # Kreisstraße (K 2) (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-012 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L132	See Torfstiche nordwestlich Malchin # Kreisstraße (K 2) (DM, NP MSK)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2242-013 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L133	Meliorationsgraben Dargun Altbauhof am Hotel # Landesstraße (L 20) (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2143-003 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Wirksame Umsetzung einer Geschwindigkeitsgrenzung (Zielgeschwindigkeit: 30) im Durchlassbereich durch Straenbelag, Straenfuhrung, Geschwindigkeitssmesser
L134	Goldbach nordlich Alentreptow Hohle Friedenthal # Bundesstrae (B 96) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009) 2245-013; Manahmenvorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig
L135	Augraben Leistenower Muhle # Kreisstrae (Dorfverbindung) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2144-010 Manahmenvorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig
L136	Hauptgraben sudlicher Durchlass sudstostlich Daberkow # Landesstrae (L 35) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2145-011 Manahmenvorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig
L137	Meliorationsgraben zwischen Daberkow und Pritzenow - mittlerer Durchlass Landesstrae (L 35) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2145-007 Manahmenvorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohle Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung
L138	Meliorationsgraben sudlich Volschow # Landesstrae (L 35) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2145-006 Manahmenvorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Waldern, so dass deren Durchlasse geoffnet werden konnen; Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: Detailplanung notig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung ; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Demmin

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L139	Meliorationsgraben südlich Lindenfelde # Bundesstraße (B 194) (DM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2144-006 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe linkes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L140	Röcknitzbach Dargun Alte Mühle # Landesstraße (L 20) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2143-004 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L141	Bach in Randow - südlicher Durchlass # Bundesstraße (B 194) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-005 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L142	Meliorationsgraben bei Kuckucksgraben südlich Loitz # Kreisstraße (K 18) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-035 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Brücke über den Kuckucksgraben wurde erneuert und mit einer Fischotterberme ausgestattet (LK DM 2010).
L143	Vorfuter zwischen Loitz und Schoppenmühle # Bundesstraße (B 194) (DM)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-010 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)		
lfd. Nr.	Ort/Lage	
	Erläuterung	
L144	Meliorationsgraben Loitz Wiesengraben # Bundesstraße (B 194) (DM)	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2044-008 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L145	Meliorationsgraben südlich Klempenow # Landesstraße (L 35) (DM)	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2245-004 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Schaffung von Markierstrukturen beidseitig im bestehenden Durchlass; Ausföhrung der Markierstrukturen als Feldsteinschüttung, je nach Durchflussmenge ggf. befestigt; Ausföhrung der Markierstrukturen als Schüttung aus Ufersubstrat der Durchlassumgebung, ggf. auf die Steinschüttungen; Öffnen von Grabenverrohungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen; Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort)
L146	Meliorationsgraben zwischen Pritzenow und Daberkow # Autobahn (A 20) (DM)	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2145-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L147	Straßenabschnitt der Kreisstraße (K 2) zwischen Jettenshof und Gorschendorf (DM)	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: Der Straßenabschnitt zwischen Jettenshof und Gorschendorf bei Malchin ist ein besonderer Schwerpunkt der Amphibienwanderung. Maßnahmenvorschlag: Einbau einer geeigneten Amphibienleitrichtung (NP MSK 2011)
L148	Querbauwerk im Auslaufabschnitt unterhalb des Großen Varchentiner Sees	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Das derzeitige Bauwerk ist Verursacher diverser Konflikte verschiedener Restriktionen, u.a. Landnutzer, Wasserwirtschaft, Naturschutz. Das Querbauwerk beeinflusst 3 Wasserkörper und einen Polder. Der Polder wurde zum Rückbau beantragt, und würde danach von Seeschwankungen beeinflusst werden. Maßnahmenvorschlag: Im Jahr 2012 ist die Gestaltung der ökologischen Durchgängigkeit (BVP OPEE 1900, M01) vorgesehen. Als Maßnahme wird eine Fischaufstiegsanlage mit Hochwasserentlastung geplant, die auf die Staustufe des Großen Varchentiner Sees festgelegt wird. (Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ 2011)

VI.5.2 Landkreis Müritz

Moore (M)

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M201	Torfstiche Stuer (MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aus einem Versumpfungsmoor hervorgegangenes Kesselmoor (Sauer-Armmoor); nördlich daran angrenzend und durch eine Mineralbodenschwelle getrennt, befindet sich das Becken des ehemaligen Stuerschen Sees, in das die Sauer-Armmoorbereiche über einen Ringgraben entwässern. Im Gebiet wurde im 19. und im 20. Jh. Torfabbau betrieben, die Flächen wurden großräumig entwässert. Die Vegetation wird v. a. durch Wollgras-Birken-Gehölze geprägt, kleinflächig tritt im Zentrum eine durch Pflegemahd offenegehaltene Schwingmoorfläche auf. Der aktuelle Zustand ist aufgrund der anhaltenden Entwässerung unbefriedigend, Torfwachstum findet nur noch kleinflächig in Torfstichen statt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 100 „Torfstiche Stuer“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind ein Rückbau des Grabennetzes und eine Anhebung der Wasserstände im gesamten Gebiet. Die vorhandenen Nadelholzbestände sollten entnommen werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Wiedervernässung der angrenzenden Bereiche der ehemaligen Flachseen des Stuerschen und Rogeezer Beckens im Jahr 1999 dürften positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebiets haben.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010</p>
M202	Nordufer Plauer See und Samoter See (MÜR, NP NSH)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zwischen dem Nordufer des Plauer Sees und dem Samoter See befindet sich ein aufgelassener Torfstichkomplex, der zum größten Teil mit Erlen- und Birkenbruchwald bestanden ist. Daneben existieren noch tiefere Torfstiche mit offenen Wasserflächen. Der Wasserhaushalt der nördlich und südlich der Bundesstraße gelegenen Gewässer- und Moorbereiche ist durch noch wirksame Entwässerungsanlagen beeinträchtigt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE2539-301 „Plauer See und Umgebung“; NSG 67 „Nordufer Plauer See“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nördlich und südlich der Bundesstraße findet weiterhin eine Entwässerung von Moorbereichen statt, die Unterhaltung der Entwässerungsgräben sollte eingestellt werden. Darüber hinaus sollten offene Gräben nach Möglichkeit verfüllt werden. Notwendig ist eine Verbesserung der Sicherung der Grenzen des NSG vor Befahren mit Wasserfahrzeugen insbesondere in den Übergangsmooren (März-Mai und Oktober-November) wenn die Wasserzeichen (Tonnen) eingeholt sind. Möglich wäre hier ein Schild, welches auf dem Land aufgebaut wird und das Schilf überragt. Die fishereiliche Nutzung (inkl. Angelnutzung) der Torfstiche und die jagdliche Nutzung des Gebiets sollte zum Schutz störungsempfindlicher Arten eingestellt werden. Hinweise zu Schwerpunktvoorkommen von Arten des FSK: vgl. Z099 in Anhang VI.10</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Nutzung der Bruch- und Moorwälder wurde im NSG eingestellt.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP NSH 2010</p>
M203	Mittelsee bei Langwitz (MÜR)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Mittelsee ist ein Kesselmoorkolk mit freier Wasserfläche und einem teilweise als Schwingmoor ausgebildeten Verlandungsgürtel. Die Trockenlegung der nördlich angrenzenden Feuchtwiesen, intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet sowie unkontrollierter Fischbesatz durch Angler führten in den letzten 25 Jahren zu einer enormen Eutrophierung des Sees, verbunden mit der Verschwinden von floristischen Raritäten. Die Angelbelastungen belasten das kleine Gebiet außerordentlich stark. Trittschäden im Verlandungsgürtel und Torfmoosrasen und der Verlust von Brutvögeln sind die Folge.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 64 „Mittelsee bei Langwitz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Andauernde Beunruhigungen erfordern die Durchsetzung eines strikten Angelverbots. Notwendig ist es, den Wasserhaushalt des Schutzgebiets durch geeignete Wasserrückhaltmaßnahmen zu stabilisieren. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z159 Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
M204	Diekenwiese südlich des Mühlensees bei Ankershagen (MÜR, NLP MÜR)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die gesamte Moorniederung südlich des Mühlensees bei Ankershagen wurde bis 2004 mittels eines Schöpfwerks entwässert. Im Rahmen des Moorschutzprogramms wurde das Schöpfwerk 2004 abgerissen, und die Moorflächen wurden vernässt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 28 ha</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M205	Moorsenke mit Dammwiesen nördlich Nossentin MÜR, NP NSH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte Moorniederung mit zahlreichen angeschlossenen Mooren in den umliegenden Waldgebieten. Der tief eingeschnittene Hauptgraben entwässert die ursprünglichen Flachseen (Wangelinsee, Belower See, Lockser See, Lercher See), die heute als Weideflächen genutzt werden. Die Feuchtwiesen im Oberlauf werden extensiv genutzt. Die Gräben führen ganzjährig wenig Wasser.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-303 „Kölpinsee und Nordteil Fleesensee“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Binnenentwässerungssystems durch Verschluss der Gräben, ggf. sollten dabei zur Schaffung von Kleingewässern Grabenaufweitungen geschaffen werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP NSH 2010
M206	Poppentiner See und umgebende Moorflächen (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vegetationsmosaik aus Weidengebüschen, Pfeifengras-Birken-Gehölzen, Seggenrieden und nassen Schilfröhrichten im Verlandungsbereich des Poppentiner Sees; in historischer Zeit erfolgte eine Seespiegelabsenkung des Poppentiner Sees und eine anschließende Grünlandnutzung der trockenen gefallenen Bereiche. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Rohrdommel. Die Fläche wird durch einen Abzugsgraben nach Norden über ein Pumpwerk in den Poppentiner Graben entwässert. Am Ostrand der Fläche befindet sich ein Fanggraben. Die einmündenden Gräben, u. a. aus dem Moorbereich am Westrand von Alt Poppentin führen zu einem erheblichen Nährstoffeintrag in die Fläche. Die südwestlich der B 192 gelegenen vermoorten Senken entwässern vermutlich über eine Rohrleitung in die Moorflächen des Poppentiner Sees.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind der Rückbau des Pumpwerks zum Poppentiner Graben und eine Verfüllung des Fanggrabens. Des Weiteren sollten die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden entwässerten Mooren durch Verbesserung des Wasserhaushalts der Moore reduziert werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: S, UP 2010

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M207	Reedwischmoor östlich von Waren (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nährstoffarmes Moor mit einem Komplex aus Moorbirken- und Kiefern-Moorbirkenwald und Weidengebüschen; in zwei Binnengraben, die den Wasserstand im Zentrum absenken, haben sich Rohrkolbenröhrichte und Torfmoosrasen entwickelt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Verfüllung der Binnengraben mit Grabenplomben ist anzustreben. Um den Wasserhaushalt zu verbessern, sind eine Auflichtung der umgebenden Nadelforste im oberirdischen Einzugsgebiet des Moors und ein Waldbau zu Laubwäldern notwendig.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: §, UP 2010
M208	Massower See und umgebende Moorflächen (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiger, nasser bis feuchter, zumeist eutropher Erlenwaldkomplex um den Massower See mit Resten von nährstoffärmeren Bereichen (Pfeifengras-Birkenbruch). Die zu niedrigen Wasserstände der Elde sowie zahlreiche Entwässerungsgräben im Wald und in den umgebenden Intensivgrasländern führen zur andauernden Entwässerung, Degradierung und Eutrophierung der Moorflächen und zu einem Nährstoffeintrag in die Elde und in den Massower See.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind ein Verschließen der Entwässerungsgräben im Wald, eine Anhebung der Wasserstände des Massower Sees und der umgebenden Niedermoorflächen sowie eine Anhebung der Wasserstände der Elde.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: §, UP 2010
M209	Feuchtwaldkomplex im Flatenhorst bei Melz (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldkomplex mit Erlen-Eschenwäldern auf grundwasserzügigen Mineral- und Antorfböden und Erlen-Bruchwäldern mit eingestreuten Großseggenrieden und Röhrichten; es existieren zahlreiche nicht mehr bewirtschaftete Entwässerungsgräben. Ein Altarm der Elde grenzt im Süden an das Gebiet an. Mehrere Gräben entwässern in diesen Altarm. Die Folgen der großräumigen historischen und aktuellen massiven Eingriffe in den Wasserhaushalt des Elde-Oberlaufes führen zur Entwässerung des Gebiets und zu Nährstoffeinträgen in die Vorfluter und in die Elde.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind ein Verschließen von Entwässerungsgräben sowie der Einbau von Sohlgleiten zur Anhebung des Wasserstands im Elde-Altarm. Die angrenzenden Moorflächen sollten unter möglichst hohen Wasserständen extensiv bewirtschaftet werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: §, UP 2010

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M210	Grünlandflächen am Rederangsee (MÜR, NLP MÜR)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mit Ausnahme der Lehmhorst und Teilen der Hauswiesen handelt es sich um ehemals intensiv entwässerte und teils bewirtschaftete Niedermoorflächen. Die Wiesen waren von artenarmem Saatgrasland dominiert. Lediglich im Großen Bruch und im Warener Wohlh waren noch Reste von Kleinseggenrieden anzutreffen. Die Entwässerungseinrichtungen (u. a. Schöpfwerk Hauswiesen) wurden 1999 rückgebaut. In Teilbereichen findet noch eine extensive Beweidung statt. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Beweidung in Teilbereichen, ungestörte Naturentwicklung in den übrigen Bereichen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LFG M-V (2004a)
M211	Grünlandflächen um Speck (MÜR, NLP MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Flächen um Speck bieten mit ihrem kleinflächigen Wechsel von Wald, Gewässern und Grünland ein reizvolles Landschaftsbild. Die Grünländer sind überwiegend entwässerte Niedermoores. 2001 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts umgesetzt. Dabei wurden u. a. Sohlschwellen am Auslauf des Weißen Sees eingebaut sowie Grabenstaue errichtet. Die Flächen werden extensiv beweidet, sporadisch werden die Flächen auch gemäht. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Beweidung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010
M212	Mühlenseerinne bei Speck (MÜR, NLP MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Niederung zwischen Hohler Baum See, Mühlensee und Nietingsee ist vollständig vermoort. Durch die Anlage des Mühlengrabens und durch den Mühlenbetrieb im Mittelalter wurde der Wasserhaushalt grundlegend verändert (Veränderung der Abflussrichtung, Seespiegelabsenkung, Moordegradation). Es findet keine Nutzung mehr statt. 1995 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts umgesetzt. Durch Verschluss des Ablaufgrabens wurde der natürliche Wasserhaushalt des Mühlensees wiederhergestellt. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung der Niederung und des Mühlensees. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M213	Priesterwiese östlich des Feisnecksees (MÜR, NLP MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Priesterwiese ist eine ehemals stark entwässerte Niederung zwischen Feisnecksee und Wolfskuhlsee. Die Anlage eines Hauptgrabens und der Betrieb eines Schöpfwerks führten zur Moordegradation und zu Nährstoffeinträgen in den Feisnecksee. 1998 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts durchgeführt (u. a. Rückbau des Schöpfwerks). Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung findet noch eine extensive Mahd statt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Nutzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2004a)
M214	Specker Seen und Binnenmüritz (MÜR, NLP MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die hydrologische Situation der Seen wurde bereits mit den ersten Seespiegelfällungen der Müritz verändert. Insbesondere der Bau des Hermannkanals in der 1930er Jahren und dessen erneute Vertiefung in den 1970er Jahren führte zur Bewaldung der an die Seen angrenzenden ehemals offenen Moorflächen. Nach einem extremen Niedrigwasserstand 1989 wurde der Kanal durch einen Erdwall verschlossen, wodurch der Abfluss nur noch bei sehr hohen Wasserständen über den Flößergraben erfolgte. Da dieser Abfluss jedoch durch zahlreiche Wege behindert wurde, war die Umgestaltung in diesen Bereichen notwendig. Im Rahmen von im Jahr 2001 abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen wurde u. a. ein stabiler Damm im Hermannkanal gebaut, und es wurden abschnittsweise Durchstiche am Plattenweg, Schienenstrang und Schlammweg vorgenommen.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung im Bereich der Kernzone des Nationalparks
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2004a), NPL MÜR 2010

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M215	Moorsenke mit Dammwiesen nördlich Nossentin (MÜR, NP NSH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte Moorniederung mit zahlreichen angeschlossenen Mooren in den umliegenden Waldgebieten; der tief eingeschnittene Hauptgraben entwässert die ursprünglichen Flachseen (Wangelinsee, Belower See, Lockser See, Lercher See), die heute als Weideflächen genutzt werden. Die Feuchtwiesen im Oberlauf werden extensiv genutzt. Die Gräben führen ganzjährig wenig Wasser.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-303 „Kölpinsee und Nordteil Fleesensee“
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Binnenentwässerungssystems durch Verschluss der Gräben, ggf. sollten dabei zur Schaffung von Kleingewässern Grabenaufweitungen geschaffen werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP NSH 2010
M216	Polder Kieve (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Polder Kieve soll im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturiert werden.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Polderrenaturierung mit vordringlichem Bedarf
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Planungen sind seit 2008 genehmigt, eine Umsetzung ist aus förderrechtlichen Gründen momentan jedoch nicht möglich.
	Quellen: LUNG M-V (2009a)
M217	Loppin / Polderfläche des ehemaligen Schöpfwerks (MÜR, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Extrem tiefgründiges Kesselmoor mit einem trotz Rückbau des ehemaligen Schöpfwerks im Jahr 1998 immer noch aktiven Graben.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist der Rückbau des Grabens.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: IHU (1996), NP NSH 2010
M218	Trachsteinwiese südlich Malkwitz (MÜR, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tiefgründiges Kesselmoor mit noch aktivem Schöpfwerksbetrieb; die Moornwiese diente zur Heugewinnung für das Damerower Wiesent-Gehege, wofür seitens des Forstamts kein Bedarf mehr besteht.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Wasserrechte sollten aufgehoben und das Schöpfwerk zurückgebaut werden, das Einverständnis des Eigentümers (Landesforst M-V) liegt vor.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Hauptentwässerungsgraben beherbergt ein großes Kammolchvorkommen, der Pumpenschacht dient als Überwinterungsquartier. Dieses ist bei einem Rückbau der Entwässerungseinrichtungen zu berücksichtigen. Quellen: IHU (1996), NP NSH 2010
M219	Neu Gaarz, ehemalige Polderflächen am Südufer des Tiefen Sees (MÜR, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tiefgründiges Verlandungsmoor mit trotz des Rückbaus des ehemaligen Schöpfwerks immer noch aktiven Gräben FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist der Rückbau der noch aktiven Gräben. Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: IHU (1996), NP NSH 2010
M220	Trasswiese nordwestlich Nossentiner Hütte (MÜR, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tiefgründiges Verlandungsmoor mit trotz des Rückbaus des ehemaligen Schöpfwerks immer noch aktiven Gräben FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist der Rückbau der noch aktiven Gräben. Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: IHU (1996), NP NSH 2010
M221	Rohrteichwiesen bei Alt Schloen (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerter Moorbereich am Oberlauf der Ostpeene FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Für die sog. „Rohrteichwiesen“ wird seitens der Gemeinde Schloen eine Renaturierung des degradierten Moors verfolgt. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der erste Bauabschnitt des Projekts umfasste die Verlegung der Ostpeene in das alte Flussbett sowie die Staustufe am Durchlass an der alten Wassermühle im Ortsteil Neu Schloen. Zu einem geplanten zweiten Bauabschnitt fand bereits ein Vororttermin mit dem LUNG statt. Quellen: LK MÜR 2011

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B201	Großer Schwerin (MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der größte Teil des Großen Schwerins wird von einer mageren bis feuchten Weide geprägt. Die Müritzterrassen werden von feuchtem Grünland eingenommen, das von Flutrasen, Strandwällen und Tümpeln durchzogen ist. Auf älteren Strandwällen kommen Pfeifengraswiesen und Kleinseggenriede mit zahlreichen Orchideen, u. a. Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2), Sumpf-Sitter (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2), Breit- und Steifblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> (RL M-V 2), <i>D. incarnata</i> (RL M-V 2) sowie anderen seltenen Arten wie Sumpf-Enzian (<i>Gentiana uliginosa</i> RL M-V 1), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i> RL M-V 2) und Zweihäusige Segge (<i>Carex dioica</i> RL M-V 1) vor. Die Zahl der brütenden Limikolen und Enten hat sich in den letzten Jahrzehnten verringert, was auf einen wachsenden Prädatoren-Einfluss zurückzuführen ist.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2542-302 „Müritz“; NSG 90 „Großer Schwerin mit Steinhorn“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Insbesondere in nassen Jahren ist eine verstärkte Beweidung der Müritzterrassen ab August ggf. durch gezieltes Koppeln notwendig. Um die Situation der Brutvögel zu verbessern ist ein Prädatoren-Management notwendig. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2012 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
B202	Kuckssee und Lاپitzer See (MÜR)
	Quellen: JESCHKE et. al. (2003), LK MÜR 2010, UP 2010
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die beiden ehemals kalkreich-mesotrophen Flachseen sind heute hoch eutroph. Sie sind von breiten Verlandungsgürteln umgeben, die nach dem Anschluss des ehemals abflusslosen Wasserkörpers an den Malliner See entstanden. In den Ried- und Röhrichtbereichen der Verlandungszonen treten noch zahlreiche Arten der kalkreichen Niedermoore wie Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i> RL M-V 3), Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i> RL M-V 3) und Steifblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i> RL M-V 2) auf. Das Gebiet ist ein bedeutender Rastplatz für Gänse. Aufgrund der abgesetzten Lage und schweren Zugänglichkeit blieb die Ruhe des Gebiets weitgehend erhalten. Jedoch erfolgen insbesondere von den umliegenden Ackerflächen und über den Graben von Norden Nährstoffeinträge. Die Wasserableitung aus dem Gebiet konnte bisher nicht unterbunden werden. In den östlich angrenzenden Randbereichen findet eine intensive Weidenutzung statt. <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2444-301 „Kuckssee und Lاپitzer See“, NSG 296 „Kuckssee und Lاپitzer See“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch verbesserte Wasserrückhaltung soll die Verlandung gebremst werden, und es sollen größere offene Wasserflächen erhalten werden. Dazu ist es nötig, die Gräben im Gebiet zu schließen oder ihre Unterhaltung einzustellen. Die Weidenutzung in den Randbereichen muss auf eine geringere Besatzdichte abzielen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2014 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B203	Barschmoor (MÜR, NP MSK)
<p>Erläuterung</p> <p>Quellen: JESCHKE et. al. (2003), LK MÜR 2010</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Barschmoor ist ein aufgeschwommenes, nährstoffreiches Kesselmoor und ein regional bedeutender Brut- und Rastplatz für Wasser- und Watvogelarten. Größere Wasserstandsschwankungen gab es in der Vergangenheit nicht. An der Nordseite des Gebiets erfolgt eine Beweidung des Grünlands, wodurch das Nahrungsangebot für viele Tierarten gesichert werden kann. Ein Kunsthorst wurde aufgestellt, um eine Wiederansiedlung für den Fischadler zu ermöglichen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“; NSG 87 „Barschmoor“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung am Nordrand des Gebiets und Errichtung einer extensiv genutzten Pufferzone im Bereich der südlich angrenzenden Ackerflächen; die südlich angrenzenden Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et. al. (2003), UP 2010, NP MSK 2011</p>	
B204	Müritzufer nördlich von Rechlin (MÜR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Müritzufer nördlich von Rechlin ist durch eine Vielfalt geomorphologischer Formen sowie verschiedener Biotope gekennzeichnet. Am Steilufer stockt ein Hang-Laubwald, ansonsten dominieren im Gebiet Feuchtbiotop oder Weiden, kleinflächig treten Magerrasen auf. Das Gebiet hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend ungestört entwickeln können. Durch extensive Nutzung ohne größere Nährstoffeinträge wurde der offene Charakter des Gebiets bewahrt. Am Preltitzsee wird eine artenreiche Pfeifengraswiese durch Pflegemahd erhalten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2542-302 „Müritz“; NSG 265 „Müritzsteilufer bei Rechlin“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist Weiterführung der Pflegemahd der Pfeifengraswiese am Preltitzsee. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et. al. (2003)</p>	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B205	Spuklochkoppel (MÜR,NLP MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch die jahrhundertlange extensive Bewirtschaftung der Flächen hat sich eine Hutlandschaft mit zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten eingestellt. Hier befindet sich eine der letzten großflächigen Wacholderheiden des Landes. Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Arten wie Baltischer Enzian (<i>Gentiana balatica</i> RL M-V 1), Sumpf-Enzian (<i>Gentianella uliginosa</i> RL M-V 1) und Kleines Knabenkraut (<i>Orchis morio</i> RL M-V 1) treten auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes und aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung soll das Gebiet durch entsprechende Pflege und extensive Bewirtschaftung in seiner Ausprägung erhalten bleiben.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Huteflächen werden durch eine Beweidung mit Gotlandschafen und Fjällrindern bewirtschaftet.
	Quellen: LFG M-V (2004a), JESCHKE et al. (2003)
B206	Feuchtbiotopkomplex nördlich der Gaarzer Mühle (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtbiotopkomplex mit Röhrichten, Seggenrieden, Feuchtgebüschchen und Feuchtwiesen mit mesotrophen und eutrophen Moor- und Feuchtbereichen; zahlreiche Arten der basen- bis kalkreichen Moore wie Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i> RL M-V 3), Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i> RL M-V 3) sowie in Teilbereichen nördlich der B 198 auch Orchideen (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2) treten auf. Die Bereiche werden extensiv beweidet.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Beweidung der Orchideenwiese (Mahd)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: §, LK MÜR 2010
B207	Feuchtbiotop Ortsrandlage Vretzen (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtbiotop mit Weidengebüschchen und Feuchtwiesenrelikten; es treten Bereiche mit Orchideen auf (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2). Die Wiesenflächen werden intensiv beweidet.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Beweidungsintensität
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MÜR 2010

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B208	Orchideenwiese Bad Stuer (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Orchideenwiese mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2) in der Ortslage von Bad Stuer. Aktuell findet eine unregelmäßige Pflege des Standorts statt. Gefahr durch zunehmende Verbuschung.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Nutzung einschließlich Eindämmung der Gehölzsukzession notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MÜR 2010
B209	Orchideenwiese bei Carlsruhe (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Orchideenwiese mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2), Gefahr durch Verbuschung infolge mangelnder Pflege
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Nutzung einschließlich Eindämmung der Gehölzsukzession notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MÜR 2010
B210	Orchideenwiese östlich Sorgenlos (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Orchideenwiese mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2), Gefahr durch Verbuschung infolge mangelnder Pflege
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Nutzung einschließlich Eindämmung der Gehölzsukzession notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MÜR 2010
B211	Orchideenwiese südlich Wendorf (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Orchideenwiese mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2), Gefahr durch Verbuschung infolge mangelnder Pflege
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Nutzung einschließlich Eindämmung der Gehölzsukzession notwendig
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MÜR 2010

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F201	Nebel (MÜR, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2239-301 "Nebetal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern", NSG 307 "Obere Nebelseen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Wasserstandsanhebung im Hirschbruch; M02: Sohlgleite zur Wasserstandsanhebung im Orthsee; M03: Rückbau Wehr Cramon</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: M01: Planung ist fertig, noch keine Finanzierung M02: derzeit Übergangslösung über eine Spundwand (1-3 Jahre), danach Sohlgleite M03: Planung fertig, Umsetzung in 2010</p> <p>Quellen: BVP WANE-0811, NP NSH 2010</p>	
F202	Westpeene (MÜR, NP MSK)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 "Malchiner See und Umgebung"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01, M02, M04: Strukturverbesserung durch streckenweise Neutrassierung und Anregung der Eigendynamik; M03: Sohlanhebung und Gefälleanpassung sowie Ersatz des Rohrdurchlasses im Bereich der B 108; M05-M12: Rückbau bzw. Optimierung von Querbauwerken durch Rückbau/Ersatzneubau von Rohrdurchlässen, Beseitigung von Absturz und Messgerinne, Verlängerung von Sohlgleiten, Ergänzung von Störsteinen; M13/M14: Anlage von Gewässerrand-/Gewässerentwicklungstreifen südlich von Großen Luckow; M15: Bepflanzung der Uferbereiche südlich von Ziddorf; M17: Anbindung der naturnahen Bereiche des Nebenlaufs aus dem NSG Hellgrund östlich von Klein Rehberg; M18: Entwicklung/Stabilisierung von Erlenbruchwäldern südlich von Ziddorf; M19: Abschnittsweise bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweise des Wasser- und Bodenverbands "Obere Peene" im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Eine Fördermaßnahme nach FÖRiGeF des Fördervereins NP MSK befindet sich in der Ausführungsplanung. Das Vorhabensgebiet erstreckt sich von der Mündung bis zur B 108.</p> <p>Quellen: BVP OPEE-3400, MSK 2011, Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" 2011</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F203	Ziddorfer Mühlenbach (MÜR, NP MSK)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01, M02: Trennung des Ziddorfer Mühlenbachs und der Westpeene im Mündungsbereich, streckenweise Neutrassierung sowie Anregung der Eigendynamik und Sohlenerhebung unterhalb von Ziddorf; M06: Minderung des Nährstoffeintrags der Kläranlage in den Malchiner See; M07, M08: Bepflanzung der Uferbereiche; M09: Streckenweise bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung; M10: Anlage einer festen Schwelle am Ablauf zum Mühlenleichen in Ziddorf, so dass Hauptabfluss über Mühlenbach erfolgt; M11 - M13: Optimierung von Querbauwerken bei Großen Luckow (Einbringung/Sicherung der Sedimentsohle, Störsteine, Anlage von Trockenberme)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Naturparks MSK im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Ziele sollten auch die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, der Moorschutz, die Vernässung von Teilflächen durch Grabenverschlüsse und Zuschütten von Gräben am Talrand sowie Staue in Gräben der Talniederung sein. Hinweise des Wasser- und Bodenverbands "Obere Peene" im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Eine Fördermaßnahme nach FÖRiGeF des Fördervereins NP MSK wurde 2010 umgesetzt.</p> <p>Quellen: BVP OPEE-3300, MSK 2011, Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" 2011</p>	
F204	Zulauf Malchiner See bei Moltzow (MÜR, NP MSK)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 "Malchiner See und Umgebung"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Strukturverbesserung bei Dahmen durch Anregung der Eigendynamik, Umgestaltung der Fließquerschnitte, Rückbau und ggf. Ersatz der Sohlenschwellen; M02: Neutrassierung des Gewässerlaufs bei Dahmen, Schaffung durchgängiger Querungsmöglichkeiten als Ersatz für Rohrdurchlässe; M03-M05: Ersatzneubau/ Optimierung von Rohr- und Rahmendorchlässen südlich Dahmen; M06: Abspernung des Zuflusses zur Blocksteinrampe östlich von Neu Klocks in und Reaktivierung des Altlaufs; M07/ M08: Anlage von Gewässerrand-/ Gewässerentwicklungstreifen bei Dahmen; M09-M11: Streckenweise Initialgehölzbepflanzung der Uferböschungen und bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung bei Dahmen; M12: Klärung der punktuellen Belastung im Raum Moltzow</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Naturparks MSK im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Ziele sollten auch die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, der Moorschutz, die Vernässung von Teilflächen durch Grabenverschlüsse und Zuschütten von Gräben am Talrand sowie Staue in Gräben der Talniederung sein.</p> <p>Quellen: BVP OPEE-3200, MSK 2011</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F205	Oberlauf Burgtal östl. Ulrichs- husen (MÜR, NP MSK)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 "Malchiner See und Umgebung"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Strukturverbesserung unterhalb von Rothenmoor durch Anregung der Eigendynamik (Aufweitung, Uferabflachung, Störelemente); M02: Reaktivierung des Nebenlaufs bei Rothenmoor, inklusive Errichtung eines Teilungsbauwerk; M03: Neutrassierung des Bachs, Herstellung der Durchgängigkeit und Wasserstandsanhhebung/Wiedervermässung oberhalb von Rothenmoor; M04-M12: Rückbau/ Ersatzneubau / Optimierung von Rohrdurchlässen bei Rothenmoor und Lupendorf (Einbringung/Sicherung von Sohlsubstrat, Ausgleich des Sohlabschlusses, Anlage von Trockenberme); M15: Streckenweise bedarfsge- rechte Gewässerunterhaltung im Bereich Rothenmoor und Rambow; M16: Lösung der Abwasserproblematik der Kleinkläranlagen in Rothenmoor	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Naturparks MSK im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Ziele sollten auch die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, der Moorschutz, die Vernässung von Teilflächen durch Grabenverschlüsse und Zuschütten von Gräben am Talrand sowie Staue in Gräben der Talhiederung sein.	
Quellen: BVP OPEE-3100, MSK 2011	
F206	Zufluss Mühlen- graben bei Groß Vielen (MÜR)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 266 "Klein Vieler See"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01-M03: Rückbau von Stauen und Wehren, ggf. Ersatz durch feste Schwelle mit rauher Rampe - alternativ Sohl-anhebung; M04, M06, M07: Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen bzw. Initialpflanzung, Ergänzung der bestehenden lückenhaften Gehölzreihen bis auf MWL; M05: Gestaltung natur- raumtypischer Habitatstrukturen bzw. Anregung einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Uferabflachung und -aufweitung und Einbringen von Störelementen; M08: Zulassen und unterstützen einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Modifizierung der Unterhaltung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP MTOL-1400	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F207	Wurzenbach (MÜR)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2444-301 "Kucksee und Lapitzer See"; NSG 296 "Kucksee und Lapitzer See"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01-M03: Prüfung und ggf. Ersatz von Querbauwerken durch feste Schwelle mit rauher Rampe; M04, M07, M08: Neuanlage bzw. Ergänzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen bzw. Initialpflanzung; M05, M06, M09: Gestaltung naturraumtypischer Habitatstrukturen bzw. Anregung einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Uferabflachung und -aufweitung, Einbringen von Störelementen und Modifizierung der Unterhaltung; M10: Prüfung und ggf. Reduzierung der Nährstoffbelastung im Bereich Penzlin insbesondere durch Kläranlage und alte Klärteiche; M11: Sohlanhebung und geschwungene Laufverlängerung im alten Bett oder Schaffung von Mäandern	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP MTOL-0800	
F208	Mühlenbach bei Groß Vielen (MÜR)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01, M02: Sohlanhebung (Grundschwelle) am Durchlasslauf mit rauher Rampe für Rückstau und Substrateinlagerung in den Durchlass; M03: Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen bzw. Initialpflanzung; M04, M05: Gestaltung naturraumtypischer Habitatstrukturen bzw. Anregung einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Uferabflachung und -aufweitung, Einbringen von Störelementen und Modifizierung der Unterhaltung; M06: Straßendurchörterung mit einer zusätzlichen Otterröhre und Einzäunung der Stirnbereiche	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP MTOL-0600	
F209	Kranichgraben (MÜR, NP MSK)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01-M04: Rückbau Staubawerken ggf. Ersatz durch feste Schwelle; M05-M14: Umgestaltung der Fließquerschnitte in Kombination mit der Anlage von nutzungsreifen Gewässerentwicklungstreifen und Initialpflanzung; M15: Einbringen von Störelementen zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung; M16: Rückbau der Verrohrung (ca. 80 m); M17: Nutzungsexensivierung der Kranichwiese; M18: Modifizierung der Gewässerunterhaltung; M19-M22: Einbringen von Störelementen zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP MEE0-3300	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F210	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Modifizierung der Gewässerunterhaltung; M02: Nutzungsexensivierung ("Bauer-Wisch", "Großer See", "Kleiner See" + 1 Fläche bei Station 1000); M03: Anpassung des Schöpfwerksbetriebes
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP MEE0-3220
F211	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2442-301 "Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01; M02: Rückbau von Staubauwerken bei Grabowhöfe; M03: Umgestaltung der Fließquerschnitte; M04: Anlage von nutzungsfreien Gewässerentwicklungstreifen mit Initialpflanzung; M05: Einbringen von Störelementen zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung; M06: Rückbau Verrohrung (220 m in 3 Abschnitten); M08: Modifizierung der Gewässerunterhaltung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP MEE0-3210
F212	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01-M06: Neutrassierung bzw. naturnahe Umgestaltung, Förderung der eigendynamischen Entwicklung und Anlage von nutzungsfreien Gewässerentwicklungstreifen mit Initialpflanzung, Modifizierung der Gewässerunterhaltung; M07: Rückbau von Staubauwerken bei Grabowhöfe; M11: Nutzungsexensivierung; M12-M25: Umgestaltung der Fließquerschnitte und Anlage von nutzungsfreien Gewässerentwicklungstreifen mit Initialpflanzung; M26: Neutrassierung im Altlauf; M27: Rückbau der Verrohrung; M28: Modifizierung der Gewässerunterhaltung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP MEE0-3200

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F213	Graben Kogeler See bis Plauer See (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Rückbau Durchlass unter Straße nach Bad Stuer (steiler Rohrdurchlass mit Sohlabsturz, nicht passierbar), evt. Ersatzneubau als Brücke oder Hamco-Durchlass
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP MEE0-2000

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S201	Drewitzer See (MÜR, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der mesotrophe, von kalkreichem Grundwasser durchströmte Drewitzer See weist eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt (u. a. Armleuchteralgenrasen mit seltenen Arten) auf. Die Uferbereiche sind teilweise von episodisch trockenfallenden kalkreichen Ufersäumen und Röhrichten der Binsenschnelde sowie Resten von Pfeifengraswiesen geprägt. Die ehemals in den Drewitzer See entwässernden Schöpfwerke am Kiebitzhorst (Mönchbusch), am Lübowsee und am Südwesstrand der Trasswiesen sind im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts rückgebaut worden. Ebenso wurden mehrere Bootsschuppen am Ostrand des Drewitzer Sees abgerissen.</p> <p>Das Ferienlager Bauunion wurde vollständig abgerissen, und es existieren nur noch drei regelmäßig genutzte Badestellen (Sparow, Nossentiner Hütte und Alt Schwerin), während die Badestellen Großsteingrab, Rothe Haus und Drewitz aufgegeben wurden bzw. nur noch einer sporadischen Nutzung unterliegen. Die gegenwärtige Verschlechterung der Wasserqualität ist auf diffuse Einträge durch landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Autobahn und einen zu hohen Badebetrieb im Südbereich des Sees zurückzuführen. Im Bereich aller Badestellen sind Trittschäden nachzuweisen. Ein weiteres Problem stellt die Nutzung der ehemaligen Ferienlager und des ehemaligen Ferienobjekts der DDR-Regierung am See dar.</p>	
<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2440-301 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“, NSG 196 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“</p>	
<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Da im Falle eines Unglücksfalls auf der Autobahn 19 die Gefahr einer starken Gewässerunreinigung bestünde, sollte der Einbau von Sicherheitssystemen oder der Rückbau der bestehenden Autobahnentwässerung in den See erfolgen. Zudem gelangt auch bei Starkregen Gummiabrieb u. ä. in den See, so dass die Verlegung der Autobahnentwässerung eine sehr hohe Priorität hat.</p> <p>Durch erneuten Nutzerwechsel der ehemaligen Ferienanlage des „Honecker-Objektes“ im Jahr 2009 ist mit einer Intensivierung der Nutzung auch des Sees und der Uferbereiche zu rechnen.</p> <p>Um den mesotroph-kalkreichen See mit seiner reichen Flora und Fauna zu erhalten, muss eine Ausweitung der Badestellen auf weitere Uferbereiche unterbunden werden. Ebenso sind die Erhöhung der Bettenzahlen sowie die ganzjährige Nutzung der Ferienlager auszuschließen. Die Anzahl der zugelassenen und registrierten Boote (derzeit vier) darf nicht erhöht werden. Im Bereich des Ferienobjekts „Lungenklinik Lostau“ am Südufer des Sees sollten zwei Gebäude rückgebaut werden. Ein Rückbau der Steganlage des ehemaligen Ferienlagers des Betonwerks Rethwisch (Kuppe) ist anzustreben.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z008, Z027, Z026 in Anhang VI.10</p>	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (1999), NP NSH 2010	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S202	Dreiersee (MÜR, NP NSH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der mesotroph-kalkreiche Dreiersee wird von lückigen Armeuchteralgenrasen besiedelt. Der Zustand der Unterwasserrasen stabilisiert sich aber zunehmend. Ein Problem stellt die touristische Nutzung der ehemaligen Ferienlager im Gebiet dar.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2440-301 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“, NSG 196 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um den mesotroph-kalkreichen See mit seiner reichen Flora und Fauna zu erhalten, muss eine Ausweitung der Badestelle auf weitere Uferbereiche unterbunden werden. Ebenso sind die Erhöhung der Bettenzahlen sowie die ganzjährige Nutzung der Ferienlager auszuschließen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z026 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Badestelle am Dreiersee ist nur noch für Hotelgäste zugänglich. Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (1999)</p>	
S203	Lübowsee (MÜR, NP NSH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Lübowsee ist ein eutropher See, der von einem breiten Schilfröhricht umgeben wird. Die umgebenen Niedermoorböden sind größtenteils degradiert. Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts wurde das vorhandene Schöpfwerk 1998 abgeschaltet und 2008 rückgebaut. Die Niedermooere werden seit der Abschaltung des Schöpfwerks nicht mehr in dem Maße wie früher entwässert. Die noch vorhandenen Gräben haben jedoch immer noch eine entwässernde Wirkung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2440-301 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“, NSG 196 „Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist der Verschluss der Hauptentwässerungsgräben, die nach wie vor eine starke entwässernde Wirkung haben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (1999), JESCHKE et al. (2003), NP NSH 2010</p>	
S204	Obere Nebelseen (MÜR, NP NSH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zum Gebiet gehören drei Seen (Hofsee, Kraazer See, Malkwitzer See) mit umliegenden Quell- und Durchströmungsmooren sowie Trockenstandorten. Trotz jahrzehntelanger übermäßiger Nährstoffbelastung des Einzugsgebiets hat sich der Zustand der Seen aufgrund des Quellwasserzustroms nur in geringem Maße verschlechtert. Dagegen ist es auf den Durchströmungs- und Quellmoorstandorten bisher nicht zu einer Wiedervernässung und zur Ansiedlung torfbildender Vegetation gekommen. Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts wurden die Schöpfwerke am Malkwitzer See rückgebaut. Eine illegal errichtete Steganlage und Badestelle (ehemalige Bauernstelle Marin) wurde rückgebaut. Trotz des Rückbaus der Schöpfwerke ist die Entwässerungswirkung der Gräben noch vorhanden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“, NSG 307 „Obere Nebelseen“</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind der Rückbau von Gräben sowie die Anhebung des Wasserspiegels im Malkwitzer See, um ganzjährig hohe Wasserstände in den umgebenen Moorflächen zu garantieren. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z052 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Für 2010 ist der Rückbau einer illegal errichteten Gebäudeerweiterung geplant.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (1999), NP NSH 2010</p>
S205	<p>Seen- und Bruchlandschaft südlich Alt Gaarz (MÜR, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die ursprünglich mesotrophen Klarwasserseen südlich von Alt Gaarz sind eingebettet in Wälder und Mooregebiete. Die ehemals abflusslosen Seen sind heute über Gräben miteinander verbunden. Die Seen sind durch Nährstoffeinträge belastet. Problematisch ist u. a. der Kleine Laubhainsee, der nur noch über eine max. Wassertiefe von 30 cm verfügt. Der See wurde mittlerweile aus der Liste der Angewässerte gestrichen. Eine Entwässerung durch Gräben findet nicht statt. Die niedrigen Wasserstände sind auf gravierende Defizite im Landschaftswasserhaushalt zurückzuführen. Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts wurde das vorhandene Pumpwerk am Bergsee abgerissen. Durch den Rückbau einer Stauanlage vom Bergsee wurde der Verbindungsgang vom Lankhainsee zum Bergsee und den anschließenden Einbau einer Sohlrampe mit definierter maximal möglicher Überlaufhöhe wurde der Wasserrückhalt im Bergsee verbessert.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-302 „Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel“; NSG 200 „Seen- und Bruchlandschaft südlich Alt Gaarz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die vollständige Wiederherstellung der Binnenentwässerung, die auch den Flachsee, Tiefen See und Hofsee mit umfassen muss. Es darf keine Intensivierung der Bergseehütte zugelassen werden, ein möglicher Rückbau sollte geprüft werden. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts (höhere Grundwasserneubildung) sollten die Nadelwaldbestände zum Teil aufgelichtet werden und zu naturnahen Laubwäldern umgebaut werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit der schrittweisen Wiederherstellung der Binnenentwässerung wurde 1998 im Bereich des Lankhainsees begonnen. Etwa 10 % der Waldfläche sollen sich künftig nutzungsfrei entwickeln.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (1999), NP NSH 2010, UP 2010</p>
S206	<p>Nordufer des Großen und Kleinen Wummsees (MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Große und der Kleine Wummsee liegen fast vollständig auf brandenburgischem Gebiet, die Landesgrenze verläuft entlang der Nordufer. Der die Seen umgebende Waldgürtel aus Kiefern- und Buchenforsten schützt sie vor Störungen und Nährstoffeintrag. Trotzdem verschlechtert sich die Wasserqualität des Großen Wummsees durch Erholungsnutzung.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2842-304 „Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)“; NSG 282 Wumm- und Twernsee</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Seen (5)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit dem Umbau zu naturnäheren Wäldern wurde jüngst begonnen.
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
S207	Mönchsee (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Mönchsee ist ein von Verlandungsmooren umgebener Flachsee mit einer großen Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. In den letzten 20 Jahren führten hohe Nährstoffeinträge über die Elde sowie durch die Binnenfischerei (Fischbesatz, Zufütterung) zu einer dramatischen Verschlechterung des Gebietszustands. Charakteristische Zwischenmoorarten der Verlandungsbereiche verschwanden teilweise ganz. Die Schwimmblatt- und Unterwasservegetation starb größtenteils aus, ebenso gingen Brut- und Nahrungshabitate bedrohter Vogelarten verloren.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2741-302 „Mönchsee“; NSG 15 „Mönchsee“
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Wehr am Ablauf sollte durch eine Sohlgleite mit festem Stauziel ersetzt werden. Um die Nährstoffbelastung des Sees zu verringern, ist die Stilllegung des Schöpfwerks in Wredenhagen erforderlich. Notwendig ist ein Sanierungskonzept für das gesamte Gebiet der Oberen Elde, um die Revitalisierung des Mönchsees, der Elde und der Moorbereiche einzuleiten. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z020 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
S208	Loppiner See (MÜR, NP NSH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der See wird durch die Müritz-Plauer Fischerei GmbH als „Karpfengewässer“ vermarktet. Rings um den See wurden Angelstellen eingerichtet. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Störungspotenzial.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-302 „Seenlandschaft zwischen Klocks in und Jabel“
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Angelnutzung sollte auf wenige Stellen begrenzt werden, der restliche Bereich sollte einer ungestörten Naturentwicklung unterliegen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP NSH 2010
S209	Flachseen bei Stuer und Rogeez (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Innerhalb einer großen Niederung hat sich durch gezielte Wiedervermässung einer ehemals intensiv genutzten Grünlandsenke Ende der 1990er Jahre ein Mosaik aus Kleinröhrichten, Schilf- und Wasserschwaden-Röhrichten, Feuchtwäldern und -gebüschen, verschiedenen Rieden sowie offenen Wasserflächen entwickeln können. Die Niederung gehörte vor der Wasserspiegelabsenkung des Plauer Sees zu einem damals noch als Stuersee bezeichneten großen Flachsee. Die Verlandung wurde durch die Anlage eines intensiven Grabennetzes beschleunigt bzw. verstärkt. Im nördlichen Bereich treten im Übergang zu den trockeneren Mineralbodenflächen Bestände von Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2) auf. Die in diesen Bereich an für sich wünschenswerte Beweidung ist jedoch zu intensiv.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Seen (S)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensivere Beweidung der trittempfindlichen Orchideenstandorte im nördlichen Bereich
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: S, UP 2010, LK MÜR 2010
S210	Warnker See westlich Dame- row (MÜR, NLP MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Grünlandflächen um den Warnker See werden bereits seit Anfang der 1990er Jahre extensiv genutzt (naturschutzgerechte Grünlandnutzung). Durch Verschluss des Ablaufgrabens wurde der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt. Der See ist ein sehr bedeutendes Rastgewässer (z. B. bis zu 10.000 Reiherenten).
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“, NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NLP MÜR 2010

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T201	Ostufer des Feisnecksees (MÜR, tlw. NLP MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Am Ostufer der Feisneck sind durch ehemalige Hutung artenreiche Feuchtwiesen sowie Trocken- und Magerrasen entstanden und bis in die heutige Zeit erhalten geblieben. Sie sind von hoher kulturhistorischer Bedeutung. Die Feuchtwiesen am Seeufer und die Magerrasenflächen sind wertvolle Biotope, u. a. für Orchideen. Das Gebiet hat als Naherholungsgebiet der Stadt Waren eine erhebliche Bedeutung.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Maßnahmen zum Erhalt der wertvollen Offenlandbiotope sind extensive Beweidung, Handmahd mit Abtransport des Mähguts sowie Verhinderung der Ausbreitung der Hecken- und Gehölzbereiche. Eine verbesserte Besucherlenkung sowie die Regulierung der Gewässernutzung sind notwendig.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Pflege- und Besucherlenkungsmaßnahmen werden durchgeführt.
	Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010
T202	Trockenrasenhügel Klein Rehberg (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Bereich mit basiphilen Sandtrockenrasen sowie Halbtrocken- und Magerrasen bei Klein Rehberg und nordwestlich von Klocks in mit Vorkommen von Fünfmänniger Spargel (<i>Spergula pentandra</i>), Mond-Rautenfarn (<i>Botrychium lunaria</i>) und Konzentration mehrerer gefährdeter Arten (RL M-V 2 und 3) der Trockenstandorte auf kleiner Fläche. Der Zustand ist gut, mehrere gefährdete Arten haben in den letzten Jahren – wahrscheinlich im Ergebnis der Pflege – zugenommen. Das Gebiet ist als GLB gesichert.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 „Malchiner See und Umgebung“; NSG 10 „Hellgrund“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufrechterhaltung einer naturschutzgerechten Pflege durch Entbuschung und Mahd; die nördlich gelegene Sandgrube sollte spätestens dann einbezogen werden, wenn sie zuzuwachsen beginnt.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Trockenrasenhügel Klein Rehberg wird durch den NP MSK zur Erhaltung gepflegt.
	Quellen: NP MSK 2011

Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)

Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
A201	Bereiche mit gehäuft auftretenden, teilweise sehr alten Solitärbäumen (MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich sowohl um Solitärbäume in der freien Landschaft als auch um Bäume in Waldsäumen und Aufforstungsgebieten. Als Baumart überwiegt die Stiel-Eiche, seltener sind Rot-Buche, Ahorn-Arten, Kiefer und Hainbuche. Solitärbäume sind bedeutsam für das regionaltypische Landschaftsbild und als Zeugnisse historischer Landnutzungsformen bedeutsam für die touristische Attraktivität der Region. Weiterhin dienen sie als Horst-, Sitz- und Höhlenbäume sowie als Habitate für verschiedene Artengruppen, darunter auch FFH-Arten. Schwerpunktegebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klein Luckow-Schloß Grubenhagen - Groß Rehberg-Klein Rehberg-Vollrathruhe-Blücherhof - Ulrichshusen-Rambow-Tressow <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Innerhalb von Gehölzgruppen sollen diese markanten und in der Regel breitkronigen Bäume vor dem Einwachsen durch andere Gehölze geschützt werden. Generell notwendig sind ein Schutz vor Auswirkungen durch intensive Landwirtschaft (Pflügen des Wurzelraums, Agrochemikalien, Lagern und Viehtritt schwerer Weidetiere) und das Dulden von jungen Bäumen in Hecken, Feldgehölzen und linearen Strukturen. Notwendig ist auch das Nachpflanzen an geeigneten Standorten und bzw. das Fördern von Aufwuchs.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NP MSK 2011</p>

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W201	Blüchersches Bruch und Mittelplan (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das weitgehend bewaldete Moorgebiet am Kölpinsee wird maßgeblich durch die Wasserspiegelschwankungen des Sees beeinflusst. Hohe Wasserstände beugen einer weiteren Torfzehrung der tiefer gelegenen Gebiete vor. Durch Windwurf der mächtigen Eichen ist die Möglichkeit einer Naturverjüngung gegeben. Die Wälder können sich weitgehend nutzungsfrei entwickeln. Seit Beginn des Betriebs der Freizeitanlage in Göhren – Lebbin im Jahr 2000 nimmt die Bedeutung des NSG als Rückzugsraum störungsempfindlicher Tiere zu.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-303 „Kölpinsee und Nordteil Fleesensee“; NSG 138 „Blüchersches Bruch und Mittelplan“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auch zukünftig müssen hohe Wasserstände im Gebiet gewährleistet werden, um die natürliche Dynamik des Moorwalds zu sichern. Die im Gebiet betriebenen Fischreusen sind mit Otterabweisern auszustatten. Die südlich angrenzenden Grünländer sollten wiedervermässt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mehrere ungenehmigter Bootsschuppen im Gebiet wurden in den letzten Jahren zurückgebaut.
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), LK MÜR 2010
W202	Falkenhäger Bruch (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Falkenhäger Bruch ist ein Moorkomplex aus Verlandungs- und Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren. Die Entwicklung in diesem Talmoor ist weitgehend ungestört, die Standorte sind nur gering entwässert. Ein zentraler Graben (Stadtgraben) verläuft in Nord-Süd-Richtung zum Tiefwareensee.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“; NSG 139 „Ostufer Tiefwaren – Falkenhäger Bruch“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushalts durch Grabenverschlüsse sind zu prüfen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W203	Ostufer Tiefwaren mit Werder (MÜR)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Am Ostufer des Tiefwaren-Sees befindet sich ein fossiles Steilufer mit einer vorgelagerten Seeterrasse. Dahinter schließt sich der buchenbestandene Werder an. Auf den Waldstandorten der Seeuferterrasse und des Werders wurde in den letzten Jahren verstärkt Holz eingeschlagen.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“; NSG 139 „Ostufer Tiefwaren – Falkenhäger Bruch“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um eine ungestörte Entwicklung der Waldstandorte zu ermöglichen, sind diese künftig nutzungsfrei zu halten. Das NSG sollte um die Kesselmoore und Bereiche der kuppigen Endmoräne mit dem im Binnenland sehr seltenen Zwiebelzahnwurz-Buchenwald erweitert werden.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	
W204	Steinhorn (MÜR)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf dem Steinhorn, einem waldbestocktem fossilen Kliff am Ufer der Müritz, vollzieht sich eine ungestörte Waldentwicklung. Das Gebiet darf nur in der Zeit vom 1.7. bis 31.12. eines jeden Jahres auf einem Uferweg betreten werden.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2542-302 „Müritz“; NSG 90 „Großer Schwerin mit Steinhorn“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z012 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	
W205	Damerower Werder (MÜR, NP NSH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Damerower Werder soll langfristig für die Wisent-Erhaltungszucht genutzt werden und bietet dafür derzeit günstige Voraussetzungen. Der größte Teil des Gebiets ist öffentlich nicht zugänglich. Der reich strukturierte und totholzreiche Wald im Bereich des Wisent-Geheges weist in Teilen Hudewaldcharakter auf. Daneben existieren im Gebiet nasse Flächen mit Erlenwald, ausgedehnten Schneiden- und Schilfröhrichten, Feuchtwiesen und -weiden sowie nährstoffarmen Mooren und trockene Magerrasen. Bemerkenswert hier ist das Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i> RL M-V 2) am Westrand des Heidenkirchhofs.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2441-303 „Kölpinsee und Nordteil Fleesensee“; NSG 58 „Damerower Werder“	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Befahrungsverbot der gekennzeichneten Wasserbereiche am Kölpinsee und Jabelschen See muss durchgesetzt werden. Zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die umgebenden mesotrophen Seen sollte der Wasserhaushalt der Moorflächen im westlichen Bereich des NSG um den Heiden-Kirchhof verbessert werden. Hier wurde zwar das ehemalige Schöpfwerk rückgebaut, bestehende Gräben haben aber nach wie vor entwässernde Wirkung. Daher ist ein Rückbau der Gräben notwendig.</p> <p>Um den Wasserhaushalt der großen zentralen Moorfläche im Bereich des Damerower Werders zu verbessern, sollte am Nordende des Grabens eine Sohlgleite eingebaut werden, alternativ kann der Graben durch Verfüllung auch vollständig deaktiviert werden.</p> <p>Die Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle am Westrand des Heidenkirchhofs sollten einer extensiven Beweidung unterliegen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z007 und Z090 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), S. NP NSH 2010</p>
W206	<p>Naturnähe Wälder im südlichen Hangbereich des Malchiner Beckens (MÜR, NP MSK)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das durch Quellen, Quelläuren, Bäche und Wälder - darunter gut ausgeprägte, bachbegleitende Erlen-Eschenwälder (FFH-LRT 91E0) sowie Schlucht- und Hangwälder (9180) - gekennzeichnete Gebiet ist durch Nutzungsintensivierung akut gefährdet. Es brüten störungsempfindliche Vogelarten im Gebiet, in Fließgewässerabschnitten kommt das Bachneunauge vor.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2341-302 „Malchiner See und Umgebung“; NSG 10 „Hellgrund“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Flächen sollten als NSG oder mit einer Schutzkategorie ausgewiesen werden, welche die Natura 2000-Ziele verbindlich regelt. Einflüsse und stoffliche Belastungen vom Rand her sind besser zu minimieren bzw. über die Zuflüsse zu reduzieren. Eine Verbesserung der Wasserrückhaltung in teilweise entwässerten Lebensräumen und der Schutz vor Zerschneidung und Störungen sind erforderlich. Weiterhin ist eine Sicherung der extensiven Nutzung bzw. für den Moorschutz günstige Wasserstände der Grünlandflächen zwischen den Waldgebieten bzw. am unteren Rand der Quellbereiche erforderlich.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (2004b), NP MSK 2011</p>
W207	<p>Wüste und Glase (MÜR, NP MSK)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet ist ein Ausschnitt aus der Endmoränenlandschaft mit einem stark bewegtem Relief und einer hohen Dichte von Findlingen und Blockpackungen. Bemerkenswert ist hier einer der wenigen landesweiten Wiederfunde des Grünen Besenmooses (<i>Dicranum viride</i> RL M-V 0) Hervorzuheben sind die Unge- störtheit und Ruhe sowie eine geringe Nutzungsintensität der Laubwälder und Weiden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2241-302 „Wald und Kleingewässerlandschaft südlich von Teterow“; NSG 281 „Wüste und Glase“</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Erweiterung des NSG „Wüste und Glase“ um die im Norden anschließende Kulturlandschaft und einen Teil des im Süden gelegenen Mühlbachtals ist sinnvoll.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
W208	Specker Park (MÜR, tlw. NLP MÜR)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Specker Park sowie die hutewaldartigen Strukturen der angrenzenden Waldflächen mit ihren beeindruckenden Alteichen sind kulturhistorisch wertvolle Landschaftselemente und sollen deshalb erhalten werden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Park sollte unter Einbeziehung der umliegenden Wiesen gemäß Gutachten gestaltet werden. Ausgewählte Alteichen sollten freigestellt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit der Durchführung wurde begonnen.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a)</p>

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme (E)	
lfd. Nr.	Erläuterung
E201	<p>Ort/Lage Ackerbrachen südlich von Federow (MÜR, tlw. NLP MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Ackerflächen im Einzugsgebiet des mesotrophen Janker Sees liegen schon seit 1990 brach. Die Böden bestehen aus sickerwasserbestimmten Sanden mit hoher Grundwassergefährdungstufe, womit im Falle der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung eine hohe potenzielle Gefährdung des Sees durch Nährstoffeintrag besteht.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Brache sollte dauerhaft beibehalten werden, alternativ sollte eine natürliche Sukzession zugelassen werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010</p>
E202	<p>Ort/Lage Ackerflächen östlich des Hinbergsees (MÜR, NLP MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Hinbergsee ist ein mesotropher See. Sein Einzugsgebiet besteht zu ca. 50 % aus landwirtschaftlicher Nutzfläche, die Hälfte davon unterliegt einer ackerbaulichen Nutzung. Es handelt sich dabei teilweise um sickerwasserbestimmten Sande mit hoher Grundwassergefährdungstufe, womit eine hohe potenzielle Gefährdung des Sees besteht. Aufgrund der Hangneigung des Ostufers ist im Bereich des Ackers auch eine Abschwemmung von Partikeln in den See und somit Nährstoffeintrag möglich.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a), NLP MÜR 2010</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L201	Vorfluter 2. Totfundpunkt östlich Karower Meiler # Bundesstraße (B 192) (MÜR, NP NSH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2439-002 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig); sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahme am Grenzgraben (ehem. Durchlass Torfstiche – Samoter See) mit Leitzäunung und Kastendurchlass mit Berme umgesetzt; keine optimale Lösung durch geringe Bauhöhe der Straße möglich (NP NSH 2010)</p>	
L202	Meliorationsgraben Querung A 19 bei Leizen # Autobahn (A 19) (MÜR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2640-013 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung.</p>	
L203	Verbindung Dambecker See-Finckener See südlich Leizen - nördlich Bahnlinie # Autobahn (A 19) (MÜR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2640-014 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>	
L204	Meliorationsgraben zwischen Fronerei und Nätebow südwestlich Röbel # Landesstraße (L 24) (MÜR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2641-006 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburg Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L205	Bolter Kanal in Bolter Schleuse # Kreisstraße (K 3) (MÜR)
L206	Teichumfluter südlich Fischteichen Boeker Mühle # Kreisstraße (K 3) (MÜR)
L207	Verbindung Drevitzsee-Plauer See östlich Alt Schwerin # Bahntrasse (MÜR)
L208	Alte Peene Ostrand Groß Gievit # Kreisstraße (K 6) (MÜR)
L209	Meliorationsgraben 2. DL nordwestlich Karchow # Bundesstraße (B 198) (MÜR)
L210	Verb. Peetschsee-Vilzsee bei Zeltplatz Schwarzer Hof # Kreisstraße (K 4) (MÜR)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2642-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2642-008 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2440-006 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2442-013 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2641-014 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999); Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen; Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Wäldern, so dass deren Durchlässe geöffnet werden können	
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2742-013 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburgischer Runderlasses (1999)	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L211	<p>Ort/Lage Feuchtgebiet zwischen Müritzarm und Mirower Kanal # Bundesstraße (B 198) (MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2642-004 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzauen immer beidseitig der Strae (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung</p>
L212	<p>Ort/Lage Eide nordwestlich Buchholz Richtung Melz # Kreisstrae (K 16) (MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2741-012 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Rohrdurchlass ist 2009 durch ein Rohr DN 1500 mit Laufbohle ersetzt worden (LK MÜR 2010).</p>
L213	<p>Ort/Lage Kanal 1. Totfundpunkt ostlich Karower Meiler # Bundesstrae (B 192) (MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2439-001 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser, sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung; Errichtung von Leit- und Schutzzauen immer beidseitig der Strae (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L214	<p>Ort/Lage Vorfluter ostlicher Totfundpunkt ostlich Karower Meiler # Bundesstrae (B 192) (MÜR, NP NSH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2439-003 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzauen immer beidseitig der Strae (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: Detailplanung notig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L215	Meliorationsgraben in Alt Schwerin am Abzweig Jürgenshof # Bundesstraße (B 192) (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2440-001 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausführung der Markierstrukturen als Feldsteinschüttung, je nach Durchflussmenge ggf. befestigt; Ausführung der Markierstrukturen als Schüttung aus Ufersubstrat der Durchlassumgebung; ggf. auf die Steinschüttungen; Ausführung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend über dem Höchstwasserstand im Durchlass
L216	Verbindungsgraben zum Drewitzer See DL bei Alt Schwerin # Autobahn (A 19) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2440-002 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: an beiden Ufern), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L217	Meliorationsgraben südlich Waren Höhe Kamerun # Bundesstraße (B 192) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2441-022 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe linkes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L218	Reekanal Waren/Müritz bei Eidenburg # Bundesstraße (B 192) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2441-003 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanung
L219	Meliorationsgraben Eidenburg Süd südlich Waren # Bundesstraße (B 192) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2441-021 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
L220	Meliorationsgraben Verbindung Mühlensee-Jabelscher See # Landesstraße (L-205) (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2441-010 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausführung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend über dem Höchstwasserstand im Durchlass; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L221	Mühlengraben nördlich Siedlung südlich Penzlin # Bundesstraße (B 193) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2544-005 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausführung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend über dem Höchstwasserstand im Durchlass
L222	Klein Vieler See in Höhe See # Bundesstraße (B 193) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2544-006 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzäunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: Detailplanung nötig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L223	Fließ bei Vordermühle unweit Bad Stuer # Kreisstraße (K 26) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2639-001 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
L224	Verb. Dambeksee-Gliensee zwischen Dambek und Minzow # Kreisstraße (K 28) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2641-016 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Müritz

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L225	Bruchwald, Ablauf Dambecker See westlich Dambeck # Bundesstraße (B 198) (MÜR)
L226	Meliorationsgraben Graben/Bruchwald östlich Leizen # Bundesstraße (B 198) (MÜR)
L227	Vorfluter zwischen Fronerei und Nätebow südwestlich Röbel # Landesstraße (L 24) (MÜR)
L228	Zufluss "Röbeler Binnensee" in Röbel am Abzweig nach Waren # Landesstraße (L 24) (MÜR)
L229	Meliorationsgraben Graben an Nordende von Boeker Mühle # Kreisstraße (K 3) (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2640-012 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2640-011 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzaunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohle Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2641-005 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohle Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2641-002 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2642-011 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Entfernung jeglicher Hindernisse aus dem Durchlass bzw. aus dem Umfeld des Durchlasses, die dessen Passierbarkeit beeintrachtigen; Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohle Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L230	Bolter Kanal bei/in Bolter Schleuse # Kreisstraße (K 3) (MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2642-010 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L231	Ostpeene westlich Klein Plasten # Bundesstraße (B 194) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2443-009 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe linkes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung;
L232	Meliorationsgraben Graben Höhe Sembzin # Bundesstraße (B 192) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2541-005 Maßnahmevorschläge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewässer (Lage: in Höhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung; Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig
L233	Graben unter der Straße Silz-Jabel (L 205) (MÜR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Ständig wasserführender, offener Graben (ca. 2 m breit) mit einem ca. 40 cm starken Rohrdurchlass. Konfliktschwerpunkt Fischotter im Naturpark (oberste Priorität). Notwendig ist der Bau eines Kastendurchlasses mit beidseitigen Bermen und Leitzäunung (NP NSH 2010)

VI.5.3 Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Moore (M)

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M301	Postbruch (MST)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Postbruch ist der bewaldete Teil des östlich angrenzenden und entwässerten Klättnowbruchs. Im Postbruch stockt ein Erlen-Birken-Bruchwald. Das Moor ist aufgrund von Entwässerung völlig trocken, nur noch sehr kleinflächig treten Reste von Torfmoosrasen auf. Erwähnenswert ist das Vorkommen von Sumpfporst (<i>Ledum palustre</i> RL M-V 3) und Sprossendem Bärlapp (<i>Lycopodium annotinum</i>).	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2744-307 „Moore und Seen bei Ahrensberg“; NSG 91 „Grundloser See bei Ahrensberg“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um den Wasserstand im Gebiet anzuheben, müssen die Entwässerungsgräben verschlossen werden.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010	
M302	Rothes Moor bei Wesenberg (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Rothe Moor ist ein ausgetorfte Sauer-Zwischenmoor mit einem größeren Moorkolk. Obwohl die im Gebiet vorhandenen Stauanlagen dauerhaft verschlossen sind, kam es im gesamten Gebiet zu einem Absinken des Wasserstands um 30 – 50 cm. Als Ursachen hierfür kommen sowohl das Niederschlagsdefizit der letzten Jahre als auch diffuse Versickerungsverluste im Bereich des Entwässerungsgrabens in Frage.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2744-307 „Moore und Seen bei Ahrensberg“; NSG 95 „Rothes Moor bei Wesenberg“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um die ungestörte Entwicklung im Gebiet zu sichern, ist es notwendig, den Entwässerungsgraben zu verfüllen sowie die illegale Angelnutzung zu unterbinden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z145 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M303	Zerrinsee bei Qualzow (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nach dem Absenken des Zerrinsees im 19. Jahrhundert entwickelte sich ein Versumpfungsmoor, das heute ungenutzt ist. Lediglich in der Übergangszone zum Grünland-Ackerbereich wird ein Borstgrasrasen gepflegt. Aufgrund des langjährigen Wasserdarfs ist die Waldentwicklung im gesamten Moorgebiet weit fortgeschritten, während die Torfbildende Vegetation verdrängt wird. Da der See ober- und unterirdisch nur über kleine Einzugsgebiete verfügt, ist sein Wasserhaushalt von der jeweiligen meteorologisch-hydrologischen Situation abhängig.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 98 „Zerrinsee bei Qualzow“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufgrund des kleinen Einzugsgebiets ist der Wasserhaushalt des Sees von der jeweiligen meteorologisch-hydrologischen Situation abhängig, so dass positiven Veränderungen des Wasserhaushalts nur in begrenztem Rahmen herbeigeführt werden können. Es ist daher vorgesehen, den Zerrinsee der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die umgebenden Nadelforste sind zugunsten einer verbesserten Grundwasserneubildung aufzulichten und in Laubwälder zu überführen. Die nördlich an das Moor angrenzenden Offenflächen sollten als solche erhalten bleiben und extensiv bewirtschaftet werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010
M304	Beseritzer Torfwiesen (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ursprünglich wurde im Gebiet Torf abgebaut. Nach Nutzungsauflassung entwickelte sich innerhalb weniger Jahre ein relativ trockener Moorbirkenwald und verdrängte die Arten des ehemaligen Mehrlupfen-Kopffrieds und der Pfeifengraswiesen fast vollständig.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2246-301 „Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“; NSG 20 „Beseritzer Torfwiesen“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Anhebung der Moorwasserstände durch Verschluss der Gräben im umliegenden Grünland sowie durch Erhöhung des Wasserstands des Kleinen Landgrabens. Es ist vorgesehen, das NSG in ein neu zu schaffendes Schutzgebiet „Talmoorkomplex Landgrabenwiesen bei Werder“ einzubeziehen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
M305	Birkbuschwiesen (NB)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet im Talmoor der Tollense wird größtenteils von einem Moorbirken-Kreuzdorn-Bruchwald eingenommen. In diesem Birkenwald existieren mehrere kleine Wiesenflächen auf verlandeten Gewässern mit Pfeifengraswiesen und Resten des Mehrlupfen-Kopffrieds. Der Wasserhaushalt ist durch die Entwässerung des umgebenden Grünlands sowie durch die Transpiration des Birken-Moorwalds während der Vegetationsperiode stark beeinträchtigt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“; NSG 88 „Birkbuschwiesen“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Wasserhaushalt im Gebiet muss stabilisiert und gesichert werden. Die Wasserableitung durch das bestehende Grabennetz ist zu unterbinden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z004 in Anhang VI.10

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	
M306	Schmollitzsee-Moor nordöstlich von Peetsch bei Mirow (MST)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandungsmoor mit einem Vegetationskomplex aus sauren Pfeifengrasfluren, Torfmoosrasen, Torfmoos-Kieferngehölzen, Birkenmoorwald und eutrophen Moorbereichen mit einer Vielzahl an gefährdeten Arten der Sauer-Zwischen- und Sauer-Armmoore; problematisch sind, neben einer großräumigen Entwässerung, v. a. mehrere Gräben, die die Fläche entwässern und beeinträchtigen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind v. a. ein vollständiger Verschluss des Hauptgrabens zum östlich gelegenen Baknitzbruch sowie die Verfüllung aller sonstigen Gräben innerhalb des Moors. Des Weiteren sollten die aktuell vorhandenen strukturalarmen Nadelwaldbestände im oberirdischen Einzugsgebiet des Moors zu Gunsten einer höheren Grundwasserneubildung und eines höheren Zwischenabflusses zum Moor aufgelichtet werden und zu Laubwäldern umgebaut werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z187 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: S, UP 2010</p>	
M307	Waldgebiet mit nährstoffarmen Mooren südlich von Userin (MST)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldkomplex mit Kiefern-Moorbirkenwäldern, Erlenbrüchen und dazwischen liegenden Laub- und Nadelwäldern; das gesamte Gebiet wird von einem Grabensystem durchzogen und in Richtung Woblitsee und Havelkanal entwässert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist der Verschluss der Abzugsgräben und der Binnengräben sowie Umwandlung der noch bestehenden Nadelforste in Laubwälder zu Gunsten einer verbesserten Grundwasserneubildung im Gebiet.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: S, UP 2010</p>	
M308	Moorflächen um den Heegese bei Wustrow (MST)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässerte Niederung mit dem polytrophen Heegese und angrenzenden basen-kalkreichen Niedermooren auf trocken gefallenem Seeterassen; im Süden befindet sich ein nasses Basen-Zwischenmoor mit dem vermutlich einzigen Vorkommen von <i>Dactylorhiza incarnata</i> ssp. <i>incarnata</i> var. <i>haematodes</i> (RL M-V 1) sowie zahlreichen gefährdeten Moosarten. Hier fand bis vor kurzem eine Pflegemaßnahme durch den NABU statt. Auf den kalkreichen Verlandungsmooren westlich des Heegesees stocken großflächig Wunder-Seggenriede. Die gesamte Niederung ist in ihrem Wasserhaushalt gestört, es kommt zu einer Verdrängung der mesotrophen Vegetation und zu einer zunehmenden Gehölzausbreitung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Dringend notwendig sind die Wiederaufnahme der Pflegemaßnahmen des Heegesees sowie die Verbesserung des Wasserhaushalts der gesamten Niederung. Dazu ist der zentrale Abflussgraben zum Klenzsee entweder vollständig zu verschließen oder mit Sohlgleiten zur Anhebung der Wasserstände zu versehen. Nach Möglichkeit sollte das gesamte Einzugsgebiet (einschließlich Peetschsee, Gr. und Kleiner Emssee) in die Sanierung des Wasserhaushalts mit einbezogen werden, um Nährstoffeinträge aus den oberhalb gelegenen Moor- und Seeflächen zu reduzieren (Sanierung von Binneneinzugsgebieten).</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: S, UP 2010</p>
M309	<p>Vermoorte Senke nördlich des Labussees mit Großem und Kleinem Tannensee (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sehr gut erhaltene oligotroph-mesotroph saure Moorflächen mit Kiefern-Moorbirkenwald, Torfmoosrasen und dystrophen Gewässern und einer Vielzahl gefährdeter und seltener Arten; der hohe Nadelwaldanteil im hydrologischen Einzugsgebiet der Moore wirkt sich auf diese negativ aus (geringe Grundwasserneubildung). Eine Entwässerung der Moorflächen zur Dollbek hin ist zu vermuten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2743-304 „Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Verbesserung der Wasserversorgung durch verstärkten Wasserrückhalt durch den Bau von Sohlgleiten im Bereich der Wegedurchlässe ist zu prüfen. Ferner sollte der Nadelholzanteil der Wälder im oberirdischen Einzugsgebiet der Moorflächen verringert werden und die Waldflächen zu Laubbeständen umgebaut werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: S, UP 2010</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M310	Erlenbruch-Birkenmoor-komplex süd-westlich der Geldberge bei Peckatel (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtwaldkomplex aus Pfeifengras-Torfmoos-Moorbirkengehölzen, Sumpfporst-Moorbirkengehölzen, Erlenbrüchen und Weidengebüschen in einer Senke südlich der Endmoräne der Geldberge; es treten stark entwässerte Moorbereiche auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Innerhalb der Fläche treten Gräben auf, die die Fläche vermutlich über eine Rohrleitung in Richtung Osten und Nordosten ableiten. Eine Verfüllung der Gräben sowie die Deaktivierung der vermutlich vorhandenen Rohrleitung sind notwendig.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: S, UP 2010
M311	Feuchtwald-komplex südlich des Zierker Sees (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächige Moorflächen östlich des Kammerkanals mit nassen bis feuchten Erlenbrüchen, Röhrichten, Weidengebüschen und aufgelassenen Feuchtgrün-ländern; durch Grabenentwässerung sowie großräumige Grundwasserabsenkung sind die Flächen größtenteils zu trocken, wodurch es zur Eutrophierung der noch verbliebenen nährstoffärmeren Moorbereiche kommt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Reduzierung der aktuell stattfindenden Entwässerung durch Grabenverschlüsse und den Einbau von Sohlgleiten ist notwendig.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: S, UP 2010
M312	Verlandungs-moore um den Flachen Trebbower See südwestlich von Neustrelitz (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandungsbereiche um den Flachen Trebbower See mit eutrophen Erlenbrüchen, Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren; der Bereich wird durch den Floßgraben entwässert.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung des Wasserstands des Floßgrabens durch Bau einer Sohlgleite im Bereich der Straßenunterführung in Groß Trebbow.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: S, UP 2010
M313	Jagenbruch nordöstlich von Hildebrandshagen (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldkomplex aus feuchten bis nassen Erlenbrüchen, eingelagerten mesotrophen Pfeifengras-Moorbirkenwäldern und Erlen-Eschenwäldern. Die Fläche wird durch den östlich angrenzenden Landgraben sowie durch einen am westlichen Rand verlaufenden Randgraben entwässert. Das Gebiet zeichnet sich durch eine reichhaltige Avifauna aus, für die Vergangenheit liegen u. a. Nachweise von Schwarzstorch und Schreiadler vor, eine Brut erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich. Im Norden des Gebiets sowie im Zentrum befinden sich Stauanlagen im Landgraben.

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2547-303 „Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Reduzierung der Entwässerung sollten die Wasserstände im Landgraben sowie in den übrigen Gräben angehoben werden (Einbau von Sohlgleitlen). Die im Landgraben vorhandenen Stauanlagen können zur Anhebung der Wasserstände genutzt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GRÜNSPEKTRUM (1996), S. UP 2010</p>
M314	<p>Feuchtwaldkomplex in der Daberkower Heide südöstlich von Groß Daberkow (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtwaldkomplex mit nassen bis feuchten, mesotrophen und eutrophen Erlenbrüchen sowie mit Pfeifengras-Moorbirkenwäldern, Pfeifengrasstaudenfluren und Seggenrieden; im Süden befinden sich ehemalige Handtorfstiche. Die Flächen werden über zwei Hauptgräben in Richtung Nordosten entwässert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2548-301 „Daberkower Heide“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Wiederherstellung des ehemaligen Binneneinzugsgebiets durch Verschluss und Kammerung der Gräben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: S. UP 2010</p>
M315	<p>Zahrenseegebiet (MST, NP FSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Zahrensee war ursprünglich ein nährstoffarmer See mit angrenzenden Vermoorungen. Durch Entwässerung kam es in der Vergangenheit zu einer starken Eutrophierung des Sees und der umliegenden Moore. Die Moore wurden im Jahr 2008 im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturiert. Der Wasserstand des Zahrensees hat sich aufgrund von Anstauungsmaßnahmen deutlich erhöht, und größere Bereiche des bisher trockenen Erlenbruchs sind wieder vernässt. Die großräumige Gebietsentwässerung verhindert allerdings einen weiteren Anstieg des Wasserstands.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“; NSG 97 „Zahrensee bei Dabelow“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es soll eine Naturentwicklung auf ca. 60 ha stattfinden. Ein Umbau der angrenzenden Nadelforste in naturnahe Laubwälder sollte im Interesse einer verbesserten Grundwasserneubildung angestrebt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LUNG M-V (2009a), UP 2010, NP FSL 2010</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M316	Waldmoore im Müritz-Nationalpark/Teilgebiet Serrahn (MST, NLP MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Verbesserungen des Wasserhaushalts wurde der Zustand zahlreicher beeinträchtigter Waldmoore im Teilgebiet Serrahn des Müritz-Nationalparks verbessert. Dazu zählen u. a. Schwarzes Seebruch, Kotzenbruch, Teufelsbruch, Blankbruch, Buhlagenbruch, Steutzbruch, Ziegenmoor, Postbruch und Müllerbruch. Die genannten Moore liegen nahezu ausschließlich in Waldgebieten. In den meisten Fällen erfolgte zum Maßnahmenzeitpunkt keine Nutzung mehr, eine Bewaldung der ehemals waldfreien Moore hatte häufig bereits eingesetzt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2645-301 „Serrahn“, NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Stabilisierung des Wasserhaushalts ist bei Moorflächen, die von Nadelholzforsten umgeben, eine natürliche Entwicklung zu naturnahen Laubwäldern anzustreben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserhaushalts wurden 1997 abgeschlossen. In der Folgezeit wurden zahlreiche weitere Moore im Teilgebiet Serrahn wiedervermässt.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a), UP 2010, NLP MÜR 2010</p>
M317	Sauer-Armmoor nördlich von Fleeth (MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sehr gut erhaltenes weitgehend ungestörtes und gehölzfreies Sauer-Armmoor mit Torfmoorrasen und einem Massenbestand von Weißem Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i> RL M-V 2) und Blasenbinse (<i>Scheuchzeria palustris</i> RL M-V 2); eine künstliche Entwässerung ist nicht vorhanden, jedoch führen die großräumigen Defizite im Landschaftswasserhaushalt zu Beeinträchtigungen und beginnendem Gehölzaufwuchs. Die östlich angrenzenden ehemaligen Offenflächen sind mittlerweile wieder aufgeforstet, was sich negativ auf die Grundwasserneubildung im oberirdischen Einzugsgebiet des Moors auswirken dürfte. Die ehemals brachgefallenen Sandäcker im westlichen Einzugsbereich des Moors sind aktuell wieder in Nutzung, hier besteht die erhebliche Gefahr von Nährstoffeinträgen in die nährstoffarmen Moorbereiche.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Offenhaltung der westlich an das Moor angrenzenden Mineralbodenbereiche ist zugunsten einer verbesserten Grundwasserbildung im Vergleich zu Waldflächen zu gewährleisten. Jedoch muss eine intensive Nutzung der angrenzenden Sandflächen vermieden werden, günstig wäre hier die Etablierung eines extensiven Beweidungsregimes. Die angrenzenden Nadelholzforste im oberirdischen Einzugsgebiet des Moors sollten aufgelichtet werden und mittelfristig zu naturnahen Laubwäldern umgebaut werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: S, UP 2010</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M318	Moore um den Bullowsee und den Leussower See (LK MST, NLP MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Wasserstand des Gebiets wurde in der Vergangenheit durch künstliche Entwässerung stark abgesenkt. Dadurch fiel der Leussower See trocken, der Bullowsee ist nur noch ein Restgewässer. Jedoch treten mit Armeleuchteralgen und Nixkraut noch Reste der ursprünglich kalkmesotraphenten Vegetation auf. Die an die Seen angrenzenden Moore sind ebenfalls beeinträchtigt. Zudem sind in den umliegenden Wäldern liegende Moore ebenfalls über diese Senke an die Vorflut angeschlossen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Entwässerungsintensität sollte unter Berücksichtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich verringert werden. Es sollte die Wiederherstellung des vermutlich ehemaligen Binneneinzugsgebiets der gesamten Senke angestrebt werden. Die Binneneinzugsgebiete der angrenzenden Waldmoore sollten in jedem Falle wiederhergestellt werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NLP Müritz 2010, UP 2010</p>
M319	Zotzenseeniederung (MST, NLP MÜR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Zotzenseeniederung bildet einen großräumigen Moorkomplex. Auf großen Teilen findet eine extensive Grünlandbewirtschaftung statt. Die südlichen und östlichen Bereiche wurden über Schöpfwerke entwässert, die westlich an den Zotzensee angrenzenden Bereiche wurden durch freie Vorflut entwässert. Durch die Entwässerung kam es zur Moordegradation und zu erheblichen Nährstoffeinträgen in den Zotzensee und die Havel. Die an die Seeflächen angrenzenden, ehemals auch beweideten Röhricht- und Riedflächen stocken z. T. direkt auf anstehenden Kalkmudden, dadurch treten im Gebiet zahlreiche Arten der kalk-mesotrophen Moore auf. Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts wurden im ca. 1000 ha großen Projektgebiet umfangreiche Maßnahmen zu einem verbessertem Wasserrückhalt in der Niederung und zu einer verringerten Nährstofffracht getroffen. Dabei wurden u. a. die Schöpfwerke Babke und Hennigsfelde rückgebaut sowie zahlreiche Grabenverfüllungen und Sohlschwelleinbauten durchgeführt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserungen der ökologischen Durchgängigkeit von Wehren in der Havel getroffen. Die Maßnahmen wurden 2003 abgeschlossen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebiets“; NLP „Müritz“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung; in Teilbereichen ungestörte Entwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2004a), UP 2010, NLP MÜR 2010</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M320	Geveziner See und Lancken westlich Ortslage Gevezin (MST, MÜR, DEM)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen fast vollständig verlandeten Flachsee mit Schilf- und Rohrkolbenröhrichten. Die ehemals vorhandene freie Wasserfläche mit hoher Bedeutung für rastende Kraniche ist verlandet.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2344-401 „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Verbesserung des Wasser- und Nährstoffhaushalts durch Anhebung des Wasserstands und Verhinderung des Ablaufs.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MST 2010
M321	Wedensee östlich des NSG „Klein Vieler See“ an der B193 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahees Verlandungsmoor in einer Strecksenke mit zentralem Torfmoos-Birkenbruchwald und randlichen Erlen-Birkenbruchwald, Grauweidengebüschen, Schilfröhrichten und Seggen- und Simsenrieden; die meist nassen und wenig gestörten Torfe bilden eine ebene Oberfläche innerhalb der Strecksenke. Kleinere Moorgewässer sind eingelagert. Das Gebiet wird im Wesentlichen von intensiv genutztem Grünland und Acker umgeben. Eine aktuelle Gefährdung ist nicht erkennbar.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Ausweisung als NSG (eventuell in Erweiterung des NSG „Klein Vieler See“) wird vorgeschlagen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MST 2010
M322	Datzeniederung südwestlich des Mühlenteichs Friedland (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiges Biotop aus Röhrichten, Rieden, Gebüsch, Staudenfluren und Feuchtwaldgesellschaften; kleinflächige Feuchtwiesenreste sind im südwestlichen Bereich noch vorhanden. Der Komplex erstreckt sich südwestlich an den Friedländer Mühlenteich und wird im Süden durch die Datzeniederung begrenzt. Die Vegetationsformationen sind mosaikförmig ineinander verzahnt. Große Bereiche sind aufgelassene Feuchtwiesen und Seggenriede. Starke Beeinträchtigung treten durch die Entwässerung auf, insbesondere durch die Umverlegung der Dätze wurden die hydrologischen Verhältnisse entscheidend verändert.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Um eine Verbesserung der hydrologischen Situation zu erreichen, ist eine Wasserstandsanhhebung in der gesamten Niederung anzustreben. Dazu sind der Verschluss von Gräben, insbesondere der randlichen Fanggräben notwendig und eine Anhebung des Dätze-Wasserstands zu prüfen. Noch vorhandene Feuchtwiesenreste sollen extensiv genutzt werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MST 2010, S. UP 2010

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M323	Stenditzwiesen südlich von Neustrelitz (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen ca. 500 ha großen Niedermoorcomplex mit Mineralbodendurchtragungen mit Magerrasen. In den tief entwässerten Intensivgrasländern befinden sich noch Reste von Feuchtwiesen, Feuchtwäldern und -gebüsch. Die tiefe Entwässerung eines großen Niedermoorcomplexes führt neben der Zerstörung des Moors selbst zu einer großräumigen Grundwasserabsenkung. Die negativen Auswirkungen erstrecken sich auf die angrenzenden Seen im NLP Müritz und in den südlichen NSG und FFH-Gebieten.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2645-301 „Serrahn“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitere Vernässung des Mooregebiets und Anhebung des Grundwasserstands
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Teiletappe ist durch Anhebung des Wasserstands im Grabensystem umgesetzt, jedoch unter dem Primat der Aufrechterhaltung der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung. Daher findet noch immer ein starker oberirdischer Gebietsabfluss statt.
	Quellen: NP FSL 2010
M324	Niedermoorflächen bei Hasselförde (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die tiefe Entwässerung eines Niedermoorcomplexes führt über die Zerstörung des Moors selbst zu einer großräumigen Grundwasserabsenkung. Die negativen Auswirkungen erstrecken sich auf die angrenzenden Seen im Müritz-NLP.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2645-301 „Serrahn“, NLP „Müritz“, DE 2745-371 „Sandergebiet südlich Serrahn“ (beide angrenzend)
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wasserstandsanhebung und Reduzierung der oberirdischen Entwässerung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein FöRI/GeF-Projekt wurde im Jahr 2011 begonnen.
	Quellen: NP FSL 2010, 2011
M325	Niedermooore nordöstlich von Thurów (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die tiefe Entwässerung der Landschaft mit zahlreichen Feuchtgebieten und Mooren führt über die Zerstörung der Moore selbst zu einer großräumigen Grundwasserabsenkung. Die negativen Auswirkungen erstrecken sich auf die angrenzenden Seen im Müritz-NLP und FFH-Gebieten.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2545-303 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind die Wiedervernässung der Feuchtgebiete und Verringerung des Gebietsabflusses sowie die weitgehende Wiederherstellung des ehemaligen Binneneinzugsgebiets.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein FöRIGeF-Antrag wurde gestellt.</p> <p>Quellen: NP FSL 2010, UP 2010</p>
M326	Moore im Bereich des Godendorfer Mühlenbach (MST, NP FSL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die tiefe Entwässerung eines Niedermoorkomplexes und Ausbau und Begradigung des Bachlaufs führt über die Zerstörung des Moors und Bachs selbst zu einer großräumigen Grundwasserabsenkung. Der Godendorfer Mühlenbach stellt ein Ausbreitungszentrum für den Biber im Naturpark dar.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“, DE 2645-301 „Serrahn“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung des Wasserstands durch Anstau und Rückbau von Entwässerungsgräben</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die partielle Anhebung des Wasserstands im Grabensystem ist umgesetzt, steht jedoch unter dem Primat der Aufrechterhaltung der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung und bedeutet daher noch immer ein starker oberirdischer Gebietsabfluss. Die Bauchau wurde durch Wasseranstau infolge von Biberdämmen in Teilbereichen bereits weitgehend vernässt.</p> <p>Quellen: NP FSL 2010</p>
M327	Landgrabental zwischen Japenzin und Zinzow (MST)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals stark entwässertes Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren in Intensivgrünlandnutzung; der Bereich wurde als Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Neubaus der A 20 wiedervernässt. Maßnahmen wie Grabenverschlüsse (insbesondere die randlichen Fanggräben), Querverwallungen im Talraum und der Anstau des Landgrabens wurden umgesetzt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In Teilbereichen ist eine Offenhaltung des Talraums durch eine an die Wasserstände angepasste extensive Beweidung vorgesehen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Bereiche setzen sich in der Planungsregion Vorpommern fort.</p> <p>Quellen: STALU MS 2010, LUNG (2009e)</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M328	Moorniederung um Blankenförde (MST, tlw. NLP MÜR)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte Moorniederung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NLP „Müritz“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verminderung der Entwässerungsintensität (Stilllegung bzw. Rückbau der Schöpfwerke), was auch den nahe gelegenen Seen (Görtow-, Zierz-, Useriner See) zugute kommen würde
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: als Kompensationsfläche geeignet
	Quellen: NLP MÜR 2010
M329	Lauenhagener See (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Lauenhagener See entstand im 18. Jahrhundert durch Überstau eines Durchströmungsmoors und wurde später wieder weitgehend trockengelegt, indem der Grundwasserzustrom abgeleitet und ein tiefer Entwässerungsgraben angelegt wurde. 1991 wurde erneut eine ca. 4 ha große offene Wasserfläche geschaffen, die von dichten Grauweidengebüsch und Schilfröhrichten umgeben ist. Die randlichen Grünlandflächen werden zum Teil landwirtschaftlich genutzt. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, den Wasserhaushalt auf höherem Niveau zu stabilisieren.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 274 „Lauenhagener See“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Wasserstand sollte auf einem höheren Niveau stabilisiert werden. Die Auswirkungen der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Autobahn auf die artenreiche Avifauna (u. a. Kranich, Rothals- und Zwergtaucher, Löffelente, Rohrdommel, Kleinralle) sollte untersucht und beobachtet werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der südöstliche Bereich des Gebiets liegt in der Planungsregion Vorpommern.
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
M330	Luisenhofer Teiche (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um aufgelassene Torfstiche im Datzetal, die durch episodisches Trockenfallen aufgrund des tief ausgebauten Entwässerungssystems beeinträchtigt sind. Störungen für die Vogelwelt entstehen durch das Beangeln der Torfstiche im südlichen Teil des Gebiets. Da die Teiche direkt unter der Einflugschneise des Flughafens Trollenhagen liegen, ist die Lärmbelastigung oft sehr hoch.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 297 „Luisenhofer Teiche“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch Einstellung der Unterhaltungsarbeiten an den Gräben soll die Wasserableitung aus dem Gebiet reduziert werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M331	Kleingartenanlagen Neubrandenburg (MST)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Moorstandorte am Rand des Tollensetals sowie im Lindetal werden gegenwärtig als Kleingärten genutzt. Eine Regeneration ist daher nur mittel- bis langfristig umsetzbar.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es ist beabsichtigt, die Kleingärten am Rand des Tollensetals (Überflutungsgebiete) schrittweise zurückzubauen (Rückbau insbesondere in Bereichen bis HQ 10, aber auch in Vernässungsgebieten darüber hinaus). Bei den Kleingärten im Lindetal ist dieses nicht oder nur parzellenweise möglich. Diese sind größtenteils als Dauerkleingärten festgesetzt und weisen kaum Leerstände auf.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: NB 2011</p>

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B301	Nonnenhof (NB, MST, MÜR)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zum Gebiet gehört die Südbucht des Tollensees sowie der Lieps mit Inseln, Bruchwäldern, Quellbereichen und Bachmündungen. Das Gebiet stellt ein wichtiges Brut- und Rastgebiet für Vögel dar. Es kann sich weitgehend nutzungsfrei entwickeln. Die im Gebiet liegenden Ackerstilllegungsflächen wirken sich in botanischer, entomologischer und ornithologischer Hinsicht positiv aus. Die starken Populationen von Mink, Marderhund, Waschbär und Fuchs haben negative Auswirkungen auf den Bruterfolg von Bodenbrütern. Durch illegales Betreten sowie durch Überflüge von Sport- und Militärflugzeugen kommt es ebenfalls zur Störung der Vogelwelt. Sowohl Tollensee als auch Lieps werden aus dem großen Einzugsgebiet mit hohen Nährstofffrachten belastet, so dass die Wassergüte als eutroph bis polytroph eingeschätzt werden muss. Der Wald einschließlich unterschiedlicher Vorwaldstadien bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 5 „Nonnenhof“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der auch heute noch vorhandene starke Zustrom von kalkreichem Grundwasser führt zu einer Ausfällung und Festlegung der Phosphorverbindungen, so dass nach einer Sanierung des Einzugsgebiets mit einer Gesundung der Seen zu rechnen ist. Reste von Halbkulturformationen wie Feuchtwiesen und Seggenriede sollen weiterhin extensiv genutzt bzw. gepflegt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z037 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>	
B302	Grünlandsenke nördl. Volk- mannshof (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals stark entwässerte Grünlandsenke mit randlichen Röhrichtern, Feuchtgebüschsen, Hochstaudenfluren und Feldgehölzen; im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Autobahn A 20 wurden lebensraumverbessernde Maßnahmen auch im Hinblick auf den Schreiadler durchgeführt. Hierzu zählen u. a. die Anlage von Pufferzonen, die Entwicklung von artenreichen Wiesen auf artenarmen Wiesen und Ackerflächen sowie die Wiedervernässung und Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen und feuchten Hochstaudenfluren <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Bewirtschaftung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: STALU MS 2010</p>	

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ild. Nr.	Ort/Lage
F301	Ziemenbach (MST)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Ziemenbach ist ein weitgehend unbelasteter und im Oberlauf nicht ausgebauter Bach mit ganzjährig stabilen Abflüssen und kühlen Sommertemperaturen. Er ist Lebensraum einer seltenen und gefährdeten Bachzönose. Dennoch bestehen lokal erhebliche Defizite. In den Niederungsbereichen des Unterlaufs erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung, die mit einer intensiven Entwässerung des begleitenden Moors verbunden ist. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Krautungen und Grundräumungen im Bach gefährden die Population des Bachneunauges. Die Quellbereiche können sich weitgehend ungestört entwickeln.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 5 „Nonnenhof“; NSG 291 „Ziemenbachtal“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind die Einstellung der Gewässerunterhaltung sowie der Rückbau des Schöpfwerks. Zum Schutz von Fischottern und Amphibien sollten die bestehenden Straßenunterführungen durch Brücken mit einem großem Lichtprofil ersetzt werden. Zu prüfen ist die Einbeziehung des gesamten Quellgebiets in das NSG.</p> <p>M01: Einbau des Straßendurchlasses am Auslauf mit Sohlrampung zum Einbringen und Rückhalt von Sohlsubstrat, Prüfung auf Relevanz als Otterdurchlass sowie auf Erhalt der hydraulischen Leistungsfähigkeit; M02: Minimierung der Unterhaltung auf max. punktuelle Eingriffe; M03: regelmäßige Kontrolle und ggf. Optimierung der 3 Sohlrampen unterhalb der L34, Verringerung der Absturzhöhen; M04: Einbringen von Störellementen zur Verbesserung der Habitat- und Sohlstruktur; M05: Ergänzung der bestehenden einreihigen Erlenenreihen um 2. und 3. Reihe bis an Mittelwasser-Linie zur Beschattung Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z169 in Anhang VI.10</p>	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), BVP OTOL-0200	
F302	Nonnenbach (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Nonnenbach ist ein schnell fließender Bach in der Endmoränenlandschaft. Er ist bis heute in vier weitgehend voneinander isolierte Bachabschnitte unterteilt. So führen der Straßendurchlass unter der Bundesstraße B 96 mit Sohlabsturz sowie das Wehr an der Wanzkaer Mühle zur Zerschneidung des Lebensraums. Bedingt durch die oberhalb des Nonnenbachs gelegenen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen ist der Nonnenbach durch hohe anorganische und organische Nährstofffrachten gekennzeichnet. <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 37 „Nonnenbachtal“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Durchgängigkeit des Bachs muss verbessert werden. Der Durchlass unter der Bundesstraße 96 soll so umgestaltet werden, dass er für Bachforelle, Bachneunauge und Fischotter passierbar wird. Notwendig sind Pufferzonen oberhalb der Talhänge, um diffuse Nährstoffeinträge zu verringern.</p>	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F303	Lühmbach, Aalbach, Malliner Wasser bis Neubran- denburg (MST, DM)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Ersatz des alten Mühlenwehrs durch rauhe Rampe mit beidseitiger Anrampung, bzw. alternativ Umgehung mit Bypass; M02: Einrichtung eines wehrin- tegierten Beckenpasses, mind. unterströmtes Tafelschütz mit Sohlrampe; M12: Rückbau Wehr "Malliner See", Ersatz durch feste Sohlschwelle mit rauher Rampe in Verbindung mit Wasserstandsanhhebung; M13: Minimierung der massiven Planktonbelastung durch Schaffung eines Bioplateaus oder Aufgabe der Unterhaltung am Seeauslauf und Nutzung der Schilfgürtels als "Biofilter"; M14: Neuanlage bzw. Ergänzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen, Initialpflanzung; M15, M16: Gestaltung naturraumtypischer Habitatstrukturen bzw. Anregung einer eigendynamischen Laufentwicklung durch Uferabfla- chung und -aufweitung, Einbringung von Störelementen und Modifizierung der Unterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP MTOL-0300</p>	
F304	Oberlauf Ziembach bis L34 (MST)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 "Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern"; FFH-DE 2644-302 "Schloßberg Weisdin"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Reparatur des Durchlasses und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP OTOL-0100</p>	
F305	Fleethofer Graben (MST)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; NSG 49A "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Unterbindung der Dunglagerung im Bereich des Mahlbüdens südlich von Demnitz (administrativ lösen)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP ZALA-1420</p>	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F306	Landgraben von Zinzow bis Friedländer Große Wiese (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2248-301 "Putzarer See"; FFH-DE 2348-302 "Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee"; NSG 69A "Putzarer See"; NSG 69B "Erweiterung Putzarer See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M11: Gewässerunterhaltung auf Mindestmaß reduzieren (in Kombination mit M01); M12: Uferandstreifen linksseitig am gesamten Wasserkörper anlegen mit Ausnahme kurzer Bruchwalddpassagen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-1400
F307	Linde, Lindenschloß von Burg Stargard bis Mündung (MST, NB)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2446-301 "Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M04: Umbau der Fischaufstiegsanlage Hinterste Mühle (Prüfbedarf, Effizienzkontrolle); M07: Umbau der Messstelle Burg Stargard; M08: Umgestaltung des Unterlaufs der Fischaufstiegsanlage Burg Stargard (Prüfbedarf); M10: Rückbau Sohlschwelle Flachsmühle Burg Stargard, ggf. Ersatz durch Sohlschwelle
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP OTOL-2200
F308	Fleethgraben (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M06: Unterbindung der Dunglagerung am linken Ufer südwestlich von Fleethof (administrativ lösen); M07: Durchsetzung der guten fachlichen Praxis vom Schafhorst bis südlich von Kotelow (Randstreifen); links Stat. 5120-7335, 7805-8465 und 9020-14992; rechts Stat. 8510-9815 und 12540-14992
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-1410

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F309	Graben westl. Klepelschagener Forst (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 38 "Kleppelshagen"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Rückbau der Rohrleitung am Gut Klepelschagen und Herstellen eines naturnahen Gewässerlaufs (350 m); M02: Entfernung des gewässernahen Misthaufens nordwestlich des Kienbruches; M03: Herstellung einer naturnahen Gewässermorphologie im Grünlandbereich (2,5 km)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UECK-1900
F310	Bach nördl. Schönhausen (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 38 "Kleppelshagen"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Reduzierung der Nährstoffeinträge zur Verringerung der Belastung des Kienbruchs und des Unterlaufs des Klepelschagener Grabens - Stationierung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UECK-2000
F311	Mühlbach bei Klein Daberkow (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 274 "Lauenhagener See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01: Festlegung von Stauzielen für den Strasburger Stadtsee und den Helteich; Winterstau höher, Sommerstau niedriger (Machbarkeit); M03: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit im naturnahen Bereich unterhalb der Bahnlinie; M04: Schaffung/ Optimierung von Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m); M05, M06: Entwicklung einer naturnahen Gewässermorphologie oberhalb von Strasburg
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UECK-2400

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F312	Entwässerungsgraben (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M02: Schöpfwerksaufgabe, Grabenverfüllung im Umland, Wasserstandsanhebung, Flächennutzungsänderung der Grünlandflächen, ggf. Nutzungsaufgabe (laufende Planung NP FSL und biota)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP HHV-4600
F313	Malliner Wasser bei Neubrandenburg (MST, NB)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasserkörper mit erheblichen Defiziten nach Bewirtschaftungsvorplanung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: M01, M03: Renaturierung des Mündungsbereichs mit Laufverlängerung, Profilstrukturierung und Sohlanhebung (Überbrückung Sohlrampe Möderberg), Anlage uferbegleitender Gehölzstrukturen; M02: Rückbau oder Optimierung der Sohlrampe durch Verlängerung und Gefälleminimierung; M04: Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit der Messstelle Zirzow: Anhebung der Sohle und Sohlverfestigung im Unterwasser der Messstelle (evtl. im Zusammenhang mit Anlage befestigter Furt für den Viehtrieb); M06: Minimierung der Unterhaltung und Zulassen einer eigendynamischen Laufentwicklung; M07, M09: Erhalt und Weiterführung von extensiver Nutzung und Sukzessionsflächen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP MTOL-0400
F314	Golmer Mühlenbach zwischen Golm und Brohmer Stausee (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Bereich umfasst abschnittsweise naturnahe bzw. renaturierte Bachabschnitte, größere Teile sind jedoch noch begradigt und teilweise verrohrt. Die Bachabschnitte liegen vollständig in einer intensiv genutzten und ausgeräumten Agrarlandschaft.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Rahmen von Vorhaben der Wasserrahmenrichtlinie sollen noch weitere Abschnitte des Mühlenbachs renaturiert werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LK MST 2010, UP 2010

Fließgewässer (F)		
lfd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
F315	Miltzower Bach (MST)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals entwässerte Niederung des Miltzower Bachs mit strukturellen Defiziten und einem Komplex aus Feuchtgehölzen, Röhrichten und Rieden und Grünlandgesellschaften. Der Bach ist teilweise verrohrt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der A 20 sind strukturverbessernde und -vernetzende Maßnahmen geplant: Öffnung des Bachs (2 km Länge), Umwandlung von Ackerflächen durch Sukzession in Extensivgrünland, Anlage von Feldgehölzinseln und Verbreiterung bestehender Gehölzbestände, 25 m Pufferstreifen zwischen Bach und Acker.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umsetzung durch die DEGES ist bisher nur teilweise erfolgt</p> <p>Quellen: STALU MS 2010</p>
F316	Goldenbaumer Mühlenbach (MST)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: In seiner Struktur beeinträchtigtes Fließgewässer</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Gewässerstruktur (Beseitigung von partiell vorhandener Uferbefestigungen, Schaffung von Störstellen)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: als Kompensationsfläche geeignet</p> <p>Quellen: NP MÜR 2010</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S301	Kulowseen (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der in Wald- und Moorlandschaft eingebettete Große Kulowsee besitzt eine geringe Tiefe und wurde daher mit Karpfenintensivhaltung bewirtschaftet. Nach Aufgabe der Karpfenhaltung hat sich die Nährstoffsituation deutlich verbessert. Auf den Wasserhaushalt des Gebiets kann dagegen nur wenig Einfluss genommen werden, da dieser durch großräumige Grundwasserabsenkungen belastet wird.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“; NSG 287 „Kulowseen“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Waldumbau der Nadelholzforste im oberirdischen Einzugsgebiet der Seen und Moore mit dem Ziel einer verbesserten Grundwasserneubildung.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010
S302	Keetzseen (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Gebiet liegen die beiden mesotrophen Keetzseen mit Armluchtergrundrasen sowie Moorkolke mit Torfmoos-Schwingrasen. Das Gebiet befindet sich in einem guten Zustand. Zur Stabilisierung des Wasserhaushalts der Moore und Seen wurden 1994 an verschiedenen Stellen Staue errichtet, so dass eine oberirdische Wasserableitung nicht mehr erfolgt. Trotzdem herrscht aufgrund großräumiger Grundwasserabsenkung in einigen Mooren ein deutliches Wasserdefizit.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“; NSG 288 „Keetzseen“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Waldumbau der Nadelholzforste im oberirdischen Einzugsgebiet der Seen und Moore mit dem Ziel einer verbesserten Grundwasserneubildung. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z089 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S303	Schmaler Luzin (MST, NP FSL)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der ursprünglich oligotrophe Klarwassersee unterlag in den letzten Jahrzehnten einer rasanten Eutrophierung durch Abwasserleitungen. Zwischen 1996 und 2000 wurden Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (künstliche Kalzifällung und Tiefenwasserbelüftung). Aufgrund dieser Maßnahmen und aufgrund des Rückgangs von Nährstoffeinträgen hat sich die Wasserqualität des Sees deutlich verbessert.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“; NSG 75 Hullerbusch und Schmaler Luzin	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung der Wasserqualität	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010	
S304	Sprockfitz (MST, NP FSL)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Sprockfitz ist ein See ohne oberirdischen Abfluss und mit starken Wasserstandsschwankungen und dadurch zeitweise trockenfallenden Uferpartien. Durch die direkte und indirekte Einleitung von Felddrainagen erfolgte eine Eutrophierung des Sees.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“; NSG 72 „Sprockfitz“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See. Dies kann durch das Wiederherstellen von Binnenentwässerungsgebieten erreicht werden, die derzeit noch über Drainagen in den Sprockfitz entwässern. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z104 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003)	
S305	Klein Vielerener See (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der eutrophe Flachsee ist Brut-, Rast- und Überwinterungshabitat vieler Wasser- und Watvogelarten. Aufgrund der Lage des Gebiets inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind die Störungen vergleichsweise gering. Allerdings geht eine nicht unerhebliche Störung vom Angelsport aus (durch Betreten oder Befahren sensibler Bereiche). Die Beweidung der angrenzenden Feuchtwiesen mit zu hohem Tierbestand führt regelmäßig zu Trittschäden. In diesen Bereichen ist das Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2) bemerkenswert. Im Südwesten des Gebiets befinden sich ein Laub-Mischwald mit hohem Anteil von Altholz und einer artenreichen Bodenvegetation im Eigentum des NABU M-V.	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Seen (5)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 266 „Klein Vielener See“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine touristische Nutzung des Gebiets ist aus Gründen des Artenschutzes auch weiterhin auszuschließen. Notwendig ist der schrittweise Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwäldern. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003), LK MST 2010
S306	Nordufer Plätlinsee (MST) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Nordteil des Plätlinsees ist ein bedeutender Rastplatz für Wasservögel und Watvogel sowie ein bedeutender Kranichschlafplatz. Durch Zelter, Paddler und Jäger kommt es zu Störungen der Rastvögel. Das Zelten am Kranichrastplatz konnte durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Der größte Teil der angrenzenden Grünlandflächen ist durch unangepasste landwirtschaftliche Moornutzung mit starken Grundwasserabsenkungen sowie dem Ausbringen größerer Güllemengen degradiert. Am Westufer befindet sich eine Pfeifengraswiese mit Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i> RL M-V 2), Teufels-Abbiß (<i>Succisa pratensis</i> RL M-V 2, Natternzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i> RL M-V 2), Steifblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i> RL M-V 2) und Breitblättrigem Knabenkraut (<i>D. majalis</i> RL M-V 2) sowie Sumpf-Sitter (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2). Hier findet eine Pflegemahd statt. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 284 „Nordufer Plätlinsee“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch das Anheben des Grundwasserstands und des Seespiegels soll mittelfristig eine Stabilisierung des stark gestörten Wasserhaushalts erreicht werden. Um Störungen der rastenden Kraniche zu vermeiden, ist eine jagdfreie Zone von 300 m außerhalb der Gebietsgrenze einzurichten. Zum Erhalt der Orchideenwiese am Westufer ist eine Weiterführung der Pflegemahd zwingend notwendig. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z033 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S307	Grundloser See (MST)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im dem Nährstoffarmen und sauren See existiert noch ein in M-V sehr seltener Braunmoos-Grundrasen. Der See wird von einem Schwingrasen umgeben. Da der See trotz Verbot beangelt wird, kommt es einerseits zur Schädigung des Schwingrasens durch Trittschäden, andererseits stellt das Anfüttern von Fischen für diesen Nährstoffarmen und ungepufferten See eine erhebliche Gefahr dar. Eine Umzäunung des Sees hat bisher nicht zur Verhinderung des Angelbetriebs geführt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2744-307 „Moore und Seen bei Ahrensberg“; NSG 91 „Grundloser See bei Ahrensberg“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Durchsetzung des Betretungs- und Angelverbots in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Angelverein ist zur ungestörten Entwicklung des Sees und der angrenzenden Schwingmoorbereiche notwendig.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), UP 2010</p>	
S308	Krüselinsee und Mechowseen (MST, NP FSL)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Seen in der strukturierten Wald-, Moor- und Seenlandschaft um den Krüselinsee und die Mechowseen sind kalkmesotroph bis eutroph und teilweise von ausgedehnten Armluchteralgen-Grundrasen besiedelt. In den Seen sind deutliche Eutrophierungseinflüsse zu bemerken. Im Krüselinsee sind in den vergangenen 40 Jahren neun Pflanzenarten verschwunden, und der Anteil der Eutrophierungszeiger hat erheblich zugenommen. Durch die weitere Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet bei gleichzeitiger Anhebung des Grundwasserspiegels ist ein Rückgang der Nährstoffeinträge aus dem Gewässer zu erwarten. Die östliche Seenkette mit Krüselinsee und Großem Mechowsee ist eine stark befahrene Wasserwanderstrecke mit über 10.000 Booten in der Saison.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2746-302 „Krüselinsee und Mechowseen“; NSG 92 „Krüselinsee und Mechowseen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Vermeidung von schädigenden Einflüssen des Wasserwandertourismus sollten Maßnahmen zu einer naturverträglichen Nutzung der Gewässer ergriffen werden (Öffentlichkeitsarbeit, Befahrungsregelungen der Fließgewässer zwischen den Seen). Des Weiteren sollten Verbesserungen des Wasserhaushalts der die Seen umgebenden Moorflächen geprüft werden.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z024 und Z123 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>	

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S309	Wootzensee bei Fürstenhagen (MST, NP FSL)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Wootzen ist ein stark eutrophierter See, der eine Nährstoffzufuhr aus den umliegenden größeren drainierten Ackerbereichen erhält. Über einen Abfluss gelangt sein Wasser in den nahe gelegenen Zansen und trägt in erheblichen Teilen zu dessen Verschmutzung bei.	
FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Seesanierung durch Verringerung der Einträge und seeinterne Nährstoffbindung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: NP FSL 2010	
S310	Galenbecker See und umgebende Moorflächen (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Galenbecker See ist ein Flachsee in einem Durchströmungsmoor. Durch Nutzungsintensivierung im Galenbecker See und auf dem umliegenden Durchströmungsmoor verschwand ein großer Teil der erstmals reichen Flora und Fauna. Eine Renaturierung des Gebiets im Rahmen eines LIFE-Projekts erfolgte zwischen 2005 und 2007 mit dem Ziel der Stabilisierung des stark gestörten Wasserhaushalts durch Wiederherstellung des hydrologischen Systems von See-See-Einzugsgebiet und Durchströmungsmoor und der Initiierung eines neuen Moorwachstums. Ziel war u. a. die Entwicklung einer hydrologischen Schutzzone mit Zielwasserstand 9,25 m HN durch Einstau mit teilweiser Flutung sowie der Überstau der nordwestlich bis östlich des Sees gelegenen Moorflächen (zusätzliche offene Wasserfläche von ca. 136 ha stellt sich ein). Durch die Anlage eines Damms parallel zum Heinrichswalder Damm und zum Fleethgraben, der den neuen Uferstreifen kennzeichnet, wurde der See-Wasserspiegel auf ein möglichst hohes Niveau (Maximalwasserstand von 9,54 m HN) angehoben. Reste wertvoller mesotropher Feuchtwiesen in Form von Pfeifengraswiesen befinden sich vor allem auf der Teufelsbrücke (Planungsregion Vorpommern). Die Durchströmungsmoorbereiche auf dieser Halbinsel sind u. a. Lebensraum für Sumpfglanzkräuter (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2) und Mehrlinse (<i>Primula farinosa</i> RL M-V 1) sowie weitere bestandsbedrohte Pflanzenarten, außerdem für Tierarten des Anhangs II FFH-RL wie Goldenen Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), Bauchige und Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i> , V. angustior). Die Vernässungsmaßnahmen sind so abgestimmt, dass die mesotrophen Flächen nicht mit eutrophen Seewasser überflutet werden. Die Feuchtwiesen der Halbinsel unterliegen regelmäßigen, abgestimmten Pflegemaßnahmen. Das Gebiet ist Lebensraum von Fischotter und Biber, Nahrungsgebiet von Schrei- und Seeadler, die Wasserflächen sind wichtiges Nahrungs- und Rastgebiet von Zugvögeln. Die Wasserröhrichte waren ehemals licht und mit Unterwasserpflanzen durchsetzt, inzwischen sind sie durch Nährstoffanreicherung sehr dicht und artenarm und unterliegen einer raschen Verlandung. Die breiten Röhrichtsäume bieten potenzielle Brutmöglichkeiten für Große Rohrdommel, Moorente, Wiesenweihe, Sumpfohreule und Seggenrohrsänger. Diese Arten konnten aufgrund der Verschlechterung des Gebietszustands in den letzten Jahren nicht mehr nachgewiesen werden. Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung sind durch die durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen gegeben.	
FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 „Galenbecker See“; NSG 49A „Galenbecker See“; NSG N40B „Erweiterung Galenbecker See“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überwiegend ungestörte Entwicklung, tlw. Pflegennutzung oder moorschonende Nutzung; die 2007 abgeschlossenen Maßnahmen führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Nahrungshabitate und Lebensräume für Wasser- und Watvögel sowie der Rastmöglichkeiten für zahlreiche Zugvögel. Außerdem führen sie zur Entstehung weiterer Lebensräume durch Ausbildung von Wasser- und Landröhricht, Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren. Es sollte daher ein begleitendes Monitoring, insbesondere für die Arten des Anhangs II der FFH-RL, durchgeführt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z044 in Anhang VI.10	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nach Abschluss des EU-LIFE-Projekts (s. o.) ist eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu erwarten, die zu einer Verbesserung der Wasserqualität führen dürften. Durch die Anhebung der Wasserstände werden sich die Zustände der umgebenden Moorflächen verbessern. Quellen: JESCHKE et al. (2003), LUNG MV (2009a), STAUN UJECKERWÜNDE (2007)
S311	Rödliner See (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher Flachsee mit Schwimmblatt- und Unterwasservegetation; das nähere Umfeld ist durch einen hohen Grünlandanteil geprägt. Durch die Störungsarmut aufgrund des Verbots des Befahrens mit Booten aller Art hat sich das Gebiet zu einem bedeutendem Brut-, Rast- und Durchzugsgewässer für Wasservögel entwickelt. Der See ist Nahrungsgebiet für See- und Fischadler. Das Gebiet ist durch zunehmenden touristischen Nutzungsdruck gefährdet. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Erhalt des generellen Befahrungsverbots für Boote aller Art ist notwendig. Der Grünlandanteil im Einzugsgebiet ist zu erhalten und zu fördern, um Nährstoffeinträge durch Ackerbau zu verhindern.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinsichtlich des Befahrungsverbots für Boote aller Art besteht eine Ausnahmeregelung für Fahrzeuge des den See bewirtschaftenden Fischereibetriebs. Quellen: LK MST 2010, UP 2010
S312	Dabelowsee (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Dabelowsee ist ein kalkreicher mesotropher See mit deutlichen Eutrophierungsanzeichen. Im Tiefenwasserbereich bilden sich in den Sommermonaten ausgedehnte sauerstofffreie Bereiche. Nährstoffeinträge erfolgen aus den angrenzenden entwässerten Moorflächen und über die Grabenverbindung vom Brückentensee her. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2745-371 „Sandergebiet südlich Serrahn“
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Langfristig muss eine Reduzierung der eingetragenen Nährstoffe erfolgen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im See befindet sich eine Anlage zur Entnahme von nährstoffreichem Tiefenwasser zur Verregnung auf der angrenzenden Baumschule. Dadurch findet langfristig ein Nährstoffexport statt. Quellen: NP FSL 2010, UP 2010
S313	Haussee bei Feldberg (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nach kurzzeitigen Erfolgen bei der Sanierung durch die Biomanipulation nimmt gegenwärtig die Eutrophierung wieder zu. Der wesentlichste Punkt ist dabei die Regenentwässerung von Feldberg. Die schlechte Wasserqualität des Haussees beeinträchtigt die beiden angrenzenden mesotrophen Seen Breiter und Schmalter Luzin. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sanierung des Sees durch Fällung der internen Nährstoffe und Reduzierung der Einträge

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sind abgeschlossen und in 2010 wird durch die Gemeinde ein Antrag zur Sanierung des Sees gestellt. Im Herbst 2011 ist dann die Ausfällung und Bindung der im See befindlichen Nährstoffe vorgesehen. Quellen: NP FSL 2010
S314	Breiter Luzin (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Breite Luzin erhält gegenwärtig umfangreiche Nährstoffeinträge aus dem Haussee sowie aus angrenzenden Uferbereichen, die teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, sowie aus einem östlich gelegenen, entwässerten Acker- und Moorcomplex. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Vollständig im FFH-Gebiet DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Sanierung des Haussees bei Feldberg (vgl. Maßnahme S313) und Reaktivierung von Mooren und Feuchtgebieten im Einzugsbereich zur Nährstoffbindung; Umwandlung der Ackerflächen der Seeufer in Dauergrünland
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP FSL 2010
S315	Tollensesee (MST, NB)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trotz verbesserter Wasserqualität dominieren noch Zeigerarten nährstoffreicher Seen (z. B. Laichkräuter, Mikrofauna)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NB 2010

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T301	Hauptmannsberg (MST, NP FSL)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Markanter Ausschnitt des Feldberger Endmoränenbogens mit einem Komplex aus Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichen-Buchenwäldern, teils mit Niederwaldrelikten und offenen Bereichen mit Trockenrasengesellschaften; das ursprüngliche Ziel war es, auf dem Hauptmannsberg einen waldfreien Endmoränenabschnitt zu erhalten. Dieses Ziel konnte aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten nur in Teilbereichen des Gebiets verwirklicht werden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“; NSG 60 Hauptmannsberg</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der extensiven Beweidung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z110 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
T302	Rühlower Os (MST)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Oszug wurde von alters her mit Schafen beweidet. Die früher prägenden Rasen sind derzeit nur noch in Restflächen vorhanden. Das Osauge sowie der südliche Osrücken wurden 1996/97 freigestellt und 1998 erstmalig wieder mit Schafen beweidet. In den letzten Jahren hat der verstärkte Fahrzeugverkehr zu einer Dezimierung von Amphibien geführt, die auf der Wanderung zu den Laichplätzen die Straße queren müssen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 96 „Rühlower Os“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt der Amphibienpopulation ist der Bau von Leiteinrichtungen sowie Straßendurchlässen unerlässlich. Die Schafbeweidung soll weiter geführt werden, gegenwärtig noch mit Gehölzen bestandene Bereiche sollen zukünftig in die Beweidung einbezogen werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z147 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
T303	Hellberge (MST)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Hellberge wurden lange Zeit als Schafnuthung genutzt. Die gegenwärtig praktizierte Form der Beweidung mit Standweide entspricht nicht der historischen Nutzung und führt zu einer Verschiebung der Anteile der Magerrasenarten. Die überquerende Hochspannungsleitung beeinträchtigt die Ästhetik des Gebiets.</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 99 „Hellberge“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Flächen sollten als Huteflächen bewirtschaftet werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z025 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
T304	<p>Trockenhänge am Malliner Bachtal bei Zirzow (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ca. 11 ha großer Talrandbereich mit Trockenhängen oberhalb des Malliner Wassers zwischen Zirzower Mühle und Straße Zirzow-Woggersin. Es dominieren Silikatmagerrasengesellschaften (Rot-Straußgrasfluren), vereinzelt treten auch artenreiche basiphile Magerrasen (Festuco-Brometea) auf. Die Flächen werden mit Rindern beweidet, in Teilbereichen kommt es dennoch zur Verbuschung bzw. auch zu Schäden durch Überweidung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig sind partielle Entbuschungen sowie die Erarbeitung und Einhaltung eines optimalen Beweidungsregimes. Wünschenswert wäre hier eine Beweidung mit Schafen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Seit einigen Jahren gibt es partielle, aber wenig erfolgreiche Entbuschungsarbeiten sowie Absprachen mit dem Nutzer zur Optimierung der Rinderbeweidung. Die Flächen werden im Rahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung bewirtschaftet.</p> <p>Quellen: LK MST 2010, UP 2010</p>
T305	<p>Nemerower Hänge südlich Klein Nemerow (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Feldgehölzen und artenreiche Magerrasenflächen am Rande des Tollensebeckens. Auf einer Fläche von ca. 25 ha treten Feldgehölze mit wärmeliebenden Straucharten, artenreiche Schafschwingel-Trespenrasen mit hohem Krautanteil sowie verarmte basiphile Trockenrasen und artenarme Silikatmagerrasen des Echten Schafschwingels auf. Zahlreiche wärmeliebende und basiphile Arten wie Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i> RL M-V 3), Steppen-Salbei (<i>Salvia nemorosa</i> RL M-V 1), Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum erythraea</i> RL M-V 3), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i> RL M-V 3), Zittergras (<i>Briza media</i> RL M-V 3), Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i> RL M-V 3), Bologneser Glockenblume (<i>Campanula bononiensis</i> RL M-V 1) auf. Kleinflächig kommen Bereiche mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> RL M-V 2) vor. Durch eine optimale Schafbeweidung besteht derzeit keine Gefährdung durch Verbuschung.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Fortführung der extensiven Beweidung sowie weitere Förderung der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z040 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LK MST 2010, S. UP 2010</p>
T306	<p>Ihlenfelder Hänge südlich Ihlenfeld (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Etwa 8 ha großer, artenreicher Magerrasenstandort ca. 1 km südlich von Ihlenfeld an einem Südhang der Dateniederung; die steilen Böschungen werden neben den typischen Magerrasenarten von mosaikartig eingestreuten Druckwasserstellen, die durch ihre Rasenschmielenbüten auffallen, und Gebüschgruppen aus Weißdorn, Mehlsbeere, Bergahorn, Hunds- und Heckenrose gekennzeichnet. Es treten zahlreiche wärmeliebende und basiphile Arten wie Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i> RL M-V 3), Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum erythraea</i> RL M-V 3), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i> RL M-V 3) und Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i> RL M-V 3) auf. Im Zentrum der Fläche kommt in einem Druckwasserbereich ein seggenreiches Schilf-Röhricht mit einem Bestand an Steifblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i> RL M-V 2), Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i> RL M-V 3) und Zittergras (<i>Briza media</i> RL M-V 3) vor. Von der umgebenden Nutzung und der fehlenden Nutzung des Biotopkomplexes selbst gehen Gefährdungen durch Nährstoffeintrag, Eindringen von Kriechrasen und vollständiger Verbuschung aus.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Gewährleistung einer regelmäßigen Beweidung der Trockenrasen. Bei den quelligen Feuchflächen ist eine einjährige Pflegemahd zu prüfen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LK MST 2010, S. UP 2010</p>
T307	<p>Wanzkaer Wacholderheide nördlich Wanzka (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Gut ausgebildete, ca. 3 ha große Wacholderheide, die sich teilweise unter einer Hochspannungsleitung befindet; die Krautschicht wird von Schlängel-Schmiele (<i>Avenella flexuosa</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Rot-Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>) und Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>) bestimmt. Kleinflächig treten in feuchteren Senken Orchideen und Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) auf. An einigen Orten tritt Wacholder als geschlossenes Gebüsch auf. Größere wacholderfreie Flächen werden von Rotstraußgrasfluren eingenommen. Das Gebiet ist als FND „Wacholderheide“ geschützt. Teilflächen werden regelmäßig gemäht bzw. durch eine kleine Schafherde beweidet</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig zum Erhalt des Wacholderbestands ist die Weiterführung und Ausweitung der extensiven Beweidung zur Rückdrängung des Gehölzaufwuchses.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LK MST 2010, §, UP 2010</p>
T308	<p>Cantnitzer Wacholderheide östlich der Ortschaft Cantnitz (MST, NP FSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ca. 3 ha große Wacholderheide mit Magerrasengesellschaften auf einem von Sickerwasser bestimmtem Sandhang. Die Krautschicht des ausgewiesenen GLB „Cantnitzer Wacholderberg“ wird zum Teil von Erikabeständen, teils von Beständen mit Drahtschmiele (<i>Avenella flexuosa</i>), Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesenschwingel (<i>Festuca altissima</i>) und Feldhainsimse (<i>Luzula campestris</i>) gebildet. Auf den Blößen siedeln Silbergras-Pioniergesellschaften. Der Boden ist reich mit verschiedenen Moosen und Flechten bedeckt. Der Wacholderberg wird regelmäßig gemäht, so dass die Verbuschung in Kernbereichen gering ist, dafür aber im Randbereich eindringt. Die Wacholder sind überaltert, Jungwuchs ist nur gering zu beobachten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-Gebiet DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Pflegennutzung muss intensiviert und Jungwuchs gezielt geschützt werden. Neuanpflanzungen mit Wacholder sind anzustreben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LK MST 2010</p>
T309	<p>Woblitzhügel östlich von Wesenberg (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ruderalisierter Halbtrockenrasen (ca. 0,5 ha) mit Thymian-Schwingelrasen auf einem lehmig-sandigen Hügel (GLB „Woblitzhügel“) mit Hochspannungsmast nahe der B198 inmitten eines Intensivackers. Bemerkenswert ist das Auftreten von Kreuz-Erzian (<i>Gentiana cruciana</i> RL M-V 1). Obwohl die Flächen jährlich gemäht werden, breitet sich Land-Reitgras stark aus.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die Fortführung der Mahd oder die Etablierung einer Beweidung. Zum Schutz vor Nährstoffeinträgen (Ausbreitung von Reitgras) sollte ein Pufferstreifen mit Brache oder extensiv genutztem Grünland eingerichtet werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z144 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LK MST 2010, UP 2010
T310	Drachenberg bei Friedberg (MST) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreicher Halbtrockenrasen auf dem Drachenberg bei Friedberg. Es handelt sich um einen Teil eines Oszuges, der von Nordosten nach Südwesten bis Schönbeck verläuft und der sich knapp 20 Meter über die flachwellige Grundmoräne erhebt. Der größte Teil der Fläche wird von basiphilen Halbtrockenrasen eingenommen. Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>), Steppen-Lieschgras (<i>Phleum phleoides</i> RL M-V 3), Rot-Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>), Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>) und Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>) sind bestandsbildend. Daneben kommen zahlreiche Arten wie Kleines Mädesüß (<i>Filipendula vulgaris</i>), Gemeiner Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>), Kartäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>), Knack-Erdbeere (<i>Fragaria viridis</i>), Mittel-Wegerich (<i>Plantago media</i>), Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>), Ähren-Blauweiderich (<i>Pseudolysimachium spicatum</i>) und Frühlings-Segge (<i>Carex canyo-phylla</i>) (alle RL M-V 3) sowie Berg-Haarstrang (<i>Peucedanum oreoselinum</i>) u. a. vor. Weiterhin liegen älteren Nachweise von Zittergras (<i>Briza media</i>), Wiesen-Küchenschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>), Berg-Klee (<i>Trifolium montanum</i>), Flaumigem Wiesenhafer (<i>Avenula pubescens</i>), Zierlichem Schillergras (<i>Koeleria macrantha</i>) vor. Insgesamt wurden 115 Blütenpflanzen-Arten nachgewiesen. Für die Wiesen-Küchenschelle wird seit 1988 ein gravierender Rückgang verzeichnet, möglicherweise kommt diese Art nicht mehr im Biotop vor. Bemerkenswert ist weiterhin das Vorkommen einer Uferschwalbenkolonie sowie von Zauneidechsen. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die derzeit begonnene Mahd und Beweidung muss erweitert werden. Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Pflegearbeiten werden durch Pflegeverträge der UNB gefördert. Quellen: LK MST 2010, UP 2010, S

Agrarische Nutzfläche (A)

Agrarische Nutzfläche (A)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
A301	Acker- und Grünlandbereiche um Zansen und Carwitzer See (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Diese Bereiche sind Vorkommen der Zielarten Rotbauchunke und Kammolch und werden gegenwärtig überwiegend als Grünland genutzt. Die meisten Feuchtgebiete wurden in der Vergangenheit durch Dränagen entwässert.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Vollständig im FFH-Gebiet DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Wasserstände und Unterbindung der Entwässerung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Partiell sind Wasserrückhaltemaßnahmen umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden gegenwärtig vorbereitet.
	Quellen: NP FSL 2010
A302	Biotopkorridor Lauenhagener See - Brohmer Berge (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bisher intensiv genutzte Agrarlandschaft mit Äckern und Intensivgrünland auf Moorstandorten.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der A 20 sind Habitat verbessernde und Biotop verbindende Maßnahmen geplant: Entwicklung von artenreichem Grünland auf Ackerland (Umwandlung), Erhalt und Weiterentwicklung von Grünlandbrache, Entwicklung von Ruderalflächen auf Acker, Wiederherstellung von artenreichen Wiesen, Entwicklung von Hochstaudenfluren, Einzelbaumpflanzungen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zur Entwicklung des Biotopkorridors wurde begonnen.
	Quellen: STALUMS 2010

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W301	Hinrichshagen (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen alten Buchenwald mit eingelagerten Feuchtgebieten und angrenzenden Wiesen, der ein bedeutender Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tierarten ist. Die zunehmende Intensität der forstlichen Nutzung hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer ständigen Verringerung der Altholzbestände geführt. Wird die negative Entwicklung nicht gestoppt, wird im Zeitraum der nächsten 20 Jahre der Altholbestandteil so weit reduziert sein, dass das Gebiet als Lebensraum für geschützte Arten, deren Vorkommen an Strukturen älterer Laubwälder gebunden ist, ausfallen könnte. Dagegen konnte durch Ansturmaßnahmen im größten Teil der Feuchtgebiete in den letzten 10 Jahren eine Stabilisierung des Wasserregimes erreicht werden.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2547-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen – Wrechen“; NSG 61 „Hinrichshagen“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es ist notwendig, in größeren Bereichen des Schutzgebiets die nutzungsfreie Entwicklung der Buchenwälder zu ermöglichen, um reife Waldstrukturen als Lebensraum für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. In weiterhin bewirtschafteten Waldbereichen soll eine an den Entwicklungszielen des Naturschutzgebiets angepasste forstliche Nutzung stattfinden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
W302	Conower Werder (MST, NP FSL)
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf dem Conower Werder stockt ein alter Buchenwald, der auch Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Vogelarten ist. Seit den 1980er Jahren fanden im gesamten Gebiet keine forstlichen Nutzungen mehr statt. Für Teilbereiche wurde das Ausbleiben der Waldregeneration beschrieben, was offenbar auf eine zu hohe Wilddichte zurückzuführen ist.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“; NSG 57 „Conower Werder“
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturahe Waldbewirtschaftung; bereichsweise ungestörte Entwicklung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z131 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Winter 2009/2010 sind in den Abflussgräben feste Sohlschwellen errichtet worden, um den Frühjahrswasserstand länger im Gebiet zu halten.
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W303	Sandugkensee (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aus einem in den 1960ern anerkannten Saatgutbestand hat sich nördlich des Sandugkensees ein immer noch vitaler Altkiefernbestand mit über 200-jährigen Bäumen entwickelt. Im Unterstand hat sich eine unterschiedlich starke, zwischen 20 und 45 Jahre alte Kiefernverjüngung eingestellt. Laubbäume sind nur in geringem Maße in der Verjüngung erhalten. Der Zustand des nicht entwässerten dystrophen Sandugkensees und der angrenzenden Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmoorflächen wird wesentlich durch das Wasserdargebot im Einzugsgebiet bestimmt. Aufgrund großräumiger Entwässerung bestehen hier große Defizite.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“; NSG 289 „Sandugkensee“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die übrigen Waldbestände des Gebiets sollen sich ebenfalls zu mächtigen Altkiefernbeständen entwickeln können. Nur durch großräumige Wasserrückhaltmaßnahmen kann auf den Grundwasserstand in den Moorbereichen und im See Einfluss genommen werden. Dazu zählt u. a. die Umwandlung von Nadelforsten in Laubwälder im oberirdischen Einzugsgebiet.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010</p>
W304	Hullerbusch und Ostufer des Schmalen Luzin (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf dem Hullerbusch stocken alte Buchenwälder, in die nährstoffarme Moore und Sümpfe eingebettet sind. Am Ostufer des Schmalen Luzin stockt ein Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald. Die Wälder haben sich weitgehend ungestört entwickelt und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die zahlreichen Waldmoore werden durch ein Grabensystem entwässert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2646-304 „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“; NSG 75 Hullerbusch und Schmaler Luzin</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse sollten die zahlreichen Gräben zwischen Kleingewässern im Wald konsequent verschlossen werden. In den ausgewiesenen Totalreservaten gilt ein vollständiger Nutzungsverzicht. In den forstlich genutzten Bereichen des Schutzgebiets muss sich die Nutzungsintensität und -art dem Schutzziel anpassen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Winter 2009/2010 sind in den Abflussgräben feste Sohlenschwellen errichtet worden um den Frühjahrswasserstand länger im Gebiet zu halten.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010</p>
W305	Schlawenkensee und umliegende Wälder (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Waldgebiet um den Schlawenkensee herum besteht aus Buchen- und Erlenbruchwäldern sowie aus Mooren und kleinen Seen und zeichnet sich durch seine Störungsarmut aus. Es ist Lebensraum bedrohter Großvogelarten (u. a. Schwarzstorch, See- und Schreiadler) und des Fischotters. Insgesamt befindet sich das NSG durch den sehr hohen Anteil von Altholzbeständen in einem guten Zustand. Trotzdem sind in Teilbereichen Nutzungen erfolgt, die bereits zum Verlust von Lebensräumen für Arten mit hohen ökologischen Anforderungen geführt haben</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2546-301 „Schlavenkensee“; NSG 268 „Schlavenkensee“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ein größerer Teil der Wälder sollte sich nutzungsfrei entwickeln können, in den übrigen Bereichen muss die Intensität der forstlichen Nutzung an die Schutzziele angepasst werden. Eine Stabilisierung des Wasserregimes der Feuchtgebiete soll durch weitere Stauanlagen und durch den Rückbau von Gräben erreicht werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010</p>
W306	<p>Mirower Holm (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Mirower Holm ist eine bewaldete Halbinsel mit zahlreichen bewaldeten und offenen Verlandungsmooren. Gefährdungen gehen von Paddlern aus, die trotz Durchfahrtsperren die Stichgräben am Klitzsee befahren, sowie von der massiven Angelnutzung, die neben Vermüllung auch zur Zerstörung des Torfmoosrasens führt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2742-302 „Mirower Holm“; NSG 264 „Mirower Holm“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Stabilisierung des Wasserhaushalts der Moore ist eine Verfüllung der Gräben notwendig. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z091 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
W307	<p>Rosenholz und Zippelower Bachtal (MST, MÜR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet mit weitgehend ungestörten Quellmooren wird von einem Quellbach durchflossen und ist fast vollständig von Laubwäldern bedeckt. In den letzten Jahren führten forstliche Eingriffe in den lange Zeit relativ unbeeinträchtigten Waldbereichen zu Störungen. Durch das Offenhalten des Quellmoors hat sich der Trollblumenbestand hier vergrößert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2545-303 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“; NSG 79 „Rosenholz und Zippelower Bachtal“</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das bestehende Totalreservat ist durch den Bereich des „Rosenholzes“ zu erweitern, um im gesamten Waldmosaik vom armen Quellerlenbruch bis zu reichsten Quellbildungen der Erlen-Eschenwälder und des Eschen-Buchenwälders eine Naturentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W308	Wälder bei Feldberg mit angrenzenden Offenflächen (MST, NP FSL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um ein großes Buchenwaldgebiet mit hohem Altholzanteil und eingelagerten Feuchtgebieten sowie angrenzenden Wiesen, das ein überregional bedeutender Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tierarten ist.</p> <p>Im Gebiet befinden sich mehrere NSG mit teilweise nutzungsfreien Flächen. Die Heiligen Hallen gelten heute als ältester Buchenwald in Deutschland. Die Dynamik der Waldentwicklung in den letzten 150 Jahren verlief hier weitgehend ohne forstliche Eingriffe. Die Strukturvielfalt von lebendem Holz und Totholz ist ungewöhnlich hoch. Die angrenzenden Schutzzone werden zu naturnahen Bestockungen umgestaltet. Die als Totalreservat ausgewiesenen Wälder im Hangbereich am Haussee und Breiten Luzin befinden sich in der Altersphase und sind ebenfalls sehr strukturreich. Hier blieben in den nördlichen Bereichen große ungestörte Gebiete erhalten, während die Flächen am Haussee und im Bereich des Schlossbergs stark besucht werden.</p> <p>Die hohe Intensität der forstlichen Nutzung hat in den übrigen Gebietsteilen zum Verlust zahlreicher Arten und zu Gebietsverschlechterungen geführt. Weitere wesentliche Beeinträchtigungen resultieren aus dem Verlust von Brachen und Grünlandflächen infolge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Im Gebiet befinden sich zahlreiche Feuchtgebiete, deren Wasserhaushalt jedoch in den meisten Fällen durch Entwässerungsmaßnahmen beeinträchtigt ist.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2645-306 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“; NSG 28 „Feldberger Hütte“, NSG „Heilige Hallen“, NSG „Sprockfitz</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Wasserhaushalt der zahlreichen Waldsümpfe, Moore und Kleingewässer im Wald sollte verbessert werden. Der Nährstoffeintrag über Drainagewasser umliegender Ackerbereiche sollte reduziert werden. Die Intensität der forstlichen Nutzung muss den Schutzanforderungen des Gebiets angepasst werden. Der Grünlandanteil im Offenland muss deutlich erhöht werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In den Wäldern sind teilweise Wasserrückhaltmaßnahmen umgesetzt worden, die in den nächsten Jahren weiter geführt werden.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NP FSL 2010</p>
W309	Comthureyer Berg (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf dem Comthureyer Berg wuchs teilweise spontan ein Waldbestand mit artenreicher Bodenvegetation, die der Grund für die ursprüngliche NSG-Ausweisung war. Hierzu zählt u. a. Gem. Flachbärlapp (<i>Diphysastrum complanatum</i> RL M-V 1), Grünblütiges und Kleines Wintergrün (<i>Pyrola chlorantha</i> RL M-V 2, <i>P. minor</i>), Birngrün (<i>Orthilia secunda</i> RL M-V 3) und Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i> RL M-V 2). Diese Vegetation des Pionierwalds ist nur noch vereinzelt vorhanden. Der Wald unterliegt einer eingeschränkten forstlichen Nutzung. <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2745-371 „Sandergebiet südlich von Serrahn“, NSG 89 „Comthureyer Berg“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Kleinere Teile des Gebiets sollen als Pionierwald erhalten werden, in den übrigen Bereichen soll eine ungestörte Entwicklung des Zwischenwalds gesichert werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
W310	Eichhorst im Schönbecker Wald (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen reich strukturierten ehemaligen Bauernwald mit zahlreichen Feuchtgebieten als Lebensraum gefährdeter Großvogelarten und einer reichen Amphibienfauna. Allerdings konnten bisher nur in den zentralen Teilen des Gebiets ständig wasserführende Bereiche erhalten werden. In den übrigen Hohlformen kam es durch das Wasserdefizit zur Torfmineralisierung und Eutrophierung.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2447-301 „Eichhorster Wald“; NSG 101 „Eichhorst im Schönbecker Wald“
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Notwendig ist die weitere Stabilisierung des gestörten Wasserhaushalts durch Wasserrückhaltung. Um die Hudewaldpartien zu erhalten, wird die Entnahme des Haselunterwuchses unter den Stieleichenbeständen angestrebt. Eine Bewirtschaftung als Mittelwald ist nicht vorgesehen.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
W311	Krumbecker Forst (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Waldgebiet besteht aus Buchen- und Erlenbruchwäldern sowie aus Mooren und Kleingewässern und zeichnet sich durch seine Störungsarmut aus. Es ist ein überregional bedeutender Lebensraum vom Aussterben bedrohter Tierarten. Insgesamt befinden sich das NSG durch den sehr hohen Anteil von Altholzbeständen in einem guten Zustand. Trotzdem sind in Teilbereichen Nutzungen erfolgt, die bereits zum Verlust von Lebensräumen für Arten mit hohen ökologischen Anforderungen geführt haben.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2547-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen – Wrechen“;
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anpassung der forstlichen Nutzung an die Schutzziele
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Privatwaldbereich ist ein Teil der Fläche als Prozessschutzfläche gesichert.
	Quellen: NP FSL 2010
W312	Kalkhorst (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen alten Laubwaldkomplex auf grundwassernahen Sandstandorten mit Kalk-Buchenwäldern, in den ein stark entwässertes Sauer-Zwischenmoor eingebettet ist. Infolge starker Entwässerung traten auf den mineralischen Waldstandorten Bodendegradierungen in Form von Humus-schwund auf, die vermutlich das Verschwinden einer Anzahl von Waldorchideen verursachten. Trotz des 1980 erfolgten Einbaus von zwei Stauvorrichtungen in Entwässerungsgräben des Zwischenmoors konnte keine Anhebung des Grundwasserspiegels erreicht werden. Darüber hinaus erfolgt außerhalb des Moorstandorts weiterhin eine forstliche Nutzung der Altholzbestände, was zu einer Strukturverarmung im Gebiet beiträgt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2644-304 „Kalkhorst“; NSG 36 „Kalkhorst“

Wälder (W)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der im Nordosten Deutschlands seitene Kalk-Buchenwald mit seiner typischen Bodenvegetation soll erhalten werden. Das stark entwässerte Sauer- Zwischenmoor soll wiedervernässt werden. Die Wälder des Gebiets sollen als Naturwaldreservat entwickelt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z092 in Anhang VI:10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
E301	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die unmittelbaren Uferbereiche sind sehr häufig und teilweise intensiv ackerbaulich genutzt. Der Bereich um die Ortslage Schönhof ist ein melioriertes Niedermoor mit Anschluss weiterer drainierter Ackerflächen. Durch beide Bereiche kommt es zu einer verstärkten Nährstoffzufuhr in den Breiten Luzin. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Teilweise im und angrenzend an das FFH-Gebiet DE 2646-305 „ Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung des Ackerlands in Grünland und Reaktivierung der Kleingewässer und Moore als Nährstoffspeicher Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP FSL 2010
E302	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die unmittelbaren Uferbereiche sind sehr häufig und teilweise intensiv ackerbaulich genutzt, dadurch kommt es zu einer verstärkten Nährstoffzufuhr in den Dolgener See. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Teilweise im FFH-Gebiet DE 2646-305 „ Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung des Ackerlands in Grünland Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NP FSL 2010

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L301	<p>Ort/Lage Tollense/ Oberbach in Neubrandenburg südlich Innen- stadtring # Bun- desstraße (B 104) (NB)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2445-002 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Schaffung von Markierstrukturen beidseitig im bestehen- den Durchlass; Ausführung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend über dem Höchstwasserstand im Durchlass; Komplex aus mehreren der genannten Maßnahmen oder darüber hinausführende Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L302	<p>Ort/Lage Malliner Wasser östlich Zirzow - südlich Mörder- berg # Lan- desstraße (L 27) (NB)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt durch Querungsbauwerke für Fische: Einbau von Sohlgleiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische (LK MST 2010)</p>
L303	<p>Ort/Lage Nebengraben Oberbek bei Forsthof Flether Mühle # Kreisstra- ße (K 5) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2743-018 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): vorhandene und/oder zu errichtende Bermen/Markierstrukturen an die Ufer ober- und unterhalb des Durchlasses strukturell anbinden</p>
L304	<p>Ort/Lage Havel in Useriner Mühle # Lan- desstraße (L 25) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2643-01 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L305	<p>Ort/Lage Floßgraben nördl. Ortseingang Fürstensee # Kreisstraße (K 16) (MST, NP FSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2644-034 Maßnahmevorschlüge (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlässen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrrs/Schiebers unabhängig vom Straßendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses)</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Erläuterung
L306	<p>Ort/Lage Godendorfer Mühlenbach zwischen Wokuhl und Comthurey # Kreisstraße (K 14) (MST, NP FSL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2745-002 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausfuhrung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend ber dem Hchstwasserstand im Durchlass</p>
L307	<p>Ort/Lage Meliorationsgraben sdstlich Below # Bundesstrae (B 198) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2744-010 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Waldern, so dass deren Durchlasse geffnet werden knnen; Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengnstiger zu realisierende vorlufige Notlsung; ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder drber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L308	<p>Ort/Lage Verb. Pomelsee-Havel sdlich Wesenberg # Bundesstrae (B 122) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2743-008 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlassen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhangig vom Straendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen; Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Waldern, so dass deren Durchlasse geffnet werden knnen; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder drber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L309	<p>Ort/Lage Kanal in Mirow am Abzweig Richtung Starsow # Landesstrae (L 25) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2742-002 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L310	<p>Ort/Lage Meliorationsgraben zwischen Mirow und Larz # Kreisstrae (K 3) (MST)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2742-007 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: Detailplanung ntig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengnstiger zu realisierende vorlufige Notlsung; ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L311	Erläuterung Kanal Canower See-Labussee in Canow # Bundesstraße (B 122) (MST)
L312	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2743-004 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank); Manahmen nach Detailplanungen notwendig
L313	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2742-010 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen (L 25) (MST)
L314	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2744-007 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengnstiger zu realisierende vorlufige Notlsung
L315	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2743-019 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Entfernung jeglicher Hindernisse aus dem Durchlass bzw. aus dem Umfeld des Durchlasses, die dessen Passierbarkeit beeintrachtigen
L315	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2546-001 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Errichtung von Leit- und Schutzzaunen immer beidseitig der Strae (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort)

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
L316	Meliorationsgraben nördlich Krickow - Verbund Gr. Krickowsee-Tollensee # Bundesstraße (B 96) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2545-009 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hoh Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung	
L317	Kanal Langer-Kreesee nordlich Neu Strelitz - Hoh Graben Langer See # Bundesstrae (B 96) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2644-037 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Entfernung jeglicher Hindernisse aus dem Durchlass bzw. aus dem Umfeld des Durchlasses, die dessen Passierbarkeit beeintrachtigen; Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hoh Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung	
L318	Canower Fischteiche sudwestlich Canow # Landesstrae (L 251) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2843-002 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig	
L319	Teichverbindingen sudwestlich Canow # Landesstrae (L 251) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2843-001 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hoh Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung	
L320	Verb. Kleiner-Groer Schaberowsee auf Landesgrenze # Bundesstrae (B 96) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2744-006 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hoh Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L321	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2547-011 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>
L322	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2743-002 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausführung der Markierstrukturen als Feldsteinschüttung, je nach Durchflussmenge ggf. befestigt; Ausführung der Markierstrukturen als Schüttung aus Ufersubstrat der Durchlassumgebung, ggf. auf die Steinschüttungen</p>
L323	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2347-004 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Errichtung von Leit- und Schutzzaunen immer beidseitig der Straße (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort); Anlage von Trockendurchlässen nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: Detailplanung nötig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlässen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengünstiger zu realisierende vorläufige Notlösung</p>
L324	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2643-006 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrücke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Maßgaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Öffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel möglichst kurzer Durchlässe unter Straßen</p>
L325	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2643-005 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Maßnahmen nach Detailplanungen notwendig</p>

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L326	Meliorationsgraben östlich Ställen Roggentin # Landesstraße (L 25) (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2643-002 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Verlegen von Zufahrten zu Wiesen, Feldern oder Waldern, so dass deren Durchlasse geffnet werden knnen; Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hhe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengnstiger zu realisierende vorlufige Notlsung; ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder darber hinausfhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig
L327	Verbindungsgraben Serrahnsee-Kleiner Sumpffsee westlich Carpin # Bundesstrae (B 198) (MST, NP FSL, NLP MR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2645-009 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausfhrung der Markierstrukturen als Feldsteinschttung, je nach Durchflussmenge ggf. befestigt; Ausfhrung der Markierstrukturen als Schttung aus Ufersubstrat der Durchlassumgebung, ggf. auf die Steinschttungen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Manahme wurde umgesetzt.
L328	Meliorationsgraben bei Heckenhaus/Kriebitzmoor # Bundesstrae (B 198) (MST, NP FSL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2645-010 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Entfernung jeglicher Hindernisse aus dem Durchlass bzw. aus dem Umfeld des Durchlasses, die dessen Passierbarkeit beeintrachtigen; Errichtung von Leit- und Schutzzaunen immer beidseitig der Strae (Feinabstimmungen nach den Bedingungen vor Ort)
L329	Meliorationsgraben sdlich Grevezin # Kreisstrae (K 21) (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2444-004 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlassen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhangig vom Straendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); ffnen von Grabenverrohrungen im Durchlassumfeld mit dem Ziel mglichst kurzer Durchlasse unter Straen; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder darber hinausfhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
L330	Aalbach-Mühlenfließ Zirzower Mühle an der Mühle # Kreisstraße (K 26) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2445-033 Maßnahmevorschlage (Kategorie: technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlassen gekoppelten Wehren/Schiebern; Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Wirksame Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Zielgeschwindigkeit: 30) im Durchlassbereich durch Straenbelag, Straenfuhrung, Geschwindigkeitkeitsmesser	
L331	Datze, Torfstiche nordlich Friedland an B 197 # Bundesstrae (B 197) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2347-003 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: Detailplanung notig), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig	
L332	Muhlenteich in Friedland # sonstige Strae (Stadtstrae) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2347-001 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig	
L333	Meliorationsgraben nordlich Neddemin # Landesstrae (L 35) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2345-027 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999)	
L334	Datze-Nebengraben nordlich Warlin # Kreisstrae (K 39) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2446-020 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit mindestens einseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohe Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlufige Notlosung	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
L335	Meliorationsgraben südlich Podewall # Landesstraße (L 35) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Priorität - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2345-018 Maßnahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohre rechtes Ufer), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung	
L336	Nonnenbach bei Nonnenmuhle # Bundesstrae (B 96) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2545-010 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Manahmen nach Detailplanungen notwendig	
L337	Datze in Friedland westlich Muhlenbrucke # sonstige Strae (Stadtstrae) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2347-002 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Verlegung von mit Durchlassen gekoppelten Wehren/Schiebern; Errichtung des neuen Wehrs/Schiebers unabhangig vom Straendurchlass (etwa 80 m oberhalb des Durchlasses); Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Schaffung von Markierstrukturen einseitig im bestehenden Durchlass; Ausfuhrung der Markierstrukturen als Laufbohle oder -balken mit Uferanbindung, feststehend uber dem Hochstwasserstand im Durchlass; Komplex aus mehreren der genannten Manahmen oder daruber hinausfuhrende Manahmen nach Detailplanungen notwendig	
L338	Graben Neubrandenburg-Monkeshof # Landesstrae (L 28) (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Fischotterquerung oberste Prioritat - Aufnahme-Nummer (EBERSBACH 2009): 2445-032 Manahmevorschlage (Kategorie; technische Ableitung aus Datenbank): Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit beidseitiger Berme nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999); Anlage von Trockendurchlassen nach Magaben des Brandenburger Runderlasses (1999) mit beidseitig struktureller Anbindung an das Gewasser (Lage: in Hohre Graben), sollte zugleich der Ersatz des bestehenden Durchlasses durch Kastendurchlass/ Kastenbrucke oder Maulprofil mit ein/beidseitigen Bermen vorgeschlagen sein, so handelt es sich bei den Trockendurchlassen nur um eine ggf. kurzfristiger und kostengunstiger zu realisierende vorlaufige Notlosung	
L339	Ziemenbach zwischen Blumenholz und Hohenzieritz an der Landstrae L 34 (MST)
Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Manahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: sehr hoher Prioritat (LK MST 2010); Querung der L 34 u. a. durch Moorfrosch, Knoblauchkrote, Rotbauchunke, Teich- und Kammolch; derzeit mobiler Amphibienschutzzaun zur Fruhjahrswanderung Manahmevorschlage: Einrichtung einer stationaren Amphibienleiterinrichtung mit Durchlassen	

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L340	Südufer Useriner See bei Useriner Mühle an der Landstraße L 25 (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: sehr hoher Priorität; (LK MST 2010), Querung der Landesstraße L 25 u. a. durch Moorfrosch, Knoblauchkröte und Erdkröte; derzeit mobiler Amphibienschutzzaun zur Frühjahrswanderung Maßnahmevorschlage: Einbau einer stationaren Amphibienleiterichtung mit Durchlassen
L341	Ortseingang Burg Stargard aus Richtung Rowa - Kreisstraße K 24 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: oberste Priorität (LK MST 2010); Querung der Kreisstraße K 24 u. a. Moorfrosch, Erdkröte; Rotbauchunke, Kammolch, Derzeit mobiler Amphibienschutzzaun zur Frühjahrswanderung Maßnahmevorschlage: Einbau einer stationaren Amphibienleiterichtung mit Durchlassen (Umsetzung der Maßnahme bei Ausbau der Kreisstraße voraus-sichtlich 2011)
L342	Ortseingang Adamsdorf an der K 8 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: mittlere Priorität (LK MST 2010), u. a. Moorfrosch, Erdkröte, derzeit keine Amphibienschutzzeinrichtung Maßnahmevorschlage: Aufstellung und Betreuung eines mobilen Amphibienschutzzauns ausreichend
L343	Landstraße zwischen Mollenbeck und Feldberg im Abschnitt Sprockfitz an der L 34 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte, vorgeschlagene Maßnahmen: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: oberste Priorität (LK MST 2010); u. a. Erdkröte, Rotbauchunke, Querung der L 34, jahrlich groe Verluste, wegen des groen Abschnitts (bis 2 km) kein Amphibienschutzzaun vorhanden Maßnahmevorschlage: Einbau einer stationaren Amphibienleiterichtung
L344	Landstraße von Lüttenhagen nach Koldenhof an der L 341 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung, mittlere Priorität (LK MST 2010), u. a. Erdkröte, derzeit keine Amphibienschutzzeinrichtungen Maßnahmevorschlage: Einbau einer stationaren Amphibienleiterichtung
L345	Strae von Goldenbaum Richtung Lüttenhagen an der K 30 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: geringe Priorität (LK MST 2010), kleinere Bestande Moorfrosch und Erdkröte, derzeit keine Amphibienschutz-zaune Maßnahmevorschlage: weitere Beobachtung der Frühjahrswanderung, dann ggf. mobile Amphibienschutzzeinrichtung
L346	Bundesstraße zwischen Zinow und Abzweig Thurow an der B 198 (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: mittlere Priorität (LK MST 2010), hauptsachlich Moorfrosch und Erdkröte, kein Amphibienschutzzaun Maßnahmevorschlage: weitere Beobachtung der Frühjahrswanderung, dann ggf. mobile Amphibienschutzzeinrichtung

Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
L347	Landstraße von Neustrelitz nach Userin L 25 (MST)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: mittlere Priorität (LK MST 2010), hauptsächlich Moorfrosch und Erdkröte, in den vergangenen Jahren Amphibienschutzzaun aufgestellt Maßnahmevorschläge: weitere Beobachtung der Frühjahrswanderung, dann ggf. mobile Amphibienschutzzeineinrichtung
L348	Ortsstraße am Gymnasium Friedland (MST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Konfliktschwerpunkt Amphibienwanderung: geringe Priorität (LK MST 2010), hauptsächlich Erdkröte, Betreuung mittels Amphibienschutzzaun durch Schüler des Gymnasiums Maßnahmevorschläge: weitere Beobachtung der Frühjahrswanderung und weitere Betreuung

VI.6 Methodik zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Bisherige Arbeiten zur **landesweiten** Ausweisung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte beruhen auf der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (vgl. LUNG M-V 2002a, S. 27). Die Darstellung basiert auf der Einstufung von morphologischen und bodenkundlichen Faktoren: Durch Verknüpfung der Substrat- und Neigungsflächentypen wurde die Wassererosionsgefährdung abgeleitet.

Aufgrund aktuell zur Verfügung stehender Datengrundlagen konnte für die zu betrachtende **regionale** Maßstabsebene eine inhaltliche und räumliche Konkretisierung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte vorgenommen werden.

Mit der Verfügbarkeit des DGM 25¹ bestand die Möglichkeit die Hangneigungen anhand eines Höhenmodells mit hoher Auflösung (Maßstab 1 : 25.000) zu bestimmen. Die ebenfalls vorliegenden, auf Teileinzugsgebiete regionalisierten mittleren Niederschlagssummen für den Zeitraum 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) ermöglichten zusätzlich die Berücksichtigung des klimatische Faktors.

Bearbeitungsmethodik

Die in Karte VI² ausgewiesenen potenziell³ durch Wassererosion gefährdeten Standorte wurden durch die Verknüpfung des morphologischen, bodenkundlichen sowie klimatischen Faktors abgeleitet. Weitere Einflussgrößen (Hanglängen, Nutzungsart/Feldfrucht, Bearbeitungstechnik, erosionsmindernde Maßnahmen wie Anlage von Saatreihen), die eine spezifische Untersetzung der lokalen Situation ermöglichen, wurden im Hinblick auf den regionalen Betrachtungsmaßstab vernachlässigt.

Zur Berücksichtigung des morphologischen Faktors erfolgte die

Bestimmung der Hangneigung:

Auf der Grundlage des DGM 25 wurde die Hangneigung (in %) ermittelt und nach den in der Tabelle VI-2 dargestellten Parametergrenzen klassifiziert.

Zur Berücksichtigung des bodenkundlichen Faktors erfolgte die

Einschätzung der Erodierbarkeit anhand der Bodensubstrate:

Aus der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK; digitaler Datenbestand des LUNG) wurden die Substratflächentypen nach SCHMIDT & DIEMANN (1981) den Bodensubstraten Tone, Sande, Lehm- und Schlufflehm, lehmige Sande und sandige Lehme zugeordnet und nach LUNG M-V 2002a hinsichtlich ihrer Erodierbarkeit klassifiziert (vgl. Tabelle VI-2).

Im Bewertungsschritt 1 erfolgte die Verknüpfung der Bodenarten und Hangneigungen. In der nachfolgenden Tabelle VI-2 ist die Matrix zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung zunächst ohne Berücksichtigung klimatischer Bedingungen dargestellt.

¹ DGM 25 = Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 25 m und einer mittleren Höhengenaugigkeit von ca. 1 m bis 3 m; Quelle: Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V

² Diese Karte wird nicht gedruckt. Sie steht auf den Internetseiten des LUNG zum Download bereit und kann als CD-ROM bezogen werden.

³ Aufgrund der Variabilität der Nutzungsstruktur erfolgt eine Darstellung einer potenziellen, nicht der tatsächlichen Erosionsgefährdung. In Abhängigkeit von der aktuellen Nutzung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen.

Tabelle VI-2 Matrix zur Bestimmung der potenziellen Wassererosionsgefährdung für Hangneigungsgruppen und Bodenarten auf der Basis der MMK (LUNG M-V 2002a, S. 64-65; verändert)

Bodensubstrat mit Angabe der Korngrößen < 0,0063 mm	Substratflächentypen (MMK)	Hangneigungsklassen und Bewertung der potenziellen Erosionsgefährdung						
		0 < 4 %	1 4-9 %	2 9-11 %	3 11-14 %	4 14-18 %	5 18-23 %	≥ 6 > 23 %
Ton > 38 %	l-t, t-l	0 keine	1 sehr gering	1 sehr gering	2 gering	2 gering	3 mäßig	4 stark
Sand ≤ 7 %	mo+l+s, s-mo/s, s-om, sl, om-s, s	0 keine	1 sehr gering	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark
Lehm- und Schlufflehm > 25 bis ≤ 38 %	l-s/l+s, l+s/l, l, s-m/d, l/h, l-s/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	3 mäßig	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark
lehmige Sande und sandige Lehme > 7 bis ≤ 25 %	s-l, s-s/l, s-s/l+l, s-s/t, s/l, s/l-l, s/l-s, s/l+s, s/t-s, s+l, s+s/t, m/d, m/d-s, m/d+m/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark

Zur Berücksichtigung des klimatischen Faktors erfolgte die

Berechnung der gebietsweisen Niederschlagserosivität:

Aus den korrigierten mittleren Jahres- und Sommerniederschlägen der Flussgebiete für die Zeitreihe 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) lässt sich als Indikator für die gebietsweise Niederschlagserosivität der sogenannte R-Faktor (Intensität der Niederschläge) ermitteln.

Zu diesem Zweck werden zwei von SAUERBORN (1994) angegebene Gleichungen herangezogen:

$$y = 5,01 + 0,0562 Jx \quad (\text{mittlerer Jahresniederschlag})$$

$$y = -4,29 + 0,1214 Sx \quad (\text{mittlerer Sommerniederschlag})$$

Der R-Faktor ergibt sich durch Mittlung der berechneten Werte beider Gleichungen.

Anmerkung: Auf die Verknüpfungsregel 3.11 für Deutschland der AG BODEN (2000) wurde nicht zurückgegriffen, da im Vergleich zur regionalen Betrachtung zu hohe Werte bilanziert werden. Die Abweichung der berechneten R-Faktoren basiert auf den höheren Niederschlagswerten für die Zeitreihe 1971-2000 gegenüber den zur Ermittlung der Niederschlagserosivität bisher zugrunde gelegten Niederschlagsdaten. Im bundesweiten Vergleich liegt die Niederschlagserosivität der Region trotzdem deutlich unter dem Durchschnitt (SAUERBORN 1994). Obwohl damit das quantitative Abtragspotenzial geringer ausfällt, führen Starkniederschläge bei entsprechender morphologischer und bodenkundlicher Prägung des Raums immer wieder zu erheblichen Bodenverlusten und Stoffeinträgen in angrenzende Ökosysteme.

In der Planungsregion liegen die ermittelten R-Faktoren zwischen $R_{\text{Min}} = 36$ und $R_{\text{Max}} = 48$. Zur abschließenden Einstufung der Wassererosionsgefährdung wurden die Ergebnisse aus dem Bewertungsschritt 1 mit dem ermittelten R-Faktor multipliziert und zu einer vierstufigen Bewertung zusammengefasst:

- 36 - 87 gering
- 87 - 138 mittel
- 138 - 189 hoch
- 189 - 240 sehr hoch

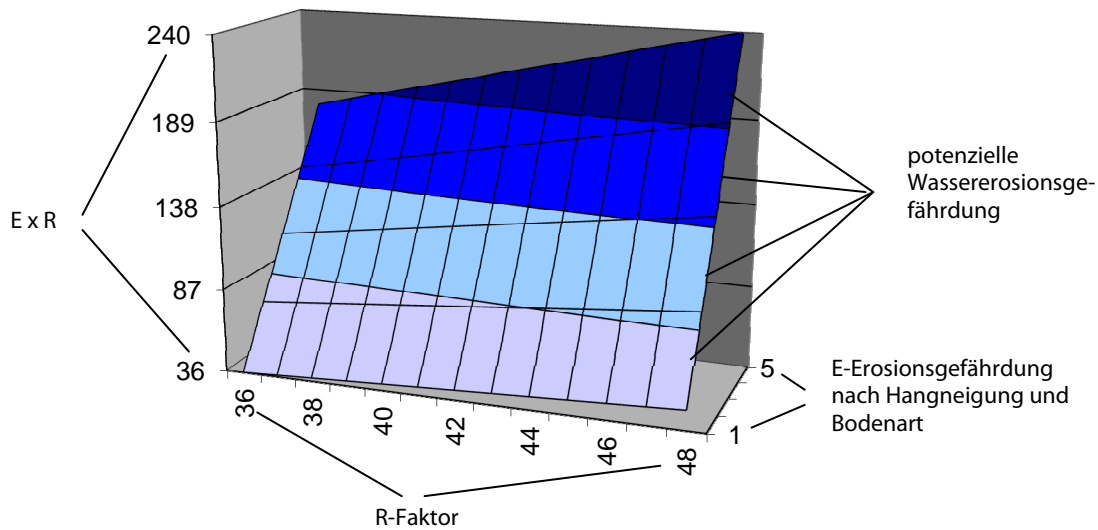


Abbildung VI-1 Bewertungsschema zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Besonders sensibel auf Stoffeinträge reagierende Lebensräume sind die Biotoptypen der Gewässer sowie der Moore und Feuchtlebensräume. Für die naturschutzfachliche Prioritätensetzung können Standorte mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung gekennzeichnet werden, die in Nachbarschaft von gegen Eutrophierung sensiblen Lebensräumen liegen und somit ein besonders hohes Gefährdungspotenzial aufweisen.

Für die Ermittlung wurden im GIS Teilflächen mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung zusammengefasst und einer Nachbarschaftsanalyse unterzogen. Als gegen Eutrophierung sensible Lebensräume wurden folgende Datengrundlagen einbezogen:

- a) Seen und Fließgewässer des DLM25W¹
- b) Moore (M) nach Karte I
- c) Feuchtlebensräume (B) nach Karte I

Angrenzende Bereiche (bis zu einem Abstand von 50 m) mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung wurden als „Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Wassererosionsgefährdung und hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme“ hervorgehoben (vgl. Karte V). Diese Bereiche sind auch in Karte III als räumliche Schwerpunkte für erosionsmindernde Maßnahmen dargestellt.

¹ Digitales Landschaftsmodell 25 Wasserwirtschaft

VI.7 Methodik zur Ermittlung der Regionalen Mindestdichten von zur Vernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen im Sinne von § 21 Abs. 6 BNatSchG

VI.7.1 Einleitung

Nach § 21 Abs. 6 BNatSchG sollen auf regionaler Ebene, insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften, zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente geschaffen werden, wenn sie nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind.

Ziel ist die Sicherung und die Förderung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Damit soll der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt infolge der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) entgegengewirkt werden. Neben einer Erhöhung der Biodiversität bereichern strukturierende Landschaftselemente in der offenen Agrarlandschaft das Landschaftsbild und leisten einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Zur Ermittlung, in welchen Bereichen der Planungsregion strukturierende Landschaftselemente im Sinne von § 21 Abs. 6 BNatSchG „nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind“, wurde eine Methodik für die Ermittlung sog. regionaler Mindestdichten erarbeitet¹.

Einen Ansatz zur Festlegung regionaler Mindestdichten bietet das „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ des Julius Kühn-Instituts² (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) (vgl. JKI 2010a), welches für jedes Bundesland einen gemeindebezogenen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht. Mit diesem Instrument werden der Landwirtschaft Anreize zur Schaffung strukturierender Elemente gegeben, indem beim Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestdichte keine abtriftmindernden Maßnahmen beim Anwenden bestimmter Pflanzenschutzmittel mehr eingehalten werden müssen (vgl. JKI 2010b). Diese Herangehensweise entspricht hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Flächen jedoch nicht den Vorgaben des § 21 Abs. 6 BNatSchG, weil sämtliche nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen werden (vgl. ebd.). Zudem wird diese Methode aufgrund des bundesweiten Ansatzes den spezifischen Voraussetzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nur unzureichend gerecht.

In Mecklenburg-Vorpommern soll die Festsetzung der regionalen Mindestdichte auf der Ebene der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung erfolgen. Im Zuge der Teilfortschreibung zum Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock wurde eine Methodik zur Ermittlung regionaler Mindestdichten von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen entwickelt und auf diese Planungsregion sowie auch die Planungsregionen Vorpommern und Westmecklenburg erfolgreich angewandt.¹ Dieser Ansatz wurde nun auch auf die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte ausgeweitet.

¹ Die Methodik wurde mit Bezug auf § 5 Abs. 3 des BNatSchG 2002 entwickelt. Da § 21 Abs. 6 BNatSchG 2010 jedoch im Wesentlichen der zuvor geltenden Rechtslage entspricht, kann diese nach wie vor angewendet werden. Der Begriff „regionale Mindestdichte“ taucht zwar im neuen BNatSchG nicht mehr auf, wird aber u. a. in der nationalen Biodiversitätsstrategie aufgegriffen, welche die „Definition einer naturraumbezogenen Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen“ fordert (BMU 2007, S. 42).

² Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, wurde am 1. Januar 2008 durch die Zusammenführung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) mit der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) und Teilen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) gegründet. Die Methodenentwicklung und die Erstellung des "Verzeichnis der Regionalen Kleinstrukturanteile" erfolgten in der BBA. Die hier angegebenen methodischen Ansätze beziehen sich auf den Stand 2006 des BBA (vgl. MÜLLER et al. 2008).

VI.7.2 Methodik zur Ermittlung der Kleinstrukturichten

Der entwickelte Ansatz erweitert bisherige Betrachtungsweisen methodisch und ist durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Betrachtung von Strukturen mit einer definierten ökologischen Mindest-Wertigkeit
- Gleichwertige Einbeziehung von Strukturen ohne – willkürlich festzulegende – Größenbegrenzung
- Einbeziehung von weiteren Randstrukturen (z. B. Waldrändern) mit vergleichbaren funktionellen Beziehungen und Wirkungen in die Agrarlandschaft.
- Berechnung und Darstellung „echter“ Dichtewerte (Flächenanteile) mit Bezug auf Gemeindegrenzen und Regionalisierung auf naturräumliche Einheiten – Verzicht auf Index-Bildung
- Betrachtung des großflächig zusammenhängenden, agrarisch genutzten Offenlands (> 20 ha)
- nachvollziehbarer Algorithmus mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit

Für die Ermittlung von regionalisierten Kleinstrukturichten müssen folgende Rahmenbedingungen definiert werden:

- regionaler Bezug:
Berücksichtigung der unterschiedlichen, naturräumlichen Voraussetzungen (landschaftliche Eigenart, z. B. Reliefeigenschaften, natürliche Ausstattung, Besonderheiten im Ergebnis der Landnutzungsgeschichte) (vgl. MEYER et al. 2003)
- Flächenkulisse Agrarlandschaft:
Festlegung der einzubeziehenden, landwirtschaftlich genutzten Offenlandkulisse
- zu berücksichtigende Strukturelemente:
Auswahl der Landschaftselemente, die das strukturelle Erscheinungsbild der Agrarlandschaft prägen und entsprechende ökologische Funktionen übernehmen
- räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Mit der landesweit flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) von 1991/92 sowie den Ergebnissen der Kartierung (1998-2005) der nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope (§ 20-Kartierung) liegen in Mecklenburg-Vorpommern geeignete Datengrundlagen vor.

Regionaler Bezug

Als Bezugseinheit für die Festlegung der regionalen Mindestdichte wird die Ebene der Landschaftseinheiten der „Naturräumlichen Gliederung“ Mecklenburg-Vorpommerns herangezogen. Diese Ebene gewährleistet sowohl für den regionalen Maßstab ausreichend große Bezugsflächen als auch einen jeweils vergleichbaren Landschaftscharakter.

Bei überdurchschnittlich großen Landschaftseinheiten kann eine Unterteilung sinnvoll sein, um eine über den gesamten Planungsraum hinweg vergleichbare Regionalisierung zu erreichen. So wurde die Landschaftseinheit „320 - Kuppiges Tollensegebiet mit Werder“ in zwei Teilräume untergliedert.

Operationalisierung: Um umsetzungsorientierte planerische Zielvorgaben zu erhalten, sollten die Ergebnisse gemeindebezogen dargestellt werden. Daher werden als Raumkulisse für die Berechnungen die Gemeindeflächen zugrunde gelegt. Der naturräumliche Bezug wird dabei gewahrt, indem jede Gemeinde derjenigen Landschaftseinheit zugeordnet wird, die den größten Flächenanteil am Gemeindegebiet ausmacht. Da es sich bei naturräumlichen Grenzen i. d. R. um fließende Übergänge in der Landschaft handelt, bleibt das Ziel der Regionalisierung erhalten.

Die Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten ist der Karte 17a zu entnehmen. In den wenigen Fällen, in denen einer Landschaftseinheit nur eine oder zwei Gemeinden zugeordnet werden konnten, wurden diese Gemeinden der benachbarten Landschaftseinheit zugeordnet, deren durchschnittlicher Strukturichte (s. u.) sie am nächsten kommen.

Ermittlung der Flächenkulisse der Agrarlandschaft

Die regionale Mindestdichte bezieht sich auf den Erhalt und die Aufwertung der durch die Landnutzung geprägten Offenlandschaft. Daher wird aus dem Datenbestand des Landwirtschaftlichen Feldblockkatasters eine Flächenkulisse der Agrarlandschaft ermittelt.

Zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen mit einer Flächengröße von mehr als 20 ha werden als Offenlandschaft in die Berechnungen einbezogen. Isoliert liegende Offenlandflächen (z. B. innerhalb von Wäldern, Siedlungen) mit weniger als 20 ha Flächengröße fallen damit aus der Betrachtung heraus. Dies erscheint gerechtfertigt, da kleinere Agrarflächen i. d. R. einen geringeren strukturellen Ausgleichsbedarf aufweisen und damit für die regionale Schwerpunktsetzung nicht berücksichtigt werden müssen.

Festlegung der zu berücksichtigenden Strukturelemente

Zur Ermittlung der Strukturelemente werden die Daten der § 20-Kartierung herangezogen. Ergänzend werden auch Daten der BNTK und die Landschaftselementtypen des Landwirtschaftlichen Feldblockkatasters einbezogen. In Tabelle VI-3 werden die berücksichtigten Strukturelemente innerhalb der Offenlandschaft aufgelistet.

Tabelle VI-3 Strukturelemente der Offenlandschaft (innere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Lineare Gehölzstrukturen	Allee, Baumreihe, standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
Hecken und Gebüsche	naturnahe Feldhecke, Strauchhecke mit Überschildung, Baumhecke, sonstige Feldhecke, Laubgebüsch bodensaurer Standorte, mesophiles Laubgebüsch Ruderalgebüsch, Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte, Gebüsch trockenwarmer Standorte, sonstige Gebüsche
punktueller und flächenhafter Gehölzstrukturen	Naturnahes Feldgehölz, Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten, sonstiges Feldgehölz, Baumgruppe, dominanter Einzelbaum
Kleingewässer	Stehende Kleingewässer und Sölle einschließlich der Ufervegetation, naturnaher Teich, naturnaher Tümpel, naturnaher Weiher, naturnahes Abgrabungsgewässer, nährstoffarmes Torfstichgewässer, nährstoffreiches Torfstichgewässer
Saum- und Trockenbiotope	Mesophiler Staudensaum und Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte, Basiphiler Halbtrockenrasen, Sandmagerrasen, Ruderalisierter Halbtrockenrasen, Ruderalisierter Sandmagerrasen, Blauschillergasflur, Silbergasflur, Ruderaler Kriechrasen, Dünengebüsch oder -gehölz, Dünenrasen (Graudüne), Moränenkliff

Diskussion:

Eine mangelhafte Datenlage ist hinsichtlich der Saumstrukturen festzustellen, da diese durch die o. g. Kartierungen nur unvollständig erfasst werden. Die pauschale Einbeziehung von Saumstrukturen entlang von Straßen und Wegen, die beim o. g. Ansatz der BBA verfolgt wurde, wird jedoch abgelehnt, denn die ökologische Funktion von Säumen entlang von Straßen wird durch die verkehrsgebundenen Immissionen und Zerschneidungswirkungen stark eingeschränkt. Entlang von unbefestigten oder teilversiegelten ländlichen Wegen ist zwar eine geringere Belastungssituation anzunehmen, aber hier sind die Säume im Regelfall nur in sehr geringer Breite ausgebildet oder fehlen gänzlich.

Wesentliche ökologische Funktionen von Landschaftselementen können auch von Brachstreifen übernommen werden. Hierzu sind bislang keine Daten zugänglich, so dass eine Berücksichtigung nicht möglich ist. Sofern für künftige Betrachtungen Daten zur Verfügung gestellt werden können, ist zu berücksichtigen, dass dieser Landnutzungsparameter jährlich sowohl in der räumlichen Verteilung als auch im Flächenumfang erheblich schwanken kann.

Räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Es muss methodisch geklärt werden, welche Maßzahl für die Bewertung von Strukturdaten geeignet ist. Die einfachste Möglichkeit wäre, den Flächenanteil der Biotopstrukturen zu ermitteln. Dies führt jedoch zu schwer wiegenden Ungleichgewichten, da die Flächenkonfiguration nicht berücksichtigt wird. Nachfolgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- a) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von linearen und großflächigen kompakten Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Ein kompaktes Biotop mit einer Kantenlänge von 60 m hat die gleiche Fläche wie eine 600 m lange Hecke von 6 m Breite.
- b) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von mehreren kleinflächigen und wenigen großflächigen Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Mehrere in der Agrarlandschaft verteilte kleine Kleingewässer haben die gleiche Fläche wie ein größeres kompaktes Kleingewässer.
- c) Einfluss von willkürlichen Größenschwellen bei der Definition von Biotopen
Beispiele: Größenbegrenzung von 1 ha für Kleingewässer in Abgrenzung zum Biotoptyp See oder 2 ha für Feldgehölze in Abgrenzung zum Biotoptyp Wald, d. h. bspw. ein Gewässer mit 0,95 ha oder ein Feldgehölz mit 1,9 ha wird als Strukturelement berücksichtigt, ein See mit 1,05 ha oder ein Wald mit 2,1 ha Flächengröße dagegen nicht.
- d) Einbeziehung von weitgehend von der Nutzfläche umschlossenen, jedoch nicht vollständig innerhalb liegenden Biotopstrukturen
Beispiel: Ein langgestreckter Waldzipfel ragt weit in eine Ackerfläche, wird aber nicht vollständig vom Acker umschlossen. Obwohl in strukturellen und ökologischen Wirkungen einem Feldgehölz gleichwertig, erfolgt keine Berücksichtigung, da der Biotoptyp Wald nicht zu den Strukturelementen des Offenlands zählt.

Ein möglicher Lösungsansatz ist die Einbeziehung von so genannten „Landscape metrics“. Dieses noch relativ junge Forschungsfeld hat die Zielsetzung, mittels mathematisch-statistischer Berechnungsverfahren – z. B. unter Berücksichtigung von Flächengestalt und Nachbarschaftsbeziehungen – reproduzierbare Indizes für die Beantwortung landschaftsplanerischer Fragestellungen abzuleiten. Einfache Beispiele sind das Verhältnis von Flächengröße zum Flächenumfang oder das Verhältnis der Flächengröße des Biotops zur Fläche des umschreibenden Kreises als Maße für die Kompaktheit (vgl. BORG et al. 1998, BLASCHKE 2000). Gemeinsam ist vielen Indizes jedoch, dass sich für Dritte eine transparente Interpretation der ermittelten Werte schwierig gestaltet. So wird beispielsweise beim Ansatz der BBA mittels GIS-technischer Verfahren gemeindebezogen ein dimensionsloser „Biotop-Index“ mit einer Wertespanne für M-V zwischen 1,41 und 97,02 ausgewiesen. Der berechnete Index (Ist-Wert) wird einem – nach einem weiteren Berechnungsverfahren ermittelten – Soll-Wert gegenübergestellt, der mindestens zu erreichen ist. Während z. B. die Gegenüberstellung Ist = 87,56 zu Soll = 5,49 (Gemeinde Peenemünde, Landkreis Ostvorpommern) den Eindruck eines „zuviel“ erwecken kann, wird in einem anderen Fall (Gemeinde Süderholz, Landkreis Nordvorpommern) bei einem Defizit von Ist = 4,65 und Soll = 13,59 ein unerreichbarer Handlungsbedarf von 1.043,6 ha an zusätzlich erforderlichen Landschaftselementen ausgewiesen.

Das in M-V entwickelte Verfahren erweitert zunächst den Katalog der in die Berechnung einzubeziehenden Strukturen. Neben klassischen Strukturelementen der Offenlandschaft wie Hecken, Kleingewässern und Feldgehölzen – die auch als innere Randstrukturen mit wichtigen landschaftsästhetischen und ökologischen Funktionen aufzufassen sind – werden auch an Ackerflächen angrenzende Biotopstrukturen (z. B. Waldränder, Fließgewässer und Seen mit ausgebildeter Uferzone, Moore) einbezogen, denen eine vergleichbare funktionale Bedeutung zukommt (vgl. Tabelle VI-4).

Tabelle VI-4 Randstrukturen der Offenlandschaft (äußere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede	naturnaher Bach/Fluss, Altarm und Altwasser einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche, Quellebereiche, salzbeeinflusstes Röhricht, Röhrichtbestände und Riede, Uferstaudenflur, Schilf-Landröhricht, Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur, Teichuferflur, Hochstaudenflur, Moorvegetation
Waldränder	Laub- und Mischwald sowie naturnahe Wälder: Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Weichholzauwald, Buchenwald feuchter Standorte, Buchenwald, Eschen-Mischwald, Erlen-Eschenwald, Erlen- und Birkenwald, Baumweiden-Sumpfwald, Eichen- und Buchen-Moorwald, Birken-Kiefernmoorwald, naturnaher Kiefern-Trockenwald, subkontinentaler Steppen-Kiefernwald, Schlucht- und Hangwald

Um Ungleichgewichte durch unterschiedliche Flächengrößen und -gestalt zu vermeiden, wird von allen Biotopstrukturen – sowohl inneren als auch äußeren – jeweils nur der an die landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzende Randstreifen mit einer Breite von 10 m erfasst¹. Mit der Festlegung der einzubeziehenden Breite auf 10 m werden lineare Strukturen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zu einer Breite von 20 m vollständig berücksichtigt. Hecken und Baumreihen werden damit i. d. R. komplett angerechnet, wohingegen kompakte Biotopstrukturen mit einem Durchmesser größer 20 m nur anteilig mit der 10 m-Randzone in die Berechnung eingehen. Durch diese Vorgehensweise erübrigt sich die Festlegung von Größenschwellen. Auch die Flächenkonfiguration schlägt sich in den Bewertungsergebnissen nieder, da z. B. eine langgestreckte Offenlandfläche naturgemäß einen größeren Flächenanteil an äußeren Randstrukturen aufweist.

Festlegung von Mindestdichten

Für die Festlegung regionaler Mindestdichten ist als Leitbild die naturraumtypische Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen heranzuziehen. Wesentlich sind neben den naturräumlichen Voraussetzungen (z. B. Relief, Häufigkeit von Kleingewässern) die Einflüsse der Landnutzungsgeschichte und der daraus resultierenden Eigentumsverhältnisse (z. B. Gutswirtschaft, Bauernwirtschaft). Flächendeckende historische Analysen gestalten sich jedoch schwierig, da Daten zu Landnutzungs- und Biotopstrukturen nicht in vergleichbarer Qualität vorliegen.

Einen interessanten Betrachtungsansatz verfolgen KLAFS & LIPPERT (2000), indem sie die heutige Ausstattung der Landschaft mit ausgewählten Strukturelementen mit der in den Urmesstischblättern (Ende des 19. Jahrhunderts) verzeichneten vergleichen. Die Ergebnisse belegen zwar im landesweiten Maßstab Entwicklungstendenzen, eine Ableitung konkreter Referenzwerte mit räumlichem Bezug auf Gemeinden lassen sie jedoch nicht zu. Das liegt daran, dass die Ergebnisse auf Messtischblätter und nicht auf Landschaftseinheiten bezogen sind und dass sie auf die Strukturelemente beschränkt sind, die auf den Messtischblättern kartographisch erfasst wurden.

Der hier verfolgte Ansatz zur Festlegung von Mindestwerten stützt sich daher auf eine genauere Analyse der heutigen Landschaftsausstattung. Ausgehend von der Annahme, dass es durch Flurbereinigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend zu Verlusten von Landschaftselementen gekommen ist, wird die heute im jeweiligen Naturraum noch vorgefundene durchschnittliche Strukturdichte als Bezugsgröße herangezogen. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wird als Wert für die Mindestdichte ein Wert von 90 % des Durchschnittswerts der Landschaftseinheit festgelegt, den etwa ein Drittel der gesamten Offenlandflächen derzeit nicht erreicht.

¹ Auf diese Weise wird auch eine „Segregation“ vermieden, denn „ein Saumbiotop-Anteil von z. B. 2 % an der Agrarfläche soll nicht so aussehen, dass neben 50 ha Nutzfläche 1 ha zusammenhängender Biotopfläche liegt“ (FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 136, vgl. auch KNICKEL et al. 2001, S. 26).

VI.7.3 Ergebnisse

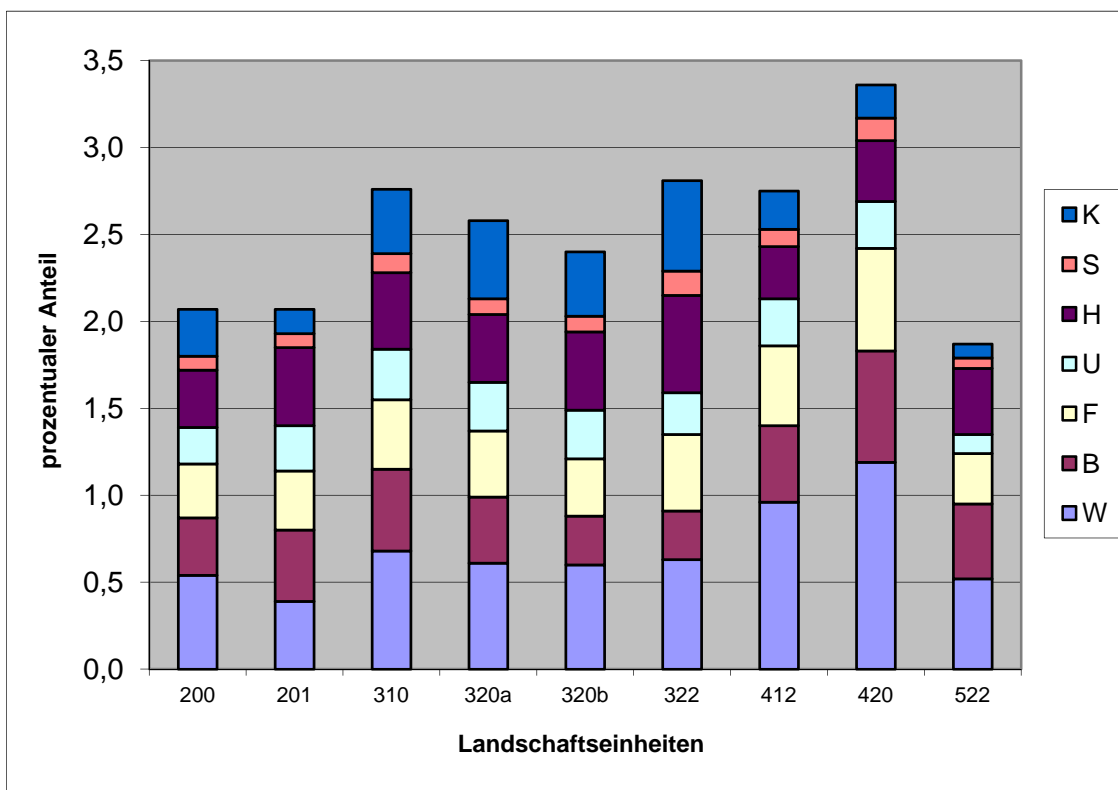
Gemeindebezogenen Strukturdaten

In der Karte 17b werden die für die Gemeinden ermittelten Flächen von inneren und äußeren Randstrukturen des Offenlands > 20 ha als prozentualer Anteil des Offenlands zusammenfassend dargestellt. Für die Gemeinden der Planungsregion ergibt sich eine erhebliche Spannweite von 0,9 % bis ca. 8,9 %. Klammert man die höchsten und niedrigsten Werte aus, ergeben sich für 90 % der insgesamt 184 Gemeinden Anteile von **1,5 – 4,6 %**. Der Median liegt bei ca. **2,5 %**, d. h. eine Hälfte der Gemeinden liegt unter diesem Wert und die andere Hälfte darüber. Erwartungsgemäß treten in der räumlichen Verteilung deutliche Cluster mit erhöhten bzw. niedrigen Anteilen hervor. Mit erhöhten Anteilen (> 3,5 %) treten die wald- und gewässerreichen Landschaften vom Feldberger Raum über das Müritz-Gebiet bis zur Nossentiner/Schwinzer Heide besonders hervor. Als ausgesprochen strukturarm (< 2 %) fallen hingegen ausgedehnte Bereiche der Grundmoränenplatten im Nordosten sowie im Südwesten der Planungsregion auf.

Naturraumbezogene Strukturdaten

Die Karte 17c zeigt die mittleren Strukturdaten für die nach naturräumlicher Zuordnung zusammengefassten Gemeinden. Die regionalen Unterschiede in der strukturellen Ausstattung der Offenlandschaft lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

Die Landschaftseinheiten der Landschaftszonen „Vorpommersche Lehmplatten“ (200, 201) und „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (522) weisen mit Werten kleiner 2,2 % nur geringe durchschnittliche Strukturdaten auf. Die höchsten mittleren Strukturdaten werden demgegenüber in den Landschaftseinheiten „Neustrelitzer Kleinseenland“ (420), „Woldegk-Feldberger-Hügelland“ (322), Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz (310) und „Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee“ (412) angetroffen. Für die vertiefende Analyse der Zusammensetzung der ermittelten Strukturdaten werden in Abbildung VI-2 für die betrachteten naturräumlichen Einheiten die differenzierten Werte der oben beschriebenen Untergruppen (Elementtypen) dargestellt.

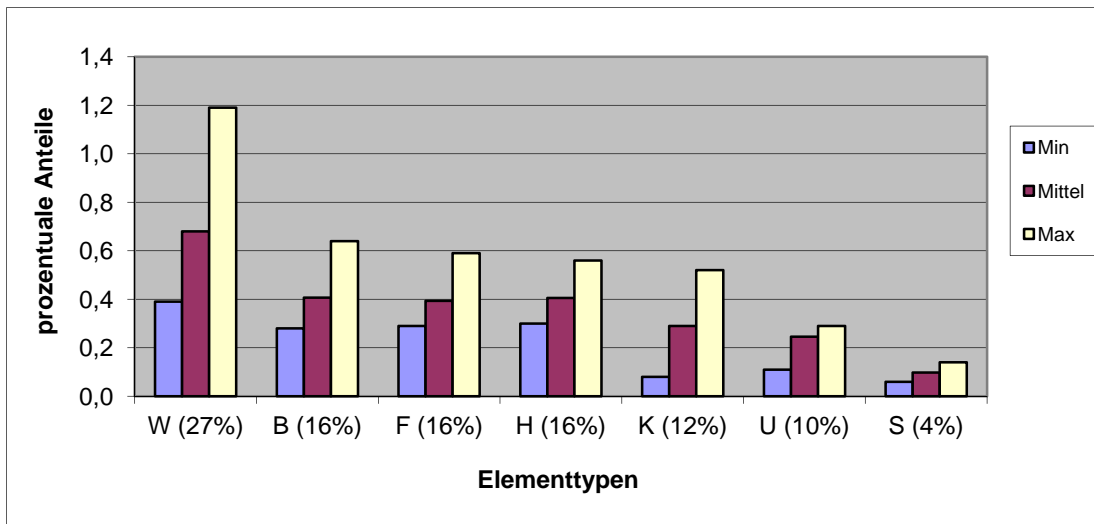


U = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **S** = Saum- und Trockenbiotope; **K** = Kleingewässer; **H** = Hecken und Gebüsch; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **B** = Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **W** = Waldränder

Abbildung VI-2 Anteile der Elementtypen an der mittleren Strukturdaten der Landschaftseinheiten

Es ist gut erkennbar, dass die Anteile der Elementtypen z. T. stark variieren. In der Verteilung spiegeln sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Charakteristik des Offenlands der Landschaftseinheiten wider. Waldränder (W) und Gehölze (B, F, H) tragen regelmäßig deutlich zum jeweiligen Gesamtergebnis bei. In der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (310, 320, 322) tritt jedoch auch der Elementtyp Kleingewässer klar in den Vordergrund.

Um die Varianz und die Bedeutung der einzelnen Elementgruppen deutlicher herauszustellen, erfolgt in Abbildung VI-3 eine statistische Auswertung der ermittelten Wertespanssen.



W = Waldränder; **B** = Alleien, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **U** = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **H** = Hecken und Gebüsche; **K** = Kleingewässer; **S** = Saum- und Trockenbiotope in Klammern Angabe des prozentualen Anteils des Elementtyps in der Planungsregion

Abbildung VI-3 Wertespanssen der differenzierten Elementtypen

Die für die Planungsregion ermittelten Wertespanssen zeigen die Heterogenität in der strukturellen Charakteristik. Die Maximalwerte lassen erkennen, dass – mit Ausnahme der Saum- und Trockenbiotope (S) – jeder Elementtyp fallweise mit deutlichem Anteil zur Strukturdichte beiträgt. Ähnliches lässt sich auch bezogen auf die gesamte Planungsregion feststellen: Mit etwa 27 % sind die Waldränder (W) bestimmend, gefolgt von linearen Gehölzstrukturen (B), Feldgehölzen (F) und Hecken (H) mit jeweils 16 %. Ebenfalls ins Gewicht fallen Kleingewässern (K) mit 12 % und Randzonen zu Ufer- und Moorbiotopen (U) mit 10 %.

Die Flächenanteile der als Saum- und Trockenbiotope zusammengefassten Landschaftselemente spielen dagegen keine nennenswerte Rolle. Dies ist in erster Linie als Bestätigung für die bereits erwähnte lückenhafte Datenlage zu interpretieren. In welcher Größenordnung bei besserem Kenntnisstand mit einer Erhöhung des Strukturdichtewerts zu rechnen ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Vielfach fehlen weg begleitende oder mit Nutzungsartenwechseln verbundene Saumstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern jedoch tatsächlich oder sie sind nur in sehr geringer Breite ausgebildet.

Festlegung der Mindestdichten und Defizitanalyse (Handlungsschwerpunkte)

Zur Festlegung der Mindestdichten und zur räumlichen Identifizierung der Defizitbereiche werden die gemeindebezogen ermittelten Strukturflächenanteile mit den durchschnittlichen Strukturanteilen der dieser Landschaftseinheiten zugeordneten Gemeinden ins Verhältnis gesetzt. Erreicht die Gemeinde mehr als 100 % der durchschnittlichen Strukturdichte (aktuelle Strukturdichte), ist eine überdurchschnittliche Ausstattung strukturierender Elemente vorhanden. Die Ergebnisse sind in der Karte 17d zusammenfassend dargestellt.

Der als regionale Mindestdichte festgelegte Wert von 90 % der durchschnittlichen Strukturdichte des Naturraums wird in etwa einem Drittel der Gemeinden nicht erreicht. In diesen Bereichen sollten entspre-

chend den Vorgaben des § 21 Abs. 6 BNatSchG Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen schwerpunktmäßig durchgeführt werden. In einem Zehntel der Gemeinden liegt die Strukturdicke sogar nur bei weniger als 70 % der durchschnittlichen Strukturdicke des Naturraums. Hier wäre es auch denkbar, vor dem Hintergrund der ökonomischen Machbarkeit für die mittelfristige Umsetzung eine verminderte Zwischenzielsetzung zu vereinbaren.

In weiterführenden Betrachtungen sollten Daten zu Brachstreifen einbezogen werden. Brachstreifen weisen ein erhebliches Potenzial für die ökologische Aufwertung der Agrarräume auf, über das auch kurzfristig multifunktionale Wirkungen – z. B. für den Gewässerschutz, auch als Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – erzielt werden können.

In Bereichen, in denen sich das Erfordernis zur Strukturaneicherung und die Funktion als bedeutende Nahrungsfläche für rastende und überwinternde Kraniche, Gänse und Schwäne überlagern, ist die Strukturaneicherung bevorzugt über Landschaftselemente ohne vertikale Ausprägung, also Kleingewässer, Lesesteinhaufen und -wälle, ungenutzte Wegraine und -hänge sowie Brachstreifen anzustreben.

VI.8 Grundsätzliche Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen in Ergänzung/ Aktualisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms

VI.8.1 Landwirtschaft

VI.8.1.1 Anforderungen nach Cross Compliance

Seit dem Jahr 2005 wird die Gewährung von Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Damit ist die Einhaltung dieser anderweitigen Verpflichtungen Teil der Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisationen, indem Verstöße gegen diese Vorschriften zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Die Cross Compliance - Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland
- 19 einschlägige, schon bestehende EU-Regelungen

Die wesentlichen Durchführungsbestimmungen zu den Cross Compliance – Verpflichtungen finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 796/2004. Über die Fachgesetze hinaus sind das Direktzahlungen-Verpflichtungen-Gesetz sowie die Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung einschlägig.

Die Cross Compliance - Regelungen gehen von einem gesamtbetrieblichen Ansatz aus. Dies bedeutet, dass ein Betrieb, der Direktzahlungen erhält, in allen Produktionsbereichen (z. B. Ackerbau, Viehhaltung, Gewächshäuser, Sonderkulturen) und allen seinen Betriebsstätten Cross Compliance - Verpflichtungen einhalten muss. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang Flächen oder Betriebszweige bei der Berechnung der Direktzahlungen berücksichtigt wurden.

Die Broschüre „Cross Compliance – 2010/ Informationen über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen“ (LU M-V 2010b) erläutert detailliert die Ausgestaltung sowie die Kontrolle der Cross Compliance-Verpflichtungen. Diese Broschüre wird in der Regel jährlich aktualisiert.¹

VI.8.1.2 Anforderungen der guten fachlichen Praxis

Die „Gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (u. a. Bundesbodenschutzgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz) als unbestimmter Rechtsbegriff bereits seit längerem verankert.

In § 5 Abs. 2 BNatSchG sind Grundsätze der GfP genannt². Alle Bewirtschaftungsformen, die den aufgeführten Grundsätzen nicht entsprechen, also z. B. der Grünlandumbruch auf den explizit benannten Standorten oder die Beeinträchtigung von Strukturelementen der Offenlandschaft, sind als Eingriffstatbestand zu werten (vgl. u. a. WERK 2004). Gleichzeitig sind erhöhte Anforderungen, die über die „Gute fachliche Praxis“ hinausgehen, auszugleichen oder zu entschädigen.

Bisher gibt es keine anwendbare Operationalisierung der mit der „Guten fachlichen Praxis“ verbundenen Grundsätze und Handlungsempfehlungen. Eine genaue Definition von Schwellenwerten sollte aber erfol-

¹ Sie wird allen Betriebsinhabern auf der Antrags-CD des jeweiligen Jahrs zur Verfügung gestellt. In Papierform kann sie bei den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz angefordert werden. Im Internet ist die Ausgabe für 2010 unter www.lu.mv-regierung.de in der Rubrik "Publikationen" veröffentlicht.

² Die Aufzählung der Grundsätze in § 5 Abs. 2 ist nicht als abschließend zu betrachten, was aus der Formulierung „insbesondere“ hervorgeht (vgl. FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 139). Die nachfolgenden zitierten Interpretationen beziehen sich auf die Vorgaben des § 5 Abs. 3 des ehem. BNatSchG. Da § 5 Abs. 2 des neuen BNatSchG jedoch im Wesentlichen der zuvor geltenden Rechtslage entspricht, könne diese nach wie vor herangezogen werden.

gen, u. a. um die Anforderungen der „Guten fachlichen Praxis“ gegenüber Eingriffstatbeständen auf der einen und weitergehenden Leistungen auf der anderen Seite abzugrenzen. Von großer Bedeutung könnte dies auch für die zukünftige Gestaltung der Agrarumweltprogramme sein (vgl. ausführlich u. a. KNICKEL et al. 2001). Denkbar wäre z. B. die Einführung eines Zertifizierungssystems mit Auditierung für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. ebd.).

Bundesweite Ansätze für die Entwicklung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) liefert das F+E-Vorhaben „Naturschutz und Landwirtschaft: Kriterienkatalog zur 'Guten fachlichen Praxis'“ (ebd.).

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind übergeordnete Anforderungen an die „Gute fachliche Praxis“ im Landschaftsprogramm dargestellt (UM M-V 2003). Hier wurden auch Indikatoren bzw. einzuhaltende Grenzwerte für konkret messbare Belastungen benannt.

Weitere Ansätze liegen für M-V in Form eines „in gemeinsamen Beratungen von Vertretern der Landesforschungsanstalt M-V, der LMS, der LUFA, des Landespflanzenschutzamtes, der Universität Rostock und des LUNG unter Einbezug der Aspekte Verfügbarkeit der Daten, geltendes Recht entsprechend Gesetzen und Verordnungen sowie Kontrollierbarkeit“ (SCHUHMANN 2001) entwickelten Kriterienkatalogs vor (vgl. ausführlich ebd.).

Nachfolgend werden generelle Anforderungen bezogen auf ausgewählte Grundsätze der GfP benannt. Dabei werden nur die Grundsätze ausgeführt, welche sich landschaftsplanerisch beeinflussen lassen.

➤ **Standortangepasste Nutzung zur Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit**

Eine standortangepasste Nutzung bedeutet, dass die Bewirtschaftung sich an den „natürlichen“ Gegebenheiten des Standorts auszurichten hat. Damit sollen die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die langfristige Nutzbarkeit der Böden gesichert werden.

Die Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit erfordert zur Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen eine abgestufte Bewirtschaftung im Einklang mit den natürlichen Standortbedingungen, bei denen sich die intensive landwirtschaftliche Produktion auf die Böden mit einer höheren natürlichen Ertragsfähigkeit konzentrieren soll. Hingegen sollen Grenzertragsstandorte (z. B. Moore, Heiden und andere Trocken- und Magerstandorte) bevorzugt extensiv oder naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Eine standortangepasste Nutzung dieser Böden schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung möglichst naturnaher Wasser- und Nährstoffverhältnisse ein (UM M-V 2003, S. 240).

➤ **Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente und nach Möglichkeit Vermehrung solcher Elemente**

Bestehende strukturierende Landschaftselemente im Sinne des § 21 Abs. 6 BNatSchG sind gemäß des 3. Grundsatzes der GfP in § 5 Abs. 2 BNatSchG vor Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zu schützen. Weiterhin sind solche Elemente nach Möglichkeit zu vermehren. Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) soll damit entgegengewirkt werden. Das Vorhandensein von strukturierenden Landschaftselementen in der offenen Agrarlandschaft bedeutet auch eine Bereicherung des Landschaftsbilds und leistet einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landschaft (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat daher so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen oder Zerstörung strukturierender Landschaftselemente ausgeschlossen werden. So dürfen beispielsweise vorhandene Hecken und Feldraine in ihrer Grundfläche nicht durch Bewirtschaftungsmaßnahmen reduziert werden. Pflegemaßnahmen (z. B. Heckenschnitt, Grabenunterhaltung, Mahd von Rainen) sind naturschonend durchzuführen (vgl. KNICKEL et al. 2001).

VI.8.1.3 Qualitative Anforderungen zur Vermehrung von zur Vernetzung von Biotopen erforderlicher Landschaftselemente im Sinne von § 5 Abs. 2 bzw. § 21 Abs. 6 BNatSchG

Säume

Säume sind unbewirtschaftete Randstrukturen entlang von Besitz- oder Schlaggrenzen (Feldraine), entlang von Hecken oder Baumreihen, Gewässern, Wegen und Straßen (Wegraine) und Nutzungsartgrenzen.

Ihre ökologischen Hauptfunktionen bestehen in der Lebensraumfunktion für Arten lichtoffener Standorte und in der Biotopvernetzungsfunktion (vgl. VOIGTLÄNDER et al. 2001).

Zum Erhalt der ökologischen Funktionen von Säumen sind daher folgende Anforderungen zu stellen (vgl. ausführlich VOIGTLÄNDER et al. 2001, S. 314):

- extensive Pflege der Säume und Abräumung des Mähguts, Unterbindung dichten Gehölzaufwuchses (ausgenommen Gewässerschutzstreifen)
- Einhalten von Mindestbreiten von 3 bis 4 m

Gehölzstrukturen

Für die Bestandserhaltung gilt:

- Erhalt aller noch vorhandenen Grenzhecken, die ökologisch den wertvollsten Heckentyp darstellen, sowie aller weiteren naturnahen Hecken
- angemessene Pflege gemäß Heckenerlass in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen Einhaltung von Abständen zu allen Gehölzstrukturen zur Gewährleistung nicht gespritzter Gras- oder Krautsäume
- Windschutzpflanzungen mit nicht heimischen Gehölzen und somit geringem ökologischen Wert sollten hinsichtlich ihres strukturellen Aufbaus und ihrer Artenzusammensetzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sukzessive umgewandelt werden
- Einhalten von Schutzstreifen zu Hecken, Alleen und Baumreihen, um Schäden durch eine zu dicht heranrückende Bewirtschaftung zu vermeiden

Folgende Anforderungen werden an neu zu schaffende Gehölzstrukturen gestellt:

- Neupflanzungen von Baumreihen bevorzugt entlang bereits bestehender Linienbiotope (z. B. Verkehrswege, Ränder von Gewässern und natürlichen Grünlandflächen)
- ausschließlich Verwendung standorttypischer heimischer Arten
- Mindestbreite bei neu anzulegenden Grenzhecken von 6 bis 8 m, insbesondere aufgrund des eindeutigen Zusammenhangs zwischen Brutvogeldichte und Heckenbreite (vgl. ebd.)
- Anlage lückiger Hecken mit buchtigen Seiten für die Gewährleistung artenreicher Pflanzenbestände (z. B. sommerannuelle Pflanzen) und Förderung des Nischenangebots für Vögel
- Anlage von Schirmbäumen in Hecken
- Gewährleistung nicht gespritzter Säume entlang von Hecken (s. o.)

Kleingewässer

Das Gefährdungspotenzial von Kleingewässern resultiert in erster Linie aus Stoffeinträgen aus den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie künstlicher Entwässerung. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen für den Schutz und die Pflege von Kleingewässern:

- keine Entwässerung
- Anlage von Schutzstreifen (Pufferzonen) mit ständiger Vegetationsbedeckung, die nicht mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln behandelt werden
- bevorzugte Renaturierung vorhandener Kleingewässer vor Neuanlage mit Ausnahme der Bereiche, in denen die Dichte an Klein- und Fließgewässern überdurchschnittlich niedrig ist
- Freihalten der Ost- und Südseite von Gewässern von Gehölzaufwuchs zur Verhinderung von Beschattung zur Verbesserung der Habitatfunktion für Amphibien

VI.8.2 Gute fachliche Praxis der Forstwirtschaft

Die Neufassung des BNatSchG gibt keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) in der Forstwirtschaft vor. Gemäß § 5 Abs. 3 BNatSchG ist bei der forstlichen Nutzung des Walds das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschlag nachhaltig zu bewirtschaften. Weiterhin ist ein „hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen einzuhalten“. Diese Regelung wird jedoch nicht als GfP definiert, sondern legt eine naturschutzrechtliche Zielvorgabe für die nachhaltige forstliche Nutzung fest. Hinsichtlich Abgrenzung der GfP zu Eingriffstatbeständen in § 14 Abs. 2 BNatSchG wird auf das Recht der Forstwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Wie auch in der Landwirtschaft, sollte der Begriff der "Guten fachlichen Praxis" in der Forstwirtschaft rechtlich verankert und definiert werden, um naturschutzfachliche Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung zu setzen. Ansätze zur Konkretisierung der GfP hinsichtlich einzelner Aspekte finden sich u. a. in WINKEL & VOLZ (2003) sowie WINKEL et al. (2005)¹.

Die siebzehn nachfolgenden Kriterien wurden dahingehend untersucht, ob sie unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der **GfP** zuzurechnen sind **oder** aber als **Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft** durch Förderungen zu unterstützen sind (vgl. Tabelle VI-5).

Tabelle VI-5 Abgrenzung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft“

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 1: Bei der Verjüngung des Walds ist vorzugsweise Naturverjüngung anzuwenden.	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Förderung/ Vertragsnaturschutz
K 2: Sukzessionale Elemente sind in die Waldentwicklung zu integrieren	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Einsatz informationeller Instrumente (Beratung)
K 3: Natürliche Sukzessionsprozesse sind zulässig, wenn sie innerhalb einer absehbaren Zeitspanne zur Wiederbewaldung führen.	Weder GfP noch Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Verknüpfung mit dem Wiederaufforstungsgebot
K 4: Kein flächiges Befahren des Waldbodens	Mindestanforderung der GfP
K 5: Beschränkung der Bodenbearbeitung auf ein absolut notwendiges Maß ohne Beeinträchtigung der natürlichen Struktur des Waldbodens	In Abhängigkeit von standörtlicher und waldbaulicher Situation auf Landesebene als Mindestanforderung der GfP aufnehmen
K 6: Schonende Walderschließung	Mindestanforderung der GfP
K 7: Einhalten von Mindestaltern von Endnutzungsbeständen (mind. 50 Jahre bei Nadelbaumbeständen, mind. 70 Jahre bei Laubbaumbeständen)	Mindestanforderung der GfP Ergänzende Zielformulierung naturnaher Waldbewirtschaftung zur Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an Altholz
K 8: Schutz von Biotopbäumen (Nist- und Höhlenbäume)	Auf Bundesebene Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Auf Landesebene temporären Nutzungsverzicht als Mindestanforderung der GfP aufnehmen ² Vollständigen Verzicht auf die Nutzung von Biotopbäumen gesondert honorieren

¹ Die zitierten Interpretationen beziehen sich auf die Vorgaben des § 5 Abs. 5 des ehem. BNatSchG. Da § 5 Abs. 3 des neuen BNatSchG jedoch im Wesentlichen der zuvor geltenden Rechtslage entspricht, könne diese nach wie vor herangezogen werden.

² In Mecklenburg-Vorpommern sind die Bestimmungen des § 23 NatSchAG M-V zum Horst- und Artenschutz zu beachten.

VI Anhang – VI.8 Grundsätzliche Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen
in Ergänzung/Aktualisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 9: Integrativer Naturschutz im Wirtschaftswald: - Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz auch außerhalb von Naturwaldzellen - Erhalt von Vorkommen seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotopen in ausreichendem Umfang; Verschlechterungsverbot	Für die Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz: Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Für das Verschlechterungsverbot seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotope: Mindestanforderung der GfP Dauerhafter Erhalt der genannten Biotope, bspw. Pflege von Waldwiesen, über spezielle Förder- und Anreizprogramme fördern
K 10: Unterlassen von Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der ökologischen Funktion von Waldrändern führen	Verschlechterungsverbot von Waldrändern als Mindestanforderung der GfP Der Aufbau und aktive Erhalt von naturschutzfachlich wertvollen Waldrändern durch Pflegemaßnahmen geht darüber hinaus und sollte förder- und honorierbar sein.
K 11: Weitgehende Minimierung des Einsatzes von Pestiziden, Herbiziden und Holzschutzmitteln im Wald	Mindestanforderung der GfP unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen begleitend forstliche Beratung Förderung von alternativen Forstschutzverfahren ggf. Verzicht auf Pestizide und Herbizide als Voraussetzung für den Bezug von Fördermitteln
K 12: Angepasste Schalenwildbewirtschaftung	Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung nähere Bestimmungen in Jagdrecht und Waldgesetzen
K 13: Verzicht auf Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen in den Wald.	Mindestanforderung der GfP
K 14: Ausschluss der aktiven Begründung von Reinbeständen mit standortwidrigen oder fremdländischen Baumarten > 3 ha Fläche	Verzicht auf die Begründung von großflächigen, mit nichtstandortgerechten oder fremdländischen Baumarten bestockten Reinbeständen als Mindestanforderung der GfP
K 15: Beschränkung des Anteils fremdländischer Baumarten auf ein Drittel der Betriebsfläche	Vermeidung der großflächigen Dominanz nicht-heimischer Baumarten als Mindestanforderung der GfP
K 16: Keine Verwendung stickstoffhaltiger Dünger; Düngung des Walds nur zur Behebung anthropogen verursachten Nährstoffmangels, nicht aber zur Melioration der charakteristischen standörtlichen Ertragskraft	Verzicht auf Düngung zur Ertragssteigerung als Mindestanforderung der GfP Weiterhin im Sinne des Standörtlichkeitsprinzips Verzicht auf die Neuanlage von Entwässerungsanlagen als Mindestanforderung der GfP (gilt nicht für die Pflege bestehender Einrichtungen) Erhalt der standörtlichen Vielfalt der Wälder als Zielsetzung der naturnahen Waldwirtschaft
K 17: Kahlhiebverbot	Mindestanforderung der GfP Kahlhiebdefinition muss auf Landesebene erfolgen ¹

Darüber hinaus ist nach WINKEL et al. (2005) auf der Ebene von Wuchsgebieten eine regionale Operationalisierung eines Honorierungssystems ökologischer Leistungen, die über die GfP hinausgehen, zu entwickeln. Dabei stehen folgende Ziele des Waldnaturschutzes im Vordergrund:

- Gewährleistung einer standortheimischen Baumartenzusammensetzung
- Förderung naturnaher Alt- und Totholzbestände
- Gewährleistung der natürlichen Verjüngung und Sukzession
- Gewährleistung großräumig unzerschnittener Waldflächen
- Gewährleistung alter Bestandesphasen und naturverträglicher Holznutzung
- Gewährleistung ökologisch wertvoller Waldränder
- Gewährleistung des natürlichen Standortpotenzials
- Gewährleistung einer naturschutzfachlich sinnvollen Schalenwildbewirtschaftung
- Gewährleistung ungestörter dynamischer Entwicklung in Prozessschutzgebieten
- Schutz historischer Waldbewirtschaftungsformen

¹ In M-V über das Landeswaldgesetz umgesetzt

VI.8.3 Gute fachliche Praxis in der Fischereiwirtschaft

Auch bezüglich der Fischereiwirtschaft wurde im Rahmen der Neufassung des BNatSchG keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) aufgenommen. In § 5 Abs. 4 BNatSchG werden jedoch folgende Kriterien für eine naturverträgliche Fischereiwirtschaft benannt:

- Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern.
- Der Besatz mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrags erforderliche Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Regeln der GfP wird in § 14 Abs. 2 BNatSchG auf das Recht der Fischereiwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Landesrechtliche Regelungen zur GfP liegen nicht vor. Das Landesfischereigesetz¹ verwendet diesen Begriff nicht, stellt aber u. a. zu folgenden Aspekten Definitionen auf:

- Definition der Hege als Maßnahmen zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 3)
- Definition des heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 4)

VI.8.4 Anforderungen an die Verkehrsplanung zum Lebensraumverbund/ „Landschaftsentsehnung“

Die zerschneidenden infrastrukturellen Eingriffe, wie stark befahrene Straßen sowie Bahntrassen und kanalisierte Fließgewässer, stellen für viele Wildtiere Barrieren dar, die ihre Raumnutzungsmuster signifikant beeinträchtigen können (vgl. ausführlich u. a. HOLZGANG et al. 2001, JAEGER et al. 2001, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2001, OGGIER et al. 2001). Davon sind insbesondere Tierarten mit ausgeprägtem Mobilitätsverhalten, z. B. Rotwild oder Fischotter betroffen, deren Populationsstruktur durch weiträumige Wechselwirkungen geprägt ist. Der Erhaltungszustand ihrer Populationen wird aufgrund der im Zuge der Lebensraumzerschneidung bedingten Reduzierung des natürlichen Genaustauschs erheblich beeinträchtigt. Auch die Besiedlung potenzieller Lebensräume bzw. Wiedererschließung ehemals besiedelter Standorte wird erschwert.

MÜLLER & BERTHOUD (1994) klassifizieren die Barriereeffekte von Straßen folgendermaßen:

<p><u>Nebenstraße mit geringem Verkehrsaufkommen:</u> Bewegungen von Wirbellosen und kleinen Säugetieren, die offene Flächen nicht gern überqueren, werden eingeschränkt</p> <p><u>Verbindungsstraße mit geringem Verkehrsaufkommen (< 1.000 Fahrzeuge/ Tag):</u> höchste Unfallrate bei allen Wildtieren, Unfälle sind proportional zum Verkehrsaufkommen</p> <p><u>Verbindungsstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen (1.000 bis 5.000 Fahrzeuge/ Tag):</u> Auswirkungen besonders auf Arten, welche die Gefahr teilweise wahrnehmen; Querungsversuche sind nicht mehr proportional zum Verkehrsaufkommen</p> <p><u>Hauptstraße mit starkem Verkehrsaufkommen (5.000 bis 10.000 Fahrzeuge/ Tag):</u> Tiere zeigen starke Angstreaktionen und vermeiden Querungen</p> <p><u>Hauptstraße mit sehr starkem Verkehrsaufkommen (> 10.000 Fahrzeuge/ Tag) und eingezäunte Autobahnen:</u> völlige Barrierewirkungen; in der Regel versuchen nur Tiere in Panik zu queren</p>

¹ Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz - LFischG M-V) vom 13. April 2005

Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung des Habitatverbunds durch die Aufhebung/ Minimierung der Zerschneidungswirkung von Straßen und anderen Verkehrstrassen („Entschneidung“) von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Weiterhin ist die Aufhebung bestehender Zerschneidungseffekte auch hinsichtlich der Entwicklung eines Biotopverbundsystems im Sinne des § 21 BNatSchG vordringlich, da ein Biotopverbundsystem auch den Ortswechsel und Populationsaustausch von Wildtieren berücksichtigen muss und daher die Erhaltung und Wiederherstellung von Korridoren für Wildtiere voraussetzt.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte zukünftig verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Aufhebung von Zerschneidungswirkungen an bestehenden Straßen durch die nachträgliche Anlage von Querungshilfen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden kann. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV o. J.): „Bei bestehenden Straßen kann im Hinblick auf einen funktionellen Ausgleich der Einbau von Querungshilfen eine Lebensraumzerschneidung aufheben und dadurch Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft infolge einer Baumaßnahme an einem anderen Ort kompensieren“ (ebd.).

Vorrangig sollten zukünftig regionale Entschneidungskonzepte, z. B. für die Zuständigkeitsbereiche von Straßenbauämtern, erarbeitet werden.

Bei der Neuschaffung oder Umgestaltung von Passagebauwerken ist insbesondere darauf zu achten, dass verschiedene Tierarten/ -artengruppen unterschiedliche Anforderungen an Querungshilfen stellen. Eine nicht artgerechte Ausführung führt oftmals zu einer mangelnden Akzeptanz durch Tierarten oder sogar zu einer Gefährdung derselben. Folgende Kriterien sollten besondere Beachtung finden:

- die funktionelle Wirksamkeit, z. B. die Eignung zur Aufrechterhaltung von genetischen Austauschbeziehungen, Aufrechterhaltung von großräumigen Verbundbeziehungen (z. B. großräumig tradierte Wildwechsel, Fischotterwanderwege), Verbindung von Teillebensräumen (z. B. Jahresteillebensräume von Amphibien)
- die Eignung für verschiedene Tierarten, z. B. Eignung für großräumig wandernde, sehr mobile Tierarten oder für kleinere oder weniger mobile Tierarten oder solche, die an bestimmte Lebensräume gebunden sind (z. B. Amphibien, Marder usw.)
- die tierökologische Akzeptanz verschiedener Querungshilfen/ Akzeptanzprobleme durch z. B. Substratbeschaffenheit in Durchlässen und Tunneln, Durchlasslänge, störende Nutzungen im Umfeld von Querungshilfen, Individuenkonzentration in den Eingangsbereichen von Querungshilfen und dadurch erhöhte Attraktion für Prädatoren, ungünstige Lage von Querungshilfen
- mögliche Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung, z. B. Amphibienleiteinrichtungen, Wildtierleitzäune, Fischotterzäune sowie lebensraumverbessernde Maßnahmen im Umfeld der Querungshilfen und damit auch in unmittelbarer Straßennähe
- mögliche nachteilige Auswirkungen bestimmter Maßnahmen (z. B. Wildsperrzäune) für Wechselbeziehungen

Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern liefert das „Integrative ökologische Freiraumnetzwerk“. Dieses bildet eine (umhüllende) Raumkulisse für hervorgehobene, räumlich ausgedehnte ökologische Freiraumfunktionen, gebildet aus einem Verbund zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume, der maßgebliche Bestandteile der Flächenkulissen für:

- monumentale (Natur-)Landschaftsräume
- eurytope Habitat- und Wanderkorridore für mobile Wirbeltierarten mit großen Raumansprüchen
- komplexe stenotope Biotop- und Habitatverbundsysteme
- artspezifische Habitatverbünde sowie für
- kulturhistorisch wertvolle Landschaftsteile

integrativ umfasst. Mit diesen Landschaftsteilen befinden sich qualitativ hochwertige ökologische Verbundstrukturen in einer Matrix zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Diese verbundorientierten Freiraumfunktionen qualifizieren die so betroffenen, zerschneidungsarmen landschaftlichen Freiräume als Flächenkulisse, der besondere Schirm- bzw. Vorsorgefunktio-

nen bei einer „ökologischen Raumordnung“ zukommen und die deshalb besonders wertvolle Bausteine einer großräumigen und übergreifenden Freiraumstruktur im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG enthält. So wird nicht selten die ökologische und sensuelle Leistungsfähigkeit von empfindlichen Ökosystemen und Landschaften durch den „Umgebungsdruck“ von Bebauungen, Straßen und Wegen beeinträchtigt. Funktionsverlusten muss durch rechtzeitiges Gegensteuern begegnet werden. Ein wichtiges Instrument sind hierbei landes- und regionalplanerisch festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für ökologisch wirksame Freiraumfunktionen (CZYBULKA 2000). Besondere Anforderungen im Hinblick auf gebietspezifische, bestandsschützende Regelungen und Restriktionen ergeben sich für Instrumente des Fachrechts. In diesem Zusammenhang stellt die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten eine Möglichkeit zur Etablierung eines wirksamen Mindestschutzes für verbundorientierte Freiraumfunktionen dar (BAIER 2005b).

VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

VI.9.1 Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnisglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laukäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹	
DE 1941-301	Recknitz- und Trebital mit Zuflüssen	x	x	x	x	x		(x)		x	x	x		x						x					x	x	x											18 (17)
DE 2044-302	Drosedower Wald und Woldeforst									x										x																		3
DE 2045-302	Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	x	x	x	x	x		(x)			x	x	x	x	x							x	x	x	x	x	x		x									21 (20)
DE 2142-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen	x									x										x					x												3
DE 2239-301	Nebetal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	x	x	x	x	x		b			x	x	x	x							x				x	x	x											13 (14)
DE 2241-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft südlich von Teterow	x	x	x				x			x			x							x					x												7

¹ Angaben nach Standarddatenbogen (Stand: März 2008), Zahlen in Klammern geben den u. U. abweichenden aktuellen Wissensstand an

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnigläzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laukäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkräut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹			
DE 2242-302	Stauchmoräne nördlich von Remp- lin	x								x										x																			3	
DE 2243-301	Wald nördlich von Basepohl						x			x																														2
DE 2243-302	Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung			x				x		x																														3
DE 2244-301	Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer																				x																			2
DE 2244-302	Kleingewässerlandschaft bei Gützl (nördlich Altentreptow)																				x																			2
DE 2245-302	Tollensetal mit Zuflüssen					x	x	x			x	x									x	x					x	x												17
DE 2246-301	Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder										x																	x	x											6
DE 2248-301	Putzärer See										x																	x												6
DE 2341-302	Malchiner See und Umgebung							x			x										x	x					x	x												11
DE 2341-303	Blücherhof südwestlich Klocksin																				x																			2
DE 2342-301	Ostpeene und Benz										x										x																			5
DE 2343-301	Baumreihen und Wald bei Kittendorf							x																																1
DE 2344-301	Kastorfer Rinne										x																													1

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnigläzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laufkäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Teller-schnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹			
DE 2345-303	Altentreptow, Eiskeller															x																							1	
DE 2345-304	Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall																			x						x													2	
DE 2346-301	Neuenkirchener und Neveriner Wald							x																															2	
DE 2348-301	Galenbecker See	x		x	x						x																x						x						8	
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	x									x																							x						2
DE 2440-301	Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee										x																													5
DE 2441-302	Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel			x							x																x													7
DE 2441-303	Kölpinsee und Nordteil Fleesensee			x							x																													6
DE 2442-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren										x																													5 (6)
DE 2442-302	Waren, Marienkirche und Eiskeller																																							1
DE 2443-302	Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen										x																													3
DE 2444-301	Kuckssee und Lapitzer See										x																													3
DE 2445-301	Zirzower Mühle																																							1

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur t/w. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnigläzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laufkäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹		
DE 2445-302	Neubrandenburg, Eiskeller und Brauereikeller															x																						1	
DE 2445-303	Trollenhagen, Bunker															x																							2
DE 2446-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard		x					x			x					x				x																			6
DE 2447-301	Eichhorster Wald										x																												2
DE 2448-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge			x				b			x					x			x ²		x																	7 (8)	
DE 2539-301	Plauer See und Umgebung			x				x			x																												7
DE 2541-301	Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst																																						2
DE 2542-302	Müritz										x																												7
DE 2543-301	Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes							b	(x)	x	x					x																							16 (16)
DE 2545-302	Burg Stargard, Hospital und Eiskeller																																						2

² Vorkommen der Art im Park Rothemühl (LK Uecker-Randow) liegt außerhalb der Planungsregion, die Planungsregion hat jedoch Anteil am FFH-Gebiet

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur t/w. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnigläzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laufkäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹					
DE 2545-303	Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern		x	x			x				x									x																				9		
DE 2546-301	Schlavenkensee						b				x																														2 (3)	
DE 2547-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen - Wrechen						x	(x)			x										x																				6 (5)	
DE 2547-303	Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)										x																														2	
DE 2547-374	Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge																				x																				2	
DE 2642-301	Ostufer Sumpfsee bei Vietzen																																								1	
DE 2644-302	Schloßberg Weisdin							x																																	1	
DE 2644-303	Tiergarten Neustrelitz							x																																	1	
DE 2644-305	Neustrelitz, Eiskeller																																								1	
DE 2645-301	Serrahn							x																																		14
DE 2646-304	Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See							b																																	4 (5)	
DE 2646-305	Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See							x																																		10

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firniglanzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laukäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹		
DE 2647-305	Umgebung Großer und Kleiner Karpensee (MV)								(X)		X									X																		4 (3)	
DE 2741-302	Mönchsee										X																												2
DE 2742-302	Mirower Holm										X																												2
DE 2743-304	Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow			X					(X)		X																											4 (3)	
DE 2744-307	Moore und Seen bei Wesenberg						a		(X)																			a		X								2 (3)	
DE 2744-308	Wangnitzsee										X																												2
DE 2745-371	Sandergebiet südlich von Serrahn		X	X	X	a	a	X			X	X	X	X							X							a	X				X					12 (14)	
DE 2746-302	Krüselinsee und Mechowseen			X		a	a			X	X			X														a	X									6 (8)	
DE 2842-304	Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)			X							X																											2	

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur tw. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Breitrand	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Firnisglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flußneunauge	Gemeine Flußmuschel	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heldbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kriechender Sellerie	Lachs	Meerneunauge	Menetries Laufkäfer	Mospfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Schmalblindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Schmale Windelschnecke	Schwimmendes Froschkraut	Skabiosen-Schekenfalter	Steinbeißer	Sumpf-Glanzkräut	Teichfledermaus	Zierliche Teller-schnecke	Anzahl Anhang II-Arten ¹
		Anzahl FFH-Gebiete mit Artvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern ³	29	55	27	16	1	40	8	4	126	18	11	29	11	23	3	3	1	89	13	4	9	2	13	9	75	30	2	31	5	3	43	21	11	5	
		Anzahl FFH-Gebiete mit Artvorkommen in der PR Mecklenburgische Seenplatte ⁴	9	22	12	5	1	20	8	2	44	4	2	11	4	14	2	1	(0)	30	12	1	1	1	8	3	31	12	2	11	1	1	16	12	5	3	

x = Angabe aus Standarddatenbogen (Stand: März 2008)

(x) = Angabe aus Standarddatenbogen (Stand: März 2008), aktuelles Vorkommen nach aktuellen Kenntnisständen jedoch unwahrscheinlich

a = aktuelles Vorkommen (mdl. Mitteilung Gesine Schmidt, Neubrandenburg – Koordinatorin des landesweites Monitorings der nach FFH-RL geschützten Wasserkäferarten

b = aktuelles Vorkommen (mdl. Mitteilung Dr. Volker Meitzner, Neubrandenburg – LFA Entomologie im NABU M-V)

c = aktuelles Vorkommen (Mitteilung Dr. W. Wiehle, NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, per e-mail am 06.05.2009)

d = aktuelles Vorkommen (mdl. Mitteilung Gundula Wernicke, ehem. STAUN NB)

³ Angaben nach Standarddatenbogen (Stand: März 2008), Zahlen in Klammern geben den u. U. abweichenden aktuellen Wissensstand an

⁴ Angaben nach Standarddatenbogen (Stand: März 2008), Zahlen in Klammern geben den u. U. abweichenden aktuellen Wissensstand an

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

VI.9.2 Vorkommen von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten der Planungsregion

Quelle: Standarddatenbögen (Stand: März 2008) der Meldung vom April 2008 zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung vom 25.9.2007 und 29.1.2008); Gebiete sind mit EU-Nummer bezeichnet

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VSR)	1941-401	2147-401	2242-401	2243-401	2339-402	2344-401	2347-401	2441-401	2446-401	2448-401	2547-471	2640-401	2642-401	2645-402	2741-401	Anz. Geb.
Alpenstrandläufer (A1)			X					X					X			3
Baumfalke			X						X							2
Bekassine	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Bergente													X			1
Blässgans	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Blässhuhn		X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	10
Blaukelchen (A1)	X	X	X		X	X	X						X			7
Brandgans	X		X													2
Bruchwasserläufer (A1)	X	X	X			X						X	X	X	X	8
Buntspecht				X					X							2
Dohle			X									X	X			3
Eisvogel (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Elster									X							1
Feldsperling				X					X							2
Fischadler (A1)	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Flußseeschwalbe (A1)	X	X	X		X	X		X		X	X	X	X	X	X	12
Gänsesäger		X	X			X		X			X	X	X	X	X	9
Gartenbaumläufer				X					X							2
Gartenrotschwanz	X		X	X		X		X	X		X	X	X	X	X	11
Goldregenpfeifer (A1)	X	X	X			X		X			X	X	X	X		9
Graummer	X	X	X			X		X		X	X	X	X	X	X	11
Graugans	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Grauschnäpper	X		X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	12
Großer Brachvogel	X	X	X					X			X	X	X	X		8
Haubenmeise				X					X							2

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VSR)	1941-401	2147-401	2242-401	2243-401	2339-402	2344-401	2347-401	2441-401	2446-401	2448-401	2547-471	2640-401	2642-401	2645-402	2741-401	Anz. Geb.
Haubentaucher	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Heidelerche (A1)		X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	11
Höckerschwan	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	10
Kampfläufer (A1)	X	X	X			X					X	X	X			6
Kiebitz	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Kleiber				X					X							2
Kleines Sumpfhuhn (A1)	X	X	X													3
Kleinspecht				X					X							2
Knäkente	X	X	X		X			X			X	X	X	X	X	10
Kolbenente			X					X				X	X			3
Kormoran	X	X	X			X		X					X	X	X	8
Kornweihe (A1)	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	11
Kranich (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Krickente	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	10
Lachmöwe	X	X	X		X						X	X	X	X		8
Löffelente	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Merlin (A1)		X	X			X		X			X	X	X	X		8
Mittelsäger			X													1
Mittelspecht (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Neuntöter (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Nonnengans, Weißwangengans (A1)		X	X					X				X	X			5
Odinshühnchen (A1)		X														1
Ortolan (A1)					X							X	X		X	4
Pfeifente	X	X	X			X		X			X	X	X	X		9
Prachtttaucher (A1)			X													1
Raubseeschwalbe (A1)		X	X					X					X		X	5
Raubwürger	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	12
Rauhfußkauz					X			X					X			3
Reiherente	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Rohrdommel (A1)	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VSR)	1941-401	2147-401	2242-401	2243-401	2339-402	2344-401	2347-401	2441-401	2446-401	2448-401	2547-471	2640-401	2642-401	2645-402	2741-401	Anz. Geb.
Rohrweihe (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Rotmilan (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Rotschenkel	X	X	X													3
Saatgans	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Sandregenpfeifer	X	X	X										X			4
Schellente		X	X			X		X			X	X	X	X	X	9
Schnatterente	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Schreiadler (A1)	X	X	X	X		X	X		X	X	X					9
Schwarzmilan (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Schwarzspecht (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Schwarzstorch (A1)		X	X	X		X			X		X		X	X		8
Seeadler (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Silberreiher (A1)	X	X	X			X						X	X		X	7
Singschwan (A1)	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	10
Sperbergrasmücke (A1)	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14
Spießente	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	10
Steinschmätzer	X	X	X		X			X	X		X	X	X	X		10
Stockente	X	X	X					X			X	X	X	X	X	9
Sumpfmeise				X					X							2
Sumpfohreule (A1)	X		X									X				3
Tafelente	X	X	X		X	X		X			X	X	X	X	X	11
Trauerseeschwalbe (A1)	X	X	X			X		X		X	X	X	X	X	X	11
Tüpfelsumpfhuhn (A1)	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X	X	12
Turmfalke	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	11
Turteltaube	X	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	13
Uferschnepfe		X	X										X			3
Uferschwalbe	X	X	X					X			X		X			6
Wachtel	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	13
Wachtelkönig (A1)	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14
Waldbaumläufer				X					X							2

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 -
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VSR)	1941-401	2147-401	2242-401	2243-401	2339-402	2344-401	2347-401	2441-401	2446-401	2448-401	2547-471	2640-401	2642-401	2645-402	2741-401	Anz. Geb.
Waldkauz				X					X							2
Waldschnepfe	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	13
Wanderfalke (A1)		X	X		X						X		X	X		6
Weidenmeise				X					X							2
Weißbartseeschwalbe (A1)	X	X	X													3
Weißstorch (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Wendehals	X	X	X		X			X			X	X	X	X	X	10
Wespenbussard (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Wiesenweihe (A1)	X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	10
Ziegenmelker (A1)					X								X			2
Zwerggans (A1)													X			1
Zwergmöwe (A1)	X	X	X					X				X	X	X	X	8
Zwergrohrdommel (A1)			X													1
Zwergsäger (A1)		X	X			X		X			X	X	X	X	X	9
Zwergschnäpper (A1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
Zwergschwan (A1)	X	X	X			X	X	X					X	X	X	9
Zwergseeschwalbe (A1)	X		X										X			3
Zwergsumpfhuhn		X	X													2
Anzahl Arten	67	75	86	28	43	59	24	65	38	21	62	63	80	63	58	

X = Artvorkommen im entsprechenden Gebiet, X = Zielart für das Management und die Unterschutzstellung im entsprechenden Gebiet

VI.10 Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzzkonzepts

Zur Ermittlung der Schwerpunktorkommen wurden in einem abgestuften Verfahren im GIS folgende Datenbestände räumlich in Beziehung gesetzt (nach LITTERSKI et al. 2006):

- bekannte Vorkommen der Arten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzzkonzept M-V (floristische Kartierung, Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope sowie laufendes botanisches Monitoring)
- gesetzlich geschützte Biotope
- den Arten zugeordnete Lebensraumklassen der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung (vgl. Kap. II.2.1)
- ergänzende Vorkommensabgrenzungen (z. B. für Arten ruderaler Standorte)

Alle Gebiete mit Vorkommen von Arten mit sehr hohem Handlungsbedarf sowie eine repräsentative Auswahl weiterer Gebiete mit Vorkommen von Arten mit hohem Handlungsbedarf werden nach fachlicher Prüfung als Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzzkonzepts mit folgender Charakteristik dargestellt:

- Gebietsbezeichnung
- jeweils vorkommende Pflanzenarten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzzkonzept M-V
- Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen¹

Z001 - Landgrabenwiesen bei Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dactylorhiza incarnata subsp. ochroleuca</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. brevifolia</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Ophrys insectifera</i> - !!!, <i>Orchis militaris</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Platanthera bifolia</i> - !, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Schoenus ferrugineus</i> - !!!, <i>Schoenus nigricans</i> - !, <i>Swertia perennis</i> - !!!, <i>Trollius europaeus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z002 - Ostufer der Müritz, Spuklochkoppel und Lange Koppel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !, <i>Gentianella campestris subsp. baltica</i> - !!!, <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Orchis morio</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Platanthera bifolia</i> - !, <i>Rosa elliptica</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Pflegende Nutzung von Trockenstandorten, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z003 - Müritzteilufer und Prelitzsee bei Rechlin und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex diandra</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. brevifolia</i> - !!!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!, <i>Herminium monorchis</i> - !!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Pedicularis palustris</i> - !, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !, <i>Potamogeton gramineus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

¹ Im Florenschutzzkonzept werden für alle Arten mit einem Handlungsbedarf Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen formuliert. Diese werden zur Charakterisierung der Schwerpunktorkommen für die jeweils vorkommenden Arten technisch zusammengefasst (artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung).

Z004 - Birkbuschwiesen bei Neubrandenburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Schoenus ferrugineus</i> - !!!, <i>Schoenus nigricans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z005 - Tollensetal bei Rievershof (Quellmoor)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Catabrosa aquatica</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - !!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !, <i>Schoenus ferrugineus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z006 - Binsenberg bei Siedenbollentin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Swertia perennis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z007 - N- und E-Ufer Fleesensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex buxbaumii</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Potamogeton gramineus</i> - !!, <i>Potamogeton x angustifolius</i> = <i>P. x zizii</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!, <i>Utricularia intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z008 - SE-Ufer des Drewitzer Sees
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Blysmus compressus</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton x salicifolius</i> = <i>P. lucens x perfoliatus</i> - (!!), <i>Rhinanthus minor</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z009 - Peenetal bei Upost
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Trollius europaeus</i> - !, <i>Viola epipsila</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z010 - Kalk-Zwischenmoor Wendischhagen am Malchiner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Catabrosa aquatica</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z011 - Feisneck-See: NE- und E-Ufer sowie Burgwallinsel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - !!, <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Orobancha arenaria</i> - !!!, <i>Orobancha purpurea</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z012 - Großer Schwerin NNE Gneve (W-Ufer Müritzt)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Blysmus compressus</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Utricularia intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z013 - E-Ufer des Kummerower Sees bei Meesiger
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z014 - Lapitzer See SE Puchow und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. pratensis</i> - !!!, <i>Taraxacum balticum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z015 - S- und E-Ufer Zierker See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Dactylorhiza incarnata subsp. ochroleuca</i> - !!!, <i>Potamogeton x nitens = P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z016 - Leussow-See und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Astragalus arenarius</i> - !!!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Pedicularis sylvatica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z017 - S- und W-Ufer Dreetzsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Littorella uniflora</i> - !!!, <i>Potamogeton x angustifolius = P. x zizii</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens = P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z018 - Trockenbiotope bei Babke
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Astragalus arenarius</i> - !!!, <i>Campanula bononiensis</i> - !!!, <i>Linnaea borealis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z019 - Hohes Ufer am Tollensesee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hieracium cryptocaesium</i> - !!!, <i>Hieracium fuscocinereum</i> - (!!), <i>Hieracium subramosum subsp. basilare</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z020 - Mönchsee bei Wredenhagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex pulicaris</i> - !!!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z021 - Zotzensee bei Babke und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z022 - Tollensetal bei Lebbin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z023 - Rederang-Koppel Müritzhof und E-Ufer Rederang-See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z024 - Kleinseen E Mechow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Najas marina subsp. marina</i> - !!, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!, <i>Trollius europaeus</i> - !, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z025 - Hellberge und Feuchtbiotope bei Wendfeld
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Rosa micrantha</i> - !!, <i>Spergula pentandra</i> - !!!, <i>Trifolium striatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z026 - Dreiersee und NW-Ufer des Drewitzer Sees bei Ortkrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton gramineus</i> - !!, <i>Potamogeton x angustifolius</i> = <i>P. x zizii</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

<p>Z027 - W-Ufer des Drewitzer Sees</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Utricularia intermedia</i> - !!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke</p>
<p>Z028 - Zwirnsee bei Serrahn</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Huperzia selago</i> - !!, <i>Linnaea borealis</i> - !!, <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens = P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts</p>
<p>Z029 - Drosedower Bäk und Rätzsee</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Cephalanthera rubra</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Utricularia intermedia</i> - !!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke</p>
<p>Z030 – Neustrelitz: Torfstiche und Trockenbiotope am Kammerkanal</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Antennaria dioica</i> - !!, <i>Anthericum ramosum</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Melilotus dentatus</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z031 - Peenetal bei Loitz</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Salix daphnoides</i> - (!!), <i>Trollius europaeus</i> - !</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z032 - Granziner See und Umgebung</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens = P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>

Z033 - Plätlinsee bei Wustrow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gentianella campestris subsp. baltica</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z034 - Peenetal S Trantow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z035 - Plasterinsee, Hinnensee und E-Ufer Fürstensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Huperzia selago</i> - !!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens = P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z036 - Thurower See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Littorella uniflora</i> - !!!, <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z037 - Nonnenhof W Groß Nemerow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z038 - Bullowsee bei Roggentin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z039 - Großer Serrahnsee und Serrahner Bruch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Drosera intermedia</i> - !!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes
Z040 - Trockenbiotope S Klein Nemerow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula bononiensis</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturhalt in der Agrarlandschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z041 - Acker und Oszüge E Sommersdorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!, <i>Veronica opaca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z042 - Waldseen ca. 2,2 km W Granzin (Mören- und Möwensee)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Hammarbya paludosa</i> - !!!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z043 - Kiebitzbruch im NSG Serrahn und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Hammarbya paludosa</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z044 - S-Ufer Galenbecker See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Orchis palustris</i> - !!!, <i>Teucrium scordium</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z045 - Comthurei-Berg S Wokuhl
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Diphysastrum complanatum</i> - !!, <i>Diphysastrum tristachyum</i> - !!!, <i>Diphysastrum zeileri</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z046 - Bergsee bei Alt Gaarz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen

Z047 - Flacher See bei Klocksın, NE- und SE-Ufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton friesii</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z048 - E-Ufer Loppiner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Blysmus compressus</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z049 - Quellmoor Grischow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Swertia perennis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z050 - Lebbiner Buchen und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z051 - Feuchtwiese zw. Vorder- und Hinterholm N Klein Methling
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z052 - Malkwitzer See und Feuchtwiese bei Malkwitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton friesii</i> - !!, <i>Rhinanthus minor</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z053 - W Zerlingssee bei Radensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z054 - Großer See bei Podewall
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z055 - Feuchtbrache SW Carolinenhang (Augrabental)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z056 - Faulenroster Holz und Feuchtbiotop S Faulenrost
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Urtica kioviensis</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z057 - Kleiner Peetschsee SE Peetsch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cephalanthera rubra</i> - !!, <i>Littorella uniflora</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z058 - N-Ufer Recken Malchow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z059 - Sölle am Waldrand N Demzin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Elatine alsinastrum</i> - !!!, <i>Juncus tenageia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z060 - Dollbek zw. Gobenowsee und Labussee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z061 - Müritzufer N Gotthun
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z062 - Kalkflachmoor Dabelow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z063 - Trockenbiotop SW Klein-Trebbow (Kahlschlag mit Kiefernauflorung)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z064 - Hollenberg bei Verchen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z065 - Feuchtbiootope NW Neuhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Iris sibirica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z066 - Neukalener Stadtwiesen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z067 - Gebüsch-Röhricht-Komplex E Kapelle Conow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Iris sibirica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z068 - Trockenbiotope am Fischerhaus Görtowsee E Blankenförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Astragalus arenarius</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)

Z069 - Waldrand N Groß Schönfeld
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z070 - Badestelle Untergöhren
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z071 - Oszug E Genzkow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z072 - Wasserwanderrastplatz in Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z073 - S-Spitze Plauer Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z074 - Trockenbiotope E-Ufer Jäthensee E Blankenförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Astragalus arenarius</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z075 - E-Ufer Sumpfsee Vietzen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z076 - Trockenbiotop 1 km S Blankenförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Astragalus arenarius</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z077 - Trockenbiotope bei Cammin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula bononiensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Strukturerhalt in der Agrarlandschaft

Z078 - Pagelsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z079 - Trockenbiotope bei Alt Schloen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula bononiensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Strukturerhalt in der Agrarlandschaft
Z080 - S-Ufer des Orth-Sees bei Cramon
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z081 - Hügelkuppe ca. 0,8 km S Schlakendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Veronica opaca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z082 - Lübbersdorfer Wald
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z083 - kleiner See 500 m SW Hohenzieritz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z084 - Malliner Wasser bei Weitin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z085 - Steinhorn (W-Ufer Müritz)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z086 - Putzarer See bei Beberhorst
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke

Z087 - Ortslage Varchentin und Park
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Taxus baccata</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z088 - NW-Ufer Feisneck-See bei Waren
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z089 - Kleiner Keetzsee und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Sparganium natans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, Gewässerschonende Nutzung, Offenhaltung des Heidestandortes
Z090 - Damerower Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex buxbaumii</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Potamogeton gramineus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z091 - Verlandungsmoore zw. Zozensee und Schwarzem See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Drosera longifolia</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Utricularia intermedia</i> - !!, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z092 - Kalkhorst
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Cephalanthera rubra</i> - !!, <i>Huperzia selago</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z093 - Kramsee und Kiefernforst N Kramsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Linnaea borealis</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)

Z094 - Pfeifengraswiese bei Vierow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z095 - Schwarzer See 1 km NW Gültitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z096 - Trocken- und Feuchtbiotope N Broda
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z097 - Trockenbiotope NW Broda
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum liliago</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Prunella laciniata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z098 – Neubrandenburg, SE-Fuß des Datzebergs
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z099 - N-Ufer Plauer See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Potamogeton x angustifolius = P. x zizii</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z100 - Kesselmoor ca. 250 m E Kl. Laubahn-See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z101 - Feuchtbiotope S Mirow (W Kanal zwischen Mirower und Zotzensee)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z102 - Trockenbiotope SE Peckatel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus armeria</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung, Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z103 - Umgebung des Käbelicksees bei Kratzeburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - !!, <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), Offenhaltung des Heidestandortes
Z104 - Sprockfitzsee NW Feldberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex bohemica</i> - (!!), <i>Juncus bulbosus subsp. kochii</i> - !!, <i>Pseudognaphalium luteoalbum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Landbewirtschaftung, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z105 - Klockenbruch (Serrahn) und Serrahner Berge
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes
Z106 - Großer Säfkow-See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Najas marina subsp. marina</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z107 - Gründlingsmoor bei Zwentzow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Drosera longifolia</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z108 - Trockenbiotope am Bahnwärterhaus Thurow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Antennaria dioica</i> - !!, <i>Anthericum liliago</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z109 - Verlandungsmoor E Zippelow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z110 - Hauptmannsberg N Carwitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Medicago minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z111 - Kluger See bei Klein-Trebbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Potamogeton friesii</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z112 - Moore bei Klein Trebbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z113 - Kiestagebau W Werdersiedlung/Waren
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Koeleria glauca</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z114 - Bohnenwerder E Carwitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z115 - Ackerbrachen und Sandflächen zwischen Gnewitz und Hasselförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z116 - Neubrandenburg W Tollensekaserne
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Prunella laciniata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z117 - Waldschneise 1 km W Serrahn (Serrahn)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Diphasiastrum complanatum</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandortes
Z118 - Großer Prälankesee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Najas marina subsp. marina</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z119 - Niedermoorgebiet E Neukalen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z120 - Magerrasen E Klein Rehberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z121 - Trockenbiotope bei Klostermühle S Malchow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Koeleria glauca</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z122 - Trockenbiotope in Hohen Wangelin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z123 - Krüselin-See bei Feldberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z124 - Schwarzes Moor (Serrahn)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z125 - Grauer Büchensee NE Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Huperzia selago</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes

Z126 - Neustrelitz, Bahnstrecke nach Feldberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Diphasiastrum complanatum</i> - !!, <i>Diphasiastrum zeileri</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z127 - Krummer See E Kratzeburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z128 - Degensmoor bei Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Drosera intermedia</i> - !!, <i>Juncus bulbosus subsp. kochii</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandortes, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z129 - Waldrand 2,8 km SSW Peetsch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Rosa elliptica</i> - !!, <i>Rosa micrantha</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Trockenstandorten, Strukturserhalt in der Agrarlandschaft
Z130 - S Peetsch, Kiefernforst
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Chimaphila umbellata</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), Offenhaltung des Heidestandortes
Z131 - Conower Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cephalanthera longifolia</i> - !!, <i>Epipactis purpurata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z132 - Buchholzer Tannen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Chimaphila umbellata</i> - !!, <i>Linnaea borealis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z133 - Goldbachtal SE Seltz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Tetragonolobus maritimus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes

Z134 - Feuchtwiese SW Volkmannshof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Scutellaria hastifolia</i> - !!, <i>Trollius europaeus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten
Z135 - Warener Stadforst mit Wienpietschsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z136 - Sandmagerrasen am E-Ufer des Tiefen Trebbower Sees
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z137 - NE-Ufer Drewitzsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Z138 - Trockenhang E Grauenhagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z139 - Birken-Moorwald 350 m W Rodenskrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z140 - Sandmagerrasen am N-Ufer des Loppiner Sees
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z141 - Moor in der Düwelskuhl SW Linstow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z142 - Oser E Schönbeck
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse

Z143 - Sandmagerrasen bei Strelitz-Alt
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z144 - Trockenhügel 2,5 km E Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana cruciata</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z145 - Rotes Moor bei Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Drosera intermedia</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandortes, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z146 - Bahndammböschung E Klein-Trebbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z147 - Trockenhang N Georgendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista anglica</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z148 - E-Ufer des Mössensee NNW Fleeth
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z149 - Sandmagerrasen SW Warlin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Seseli annuum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z150 - Feldtorfstich 1,8 km S Neukalen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton trichoides</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z151 - Moor am Flachen Trebbower See NW Klein-Trebbow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z152 - Torfstiche und Birkenmoorwald SE Vielist
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina</i> subsp. <i>intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen

Z153 - Sollrand ca. 500 m SW Moltzow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anagallis minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z154 - Acker bei Damerow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z155 - Trebeltal WNW Wotenick
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex tomentosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z156 - Weisdin zw. Mittelsee und Langem See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z157 - Tollensetal SE Burg Klempenow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Viola persicifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z158 - Gielower Benz im Ostpeenetal
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Corydalis pumila</i> - (!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z159 - Mittelsee N Langwitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z160 - Großer Weißer See W Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z161 - Waldrand Begang E Cölpin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Teucrium scordium</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z162 - Wenschsee bei Blankenförde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z163 - Kleiner Drewensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex diandra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z164 - Kleiner Prälankesee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z165 - Kiesgrube 0,4 km N Pisede
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Equisetum variegatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z166 - Kleiner Weißer See W Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z167 - Feldtorfstich bei Glasow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton trichoides</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z168 - Boek, um Boeker Hütte
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Linnaea borealis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z169 - Eulenspiegel SSE Hohenzieritz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis purpurata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z170 - Chaussee am Conower Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis leptochila</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z171 - Sandmagerrasen NE Zepkow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung

Z172 - Dabelowsee NE Dabelow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z173 - zw. Woterfitz- und Leppin- See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Chimaphila umbellata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z174 - Feuchtsenke 2 km NNE Neukalen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus tenageia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Landwirtschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z175 - Drosedower Tannen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Chimaphila umbellata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z176 - Pomelberg, Forst Wesenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Chimaphila umbellata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z177 - Acker und Sandgrube S Mönchshof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z178 - Weitendorfer Haussee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex bohemica</i> - (!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z179 - W Watzkendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Scandix pecten-veneris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z180 - Trockenhang am Galgenbach W Schönfeld
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista pilosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z181 - Trockenhang 2 km SE Peckatel
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Euphrasia nemorosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z182 - SE-Ufer Feisnecksee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Orobancha purpurea</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z183 - Soll/Senke 1 km SW Kämmerich
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton trichoides</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung
Z184 - Neubrandenburg, Waldrand an der Nettekühl
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago lutescens</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z185 - Trockenhügel 0,5 km S Woggersin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Hieracium cinereiforme</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z186 - Feldberg, 300 m N Stieglitzenkrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cephalanthera damasonium</i> - !, <i>Neottia nidus-avis</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z187 - Schmollitzsee-Moor NE Peetsch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke
Z188 - Stauseewiesen NE Quastenberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea villosa</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Erhalt dörflicher Ruderalstellen
Z189 - Stauchmoräne N Remplin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eryngium campestre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung
Z190 - Kirchhof Dargun
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen

